

Zeitschrift für
Sächsische
Geschichte,
Landeskunde,
Natur und Umwelt
65. Jahrgang
Heft 1/2019
12,00 €



Lit. C.

№. 151790.

Geld in Sachsen

Geld in Sachsen

Königlich Sächsisches

Cassen-Billet.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1855.

Die Commissarien:

Die Commisarien:
Feld. u. Landrathsherrn Gult. Jochenauer

[illegible]

Michael Ermrich 200 Jahre Sparkassen in Sachsen	1
Arndt Steinbach 150. Geburtstag von Johann Christian Eberle	1
Lars-Arne Dannenberg, Matthias Donath Zu diesem Heft	2
Thomas Arnold Die Bedeutung der Münzstätte Freiberg für die Münzprägung in Sachsen	3
Lars-Gunter Schier Vom Klappmützentaler zum Dreimarkstück Vier Jahrhunderte Talerwährung in Sachsen	7
Frank Metasch Papiergeld und Banknoten in Sachsen 1772 bis 1936	14
Thorsten Wehber Die Verbreitung des Spar- und Sparkassengedankens in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert	25
Jürgen Kocka Die frühen Sparkassen im gesellschaftlichen Umbruch des 19. Jahrhunderts	29
Britta Weschke, Petra Gehlich Die erste sächsische Sparkasse in Königsbrück	33
Michael Wetzel Die Fürstlich Schönburgische Sparkasse Waldenburg 1819 bis 1945	40
Frank Metasch Der Sparkassenreformer Johann Christian Eberle und die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Sachsen	44
Thomas Einert Die sächsische Sparkassen- und Giroorganisation im Nationalsozialismus	54
Folkhard Wunderlich „Kommt die D-Mark, bleiben wir...!“ Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990	61
Wolfram Morales Grundzüge der Entwicklung der ostdeutschen Sparkassen seit 1990	69
Christoph Mackert, Thomas Uhlmann Die Münzsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig 300 Jahre numismatische Tradition in Sachsen	76
Neuerscheinungen	84
Mitteilungen	86

200 Jahre Sparkassen in Sachsen

Geld und vor allem die Herausgabe von Geld durch Münzprägungen spielten in Sachsen schon vor über 1000 Jahren eine wichtige Rolle. Die bloße Existenz von hier geprägten Münzen, also sächsischen Geldes, kündigt davon, dass Sachsen jahrhundertlang politisch und ökonomisch eine gestaltende Rolle in Mitteleuropa inne hatte, wir auf eine reiche sächsische Geschichte und damit auf einen umfangreichen Beitrag der Sachsen zur späteren deutschen Geschichte zurückblicken können.

Geld ist mehr als seine physische Erscheinungsform. Wenn man tiefer in das Wesen des Geldes schaut, dann zeigt sich, dass es nicht nur das „Blut“ der Wirtschaft ist. Es spiegelt ebenso soziale Beziehungen. Sein Besitz verschafft gesellschaftliche Geltung und damit gesellschaftliche Macht. Sprüche, wie „wer zahlt, bestimmt“, drücken dies bis heute aus.

Wir kennen auch auf Geld beruhende Auswüchse. Immer dann, wenn das Geld zum zentralen Motiv des Handelns wird, wenn Menschen der reinen Geldvermehrung untergeordnet werden. Hier gilt es stets die nötige Sensibilität zu wahren und als Gesellschaft gegenzusteuern. Ganz im Sinne unseres Grundgesetzes, dass davon ausgeht, dass Eigen-

tum gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen verpflichtet.

Zu den nützlichen Funktionen von Geld zählt, dass es dabei behilflich ist, wenn wir sparen wollen und beim Thema Sparen treffen sich Sparer und Sparkassen seit über 200 Jahren. Wie überall bieten die Sparkassen in Sachsen, seit der Gründung der ersten sächsischen Sparkasse in Königsbrück 1819, jedermann die Möglichkeit Ersparnisse zu bilden, sie sicher anzulegen und für die Wechselfälle des Lebens, für das Alter oder auf größere Anschaffungen vorzusorgen. Außerdem stellen sie den modernen Zahlungsverkehr sicher.

Das vorliegende Heft greift die Vielfältigkeit der Rolle des Geldes und seiner Institutionen in der sächsischen und deutschen Geschichte facettenreich auf und dürfte daher für das eine oder andere Aha-Erlebnis gut sein.

Den Lesern wünsche ich Spaß bei der Lektüre. Ein besonderer Dank geht an die Autoren der Beiträge.

*Dr. Michael Ermrich
Geschäftsführender Präsident
des Ostdeutschen Sparkassenverbandes*

150. Geburtstag von Johann Christian Eberle

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, es ist bestimmt keine Übertreibung, wenn ich mit dieser Anrede vor allem die Freunde der Sparkasse erreiche, die es in jedem Bundesland in großer Zahl gibt. Doch diesmal geht es nicht um Kredite für den Mittelstand, finanzielle Unterstützung für Vereine oder das große Engagement der Sparkassenstiftung im Bereich der Denkmalpflege. Mit dieser Publikation wollen wir an einen Mann erinnern, der zu den wichtigsten Persönlichkeiten in der Geschichte der deutschen Sparkasse gehört: Johann Christian Eberle. Wir Sachsen sind besonders stolz auf ihn, denn er führte im Jahr 1908 in Sachsen den bargeldlosen Zahlungsverkehr ein. Ohne diese historische Innovation würde es wahrscheinlich heute die Institute und Verbände der aktuellen Sparkasse-Finanzgruppe nicht geben. Sie sind ein wesentlicher Teil der erfolgreichen Entwicklung der kommunalen Geldinstitute quer durch unsere Heimat.

Das Leben von Johann Christian Eberle ist eng mit der Meißner Region verknüpft. Er war von 1898 bis 1919 Bürgermeister der Stadt Nossen und damit satzungsgemäß auch Vorsitzender der städtischen Sparkasse. Sie werden auf den nächsten Seiten viel über das Leben und Wirken von Johann Christian

Eberle im Kontext mit der Entwicklung der Sparkasse erfahren. Seit der gesellschaftlichen Wende im Jahr 1990 hat Eberle endlich einen festen Platz in der Regionalgeschichte des Landkreises Meißen erhalten. Vor der Sparkasse Meißen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes grüßt er die Kunden und Gäste der Stadt, in Nossen erinnert eine Gedenktafel am Rathaus an den berühmten Bürgermeister, und anlässlich seines runden Geburtstages am 3. Mai 2019 widmen wir Johann Christian Eberle eine besondere Feierstunde mit der Einweihung eines weiteren Denkmals.

Warum ist uns diese Erinnerungskultur so wichtig? Eberle hat mit seinem Sparkassenengagement weit-sichtig und nachhaltig vor allem den sächsischen Mittelstand begleitet. Nicht jede seiner Entscheidungen war richtig und erfolgreich: Dennoch gehört Johann Christian Eberle zu den Wegbereitern der Sparkassen als eigenverantwortliche Körperschaften im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung – und er war einer der wichtigsten Wirtschaftsförderer in Sachsen.

*Arndt Steinbach,
Landrat des Landkreises Meißen*

Zu diesem Heft

Handel und Tausch von Waren gibt es seit Menschengedenken. Wann freilich Geld als Tauschwert bzw. Zahlungsmittel in den Handel einkehrte, ist gar nicht so sicher zu bestimmen. Die Einführung von Münzgeld im herkömmlichen Sinne setzen Archäologen und Historiker ins erste Jahrtausend vor Christus, als in Kleinasien, Griechenland und China die ersten Münzen geprägt wurden.

Viel später setzte in Sachsen die Geschichte des Geldes ein. Da waren Münzen aus Edelmetall längst als Zahlungsmittel akzeptiert. Für Sachsen hatte das höchst positive Konsequenzen, denn eines der damals begehrtesten Edelmetalle, Silber, wurde um 1168 in der Nähe der heutigen Stadt Freiberg gefunden. Das war der Grund für einen rasch einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung der Markgrafschaft Meißen, dem späteren Sachsen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt also wurde sächsisches Geld geprägt. Freiberg war die wichtigste Münzstätte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ab 1566 wurden die sächsischen Münzen in Dresden geprägt. 1887 verlegte man die Münzstätte nach Muldenhütten bei Freiberg, wo 1953 die letzten Münzen mit dem Münzzeichen E geprägt wurden.

Auch auf dem Gebiet des Papiergeldes hat Sachsen mehr als nur Fußnoten in der Wirtschaftsgeschichte hinterlassen. Die erstmals 1772 ausgegebenen Kasensbilletscheine gehören zum ältesten Papiergeld Deutschlands. Auf dem Titel des Heftes ist ein Kasensbilletschein des Königreichs Sachsen aus dem Jahr 1855 abgebildet. Bis 1936 wurden in Sachsen reichsweit gültige Banknoten ausgegeben. Die heute weltweit agierende Banknoten-Druckerei Giesecke & Devrient geht auf ein 1852 in Leipzig gegründetes Unternehmen zurück, das zwar seinen Konzernsitz nach der deutschen Teilung 1948 nach München verlegte, aber nach der Wiedervereinigung mit einem Betrieb an seinen Stammsitz Leipzig zurückkehrte.

Genauso alt wie das Geld ist das Verlangen, in den Besitz desselben zu kommen. Der Aberglaube hält hierzu einige Ratschläge bereit, wie den Ärmel eines Schornsteinfegers zu berühren oder auf die Geldbörse zu klopfen, wenn der Kuckuck ruft.

Eine andere, vielleicht erfolgreichere Methode lautet: „Sparen hilft Wünsche erfüllen“. Mehrere Beiträge behandeln die Entwicklung der Sparkasse, die in Sachsen in diesem Jahr bereits ihr zweihundertjähriges Jubiläum feiert. Angefangen hat alles in Königsbrück, wo der Standesherr Graf Peter von Hohenhausen im Dezember 1818 eigenhändig eine Satzung der „Spaar-Casse“ verfasste. Das war die Geburtsstunde der sächsischen Sparkassen. Aus diesem Anlass hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden eine kleine Ausstellung zur Sparkassengeschichte in der Filiale am Königsbrücker Markt eingerichtet, die ab dem 10. Januar 2019 geöffnet ist.

Wenige Monate nach der Königsbrücker Sparkasse wurde im August 1819 die Fürstlich Schönburgische

Sparkasse in Waldenburg eröffnet. Diese beiden ältesten Sparkassen Sachsens gehen auf aufgeklärte Adlige zurück, die einen Beitrag zur Beseitigung der Armut leisten wollten. Erst nach diesen privaten Gründungen entstanden kommunale Sparkassen. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden wird 2021 ihr 200-jähriges Bestehen feiern, da sie sich als Fortsetzung der 1821 gegründeten Dresdner Sparkasse sieht.

Mit den sächsischen Sparkassen ist eine weitere folgenreiche Innovation verbunden: die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland. Am 2. Januar 1909, vor nunmehr 110 Jahren, nahm das Girosystem des Giroverbandes sächsischer Gemeinden seinen Betrieb auf. Maßgeblichen Anteil daran hatte der Nossener Bürgermeister und Ehrenbürger Johann Christian Eberle. Die sächsischen Sparkassen feiern im Mai 2019 in Nossen den 150. Geburtstag des bedeutenden, aber in der Öffentlichkeit kaum bekannten Sparkassenvisionärs.

Das vorliegende Heft wäre ohne die Unterstützung und Mitwirkung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Sparkasse Meißen nicht entstanden. Unser Dank gilt Dr. Michael Emrich, dem Geschäftsführenden Präsidenten des OSV, seinem Büroleiter Wolfram Morales, Britta Weschke und Thomas Einert vom Historischen Archiv des OSV, ferner Andreas Rieger, dem Unternehmenssprecher der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Petra Gehlich, der stellvertretenden Unternehmenssprecherin, und Dr. Thorsten Wehber vom Sparkassenhistorischen Dokumentationszentrum des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Außerdem danken wir Rainer Schikatzki, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Meißen, und Landrat Arndt Steinbach, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Sparkasse Meißen, sowie der Kreissparkasse Bautzen. Für Beiträge dieses Hefts sind wir Mitgliedern des Arbeitskreises Sächsische Münzkunde innerhalb der Sächsischen Numismatischen Gesellschaft sowie Dr. Frank Metasch, dem Geldspezialisten im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, zu Dank verpflichtet. Wir freuen uns, dass die beiden größten Münzsammlungen Sachsens – das Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und die Münzsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig – Abbildungen kulturhistorisch bedeutsamer Münzen zur Verfügung gestellt haben. Die Münzen wurden, wenn nicht anders angegeben, in Originalgröße abgebildet.

Der enge Bezug dieser Ausgabe zur Sparkassengeschichte veranlasste uns, beim Zeitschriftenkopf ausnahmsweise das bekannte Sparkassenrot zu verwenden.

Kurzweilige Unterhaltung bei der Lektüre und stets das nötige Kleingeld wünschen Ihnen

Dr. Lars-Arne Dannenberg

Dr. Matthias Donath

Ausstellung „200 Jahre Sparkasse“ in der Filiale der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Königsbrück.
Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 bis 13.00,
14.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr



Erklärung etlicher stückweiser Vorder dieser Statt.

- | | | |
|----------------------|--------------------|---------------|
| 1 Der Markt | 11 Die alte Kirche | 21 Die Kirche |
| 2 Die Peters Kirche | 12 Die alte Kirche | 22 Die Kirche |
| 3 Die Peters Kirche | 13 Die alte Kirche | 23 Die Kirche |
| 4 Die Peters Kirche | 14 Die alte Kirche | 24 Die Kirche |
| 5 Die Peters Kirche | 15 Die alte Kirche | 25 Die Kirche |
| 6 Die Peters Kirche | 16 Die alte Kirche | 26 Die Kirche |
| 7 Die Peters Kirche | 17 Die alte Kirche | 27 Die Kirche |
| 8 Die Peters Kirche | 18 Die alte Kirche | 28 Die Kirche |
| 9 Die Peters Kirche | 19 Die alte Kirche | 29 Die Kirche |
| 10 Die Peters Kirche | 20 Die alte Kirche | 30 Die Kirche |

Die Bedeutung der Münzstätte Freiberg für die Münzprägung in Sachsen

Thomas Arnold

Als vermutlich im Jahr 1168 auf der Christiansdorfer Flur Silbererzvorkommen entdeckt wurden, geschah das in einem bis dahin sehr dünn besiedelten großräumigen Gebiet mit – außer Meißen – keinen Städten, wenigen Dörfern, fehlenden Straßen und unbedeutender Wirtschaftsleistung. Otto (1156–1180), seit 1156 Markgraf von Meißen, hatte mit seinem Herrschaftsantritt sofort einen energischen Landesausbau in Angriff genommen. Das zur Urbarmachung des Landes gegründete Kloster Marienzelle (später Altzella) hatte gerade kurz zuvor ebendieses Land übereignet bekommen, so dass Otto erst für eine Rückübertragung sor-

gen musste, ehe er Nutznießer des unerwarteten Silbersegens wurde.

Danach kam es am Ort der Silberfunde in erstaunlich kurzer Zeit zum Bau eines Herrenhofes, dann einer Burg, mehrerer Kirchen, von Handwerker-, Bergleute- und Kaufmannssiedlung und auch zur Münzprägung.

Dies alles fiel zusammen mit einem Zeitabschnitt mit einer raschen Vermehrung der Zahl der Münzstätten in Deutschland. Hatten um 1150 erst wenige Münzstätten existiert – Bautzen, Halle, Merseburg, Meißen, Naumburg – war dieses Netz um 1200 so dicht geworden, dass ca. alle 30 bis 50 Kilometer Münzen geprägt wurden. Alle

Älteste Stadtsicht Freibergs, 1554

Für die Bereitstellung der jeweils gekennzeichneten Abbildungen und die Publikationserlaubnis danken wir Herrn Dr. Rainer Grund, Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, sowie Herrn Holger Mehner. Alle anderen Abbildungen entstammen dem Fotoarchiv des Verfassers.



Brakteat des Markgrafen Otto des Reichen (1156–1190), ca. 1180 bis 1190



Brakteat aus der Zeit der kaiserlichen Herrschaft 1197, wahrscheinlich kurz nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI.
Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett



Brakteat des Markgrafen Heinrich des Erlauchten (1221–1288), ca. 1230 bis 1250



Brakteat des Markgrafen Heinrich des Erlauchten (1221–1288), ca. 1270 bis 1288



Brakteat des Markgrafen Heinrich des Erlauchten (1221–1288), ca. 1270 bis 1288

diese Münzstätten hatten keinen eigenen Silberbergbau. Das Silber für die Münzprägung musste allgemein aus Zöllen, Marktgebühren und aus dem Münzwechsel bezogen werden. Anfangs kamen eventuell noch eine Silberlieferung und eventuell auch logistische Hilfen von jüdischen Finanzfachleuten in Betracht.

Die Besonderheit Freibergs besteht in der Tatsache, dass das Silber in eigenem, d. h. landesherrlichem Bergbau gewonnen wurde. Daraus resultierten völlig andere Bedingungen als in allen anderen regionalen Münzstätten. Die in der Anfangszeit gewonnenen Silbermengen aus sehr ergiebigen Lagerstätten müssen ungewöhnlich groß gewesen sein. Damit erlaubten sie nicht nur die Münzprägung, sondern sie machten sie geradezu dringend erforderlich. Denn der Verkauf ungemünzten Silbers zur Erlangung von Münzgeld wäre ein wirtschaftlich unvorteilhafter Umweg gewesen. Darüber hinaus hätte sehr viel Rohsilber ein Überangebot im Edelmetallhandel dargestellt, welches dessen Verbilligung zur Folge gehabt hätte. Mit der eigenen Vermünzung umging man diese beiden Verlustmöglichkeiten. Vermutlich wurden die allerersten Freiburger Münzen mit Hilfe jüdischer Finanzfachleute hergestellt. Das legen zumindest die gar nicht so seltenen und in mehreren Varianten vorkommenden Brakteaten mit einer inzwischen entzifferten jüdischen Umschrift nahe.

Die Pfennige der ersten Jahrzehnte zeigen einen künstlerisch wenig anspruchsvollen Stil. Dem Brauch der Nachbarregionen entsprechend handelt es sich um Brakteaten, d. h. eine Herstellungsform, bei der nur eine Seite geprägt wurde. Der Schrötling, d. h. das ungeprägte Stück, war ein dünnes, jedoch ausreichend stabiles Silberblech. Die auf der Vorderseite erhabene Prägung sieht man auf der Rückseite vertieft. Die Technik der Brakteatenprägung verbreitete sich bevorzugt in zuvor wirtschaftlich unerschlossenen Regionen.

Das wichtigste Merkmal der neuen Münzen war ein um etwa ein Drittel geringeres Gewicht als im Vergleich zu den Münzen der Nachbarregionen. Die Festlegung von Gewicht und Feinsilbergehalt einer Münze bezeichnet man als Münzfuß. Der leichte Freiburger Münzfuß wurde ca. 30 Jahre lang eingehalten, später auch in anderen Münzstätten neben Freiberg, nicht aber in Leipzig und den weiter westlich gelegenen Münzstätten.

Die Folgen der geschickten Vermarktung der plötzlich verfügbaren Silbermengen spüren wir heute noch: eine höhere Bevölkerungsdichte, ein dichtes Netz von Dörfern und kleinen Städten sowie den sie verbindenden Straßen – kurz: eine hervorragende Infrastruktur. Etwa um 1200 wurde unter Markgraf Dietrich dem Bedrängten (1197–1221) der leichte Münzfuß verlassen und der schwerere von etwa 0,9 g pro Pfennig eingeführt. Nun wurden in Freiberg immense Mengen an Pfennigen in Form größerer und schwererer Brakteaten geprägt. Aufgrund der massenhaften

Herstellung wurden die Münzstempel und damit die Darstellungen immer gröber und flüchtiger bis hin zu einer ungewöhnlichen Hässlichkeit. Dies störte offenbar niemanden, denn vom inneren Wert her waren sie trotzdem über viele Jahrzehnte ein wertstabiles und hochwertiges Geld. Obwohl sicherlich erhebliche Mengen davon in Nachbarregionen gelangten, dort eingeschmolzen und als Rohmaterial für weitere andere Münzprägungen verwendet wurden, sind die markmeißnischen Brakteaten des 13. Jahrhunderts auch heute noch die bei weitem häufigsten Vertreter dieser Münzform. Damit ist zweifellos ein wichtiger wirtschaftlicher Impuls auf den gesamten mitteldeutschen Raum sowie Böhmen und Polen ausgeübt worden.

In den Jahren um 1300 führten Kriege, interne Zwistigkeiten der Herrscherfamilie und ein Rückgang der Silberförderung zur Verschlechterung der Münzen und zu einem erheblichen Rückgang der Freiburger Münzproduktion. Erst mit der Einführung des Groschens 1338 nach böhmischem Vorbild setzte eine erneute Blütezeit des Silberbergbaus und der resultierenden Münzprägung ein. Das Wort Groschen kommt von „denarius grossus“ und bedeutet „dicker Pfennig“. Denn tatsächlich waren diese Münzen dicker und schwerer, so dass sie jetzt zweiseitig geprägt wurden. Sie stellten das Vielfache eines Pfennigs dar. In der Zeit des Übergangs von den Brakteatenpfennigen zu Groschen rechnete man den Groschen zu sechs Pfennigen um. In den Jahren von etwa 1350 bis 1380 befand sich der in Freiberg geprägte Groschen auf einem Siegeszug durch den mitteleuropäischen Raum. Wie schon im Jahrhundert zuvor war das Freiburger Geld Wertmaßstab und Rohmaterial für eigene Prägungen in einem großen Umkreis und damit wiederum ein wirtschaftlicher Impulsgeber.

Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Silberausbeute drastisch zurückging, der Geldbedarf aber gerade besonders groß war, verschlechterte man den Silbergehalt der Groschen allmählich, insgesamt aber erheblich. Die logische Folge war ein Vertrauensverlust in das meißnische Geld bei Fernhändlern und im Ausland. Als Gegenmaßnahme beschritt man wiederholte Male den Weg, neue, hochwertige Groschen einzuführen und die schlechten alten zu einem niedrigeren Kurs im Umlauf zu belassen. Solche hochwertigen Groschen waren in der Zeit um 1400 die Pfahlschild-, Schild- und Helmgroschen, ab 1444 die Judenkopfgroschen, 1465 die Horngroschen und 1474 die Spitzgroschen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts kam es zu einer Differenzierung der umlaufenden Münzen, was allmählich zu einem gegliederten Geldsystem führte, wie wir es heute als selbstverständlich ansehen. Gegenüber den schon genannten neugeschaffenen hochwertigen Groschentypen spielten jetzt die alten minderwertigen Groschen die Rolle von Teilstücken. Für die hochwertigen Groschen erhöhte man deren Kurs von acht auf neun



Meißner Groschen aus Freiberg des Markgrafen Friedrich II. des Ernsthaften (1328–1349), ca. 1340



Pfahlschildgroschen aus Freiberg des Markgrafen Wilhelm I. (1382–1406), um 1400



Schildgroschen aus Freiberg des Markgrafen Friedrich IV. (1382–1428), nach 1405



Judenkopfgroschen aus Freiberg des Kurfürsten Friedrich II. (1428–1456), nach 1444



Horngroschen aus Freiberg des Kurfürsten Friedrich II. (1428–1456), nach 1465, Foto: Holger Mehner



Spitzgroschen aus Freiberg des Kurfürsten Ernst (1456–1486), nach 1474, Foto: Holger Mehner



Dreier aus Freiberg des Kurfürsten Moritz (1541–1553), 1548
Foto: Holger Mehner



Groschen aus Freiberg von Kurfürst Johann dem Beständigen (1525–1532), nach 1525
Foto: Holger Mehner



Vierteltaler aus Freiberg des Kurfürsten August (1553–1586), 1554
Foto: Holger Mehner



Taler des Kurfürsten Johann des Beständigen (1525–1547) und des Herzogs Georg des Bärtigen (1500–1539), ohne Jahreszahl
Foto: Holger Mehner



Einseitiger Pfennig aus Freiberg
des Kurfürsten
Moritz (1541–1553), 1552
Foto: Holger Mehner



Heller mit Landsberger Schild, ab 1444



Sogenannter Landsberger Pfennig, Hohlpfennig mit
Landsberger Schild, ab 1444



Rautenheller ab 1482



Löwenpfennig, ab 1482

Literaturhinweise

Hans Friebe/Christel Grau: Die Münzstätte Freiberg von den Anfängen bis zu ihrer Aufhebung durch 1556 Kurfürst August von Sachsen. Bd. 1. Freiberg 2007.

Thomas Arnold: Die Prägung der Meißner Groschen in Freiberg. Paul Arnold zum 65. Geburtstag gewidmet. In: Freiburger Münzblätter Heft 13 (2004), S. 5–15.

Holger Mehner: GROSSVS MARCH MISNENSIS – Zeichendeutung und Katalog meißnisch-sächsischer Groschen 1338 bis 1485. Wolkenstein 2015.

Claus Keilitz: Die sächsischen Münzen 1500 bis 1547. 2. erweiterte Auflage Regensburg 2010.

Helmut Herholz: Die Taler und ihre Teilstücke. In: Hans Friebe/Christel Grau: Die Münzstätte Freiberg von den Anfängen bis zu ihrer Aufhebung durch 1556 Kurfürst August von Sachsen. Bd. 1. Freiberg 2007, Bd. 2. Freiberg 2010.

Pfennige, später sogar auf zwölf Pfennige. Die geringwertigen Groschen galten drei Pfennige, somit ein Drittel, und später gab es in Ergänzung zu den Groschen Halbgroschen im Wert von sechs Pfennigen oder zwölf Hellern.

Bis weit ins 15. Jahrhundert hinein hatte die Kleingeldherstellung einen äußerst geringen Umfang gehabt, so dass die Bevölkerung ständig mit Kleingeldmangel zu kämpfen hatte. Seit einer Münzreform von 1444 wurden insbesondere Pfennige zunehmend in einer für den Bevölkerungsbedarf ausreichenden Quantität hergestellt. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sorgte die sächsische Regierung gezielt für ein fein abgestimmtes System von Münzen verschiedener Wertgrößen vom Heller über den Pfennig, Halbgroschen und Groschen. Hinzu kamen – zunächst aus dem Rheinland importierte – Goldgulden im Wert von 20 Groschen. Eigene Goldgulden prägte Sachsen seit 1456, jedoch nicht in Freiberg.

Bis 1393 war Freiberg die einzige Groschenmünzstätte, dann kam zunächst Sangerhausen dazu und später immer weitere Münzstätten (Colditz, Leipzig, Gotha, Weimar, Zwickau). Das ganze 15. Jahrhundert hindurch war der Freiburger Silberbergbau wenig ergiebig, zugleich wurden aber große neue Silberlagerstätten im Erzgebirge erschlossen, so dass hier auch neue Bergstädte und Münzstätten entstanden. An dieser Gesamtsituation änderte sich auch grundsätzlich nichts im 16. Jahrhundert, das geldgeschichtlich durch die hinzukommende Prägung von Talern, Halb- und Viertelhaltern sowie Engelsgroschen (Dreigroschenstück oder 1/7 Taler) gekennzeichnet war. Die Herstellung von Groschen, dem Dreier als Teilstück, Pfennigen und Hellern als Basis der Versorgung der Bevölkerung mit dem nötigen Kleingeld erfolgte unvermindert weiter. Hintergrund sind die durch neu erschlossene Silbervorkommen verfügbaren erheblichen Silbermengen, die nun wertgleich zu den Goldgulden zu entsprechend großen schweren Silbermünzen verarbeitet wurden.

Als schließlich Kurfürst August (1526–1586) dem Freiburger Münzmeister betrügerische Abrechnungen nachweisen konnte, verfügte der Lan-

desherr 1556 die Schließung der Freiburger Münzstätte und ihre Verlegung nach Dresden.

Freiberg hatte während dieser ganzen Zeit immer eine wichtige Rangstellung behauptet, auch zuletzt im Kreise einer immer größeren Zahl an sächsisch-meißnischen sowie thüringischen Münzstätten. Die Freiburger Münze war für die Stadt nicht nur ein Erwerbszweig, der immer wieder auch zu Wohlstand führte, sondern auch ein Prestigeobjekt, ein Zeichen der hervorgehobenen Position unter dem Landesherrn, auf die man stolz war.

Die Zentralisierung der Münzstätte in die fürstliche Residenzstadt lag im Wesen der Zeit und betraf nicht Freiberg allein: 1558 wurde die Annaberger, 1570 die Schneeberger Münze ebenfalls nach Dresden in eine einheitliche Landesmünzstätte verlegt. Als in der Kipper- und Wipperzeit 1620 bis 1622 zahlreiche Münzstätten neu eröffnet wurden, war auch Freiberg im Gespräch, verwirklicht wurde das jedoch nicht.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass es sich im ausgehenden 19. Jahrhundert als zweckmäßig erwies, die sächsische Landesmünzstätte 1887 nach Muldenhütten, d. h. in unmittelbare Nähe Freibergs, zu verlegen, wo schließlich bis 1953 die Prägung von Münzen mit dem Buchstaben E erfolgte.



20 Pfennig, geprägt 1888 in Muldenhütten bei Freiberg, mit Münzzeichen E (verwendet von 1872 bis 1953 von den Münzstätten Dresden und Muldenhütten)

Autor

Dr. Thomas Arnold
Vorsitzender des Arbeitskreises
Sächsische Münzkunde



Vom Klappmützentaler zum Dreimarkstück

Vier Jahrhunderte Talerwährung in Sachsen

Lars-Gunter Schier

Die Münzgeschichte unterscheidet seit dem Mittelalter drei Geldepochen – die Pfennigzeit, die Groschenzeit und die Talerzeit. Jede Epoche führte zu grundlegenden Veränderungen der Geldsysteme, wobei ihre Ursachen unabdingbar waren. So verlangte der stetig wachsende Handel immerfort nach mehr Geld und größeren Geldsorten, aber auch finanzwirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten wie die immerwährende Inflation führten zu Handlungszwängen. Auch wenn es nicht im Zusammenhang steht, ist es bemerkenswert, dass mit jeder Geldreform auch ein Wechsel der großen Architektur- und Kunstepochen einherging. So prägte der Pfennig die Zeit der Romanik, der Groschen war das Geld der Gotik und der um 1500 aufkommende Taler markierte den Beginn der Renaissance, zugleich aber auch den Schritt vom Mittelalter zur Neuzeit. Seit alters her war Silber wegen seines innewohnenden Wertes ein akzeptiertes Tauschmittel. Als vor nahezu dreitausend Jahren in Kleinasien erstmals Edelmetall in handliche Partien geteilt und mittels Stempelaufdruck eine definierte Menge garantiert wurde, war dies die Geburtsstunde des Münzgeldes. Es war ein gewaltiger Fortschritt, als so das aufwendige Wiegen des Silbers durch simples Zählen der Geldstücke ersetzt wurde. Die hoheitlichen Stempelaufdrucke entwickelten sich im

Laufe der Zeit zu kunstvollen Bildern, zu dem, was heute eine Münze gemeinhin ausmacht.

Das erste mittelalterliche Münzsystem wurde gegen Ende des 8. Jahrhunderts von Karl dem Großen in Anlehnung an den antiken Denar etabliert. Der Pfennig, so der deutsche Name des Denars, wurde in den folgenden fünf Jahrhunderten zur Leitwährung Europas. Im Ostfränkischen Reich, dem späteren Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, waren es die Ottonen, die den Pfennig ab dem 10. Jahrhundert bei ihrer Ostexpansion in den slawischen Gebieten einführten. Große Bekanntheit erlangten hier die zahlreich geprägten Otto-Adelheid-Pfennige und die winzigen Sachsen- oder Wendenpfennige, die aus dem Silber des Harzes hergestellt wurden. Im Großhandel wurde freilich weiterhin mit Silberbarren nach Gewicht bezahlt. Die Gewichtseinheit der Zeit war die „Mark Silber“, etwa die Menge eines halben Pfundes (ca. 250 Gramm) – eine feste Größe, die sich bis ins 20. Jahrhundert als Maß der westlichen Münzsysteme halten sollte.

In der Markgrafschaft Meißen, der Keimzelle des heutigen Sachsens, kamen im 12. Jahrhundert, der Zeit des Landesausbaus, die deutlich größeren, dafür aber hauchdünnen Brakteaten auf. Eine nur regional gültige Eigenart, die in vielen

Silbergulden, sog. „Klappmützentaler“, Kurfürst Friedrich III. (reg. 1486–1525) mit den Herzögen Albrecht und Johann, ab 1500 (Abb. vergrößert), der erste sächsische Taler.

Goldgulden, Sachsen, Kurfürst Friedrich II. (reg. 1428–1464), Leipzig, ab 1454 geprägt. Der Goldgulden war die erste sächsische Goldmünze.

Gegenden des In- und Auslandes nachgeahmt wurde. Durch die jährliche Umtauschpflicht der Brakteaten gelangten ihre Herausgeber zwar zu dringend benötigtem Geld, doch für den überregionalen Handel waren sie ein Hindernis. Die kleinen Pfennige und schon gar nicht die fragilen Brakteaten genügten nicht mehr den Erfordernissen des aufstrebenden Handels und Wandels, schließlich enthielten sie nur etwa ein Gramm Silber. Das Tauschäquivalent des Pfennigs war einfach zu gering geworden, ein werthaltigeres, möglichst dauerhaft gültiges Zahlungsmittel war dringend geboten.

Und so kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts zunächst in Frankreich der Groschen auf, welcher soviel Silber enthielt, dass er zwölf Pfennige wert war. Überregionale Bedeutsamkeit erlangte aber erst der im Jahre 1300 aufkommende Prager Groschen, der nicht nur in Böhmen, sondern in ganz Europa als Zahlungsmittel akzeptiert wurde. So währte es auch nicht lange, bis um 1338 nach seinem Vorbild in Freiberg der Meißner Groschen entstand. Über zwei Jahrhunderte galt nun der Groschen als die Hauptwährung Europas. Bei größeren Zahlungen wurde gern in Schock gerechnet, der Menge von 60 Groschen. Im stetig wachsenden Groß- und Fernhandel erwies sich aber bald auch der Groschen als zu kleinlich.



Abhilfe verschaffte im 14. Jahrhundert die Goldwährung, welche bereits in der Antike bekannt war. Von Florenz und Venedig aus, den europäischen Handelszentren der Zeit, breitete sich eine goldene Münze in der Größe eines silbernen Groschens aus. Sie hießen Floren, Dukaten oder einfach Gulden, was schlicht für „golden“ steht. Regionen mit eigenem Goldvorkommen wie Ungarn, Böhmen und das Rheinland waren erste Nachahmer. Sachsen prägte erst einhundert Jahre später in seiner Handelsmetropole Leipzig eigene Gulden aus fremden Gold. Je nach Begehrtheit schwankte das Wertverhältnis von Gold und Silber schon damals zwischen 1:10 und 1:20. Doch Gold war nur begrenzt verfügbar, weshalb der Gulden im normalen Zahlungsverkehr kaum eine Rolle spielte. Die epochalen Veränderungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts wie z. B. die Erfindung des Buchdrucks oder die Entdeckung Amerikas riefen einen solchen Geldbedarf hervor, welchem kein Gold der Welt genügte. Abermals



Silbergulden, Böhmen, Grafen Schlick (reg. 1515–1526), St. Joachimsthal, ab 1519 geprägt. Der „Joachimsthaler“ ist der Namenspatron des Talers und des Dollars.



Taler (Guldengroschen), Kurfürst Moritz (reg. 1547–1553), Freiberg 1551. Die Albertiner prägten ab 1547 Taler in Freiberg, Annaberg und Schneeberg, ab 1556 nur noch in Dresden.



Reichstaler nach Beitritt zur Reichsmünzordnung, Kurfürst August (reg. 1553–1586), Dresden, ab 1571 geprägt. Der kleine Reichsapfel über dem Porträt bezeugt die Konformität mit der Reichsmünzordnung von 1566.



Reichstaler, Johann Georg I. (reg. 1615–1656), Dresden 1638. Nach der Übergabe der Markgräflümer Nieder- und Oberlausitz 1635 an Sachsen trägt der Taler auch die Helme und Wappen dieser neuen Landesteile.

war eine Münzreform geboten. Es folgte schließlich eine silberne Großmünze, welche zuerst in Venedig, Mailand und Tirol aufkam, ihren Durchbruch aber erst durch die massenhafte Prägung in Sachsen erlangte – der Taler. Ein Geldstück, welches im Laufe der Zeit zur Leitwährung des Welt Handels aufsteigen sollte und sich mehr als vier Jahrhunderte hielt.

Sachsens erste silberne Großmünze: der Klappmüntzentaler (Münzperiode 1500 bis 1571)

Den Beginn des Zeitalters der sächsischen Talerwährung markieren die reichen Silberfunde im oberen Erzgebirge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In jene Zeit fällt auch die folgenschwere sächsische Landesteilung (1485), durch welche sich die Wettiner in eine ernestinische und eine albertinische Linie spalteten. Die Kurwürde führten zunächst die Ernestiner fort, doch den Bergbau und die Münzprägung betrieben beide Linien weiterhin gemeinsam. Um das gewonnene Silber rasch in klingender Münze zu sehen, wurden in den prosperierenden Bergstätten Schneeberg, Annaberg und Buchholz neue Münzstätten errichtet. Nach und nach wurden immer größere Münzsorten geschlagen, bis es schließlich im Jahre 1500 zur Ausgabe einer silbernen Großmünze im Wert eines goldenen Guldens kam. Eine solch werthaltige Silbermünze war für damalige Verhältnisse ein völlig überdimensionales Geldstück, war doch der Goldwert inzwischen auf das über 20-fache des Silbers gestiegen. Über vier Zentimeter Durchmesser und mehr als 27 Gramm reines Silber sprechen für sich. Die Münze hieß anfangs auch nur „Gulden“, genau wie ihr goldenes Äquivalent. Sachsen gelangte so zu einem Geldstück, das wie die italienischen oder rheinischen Goldgulden verwendet werden konnte. Doch der Silbergulden lief Gefahr, ins Ausland abzuwandern und durch minderwertiges Silbergeld verdrängt zu werden. Um dem zu begegnen, erließ Kurfürst Friedrich der Weise mit seinen Brüdern wohl durchdachte finanzpolitische Vorkehrungen. Die Münzordnung von 1500 bescherte Sachsen schließlich ein neuartiges Münzsystem, welches einen festen Wechselkurs anordnete und fremdes Geld weitgehend ausschloss. Ja sogar die Bezahlung in Goldgulden wurde größtenteils untersagt. Fortan galten in Sachsen nur noch folgende Nominalen: (Silber-)Gulden, Halbgulden, Schreckenberger (1/7 Gulden), Groschen, Halbgroschen, Pfennig und Heller. Ein Gulden galt 21 Groschen und ein Groschen waren 12 Pfennige. Die Bestimmungen, welche Münzen aus einer definierten Menge Silber zu schlagen seien und welchen Silbergehalt das Münzmetall habe, nennt man Münzfuß, ein Begriff, welcher bei jeder Geldreform von Bedeutung ist.

Der erste sächsische Silbergulden des Jahres 1500 trägt auf der Vorderseite das Brustbild des ernestinischen Kurfürsten Friedrich III. (des Weisen) und auf der Rückseite die einander zugewandten Brustbilder seines Bruders und Mitregenten Jo-

hann und des albertinischen Herzogs Albrecht bzw. nach Albrechts Tode das des Herzogs Georg. Während der Kurfürst im Kurornat dargestellt ist, tragen die Herzöge auf der Kehrseite zivile Kleidung und eigenartige Kopfbedeckungen. Letztere gaben dem neuen Geldstück ihren Namen „Klappmüntzentaler“, unter welchem es in die Münzgeschichte einging. Obwohl die ersten Silbergulden keine Jahreszahl tragen, ist ihre Herstellung anhand der aufgeprägten Münzmeisterzeichen der Münzstätten Annaberg, Buchholz, Freiberg, Leipzig, Schneeberg und Zwickau bis 1525 nachvollziehbar. Erst die späteren Kurfürsten versahen ihre Gulden mit Jahreszahlen.

Doch wie gelangte der Gulden oder Guldiner zu seinem Namen „Taler“? Im Jahre 1534 kam zur besseren Unterscheidung zunächst der Name „Guldengroschen“ auf – ein (silberner) Groschen im Wert eines (goldenen) Guldens sozusagen. Doch dieser Begriff war nicht von Dauer. Als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Joachimsthal, auf der böhmischen Seite des Erzgebirges, die Grafen von Schlick gleichfalls reiche Silberbeute machten und sie nach sächsischem Vorbild zu Großmünzen, aber mit anderem Münzbild verarbeiteten, führte ihr plötzliches und gehäuftes Auftreten unter den Geldwechslern zu dem verkürzten Namen „Joachimsthaler“. Bald blieb daraus nur noch das kurze und prägnante Wort „Thaler“ übrig, wie es in die Münzgeschichte einging. Trotz Streitigkeiten unter den wettinischen Linien blieb der Silbergehalt des Talers weitgehend konstant. Nur der Groschen und seine Teilstücke verloren allmählich an Wert. Dies hatte zur Folge, dass der Taler schon 1534 mit 24 Groschen bewertet werden musste. Eine Relation, die sich dann aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts halten sollte. Zur praktischen Untergliederung wurden nun auch Viertel-, Achtel- und Sechzehnteltaler geschlagen sowie zur Stückelung des Groschens neue 3- und 1-Pfennigstücke ausgegeben.

Die Niederlage des Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 und seine Gefangennahme durch den Kaiser führten zu weitreichenden politischen Konsequenzen. Wegen ihrer Loyalität übertrug der Kaiser die Kurwürde nun den Albertinern, wodurch fernerhin nur jener Landesteil als geografische Einheit Bestand haben sollte. Kurfürst Moritz vollzog alsbald die Münztrennung von der ernestinischen Linie. Sein Bruder und Nachfolger, Kurfürst August, schloss zudem 1556 die Münzstätten im Lande, um allein in Dresden eine Landesmünze zu etablieren. Als Kurfürst August 1558 eine neue Münzordnung erließ, hatte sich die sächsische Talerwährung vollends durchgesetzt, in weiten Teilen des Reiches richteten sich die Münzfüße nach ihr.

Sachsen und die Reichsmünzordnung (Münzperiode 1571 bis 1667)

Schon seit 1524 war das Reich um die Einführung eines einheitlichen Münzsystems bemüht, was

freilich nur mit der Abwertung der starken Landeswährungen möglich gewesen wäre. Vergebliche Mühe zunächst, war doch das Bündnis zu locker und die Interessen der Beteiligten zu verschieden. So war Sachsen zu keiner Zeit bereit, seine musterhafte Währung aufzugeben, den Reichsadler auf den Münzen abzudrucken oder gar den Namen des Kaisers auf sein Geld zu setzen. Allein die kölnische Mark (233,856 Gramm) wurde als gemeinsame Basis der verschiedenen Münzfüße akzeptiert.

Erst im Jahre 1566 einigten sich die Länder auf eine gemeinsame Münzordnung, welche schlechteres Geld als das sächsische zur Norm werden ließ. Aus der kölnischen Mark waren jetzt neun Reichstaler zu schlagen (25,98 Gramm Feinsilber). Sogleich schlossen sich auch viele Länder an, wodurch Sachsen erneut Gefahr lief, sein gutes Geld gegen das des Reichsmünzfußes zu verlieren. Früher oder später musste gehandelt werden. Gleichzeitig machte aber auch die rückläufige Silberausbeute im Erzgebirge zu schaffen, weshalb die neue Ordnung bald



Reichstaler („Speciestaler“), Kurfürst Johann Georg III. (reg. 1680–1691),
Dresden 1690. Der Taler wurde nach den Münzverträgen von Zinna und
Leipzig geprägt.



2/3-Taler nach dem Leipziger Münzvertrag von 1690, Kurfürst Johann Georg IV. (reg. 1691–1694), Dresden 1692. Der 2/3-Taler entsprach 16 Groschen, mithin zwei Drittel des Wertes des fiktiven Rechnungstalers, dagegen aber nur die Hälfte des Wertes des geprägten Reichs- oder Speciestalers.



Reichstaler („Speciestaler“), Kurfürst Friedrich August I./König Friedrich August II. („August der Starke“, reg. 1694–1733, seit 1697 zugleich König von Polen), Dresden 1722. Der Taler trägt auf der Rückseite das sächsisch-polnische Allianzwapen. Die sächsischen Münzen der Zeit waren auch Zahlungsmittel in Polen.



Konventionstaler, Kurfürst Friedrich August III. (reg. 1763–1806/1827), Leipzig 1764. Das Porträt zeigt den bis 1768 noch minderjährigen Kurfürsten.



Konventionstaler, König Friedrich August I. (reg. 1806–1827; zuvor seit 1763 Kurfürst), Dresden 1808. Der sog. „Krönungstaler“ zeigt das Wappen Sachsens mit der Krone statt dem bisherigen Kurhut.



Konventionstaler, König Anton (reg. 1827–1836), Dresden 1828. Seit 1817 wird der Herrschertitel in deutscher Sprache verwendet; hier: ANTON VON GOTTES GNADEN KOENIG VON SACHSEN.

auch gelegen kam. Der Beitritt Sachsens im Jahre 1571 geschah ohne großes Aufsehen. Für den neuen „Reichs“-Taler wurde lediglich die Silberlegierung vermindert, äußerlich blieb er nahezu unverändert. Neben dem Talerstück gab es halbe, viertel und achte Reichstaler, Groschen (1/24-Reichstaler) sowie Dreier und Pfennige. Auf sämtlichen Münzen zeugte nun ein Reichsapfel von der Konformität mit dem Reichsmünzfuß.

Nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges kam es im Reich zu einer gewaltigen Inflation, welche unter dem Begriff „Kipper- und Wipperzeit“ in die Geschichtsbücher einging. Kurz gesagt, führten die sinkende Silberausbeute in ganz Deutschland und die steigenden Prägekosten zu einem akuten Kleingeldmangel. Als Folge wurden in den frühen 1620er Jahren massenhaft geringhaltige „Landmünzen“ ausgeprägt, was zwangsläufig zur Wertsteigerung des Talers führte, am Ende galt ein Taler gar 300 Groschen. Die Zerrüttung des Finanzwesens und der steigende Geldbedarf des Krieges zwangen Sachsen und andere Länder schon 1623 wieder zur Reichsmünzordnung zurückzukehren. Dennoch führten der kriegsbedingte wirtschaftliche Verfall des Reiches und die Überflutung mit minderwertigem ausländischem Geld zu anhaltenden Störungen. Das gute sächsische Geld drohte unablässig ins Ausland abzufließen. Als nach Kriegsende schließlich Österreich begann im großen Stil unterwertiges Geld auszugeben, war das sächsische Münzwesen erneut in großer Gefahr.

Die Münzverträge von Zinna und Leipzig (Münzperioden 1667 bis 1763)

Der drohenden Geldkrise kamen 1667 die Länder Brandenburg und Sachsen mit einer im Kloster Zinna geschlossenen Münzkonvention zuvor. Fortan gab es zumindest begrifflich zwei verschiedene Taler – den Species(reichs)taler und den Kuranttaler. Doch nur der Speciestaler wurde tatsächlich als Münze ausgeprägt, der Kuranttaler war lediglich eine Rechnungseinheit, auch Zähltaler genannt. Aus der kölnischen Mark wurden nach wie vor neun Speciestaler geschlagen, wodurch Erscheinungsbild und Silbergehalt des Talers unverändert blieben. Nur sein Wert änderte sich von 24 auf 28 Groschen. Bei dem fiktiven Kuranttaler behielt man dagegen die gewohnte Rechnung zu 24 Groschen bei. Demzufolge konnten die neuen Teilstücke zu 2/3-, 1/3- und 1/6-(Kurant-)Taler sowie der Groschen, Dreier und Pfennig fortan mit weniger Silber als nach dem Reichsmünzfuß auskommen. Den Kurant- oder Zähltaler nannte man gewöhnlich nur Taler. Ist in zeitgenössischen Rechnungen oder Verträgen von Talern die Rede, ist deshalb meist der fiktive Zähltaler und nicht der als Münze existierende Speciestaler gemeint.

Unablässig brachte die stetig währende Inflation vorwiegend in den kleineren Ländern neues unterwertiges Kleingeld hervor. Die Vertragsparteien von Zinna sahen sich deshalb 1690 abermals gezwungen, ihren geprägten Taler neu zu bewerten.

Im Münzvertrag von Leipzig wurde der Speciestaler nun auf 32 Groschen festgelegt, wodurch sich auch eine erleichterte Umrechnung zum „Taler“ (24 Groschen) oder dessen Teilstücken ergab.

Es soll zumindest erwähnt sein, dass Sachsen im Vorgriff auf den Zinnaischen Münzfuß bereits 1666 in der Oberlausitz ein Münzexperiment mit minderwertigem Geld wagte, das allerdings kläglich scheiterte. Als eine andere Besonderheit wurden 1670/71 so genannte Wechseltaler und 1702 gewisse Bankotaler verausgabt, welche nach burgundischem Fuß etwas geringhaltiger ausgeprägt waren. Erstere fanden vorwiegend auf der Leipziger Messe Verwendung, die Bankotaler dagegen in Polen, in beiden Fällen sollte der Nachteil beim Handel mit ausländischem Geld ausgeglichen werden. Und schließlich wurden zu bestimmten Anlässen gelegentlich doch Kuranttaler nach Zinnaischem oder Leipziger Münzfuß geschlagen, welche allerdings als Gedenktaler nicht für den Geldumlauf vorgesehen waren.

Sachsen und der Konventionsmünzfuß (Münzperiode 1763 bis 1838)

Obwohl der Reichstag 1738 den Leipziger Münzfuß zum neuen einheitlichen Reichsmünzfuß bestimmte, konnte er sich nicht überall durchsetzen. Ausgerechnet das mächtige Österreich schloss 1753 mit Bayern eine separate Münzkonvention, nach welcher nun zehn Taler aus der kölnischen Mark zu schlagen seien (23,38 Gramm Feinsilber). Der neue „Konventionstaler“ ersetzte den schwereren Speciestaler, er galt aber immer noch 32 Groschen. Der nicht geprägte Taler zu 24 Groschen fungierte weiterhin als Rechnungstaler, welcher aber im Sprachgebrauch oder in Verträgen nun wieder als „Reichstaler“ bezeichnet wurde. Sachsen sah sich durch die unsägliche Zerrüttung seines Münzwesens im Siebenjährigen Krieg 1763 gezwungen, jener Münzkonvention beizutreten. Nur so konnten die Staatsfinanzen konsolidiert werden.

Dem neuen Konventionstaler wurde zur Klarstellung die Wertangabe „ZEHN EINE FEINE MARK“ aufgeprägt – zehn Stück dieser Münzsorte waren eine Mark Feinsilber (zuvor waren es neun). Als geprägte Nominale gab es neben dem Konventionstaler: 2/3-Taler (= 1/2[!] Konventionstaler), 1/3-Taler, 1/6-Taler, 1/12-Taler (Doppelgroschen), 1/24-Taler (Groschen) und 1/48-Taler sowie unterwertige Pfennigmünzen (Scheidemünzen), die bald nur noch aus Kupfer hergestellt wurden.

Die ab 1772 gedruckten Kassenscheine, das erste sächsische Papiergeld, trägt die Wertbezeichnung „Reichs-Thaler“. Da Reichs- und Konventionstaler nicht das gleiche waren, wohnt dem Geldschein nicht das gleiche Gewicht, wohnte dem Geldschein zu einem Reichstaler nur 3/4 des Wertes der geprägten Talermünze inne, hingegen aber exakt der Wert von drei Dritteltalermünzen. Der Konventionsmünzfuß hielt sich im Königreich erhabenen Sachsen bis 1838. Erst der Beitritt zum Deutschen Zollverein bescherte der sächsischen Talerwährung eine letzte Zäsur.

Der Übergang zum preußischen 14-Taler-Fuß (Münzperiode 1839 bis 1856)

Das aufstrebende Königreich Preußen begann zur Mitte des 18. Jahrhunderts für den allgemeinen Geldverkehr tatsächlich Kuranttaler statt der schweren Speciestaler auszugeben. Aus der kölnischen Mark wurden 14 „Reichsthaler“ geschlagen, so ihr aufgedruckter Name. Eine selbstbewusste Entscheidung wider die Reichsmünzordnung, hin zu einem soliden, zeitgemäßen und vereinfachten Münzsystem. Nach dem Siebenjährigen Krieg erlangte Preußen immer mehr die politische und wirtschaftliche Übermacht im Reich. Als nach Napoleons Niederlage 1815 die Neuaufteilung des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erfolgt war, umfasste das preußische Territorium nahezu den gesamten Norden. Preußens Provinzen reichten von der Memel bis an den Rhein, und auch Sachsen hatte mehr als die Hälfte seines Staatsgebietes abtreten müssen. In großen Teilen Deutschlands kam es zur Einführung preußischen Rechts und einheitlicher Normen. Zur Erleichterung wirtschaftlicher Beziehungen gründete sich 1834 unter der Führung Preußens der Deutsche Zollverein, welchem sich auch das Königreich Sachsen anschloss.

Es währte nicht lange, bis sich unter den meisten Ländern des Zollvereins ein einheitliches Münzsystem nach Vorbild des preußischen 14-Taler-Fußes durchsetzen sollte, der Deutsche Münzverein. Das Königreich Sachsen trat 1838 jener Gemeinschaft bei. Ab 1839 wurden in Sachsen aus der kölnischen Mark 14 Taler geschlagen (16,70 Gramm Feinsilber), die Talermünze erhielt den Aufdruck „EIN THALER – XIV EINE F. M.“ (14 Stück dieser

Sorte sind eine feine Mark Silber). Zur Gliederung des Talers wurden nun wirkliche Teilstücke zu 1/3- und 1/6-Taler geprägt. Eine weitere Neuerung war der „Neugroschen“. 30 Neugroschen galten einen Taler und ein Neugroschen 10 Pfennige, wodurch nun auch das metrische System Einzug halten sollte. Der 14-Taler-Fuß vereinfachte das sächsische Finanzwesen erheblich und beendete das seit 1667 bestehende doppelte Talersystem mit dem bloßen Rechnungstaler.

Der 30-Taler-Fuß und das Ende der Talerwährung (Münzperioden 1857 bis 1908)

Im Jahre 1857 trat schließlich Österreich dem Deutschen Münzverein bei. Obwohl damit eine neuerliche Veränderung des Münzfußes verbunden war, wirkte sich die Maßnahme auf das umlaufende Münzgeld in Sachsen kaum aus. Die im Jahre 1524 als Bezugsgröße eingeführte kölnische Mark zu rund 234 Gramm wurde 1857 durch das Zollpfund zu 500 Gramm ersetzt. Aus dem Pfund wurden nun 30 „Vereinstaler“ geschlagen (16,67 Gramm Feinsilber). Das Talerstück erhielt den neuen Aufdruck „EIN VEREINSTHALER – XXX EIN PFUND FEIN“ (30 Stück dieser Sorte sind ein Pfund Feinsilber). In der Praxis bedeutete dies aber lediglich, dass sich der Silbergehalt des Talers um 0,037 Gramm verringerte, weshalb die bisherigen und neuen Taler im Zahlungsverkehr gleich behandelt wurden.

Das Ende der Talerwährung wurde 1871 mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches eingeläutet. Zu den ersten Maßnahmen zählte die Einführung einer neuen, gemeinschaftlichen Reichswährung, welche auf der Goldmark zu 100 Pfennig basiert. Schon ab 1871 wurden Münzen zu 20 und



Taler im 14-Taler-Fuß, König Friedrich August II. (reg. 1836–1854), Dresden 1839



Vereinstaler im 30-Taler-Fuß, König Johann (reg. 1854–1873), Dresden 1860



20 Goldmark, Deutsches Reich/Sachsen, König Johann (reg. 1854–1873), Muldenhütten bei Freiberg 1872. Die Könige, Fürsten und freien Städte des Deutschen Reiches durften auf die Rückseite ihr individuelles Porträt oder Wappen setzen.



3-Mark-Stück, Deutsches Reich/Sachsen, König Friedrich August III. (reg. 1904–1918), Muldenhütten bei Freiberg 1910. Die Münze entspricht in Größe, Gewicht und Silbergehalt dem letzten sächsischen Taler.



Blick in einen der vier Räume der Dauerausstellung des Münzkabinetts Dresden im Residenzschloss Dresden
Foto: Hans Christian Krass

10 Mark in Gold sowie zu 5, 2 und 1 Mark in Silber verausgabt, wobei sich die Ausprägung der Silberstücke am Münzfuß des Vereinstalers orientierte. Kleinere Nominale waren überwiegend aus unedlem Metall. Da der Vereinstaler zuvor schon 300 Pfennige galt, war er nun drei Mark wert. Dieser Umstand verschaffte dem Taler die Ehre, als einzige Münze der alten Zeit im Deutschen Reich weiterhin gültig zu bleiben, nur geprägt wurde er nicht mehr. Die in Sachsen von 1839 bis 1871 verausgabten Taler konnten nun als reguläres Dreimarkstück verwendet werden. Erst 37 Jahre später, im Jahre 1908, wurden die alten Taler außer Kurs gesetzt. Genau betrachtet aber nicht wirklich, denn zum selben Zeitpunkt wurde als Reminiscenz an den guten alten Taler ein neues Dreimarkstück des Deutschen Reiches eingeführt. Das eher ungewöhnliche Münznominal zu „3 Mark“, oder später „3 Reichsmark“, wurde in Deutschland noch bis 1933 geprägt. Noch lange nannte es der Volksmund „Taler“.

Das von 1908 bis 1913 geprägte Dreimarkstück mit dem Bild des sächsischen Königs Friedrich August kann als das letzte sächsische Überbleibsel der im Jahre 1500 aufgekommenen Talerwährung betrachtet werden. Von Sachsen aus hatte sich der Taler als Leitwährung der westlichen Welt und darüber hinaus als Münzname in den verschiedensten Variationen nahezu weltweit verbreitet. Die

Währungsbezeichnung Dollar ist im Grunde nichts anderes als eine spanische Variante des Namens Taler.

Sämtliche Abbildungen dieses Beitrags stellte das Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zur Verfügung. Die abgebildeten Münzen sowie 3.300 weitere numismatische Objekte aller Epochen der sächsischen und globalen Geldgeschichte können in der „Schatzkammer“, der Dauerausstellung des Münzkabinetts im Residenzschloss Dresden, bestaunt werden.

Literatur und Kataloge

Johann Friedrich Klotzsch: Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte (2 Teile). Chemnitz 1779/80, Nachdruck Leipzig 1977.

Walter Schwinkowski: Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Dresden 1918.

Walther Haupt: Sächsische Münzkunde. 2 Bde. Berlin 1974.

Paul Arnold: Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763. In: Schweizerische Numismatische Rundschau 59 (1980), S. 50-94.

Gernot Schnee: Sächsische Taler 1500–1800 und Abschlüsse von Talerstempeln in Gold und Silber. Frankfurt am Main 1982.

Claus Keilitz: Die sächsischen Münzen 1500–1547. 2. Auflage Regensburg 2010.

Claus Keilitz/Helmut Kahnt: Die sächsisch-albertinischen Münzen 1547 bis 1611. 2. Auflage Regensburg 2014.

Wieland Claus/Helmut Kahnt: Die sächsisch-albertinischen Münzen 1611 bis 1694. Regensburg 2006.

Helmut Kahnt: Die Münzen August des Starken. Regensburg 2009.

Helmut Kahnt: Die Münzen Friedrich Augusts II. von Sachsen/Polen 1733–1763. Regensburg 2010.

Helmut Kahnt: Die sächsischen Münzen 1763–1827. Regensburg 2014.

Dieter Faßbender: Arnold/Küthmann/Steinhilber – Großer deutscher Münzkatalog von 1800 bis heute. 34. Auflage Regensburg 2018.



3-Reichsmark-Stück, Muldenhütten 1929, geprägt anlässlich des Jubiläums "1000 Jahre Meißen". Gedenktaler wie dieser wurden in der Weimarer Republik von 1925 bis 1932 geprägt.

Autor

Lars-Gunter Schier
Mitglied des Arbeitskreises
Sächsische Münzkunde und der
Gesellschaft für Internationale
Geldgeschichte



Papiergeld und Banknoten in Sachsen 1772 bis 1936

Frank Metasch

Kurfürstlich Sächsisches
Kassenbillet, 2 Reichstaler, 1804
Foto: Frank Metasch

Wenn wir heutzutage etwas mit Bargeld bezahlen, so greifen wir ganz selbstverständlich auf die Banknoten und Münzen in unseren Portmonees zurück. Dass jedoch Banknoten als vollwertiges Geld zählen, ist erst eine jüngere Entwicklung vor allem des 20. Jahrhunderts. Bis dahin war im Verständnis der Zeitgenossen allein die „klingende Münze“, die ihren Wert in Form des enthaltenen Goldes und Silbers selbst in sich trug, wirkliches Geld. Viele Scheine trugen daher den Hinweis, dass sie jederzeit gegen „baares Geld“ eingetauscht werden konnten, so zum Beispiel bis in die 1870er Jahre hinein die Noten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie. Selbst die Banknoten der deutschen Reichsbank waren bis 1909 keine gesetzlichen Zahlungsmittel, sondern ein Äquivalent der bei der Bank hinterlegten Goldmünzen, gegen die sie die Reichsbankhauptkasse in Berlin, dem aufgedruckten Zahlungsversprechen zufolge, jedem Einlieferer eintauschen würde.

Doch auch wenn Geldscheine noch im 19. Jahrhundert nicht als richtiges Geld galten, so waren sie im Zahlungsverkehr unerlässlich. Die zur Verfügung stehende Menge an Gold und Silber reichte schon lange nicht mehr aus, um den ständig steigenden Kapitalbedarf der sich rasant entwickelnden Wirtschaft oder auch der wachsenden Staats-

haushalte abzudecken. Papierene Zahlungsmittel, mit ihren geringen Herstellungskosten, schienen vielen Staaten daher als ein ideales Mittel zur unbegrenzten Geldschöpfung. Gerade beim Papiergeld zeigte sich aber eine ganz besondere Zweisplätigkeit: Sinnvoll genutzt, bewährte es sich als ein wirkungsvolles Instrument bei der Sanierung der Staatshaushalte und bei der Überwindung von Finanz- und Kreditkrisen – im Übermaß eingesetzt, drohte hingegen die finanzielle und wirtschaftliche Katastrophe.

Die ersten regulären Banknoten in Europa wurden 1661 in Schweden ausgegeben, und nur zögerlich folgten mit England (1694) und Frankreich (1703) weitere Länder. Bezeichnenderweise gerieten all diese frühen Projekte innerhalb weniger Jahre aus dem Ruder. Vor allem nach dem wirtschaftlichen Desaster und den sozialen Erschütterungen, in die Frankreich 1720 durch die Papiergeld-Experimente von John Law geraten war, schwand auf lange Zeit hin in ganz Europa das Vertrauen in das neue Geld.

Ein wichtiges Kapitel in der Entwicklung des Papiergeldes wurde mit dem Siebenjährigen Krieg aufgeschlagen. Infolge der enormen finanziellen Kriegsbelastungen versuchten gleich mehrere Länder, erstmalig mit der Ausgabe von Banknoten

oder Staatspapiergeld „frisches“ Geld zu requirieren, so 1758 Russland, 1759/62 Österreich, 1766 Preußen und 1772 Sachsen.¹ Im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern beschritt Sachsen diesen neuen Weg erfolgreich. Im Folgenden soll überblicksartig diese Geschichte eigenständigen sächsischen Papiergeldes und sächsischer Banknoten umrissen werden.² Auf Ersatz- und Notzahlungsmittel, wie sie beispielsweise während der Hyperinflation im Herbst 1923 oder am Ende des Zweiten Weltkrieges auch in Sachsen zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs notwendig waren, kann nicht eingegangen werden.

Banknote oder Papiergeld?

Eingangs ist eine kurze definitorische Abgrenzung notwendig. Während heute gemeinhin alle Geldscheine synonym als Banknoten oder Papiergeld bezeichnet werden, wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein zwischen diesen beiden Formen unterschieden.³ Die von ihrer Entstehungszeit her älteren Banknoten wurden von speziell berechtigten Notenbanken, den sogenannten Zettel-Banken, ausgegeben. Sie waren in ihrer Anfangszeit nur Quittungen über das dafür hinterlegte Metallgeld, gegen das sie jederzeit wieder eingelöst werden konnten. Da bei einer soliden Geldpolitik erfahrungsgemäß nie alle Banknoten gleichzeitig zum Einlösen vorgelegt wurden, zog die emittierende Bank daraus Gewinn, dass sie mehr Banknoten ausgab, als sie Münzgeld eingelagert hatte. Als gesundes Maß wurde hierbei lange Zeit die Dritteldeckung angesehen, bei der ein Drittel der ausgegebenen Noten durch Edelmetallreserven gedeckt war.

Später griffen dann die Staaten selbst auf diese Form zinsloser Kredite zurück und gaben eigenes Papiergeld aus. Im Gegensatz zur Banknote war Staatspapiergeld nicht zwangsläufig gegen Münzgeld einlösbar und erhielt im Zahlungsverkehr eine gesetzliche Annahmepflicht. Im Gegenzug für diesen Zwangskurs verpflichtete sich der ausgebende Staat, sein Papiergeld bei öffentlichen Zahlungen

– insbesondere bei Steuern und Abgaben – zum Nennwert anzunehmen. Als Sicherheit diente in Erwartung zukünftiger Steuereinnahmen nur das darauf basierende Zahlungsverprechen des Staates. Jeder Untertan, der Staatspapiergeld annahm, wurde somit automatisch zum Gläubiger seines Landes. Umgekehrt besaßen die für die Staatsschulden bürgenden Landstände ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgabe.

Die Trennung zwischen dem von einer öffentlichen oder privaten Kasse ausgegebenen Papiergeld – daher oftmals der Name „Cassen-Schein“ oder „Cassen-Billet“ – und den von privaten oder staatlichen Banken ausgegebenen Banknoten hob sich im allgemeinen Zahlungsverkehr größtenteils auf. Hier waren der Betrag und die Sicherheit der Geldscheine bedeutsamer. Da staatliches Papiergeld sich schnell und weiträumig im Umlauf verbreiten sollte, wurde es zumeist in kleineren Nominalen zu 1, 2 oder 5 Talern ausgegeben. Bei der Zulassung von Notenbanken waren die jeweiligen Landesherren hingegen bestrebt, eine zu große Verbreitung innerhalb der Bevölkerung zu vermeiden, und genehmigten sehr oft nur die Ausgabe besonders hoher Nominalen, sodass der Einsatz von Banknoten vor allem dem Großhandel und dem Bankenverkehr vorbehalten blieb.

Die Bevölkerung stand den neuen Zahlungsmitteln lange Zeit äußerst skeptisch gegenüber. Zu lange waren es die Menschen einfach anhand ihrer Münzen gewohnt, dass Geld immer nur so viel wert war, wie es Silber oder Gold enthielt. Das dem Material nach wertlose Papiergeld mochte den Zahlungsverkehr oder Geldtransport noch so erleichtern, es war nichts, das als langfristiger Vermögenswert im Sparstrumpf verschwand.

Frühe sächsische Notenbankprojekte und die „Brühlsche Papiergeldwirtschaft“ im Augusteischen Zeitalter

Im Kurfürstentum Sachsen war es wie so oft der gestiegene Finanzbedarf Augusts des Starken (1670–1733), der schon früh zur Suche nach inno-

1 Einen weltweiten Überblick bieten immer noch Albert Pick: Papiergeld. Braunschweig 1967; Albert Pick: Papiergeldlexikon. Regens-tauf 1992.

2 Aus Platzgründen kann nur summarisch auf die wichtigste verwendete Literatur verwiesen werden: Das deutsche Staatspapiergeld. [Reprint eines Buches von 1901] Regens-tauf 1993; Pick 1967 (wie Anm. 1), S. 167–174; Karl Weigel: Die Kurfürstlich und Königlich Sächsischen Cassenbillets 1772–1874. In: Numismatische Hefte 40 (1989), S. 63–77; Heinz Fenger: Geschichte der deutschen Notenbanken vor Einführung der Mark-Währung. Regens-tauf 1992; Lienhard Buck: Die „chursächsischen Cassen=Billets“. In: Der Geldscheinsammler 10 (1996), Nr. 9, S. 36–39 und 11 (1997), Nr. 2, S. 32–36; Frank Metasch: Moderne Formen staatlicher Geldschöpfung. In: Dresdner Hefte 31 (2013), Heft 114, S. 72–80; Christian Müller: Die Königlich Sächsischen Cassenbillets [1840/1855]. In: Freiburger Münzblätter 22 (2013), S. 9–20 und 23 (2014), S. 23–33. Im Folgenden werden nur darüber hinausgehende Titel sowie Zitate belegt.

3 Beispielsweise Andreas Kaiser: Das Papiergeld des Kurfürstentums Hessen. Marburg 2004, S. 17–22; Arnold Keller: Das Papiergeld der Altdeutschen Staaten. Berlin 1953, S. 15 f.



Kurfürstlich Sächsisches
Kassenbillet, 10 Reichstaler,
6. Mai 1872
© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main

- 4 Pick 1967 (wie Anm. 1), S. 167 f.
- 5 Lienhard Buck: Die Münzen des Kurfürstentums Sachsen 1763 bis 1806. Berlin 1981, S. 14.
- 6 Vgl. den zuletzt erschienenen Sammelband: Dirk Syndram/Claudia Brink (Hrsg.): Die königliche Jagdresidenz Hubertusburg und der Frieden von 1763. Dresden 2013.
- 7 Walther Däbritz: Die Staatsschulden Sachsens in der Zeit von 1763 bis 1837. Leipzig 1906, S. 37, 64.
- 8 Mit weiteren Literaturverweisen: Winfried Müller: Das sächsische Rétablissement nach 1763. In: Dresdner Hefte 31 (2013), Heft 114, S. 14-24.
- 9 Horst Schlechte: Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Berlin 1958, S. 43.

vativen Wegen der Kapitalbeschaffung führte. Hierzu zählen auch verschiedene Bestrebungen, in der Handels- und Messestadt Leipzig eine Notenbank zu errichten. Letztendlich wurde zwar keines dieser Konzepte realisiert, aber immerhin gilt die im Jahre 1700 durch den Franzosen Olivier Du Mont angeregte Gründung einer Banknoten emitierenden „National-Banc“ als das erste deutsche Notenbankprojekt überhaupt.⁴

Unter dem Sohn Augusts des Starken, dem Kurfürsten Friedrich August II. (1696–1763), wurde dann in weitaus stärkerem Maße auf neue Mittel zur Kreditschöpfung zurückgegriffen. In immer größerem Umfang ließ der für die Finanzpolitik zuständige Premierminister Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) verschiedene übertragbare Staatsschuldverschreibungen ausgeben, was schon von den Zeitgenossen abwertend als „Brühlsche Papiergeldwirtschaft“ betitelt wurde.⁵ Im Zahlungsverkehr spielten diese Schuldverschreibungen noch keine wirkliche Rolle und sind aus heutigem Verständnis allenfalls als Papiergeld-Vorläufer anzusehen. Trotzdem sind es gerade diese neuartigen, verzinslichen Wertpapiere, die die sächsische Staatsverschuldung in bislang unerreichte Höhe trieben, und die – da sie sich mehrheitlich in der Hand ausländischer, insbesondere auch preußischer Untertanen befanden – im Siebenjährigen Krieg sogar zum Gegenstand der abschließenden Friedensverhandlungen in Hubertusburg werden sollten.⁶

Am Ende des Siebenjährigen Krieges stand Sachsen nicht nur kurz vor dem politischen Zusammenbruch, sondern eben auch am Rande des finanziellen Ruins. Allein die Staatsschulden hatten eine Höhe von 49 Millionen Talern erreicht, und damit weitaus mehr als das Zehnfache der 1763 erwarteten Staatseinnahmen.⁷ Entsprechend stand im Mittelpunkt des sächsischen Wiederaufbauprogramms – des Rétablissements – die systematische Abtragung der Staatsschulden.⁸

Die sächsischen Kassenbillets von der Einführung 1772 bis zu den Gebietsabtretungen 1815

Gerade die konsequente Schuldentilgung schränkte den finanziellen Spielraum Sachsens nach 1763 jedoch stark ein. Als dann 1771/72 einer Hungersnot in Sachsen rund 100.000 Menschen zum Opfer fielen und es zu einer regelrechten „Finanz- und Wirtschaftskrise“⁹ kam, empfahl das Obersteuerekollegium dem bestehenden Kapitalmangel mit der Ausgabe von Staatspapiergeld entgegenzuwirken.

Vielen Autoren gelten die 1772 eingeführten „Churfürstlich Sächsischen Cassen-Billets“ als erstes deutsches Papiergeld überhaupt. Dass nicht den zehn Jahre älteren „Wiener-Stadt-Banco-Zetteln“ dieses Prädikat gebührt, ist ein Ergebnis der auf Preußen fokussierten „kleindeutschen Lösung“ des 19. Jahrhunderts, der zufolge Österreich nicht mehr als Teil eines deutschen Nationalstaa-

tes verstanden wurde. Auch bei den angesprochenen Notenbankprojekten hätte die Donaumonarchie ältere Beispiele zu bieten.

1772 barg die Einführung von Papiergeld noch viele Risiken. Die wenigen europäischen Beispiele, an denen sich Sachsen orientieren konnte, versprachen nur bedingten Erfolg. Vor allem die französischen Erfahrungen verdeutlichten, dass eine falsch in Angriff genommene Papiergeldpolitik sich schnell ins Gegenteil verkehren und die Wirtschaft auf Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte hin schädigen konnte. Ziel des Staates musste es daher sein, die neue Papiergeldpolitik so zu gestalten, dass die Kassenbillets sich schnell im Zahlungsverkehr durchsetzten. Denn nur, wenn das zusätzlich in Umlauf gebrachte Geld auch dort verlief und nicht umgehend wieder eingelöst wurde, konnte das ganze Projekt Erfolg haben. Andererseits durfte aber auch nicht mehr Geld ausgegeben werden, als das Land mit seinem jeweiligen ökonomischen Entwicklungsstand aufnehmen konnte.

Als konkretes Vorbild dienten Sachsen die bereits erwähnten, zehn Jahre zuvor in Österreich ausgegebenen Banco-Zettel der Wiener Stadtbank, die sich aufgrund ihrer hohen Akzeptanz schnell in den gesamten habsburgischen Erbländern verbreitet hatten. Als Deckung für das in Sachsen im Umfang von bis zu 1,5 Millionen Reichstalern zu emitierende Papiergeld wurden die Einkünfte der staatlichen Verbrauchssteuer – der Landakzise – bestimmt. Bis auf wenige Ausnahmen sollten die neuen Geldscheine ab dem 1. Oktober 1772 von allen öffentlichen Kassen „wie baares“ angenommen und ausgegeben werden. Um das Vertrauen der Bevölkerung nicht von vornherein aufs Spiel zu setzen, wurde auf einen vollständigen Zwangskurs verzichtet.

Priorität bei der Einbürgerung der Geldscheine in den Zahlungsverkehr besaß sicherlich die Bestimmung, dass zukünftig sämtliche Steuern und Abgaben an den Staat, die eine Summe von zwei Reichstalern überstiegen, zur Hälfte in Kassenbillets zu leisten waren. Nur in Ausnahmefällen durfte diese Quote unterschritten werden, sodass jeder abgabepflichtige Einwohner gezwungen war, sich mehrmals im Jahr das neue Papiergeld zu beschaffen. Um auch die letzten Bedenken zu zerschlagen, konnten die Kassenbillets in der eigens hierzu errichteten Dresdner Hauptauswechslungskasse jederzeit in Münzgeld umgetauscht werden. Eine geringe Gebühr verhinderte aber erfolgreich, dass hiervon allzu häufig Gebrauch gemacht wurde.

Die Gehälter für seine höheren Beamten und Militärs beglich der Staat nun ebenfalls zunehmend zur Hälfte mit dem neuen Papiergeld. Selbst die Mitglieder der kurfürstlichen Familie erhielten schon 1772 die Hälfte der Zahlungen für ihre Privatschatullen in Kassenbillets. Schon aus eigenem Interesse musste daher die Staatsspitze darauf bedacht sein, dass das Papiergeld nicht an Wert verlor.

Trotz aller anfänglichen Skepsis und der fehlenden Erfahrung im Umgang mit dem neuen Geld stieg das Vertrauen der Bevölkerung schnell an. Bereits



Kassenbillet aus dem Herzogtum Warschau, 1 Taler, 1. Dezember 1810
Foto: Frank Metasch

1778 besaßen die Billets einen so hohen Wechselkurs, dass ihr Umtausch in Münzen einen unnötigen finanziellen Verlust bedeutete hätte. Auch die Regierung war Ende 1778 vom Erfolg ihres Papiergeldes überzeugt und kündigte am 30. Dezember an, das Wirkungsfeld noch zu erweitern. Obwohl sich zu diesem Zeitpunkt die Gesamtsumme von 1,5 Millionen Reichstalern noch gar nicht im Umlauf befand, war die Regierung zudem der Meinung, dass mittlerweile jeder Einwohner problemlos an die Kassenbillets kommen könne. Wer trotzdem bei den öffentlichen Kassen Scheine für seine Steuerzahlungen eintauschen wollte, musste ab dem 1. April 1779 ein Aufgeld von 6 Pfennigen pro Reichstaler in Kauf nehmen.

Leider lassen sich beim derzeitigen Forschungsstand kaum Aussagen treffen, wie hoch eigentlich neben den eingesparten Zinsen der gesamtwirtschaftliche Gewinn war, den der Staat aus seinem Papiergeld zog. Insgesamt soll sich für die sächsischen Staatskassen der mit den Kassenbillets erwirtschaftete Gewinn zwischen 1772 und 1806 auf eine Million Reichstaler belaufen haben.¹⁰ Vielleicht war es deshalb auch kein „Zufall“, dass der sächsische Staatshaushalt schon zwei Jahre nach Einführung der Billets erstmals seit Jahrzehnten wieder einen Überschuss aufwies.¹¹

Damit das Staatspapiergeld sich schnell unter der Bevölkerung verteilen konnte und auch „kleinere“ Steuerzahlungen möglich waren, lauteten 97 Prozent aller Kassenbillets auf die für den allgemeinen Umlauf wichtigen Nominale zu 1, 2 und 5 Reichstalern. Nichtsdestotrotz darf nicht vergessen werden, dass selbst eine 1-Reichstaler-Note zu dieser Zeit einen sehr hohen Wert repräsentierte, der beispielsweise dem Wochenlohn eines Bergarbeiters entsprach. Im alltäglichen Zahlungsverkehr der einfachen Bevölkerung dürfte Papiergeld somit keine größere Rolle gespielt haben. Für größere Transaktionen, beispielsweise im Messe- und Kreditgeschäft, standen Kassenbillets zu 10, 50 und 100 Reichstalern zur Verfügung. Trotz der deutlich kleineren Auflagen – von den 50-Reichstaler-Billets sind beispielsweise nur 1.000 Stück gedruckt wor-

den – deckten diese aufgrund ihres hohen Nominalwertes trotzdem 20 Prozent der ausgegebenen 1,5 Millionen Reichstaler ab.

Je länger sich das Papiergeld in regem Umlauf befand, desto größer fielen die Gebrauchsspuren aus, und umso schwerer ließen sich echte von falschen Scheinen unterscheiden. Als die Hauptauswechslungskasse kaum noch hinterherkam, die beschädigten Stücke durch neue zu ersetzen, und als auch die Anzahl der Fälschungen immer weiter zunahm, wurde für 1804 die Einführung einer neuen, grafisch aufwendiger gestalteten Serie beschlossen.

Das bisherige Notenkontingent von 1,5 Millionen Reichstalern wurde auch bei den neuen Kassenbillets anfänglich beibehalten. Da aber zugunsten der für den Umlauf bedeutenderen niedrigen Wertstufen auf Nominale oberhalb von 5 Reichstalern verzichtet wurde, standen trotzdem 40 Prozent mehr Geldscheine für den Publikumsverkehr zur Verfügung. Dass sich die Kassenbillets mittlerweile im Zahlungsverkehr etabliert hatten, zeigt die Herabsetzung des Zwangsaufgeldes und der Einwechselgebühr auf einen Pfennig pro Reichstaler. Zusätzlich zur Hauptauswechslungskasse in Dresden war es jetzt auch in Leipzig möglich, die Billets in Münzgeld einzuwechseln. Die Geldscheine waren nunmehr sogar so begehrt, dass selbst an den öffentlichen Kassen ein Mangel entstand und die Billets gegen entsprechende Kosten bei anderen Bankanstalten aufgekauft werden mussten.

Mit der Aufwertung Sachsens zum Königreich von Napoleons Gnaden kehrten 1806 auch im sächsischen Papiergeldwesen unruhige Zeiten ein. Der größer gewordene, nunmehr königliche Hof und die neuen militärischen Verpflichtungen ließen den Finanzbedarf des Staates deutlich steigen. Entgegen der bisherigen soliden Papiergeldpolitik wurde daher bis 1812 die Menge der Kassenbillets sukzessive auf 5 Millionen Reichstaler aufgestockt. Nur am Rande kann hier erwähnt werden, dass nach der Übertragung des Herzogtums Warschau an den sächsischen König 1807 auch dort drei Jahre später nach sächsischem Vorbild Papiergeld eingeführt wurde.

10 Das deutsche Staatspapiergeld (wie Anm. 2), S. 72.

11 Schlechte 1958 (wie Anm. 9), S. 119.

Die inflationäre Geldpolitik und die zunehmende Kriegsgefahr ließen das Vertrauen der Bevölkerung in das Papiergeld immer weiter schwinden. Als sich dann 1813 der Krieg den eigenen Grenzen näherte, setzte ein Ansturm auf die Auswechslungskassen ein, die daraufhin geschlossen werden mussten. Entsprechend fiel der Kurs der Kassenbilletts gegenüber dem Münzgeld auf 79 Prozent des Nennwerts, erholte sich bis 1815 aber wieder vollständig.

Interimskassenscheine als Folge der sächsischen Gebietsabtretungen an Preußen 1815

Eine Besonderheit innerhalb der sächsischen Geldgeschichte, die die enge Verbindung zwischen Staatspapiergeld und Staatsschulden aufzeigt, stellen die Interimskassenscheine des Jahres 1815 dar. Auf dem Wiener Kongress, der nach dem militärischen Sieg über Napoleon eine neue Nachkriegsordnung in Europa herstellen sollte, wurde Sachsen als Verlierer behandelt und musste als

Kriegsentschädigung zwei Drittel seines Territoriums und knapp die Hälfte seiner Bevölkerung an Preußen abtreten. Preußen wiederum war verpflichtet, anteilig für die ihm zugesprochenen sächsischen Gebiete die darauf liegenden Staatsschulden zu übernehmen. Dies bezog sich auch auf die Kassenbilletts, die ja einen Teil der Staatsschuld bildeten. Hinsichtlich des sächsischen Papiergeldes kam Preußen seiner Verpflichtung insofern nach, als es sämtliche 1-Reichstaler-Scheine in Höhe von 1,75 Millionen Reichstalern übernahm und zu eigenem Staatspapiergeld erklärte. In Sachsen verblieben somit nur noch Geldscheine im Umfang von 3,25 Millionen Reichstalern.

Nach zweijähriger Schließzeit öffnete dann am 18. Dezember 1815 die Dresdner Hauptauswechslungskasse wieder ihre Türen. Als Ausgleich für die im Umlauf fehlenden 1-Reichstaler-Scheine wurden 400.000 „Interims-Cassen-Scheine“ gedruckt. Um den Papiergeldkurs weiter zu stabilisieren wurde noch 1816 die Gesamtsumme an Kassenbilletts auf 2,5 Millionen Reichstaler reduziert. Angesichts der schwierigen Nachkriegsver-

Königlich Sächsischer Interims-Kassenschein, 1 Reichstaler,
18. Dezember 1815
© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main



Königlich Sächsisches
Kassenbillet, 2 Reichstaler,
1. Oktober 1818
Foto: Frank Metasch



hältnisse war diese Halbierung der Kassenbillet-Schulden „eine wirtschafts- und währungspolitische Glanzleistung“.¹²

Endgültig wurde die entstandene Unordnung im Papiergeldwesen durch das Edikt vom 1. Oktober 1818 beseitigt. Die alten Scheine wurden eingezogen und im selben Gesamtbetrag von 2,5 Millionen Reichstalern durch eine neue, einheitliche Serie ersetzt. Allerdings wurde nun zugunsten höherer Auflagen bei den 1- und 2-Reichstaler-Noten auch auf das Nominal zu 5 Reichstalern verzichtet.

Notenbanken und Papiergeldausgaben

Da das Staatspapiergeld allein den Kapitalmangel auf Dauer nicht beheben konnte, rissen auch nach 1772 die Diskussionen über die Gründung von Notenbanken nicht ab.¹³ So schlug etwa der später geadelte Kammerrat Friedrich Wilhelm Ferber (1732–1800) 1773 die Errichtung einer staatlichen Zettelbank vor, die zu einer Banknotenemission von 2 Millionen Talern berechtigt sein sollte. Wohl sichtlich von den 1772 ausgegebenen Kassenbilletts inspiriert, sollten „gewisse Zahlungen“ zukünftig mit diesen Banknoten zu entrichten sein. In der Gründung einer Staatsbank scheint Ferber größere Handlungsspielräume als bei der Ausgabe von Staatspapiergeld gesehen zu haben. So empfahl er beispielsweise, die Höhe der Notenausgabe nicht öffentlich bekannt zu machen, um „vollkommen freie Hand zu besitzen“, und als das Projekt zu scheitern drohte, unternahm er 1774 einen erneuten Vorstoß, indem er den Kurfürsten Friedrich August III. (1750–1827) darauf hinwies, dass dieser schließlich eine solche Bank gründen („octroiren“) könne, „ohne Jemanden zu fragen“. Auch in den folgenden Jahrzehnten fanden solche Notenbankprojekte – insbesondere wenn es sich um eine staatliche Bank handeln sollte – nicht das Interesse der sächsischen Regierung, die im Gegensatz zu Preußen auch weiterhin nicht auf eine Staatsbank, sondern auf das Staatspapiergeld setzte. Eingereichte Bankprojekte wurden entweder gar nicht erst bearbeitet oder scheiterten letztlich an der notwendigen Anschubfinanzierung und den Sicherungsgarantien, die weder das Land noch die Städte übernehmen wollten.

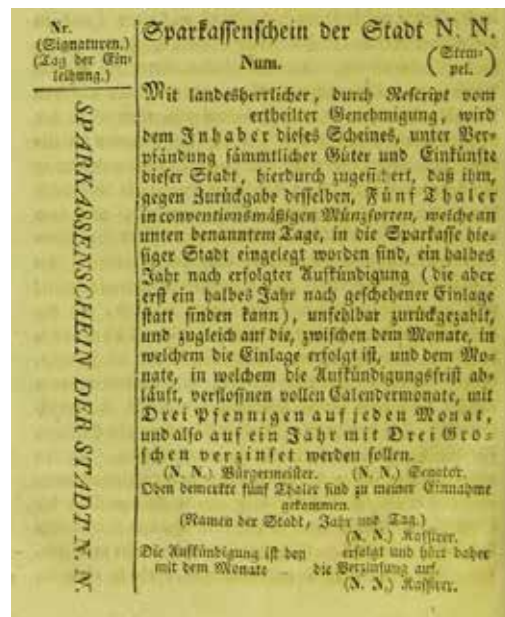
Leipziger Kassenverein 1824 und Leipziger Diskonto-Kasse 1828

1824 führte der wachsende Geldverkehr auf den Leipziger Messen dann aber doch zur erstmaligen Ausgabe von privatem Papiergeld in Sachsen.¹⁴ Mit staatlichen Vorschüssen in Höhe von 200.000 Talern versehen, gründete die Leipziger Kaufmannschaft zur Michaelismesse 1824 den Leipziger Kassenverein, der das Recht erhielt, eigene Noten ab 100 Talern aufwärts auszugeben. Von diesen Kassenscheinen in Nominalen zwischen 100 und 1.000 Talern, die durchschnittlich in einem Betrag von 629.000 Talern umliefen, sind wie von so vielen frühen Papiergeld- und Banknotenausgaben nicht einmal mehr Abbildungen geschweige denn

Originale bekannt. Um den Geschäftsverkehr des Kassenvereins zu erweitern, wurde dessen Umwandlung in eine öffentliche, aktienbasierte Kasse angestrebt. Bereits zum 1. März 1828 ging so der Kassenverein schon wieder auf die wenige Monate zuvor als Aktiengesellschaft gegründete Leipziger Diskonto-Kasse über, die ebenfalls das Recht zur Notenausgabe ab 100 Talern besaß.

Sparkassenscheine

Angesichts des Anlasses des vorliegenden Themenheftes zum Sparkassenjubiläum soll zumindest noch ein weiteres nicht umgesetztes Geldprojekt erwähnt werden. In dem bei Sachsen verbliebenen Teil der Oberlausitz wurde 1824/25 im Zuge der Errichtung von kommunalen Sparkassen auch die Ausgabe von verzinslichen Sparkassenscheinen diskutiert.¹⁵ Die Oberlausitzer beziehungsweise sächsischen Sparkassen sollten solche Scheine je nach Vermögensverhältnis ihrer Stadt ausgeben und, da in Sachsen zu diesem Zeitpunkt nur Staatspapiergeld zu ein und zwei Talern zirkulierte, sich auf ein ergänzendes Nominal zu fünf Talern stützen. Damit aus den Scheinen aber keine Spekulationsobjekte würden, sollten sie möglichst nicht mit mehr als 2,5 Prozent verzinst werden.



Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie 1835

Als zentraler Handelsplatz nahm Leipzig bei Notenbanken- und Papiergeldprojekten auch weiterhin eine herausragende Rolle ein. 1835 erhielt die gegründete Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie zur Finanzierung ihrer Bahnstrecke nicht nur das Recht, Aktien und Anleihen, sondern auch eigenes Papiergeld im Umfang von 500.000 Talern auszugeben. Zur besseren Akzeptanz im Umlauf beschränkte sich die Gesellschaft ausschließlich auf 1-Taler-Scheine. Eine erste Charge zu 100.000 Talern dieser „Leipzig-Dresdner Eisenbahn Cassa-Scheine“ durfte die Gesellschaft mit der Eröffnung der Teilstrecke Leipzig-Wurzen am 31. Juli 1838

12 Buck 1996 (wie Anm. 2), S. 38.

13 Als Überblick, insbesondere für die nicht umgesetzten Notenbankprojekte: Heinrich von Poschinger: Die Bankentwicklung im Königreich Sachsen nach amtlichen Quellen dargestellt. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 26 (1876), S. 296-356 und 28 (1877), S. 73-129.

14 Zu den Leipziger Notenbanken vgl. auch Egon Könze: Leipziger Papiergeld und papiergeldähnliche Ausgaben. Sassenburg 2004.

15 Geißler: Ueber die Einrichtung von Sparkassen-Anstalten in Städten mittlerer Größe. In: Neues Lausitzisches Magazin 4 (1825), S. 362-371.

Textentwurf für die 1825 geplanten sächsischen Sparkassenscheine aus: Neues Lausitzisches Magazin 4 (1825), S. 368

Erste Papiergeldausgabe der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, 1 Taler, 1838
© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main



Gründungsaktie der Leipziger Bank, 250 Taler, 31. August 1839
© Wikimedia

unten: Leipziger Bank, 10 Taler, 20. Juni 1864
© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main



hen. An der genehmigten Gesamtsumme von 500.000 Talern sollte sich indes nichts ändern.

Leipziger Bank 1838/39

Den zunehmenden Kapitalbedarf konnten aber weder die Leipziger Diskonto-Kasse noch die Eisenbahn-Compagnie befriedigen. Die durch die Genehmigung der Diskonto-Kasse noch einmal erstarkten Pläne für eine staatliche Notenbank führten 1838/39 mit der aktienbasierten Leipziger Bank zumindest zur Gründung einer privaten Notenbank. Die Leipziger Bank übernahm plangemäß die Geschäfte und Beamten der Leipziger Diskonto-Kasse und war berechtigt, in unbegrenzter Höhe Banknoten ab einem Nennwert von 20 Talern auszugeben. Als höchster Nennwert wurde 1839 sogar eine Banknote über 1.000 Taler emittiert. Erst 1863 erhielt die Bank nach mehrfachen Anläufen auch das Recht zur Ausgabe von niedrigeren 10-Taler-Scheinen.

Bis zu einem Notenumlauf von 6 Millionen Talern war der Bank eine Deckung zur Hälfte, bei Überschreitung der Summe zu zwei Dritteln vorgeschrieben. Mit dem sich schnell erweiternden Tätigkeitsfeld der Leipziger Bank reichte das anfängliche Aktienkapital von 1,5 Millionen Talern 1855 nicht mehr aus und wurde auf 3 Millionen erhöht. Kontinuierlich wuchs der Notenumlauf dann bis 1874 auf über 8 Millionen Taler an.

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn 1847

Ähnlich wie die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie hatte 1847 auch die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn die Genehmigung erhalten, zur Aufbringung des für den Streckenbau notwendigen Kapitals eine Anleihe über 2 Millionen Taler aufzunehmen.¹⁶ Diese mit vier Prozent verzinste Anleihe war durch ihre auf zehn Taler lautenden Obligationen wohl so handlich, dass sie in kürzester Zeit in den allgemeinen Geschäftsverkehr eindringen. Als verschiedene Banken und Firmen öffentlich verbreiteten, die Anleihescheine beziehungsweise deren jährliche Zinscoupons wie Bargeld zu behandeln, fühlte sich im September 1847 die sächsische Regierung zum Einschreiten gezwungen. Damit nicht der Eindruck entstände, es handle sich bei diesen reinen Schuldobligationen um Banknoten, wurde verlangt, deren Bareinlösung einzustellen.

Landwirtschaftliche Kreditkrise und die Revolution von 1848/49

Dass Ende der 1840er Jahre selbst reine Schuldobligationen von Banken schon wie Bargeld behandelt wurden, verweist nochmals auf den zu dieser Zeit enorm gestiegenen Finanzbedarf, der sich deutschlandweit zu einer wahren Kreditkrise entwickelt hatte. Stand schon für die wirtschaftlich führenden Städte nicht genügend Geld zur Verfügung, so waren die Auswirkungen im landwirtschaftlichen Bereich, für den sich weder die allmählich etablierenden Sparkassen noch die großen

Banken zuständig fühlten, umso erheblicher. Mehrfach kam es daher zum Gründungsversuch von landwirtschaftlichen Kreditvereinen. Im Revolutionsjahr 1848 erhöhten die steigenden Militärausgaben und die einsetzenden Steuerausfälle auch auf staatlicher Seite den Handlungsdruck, sodass es in ganz Deutschland zu einer Vielzahl neuer Banknoten- und Papiergeldausgaben kam.

Chemnitzer Stadtbank 1848

Die Gründung der Chemnitzer Stadtbank 1848 als einer städtischen Notenbank war ein Zugeständnis der sächsischen Regierung an die Chemnitzer Forderungen während der Revolutionszeit. Da die Leipziger Bank trotz vorheriger Verpflichtung keine Zweigstelle in Chemnitz, dem industriellen Zentrum Sachsens, eröffnete, sollte die Chemnitzer Stadtbank helfen, die auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung hemmend wirkende Kapitalnot zu lindern. Mit einem Aktienkapital von 100.000 Talern ausgestattet, stieg der Notenumlauf bis 1861 auf knapp 900.000 Taler, für die die Stadt die Sicherheiten übernommen hatte. Im Gegensatz zu vielen anderen Banken emittierte die Chemnitzer Stadtbank nur 1-Taler-Noten, was auf eine angestrebte schnelle Einstreuung in den Geldumlauf schließen lässt. Hinzu kommt als weitere Besonderheit die fehlende Ausrichtung auf eine alleinige Gewinnerzielung. Im Vordergrund stand die Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe in Chemnitz und Umgebung.



Landständische Bank 1850

Ebenfalls auf einen regionalen Wirkungskreis zielte die „Landständische Hypothekenbank des Königlich Sächsischen Markgraftums Oberlausitz zu Bautzen“, die 1844 ursprünglich nicht als Notenbank, sondern als landwirtschaftliches Kreditinstitut mit einem reinen Hypothekengeschäft gegründet worden war. Die Garantie für die Bank hatten die Oberlausitzer Stände übernommen, als Kapital wurde ihr das gesamte damalige Vermögen des Bautzener Kreises in Höhe von 550.000 Talern – gegen eine jährliche Verzinsung von 3,5 Prozent – zur Verfügung gestellt. Die erwirtschafteten Gewinne sollten „zum Besten“ der Oberlausitz verwendet werden.

Recht schnell erwiesen sich die ursprünglichen Statuten als unzureichend, um dem eigenen Auftrag zur Vergabe von Darlehen nachzukommen. Unter anderem fehlte dafür einfach das notwendige Bargeld. Bei der daraufhin erfolgten Umstrukt-



Oberlausitzer Hypothek-,
Leih- und Sparbank, 5 Taler,
1850

© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main



Landständische Bank des
Königlich Sächsischen
Markgraftums Oberlausitz,
10 Taler, 10. Oktober 1868

© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main

rierung und Geschäftserweiterung erhielt die Bank – beziehungsweise als eine Besonderheit im Bankenwesen die für die Bank bürgenden Landstände – 1850 auch das Notenprivileg. Mit ihren neuen Banknoten konnte die Bank wohl unter anderem auch Teile des ihr von den Landständen in Form von Pfandbriefen zur Verfügung gestellten Kapitals zurückzahlen und sich so zukünftig diese Zinskosten ersparen.¹⁷ Die ersten Empfänger der Banknoten waren jedenfalls die Landstände selbst. Die Geschäfte der Landständischen beziehungsweise – wie sie im Geschäftsverkehr auch genannt wurde – Bautzener Bank entwickelten sich so erfolgreich, dass in den Folgejahren immer wieder Statutenänderungen in Hinsicht auf eine Ausdehnung des Notenkontingents erforderlich waren. Die Notenausgabe erhöhte sich so von 150.000 Talern 1851 auf eine Million Taler 1871.

Zugutekommen sollte dieses Geld in Form von Grundkrediten vor allem der Land- und Forstwirtschaft. Hier profitierten also die zu den Landständen gehörenden Rittergutsbesitzer selbst mit am stärksten. Umgekehrt hatte aber gerade der Oberlausitzer Adel große Teile seines Kapitals in der Bank investiert, sodass es nicht verwunderlich ist, dass die von den Landständen getragene und kontrollierte Bank bis zu ihrer Auflösung 1945 „einen Kristallisationskern für das Sonderbewusstsein des Adels in der sächsischen Oberlausitz“¹⁸ bildete.

Das Staatspapiergeld

Am sächsischen Staat ging der angesprochene Bargeldmangel ebenfalls nicht spurlos vorüber. Eine Zäsur innerhalb der sächsischen Papiergeldpolitik brachte das Jahr 1834 mit der Aufhebung der bisherigen paritätischen Zahlung mit Kassenbilletts bei allen Aus- und Einzahlungen der Staatskasse. Sofern nicht vertraglich eine Entrichtung in „klingender Münze“ zwingend war, konnte nun in be-

Chemnitzer Stadtbank,
1 Taler, 1848

© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main

16 Vgl. Manfred Müller/Anton Geiger: Das Papiergeld der deutschen Eisenbahnen und der Reichspost. Frankenthal o. J.

17 Sofern ich hier Fengler 1992 (wie Anm. 2), S. 59 richtig verstanden habe.

18 Josef Matzerath: Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Stuttgart 2006, S. 73.

19 Gunda Ulbricht: Finanzgeschichte Sachsens im Übergang zum konstitutionellen Staat (1763 bis 1843). St. Katharinen 2001, S. 11.

20 Auf den Berechnungen von Bernd Sprenger beruhend: Fengler 1992 (wie Anm. 2), S. 123.

liebiger Höhe mit den Kassenbillets gezahlt werden. Zudem wurde ab jetzt auch keine Gebühr mehr beim Umtausch gegen Münzgeld erhoben.

Im selben Jahr sollte mit der Gründung des Deutschen Zollvereins, dem auch Sachsen beigetreten war, die immer noch nicht erreichte monetäre Einheit Deutschlands ein gutes Stück vorangebracht werden. Der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nur im monetären Bereich kaum noch zu übersehenden Dominanz Preußens entsprechend, bestimmte auch die Dresdner Münzkonvention von 1838 die preußische Währung (den 14-Taler-Fuß) zur Grundlage des Zollvereinsgeldes. Entsprechend war auch auf dem sächsischen Staatspapiergeld der bisherige Reichstaler obsolet geworden und wurde zukünftig durch den Taler ersetzt. Für Sachsen bedeutete die mit dem Zollverein einhergehende Übernahme des Dezimalsystems unter anderem, dass der Taler nicht mehr wie bisher in 24 Groschen á 12 Pfennige, sondern jetzt in 30 Neugroschen á 10 Pfennige unterteilt war. Im Gegensatz zu den ab 1838 geprägten Vereinsmünzen verzögerte sich erst einmal die Ausgabe einer neuen Papiergeldserie. Die umlaufenden, bereits sehr stark abgenutzten Kassenbillets von 1818 mussten daher weiterhin ihren Dienst versehen. Sie wurden jedoch 1838 dem neuen Hartgeld gleichgestellt und als äußeres Zeichen mit einem roten Stempel versehen sowie der ganze Schein – sofern es die Festigkeit des Papiers noch zuließ – einer Blaufärbung unterzogen (vgl. das bereits abgebildete Kassenbillet von 1818 über zwei Reichstaler). Bei nicht gestempelten Scheinen musste zukünftig im Zahlungsverkehr ein Aufschlag (Aufgeld) von nicht ganz drei Prozent entrichtet werden, um die Wertdifferenz zum neuen Taler auszugleichen.

1842 wurde dann, gemäß dem Gesetz vom 16. April 1840, die alte, abgenutzte Emission von 1818 durch neue Kassenbillets ersetzt, diesmal auch wieder mit höheren Nominalen zu 5 und 10 Talern. Statt der eingezogenen 2,5 Millionen wurden direkt drei Millionen Taler in Umlauf gesetzt. Diese Zahl sollte sich

innerhalb von nur vier Jahren sogar noch auf sieben Millionen erhöhen, womit zur Jahrhundertmitte die staatliche Papiergeldemission rein rechnerisch die Höhe des jährlichen Staatshaushaltes erreicht hatte.¹⁹ Dass Sachsen damit aber im Rahmen des ökonomisch Vertretbaren geblieben war, verdeutlicht die weitere Stabilität der Kassenbillets. Das sächsische Staatspapiergeld wurde nicht nur weiterhin neben dem quantitativ deutlich bedeutenderen preußischen Geld in weiten Teilen Deutschlands akzeptiert, es diente anderen Banken sogar als Deckung für selbst ausgegebene Banknoten, so etwa der Chemnitzer Stadtbank.

Eine solche Akzeptanz fremder beziehungsweise ausländischer Noten war in Deutschland keinesfalls selbstverständlich – ganz im Gegenteil. Viele deutsche Staaten litten damals enorm unter der Überflutung mit fremden Geldscheinen. Diese „wilden Noten“ waren oftmals nur schwer einlösbar, da sie hierfür an die ausgebende Kasse beziehungsweise Bank verschickt werden mussten. Und selbst dann war nicht gesagt, dass sie dort auch wirklich umgetauscht wurden. Viele Regierungen verboten daher – insbesondere auf einen preußischen Vorstoß hin – in den 1850er Jahren alle ausländischen Banknoten, die auf einen Nennwert von unter zehn Talern lauteten. Sachsen milderte für sein Territorium 1857 dieses Verbot dahingehend ab, dass auch alle niedrigeren Noten gültig blieben, sofern die ausgebende Bank oder Kasse eine Zweigstelle in Leipzig eröffnete und dort die Einlösung innerhalb von drei Tagen garantierte.

Die Zehn-Taler-Regel zeichnete sich vielleicht auch mitverantwortlich, dass die 1857 neu ausgegebene Kassenbillet-Serie wieder Nominale bis zu 50 Taler besaß. Andererseits zeigen diese hohen Nennwerte deutlich, dass das sächsische Staatspapiergeld nicht nur Aufgaben im einfachen Umlauf und Geschäftsverkehr erfüllen sollte. Notwendig geworden war die neue Ausgabe aber vor allem, weil das 1842 verwendete dünne Papier bereits so zerschlissen war, dass die Einlösung der Scheine beziehungsweise deren weiterer Umlauf große Probleme bereitete. Auch in puncto Fälschungssicherheit befanden sich die Kassenbillets von 1842 nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

1857 wurden erst einmal nur die umlaufenden sieben Millionen Taler ausgetauscht. Aus dem direkt mitgedruckten Reservebestand hätten weitere eine Million Taler, gegen die entsprechende Hinterlegung von verzinslichen sächsischen Staatspapieren, in Umlauf gebracht werden können. 1861/62 wurden nochmals drei Millionen Taler gedruckt, die aber ebenfalls nur als Reserve zum Austausch verschlissener Scheine beziehungsweise der Möglichkeit, kurzfristig auf einen höheren Bedarf reagieren zu können, dienten. Notwendig wurde dies 1866 im sogenannten Deutschen Krieg gegen Österreich, als Sachsen auf seine gesamte noch vorhandene Kassenbillet-Reserve in Höhe von rund 2,8 Millionen Talern zurückgreifen musste.

1857 trat mit dem Wiener Münzvertrages nun unter anderem auch Österreich der Münzvereinigung im Rahmen des Deutschen Zollvereins bei. Der nun eingeführte 30-Taler-Fuß hatte aufgrund der nahezu

Königlich Sächsisches
Kassenbillet, 10 Taler,
16. April 1840

© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main



Königlich Sächsisches
Kassenbillet, 10 Taler,
6. September 1855

© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main





identischen Umrechnung zum bisherigen 14-Taler-Fuß auf die sächsischen Kassenbillets keine Auswirkungen. Allerdings verzichtet man jetzt beim Staatspapiergeld gleich auf die Angabe eines Münzfußes. So dann auch 1867 bei der letzten Ausgabe sächsischer Kassenbillets, von denen direkt zwölf Millionen Taler in Nominalen zu 1, 5 und 10 Talern in Umlauf gegeben wurden. Weitere sechs Millionen dienten als „Reservequantum“.

Leipziger Kassenverein 1867 und Sächsische Bank zu Dresden 1865

Im selben Jahr der letzten Ausgabe neuer Kassenbillets 1867 kam es zur neuerlichen Gründung eines Leipziger Kassenvereins, der im Umfang von einer Million Taler 100-Taler-Noten emittierte. Weitaus bedeutsamer war jedoch die zwei Jahre zuvor erfolgte Gründung der Sächsischen Bank zu Dresden. Diese hatte zunächst für die Dauer von 25 Jahren ein unbegrenztes Notenprivileg erhalten, musste aber im Gegenzug nicht nur die übliche Ein-Drittel-Deckung in Gold oder Silber, sondern auch die restlichen zwei Drittel durch Wechsel garantieren. Das Startkapital der Sächsischen Bank bestand aus fünf Millionen Talern, die durch die Ausgabe von Aktien erbracht wurden. Der Ansturm auf die Bankaktien war dabei, ähnlich wie bei vielen Eisenbahngesellschaften, so groß, dass diese hundertfach überzeichnet waren. Da die Sächsische Bank nicht nur eine regionale Ausrichtung auf Dresden, sondern auf das gesamte Land besaß und entsprechend in den Folgejahren ein größeres Filialnetz errichtete, stieg das Notenkontingent kontinuierlich an. Aus Banknoten im Gegenwert von 2,6 Millionen Talern waren 1874 bereits über 31 Millionen Taler geworden – also mehr, als an allen anderen sächsischen Banknoten und dem Staatspapiergeld zusammen umlief.

Reichsgründung 1871

Der industriellen Revolution mit ihrem riesigen Kapitalbedarf verdankte letztlich auch das Papiergeld seinen Siegeszug. Hatten beim Einsetzen der industriellen Revolution in Deutschland die Geldscheine gerade einmal zehn Prozent des Umlaufs von Münzen erreicht, lag diese Quote 1849 schon bei knapp 20 und 1857 bei 35 Prozent. Beim Übergang in die Phase der Hochindustrialisierung mit der Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871 lief dann erstmalig mehr Papier- als Metallgeld um.²⁰

Die Reichsgründung führte zu einer grundlegenden Neuordnung des Geldwesens. Als Bezeichnung für die neue Währung hatte man sich – auf einen früheren sächsischen Vorschlag von 1838 hin – auf die neutrale Bezeichnung „Mark“ verständigt, um weder die norddeutschen Taler- noch die süddeutschen Guldenländer zu übervorteilen. Für die auch

Königlich Sächsisches Kassenbillet, 1 Taler, 2. März 1867
Foto: Frank Metasch



Gründungsaktie der Sächsischen Bank, 200 Taler, 1. Juli 1873
Foto: Frank Metasch



Sächsische Bank, 10 Taler,
15. Januar 1866
© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main

21 Z. B. Niklot Klüßendorf: Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen in Mittelalter und Neuzeit. Marburg 2012, S. 148-154; Bernd Sprenger: Das Geld der Deutschen. 3. Auflage Paderborn u. a. 2002, S. 181-186.

links: Reichskassenschein,
20 Mark, 11. Juli 1874
© Deutsche Bundesbank
Frankfurt am Main

rechts: Leipziger Kassenverein,
500 Mark, 31. März 1875,
Probedruck der Vorderseite
© Deutsche Bundesbank,
Frankfurt am Main

in Sachsen gültige Talerwährung bedeutete das die recht einfache Umrechnung, dass ein bisheriger Taler drei Mark entsprach.

Für die papiernen Zahlungsmittel neue, reichseinheitliche Lösungen zu finden, gestaltete sich deutlich schwieriger als beim Münzgeld, da die einzelnen Staaten auf diese Möglichkeit, sich selbst zinsfreie Kredite zu verschaffen, nicht verzichten wollten.²¹ Das bisherige Staatspapiergeld wurde per Gesetz vom 30. April 1874 durch eine einheitliche



Die Sächsische Bank gehörte damit ab 1906 – neben der Badischen Bank sowie der Bayerischen und der Württembergischen Notenbank – zu den letzten vier Länderbanken mit eigenen Banknoten. Auch sie geriet so in die Wirren der Inflationszeit und musste ab Juli 1922 in immer schnellerer Folge neue, höhere Banknotenwerte emittieren, zuletzt im November 1923 als höchstes Nominal eine Banknote über 10 Billionen Mark – einer 1 mit elf Nullen.



22 Mit farbigen Abbildungen dieser seltenen sächsischen Noten: Hans-Ludwig Grabowski: Die deutschen Banknoten ab 1871. 21. Auflage Regenstein 2018.

Sächsische Bank, 10 Billionen
Mark, 15. November 1923
Foto: Frank Metasch

neue Ausgabe von Reichspapiergeld in Höhe von 120 Millionen Mark ersetzt: den Reichskassenscheinen. Das Reich übernahm damit die bisherigen Schulden der einzelnen Länder als Teil der Reichsschuld und verteilte die neuen Reichskassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark nach einem an der Bevölkerungszahl orientierten Schlüssel auf die einzelnen Länder. Mit diesem Schritt endete auch in Sachsen die Epoche eigenen Staatspapiergeldes.

Den weiteren Umlauf der Banknoten regelte das Bankgesetz vom 14. März 1875. Das reichsweite Notenkontingent wurde auf 385 Millionen Mark festgesetzt, wovon rund 65 Prozent auf die aus der Preussischen Bank hervorgegangene neue Reichsbank entfielen. Sollte zukünftig eine der bisherigen Notenbanken auf ihr Notenrecht verzichten beziehungsweise sollte dieses fristgemäß erlöschen, fiel deren Kontingent automatisch an die Reichsbank. Wer ein höheres Kontingent als vorgesehen in Anspruch nehmen wollte, musste darauf eine spezielle Steuer entrichten. Die neuen Banknoten, die auf Beträge von mindestens 100 Mark lauten mussten, liefen nun aber gleichberechtigt mit den Reichsbanknoten um und waren nicht mehr auf das eigene Land beschränkt.

Erreichten die Emissionen der deutschen Privat- bzw. Ländernotebanken zwischen 1872 und 1874 mit über 400 Millionen Mark sogar noch einen Rekordwert, so sollte sich diese Summe allein in den nächsten zwei Jahren auf drastische Weise halbieren. Die hohen Deckungsvorschriften führten dazu, dass viele Banken ihr Notenrecht nicht mehr wahrnahmen. In Sachsen verzichtete 1875 die Leipziger Bank direkt auf ihr Notenprivileg. Die anderen sächsischen Banken stellten ihre Ausgaben auf die geforderten Nennwerte zu mindestens 100 Mark um, gaben dann aber in den Folgejahren ebenfalls auf: 1878 die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, 1890 der Leipziger Kassenverein, 1891 die Chemnitzer Stadtbank und 1906 die Landständische Bank.²²

Nach der Währungsstabilisierung und der Einführung der Reichsmark gab auch die Sächsische Bank im Herbst 1924 zwei neue Banknoten zu 50 und 100 Reichsmark aus. Mit den gewählten Motiven des Malers der Romantik Ludwig Richter (1803–1884) und des Aufklärers Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781) wurde hierbei auf zwei populäre sächsische Identifikationsfiguren zurückgegriffen.



Sächsische Bank,
50 Reichsmark, 11. Oktober 1924
Foto: Frank Metasch



Wie auch den anderen drei Landesbanken wurde der Sächsischen Bank 1935 durch das Reichswirtschaftsministerium das Notenrecht entzogen. Mit der Außerkurssetzung ihrer Banknoten am 2. April 1936 endete in Sachsen die über 160-jährige Geschichte eigener Notenausgaben – einer Geschichte, ohne die wohl nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung des Landes anders verlaufen wäre.

Autor

Dr. Frank Metasch
Institut für Sächsische
Geschichte und Volkskunde
Zellescher Weg 17,
01069 Dresden



Die Verbreitung des Spar- und Sparkassengedankens in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert

Thorsten Wehber

Institutionen zu schaffen, mit deren Hilfe Menschen Rücklagen für Notzeiten bilden können, ist eine sehr alte Idee. Pläne für solche Einrichtungen wurden bereits 1611 in Frankreich (Hugues Delestre: *Le Premier Plant du Mont de Piété François consacré à Dieu*) und 1697 in England (Daniel Defoe: *An Essay Upon Projects*) entwickelt.¹ In Deutschland publizierte Johann Heinrich Gottlob von Justi 1761 in seinem Buch „Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten“ den Gedanken, in jeder großen Stadt eine „Manufaktur-Armen-Casse“ einzurichten. In sie sollten alle Arbeiter wöchentlich eine kleine Geldsumme einzahlen.²

Diese Pläne entstanden vor dem Hintergrund, dass in der frühen Neuzeit stets große Teile der Bevölkerung arm oder armutsgefährdet waren. Missernten, Wirtschaftskrisen und die häufigen Kriege stellten die europäischen Gesellschaften immer wieder vor existenzielle Herausforderungen. Dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein starkes Bevölkerungswachstum einsetzte, verschärfte die Situation. Denn Landwirtschaft, Handel und Gewerbe konnten längst nicht allen Menschen ein stetiges und sicheres Einkommen geben. Das 18. Jahrhundert war aber auch das Zeitalter der Aufklärung. Aufgeklärte Philosophen wie Im-

Schalterraum der Berliner Sparkasse im Gebäude am Mühlendamm, Stich nach einer Zeichnung von Albert Kieckbusch, 1894
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

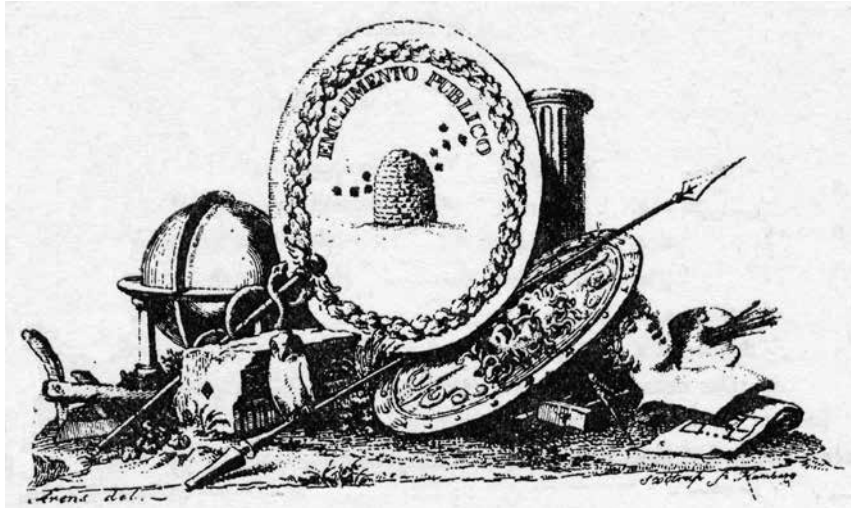
Wiederabdruck des Aufsatzes aus Robert Muschalla (Hrsg.): *Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend*. Berlin 2018, S. 31-42.

- 1 Vgl. Günter Ashauer: *Von der Ersparungscasse zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die deutsche Sparkassenorganisation in Geschichte und Gegenwart*. Stuttgart 1991, S. 31 ff.
- 2 Martin Peters: *Sparen – Leihen – Vorsorgen. Die Gemeinnützigkeit der frühen Sparkassen 1760-1838*. Hamburg 2006, S. 30.

3 Zitiert nach Josef Wysocki: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1980, S. 198.

4 Vgl. Thorsten Wehber: „... die Emancipation des dritten Standes bis tief in die untern Classen vollenden“. Die ethische und gesellschaftspolitische Mission der frühen Sparkassen. In: Georg Fahrenschon/Johannes Wallacher (Hrsg.): Ethik und Finanzwirtschaft. Stuttgart 2015, S. 65-78.

manuel Kant sahen im Menschen ein vernunftbegabtes Wesen, das prinzipiell in der Lage ist, aufgrund seiner rationalen Einsichten und gemäß seinen Interessen selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln. Damit er dies auch wirklich tun kann, müssen freilich die sozioökonomischen Verhältnisse entsprechend gestaltet sein. Viele der Zirkel und Sozietäten, in denen sich aufgeklärte Bürger, Adlige und Geistliche organisierten, widmeten sich deshalb auch der praktischen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in ihren Gemeinwesen.



Vignette der Patriotischen Gesellschaft Hamburg. Die erste Sparkasse der Welt entstand „Emolumento Publico“, zum Wohle der Allgemeinheit, 1778 in Hamburg. Viele Sparkassen verwendeten später ebenfalls den Bienenkorb und warben so für das, was er symbolisierte: Fleiß und Vorsorge.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Dazu gehörte die 1765 in der Freien Reichsstadt Hamburg entstandene Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe („Patriotische Gesellschaft“). Sie gründete 1778 eine „Allgemeine Versorgungs-Anstalt“, zu deren diversen Vorsorgeeinrichtungen auch eine als „Ersparungs-Classe“ bezeichnete Sparkasse gehörte. Über ihren Zweck hieß es in der Satzung: „Die Ersparungs-Classe dieser Versorgungs-Anstalt ist zum Nutzen geringer fleissiger Personen beyderley Geschlechts, als Dienstboten, Tagelöhner, Handarbeiter, Seeleute etc. errichtet, um ihnen Gelegenheit zu geben, auch bey Kleinigkeiten etwas zurückzulegen, und ihren sauer erworbenen Noth- oder Braut-Pfennig sicher zu einigen Zinsen belegen zu können, wobey man hoffet, daß sie diese ihnen verschaffte Bequemlichkeit sich zur Aufmunterung gereichen lassen mögen, um durch Fleiß und Sparsamkeit dem Staate nützlich und wichtig zu werden.“³

Diese wenigen Zeilen enthalten Grundprinzipien, die allen Sparkassen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gemeinsam waren:

- Sparkassen waren Einrichtungen insbesondere für Menschen mit geringen und prekären Einkommen, ausdrücklich für Männer und Frauen.
- Sie nahmen schon kleine Geldbeträge als Einlage an und verzinsten diese.
- Sie versprachen ihren Sparern die Sicherheit des eingezahlten Kapitals, d. h. die Gewähr, dass die Ersparnisse vollständig und mitsamt den aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt werden.

Im damaligen, noch unterentwickelten Finanzsystem stellte die „Ersparungs-Classe“ eine Innovation dar. Erstmals gab es eine Institution, die von Verarmung bedrohten Grenzexistenzen die Möglichkeit zur individuellen finanziellen Vorsorge bot.

Der Schluss der zitierten Passage („wobey man hoffet...“) ist für das Verständnis der frühen Sparkassen nicht weniger zentral als die aufgezählten Prinzipien. Den Gründern ging es nicht nur um den unmittelbaren materiellen Nutzen, den die Einleger aus ihren Ersparnissen ziehen sollten. Fast noch wichtiger waren die erhofften Wirkungen auf den Charakter, die Wertvorstellungen und die Lebensweise der Sparer. Durch Einübung der bürgerlichen Tugend der Sparsamkeit, die sowohl Selbstbeschränkung als auch vorausschauende Planung erforderte, sollten diese zum sozialen Aufstieg befähigt werden. Die frühen Sparkassen verstanden sich somit vor allem als Erziehungsinstitutionen, welche die Emanzipation der Unterschichten und deren Integration in die entstehende bürgerliche Gesellschaft bezweckten.⁴

Die Gründung der „Ersparungs-Classe“ wurde durch den intensiven Gedanken- und Wissensaustausch zwischen aufgeklärten Intellektuellen sowie den vielerorts bestehenden gemeinnützigen Sozietäten weit über Hamburg hinaus bekannt.⁵ Dennoch blieb ihre Ausstrahlung begrenzt. Die erste am Hamburger Muster orientierte Sparkasse entstand 1786 im Herzogtum Oldenburg. 1796 folgte eine Sparkasse in Kiel, die seit 1799 über eine mit ihr verbundene „Leihkasse“ auch Kredite vergab. 1801 kam es zur Gründung von Sparkassen in Altona und Göttingen. Die Letztere ist historisch bedeutsam, weil erstmals eine Stadtgemeinde für die Einlagen bürgte. 1808 schließlich wurde in Darmstadt durch den Großherzog von Hessen die erste Sparkasse südlich des Mains errichtet. Eine Anzahl von Sparkassenprojekten in anderen deutschen Städten kam über das Planungsstadium nicht hinaus.⁶ Auch in der Schweiz entstanden gegen Ende des 18. Jahrhunderts Sparkassen, die möglicherweise von den Gründungen in Hamburg und Oldenburg inspiriert waren.⁷

Die Durchsetzung der Sparkassenidee in Deutschland gelang erst ab 1815 nach dem Sturz Kaiser Napoleons I., mit dem eine von Kriegen und tiefgreifenden politischen Veränderungen geprägte Epoche endete. Auch danach war die wirtschaftliche Lage in vielen Regionen schwierig. 1816/17 führten katastrophale Wetterereignisse, verursacht durch den Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora, in großen Teilen West- und Süddeutschlands zu einer Hungerkrise und Massenarmut. Zu den sozialpolitischen Reformvorhaben, die danach in Angriff genommen wurden, gehörte auch die Gründung von Sparkassen.⁸ Das herausragende Beispiel dafür war die Errichtung der Württembergischen Sparkasse durch Königin Katharina Pawlowna von Württemberg im Jahr 1818. Anregungen fand die Königin nicht nur in Deutschland und der Schweiz, sondern vor allem

5 Vgl. Franklin Kopitzsch: Aufklärungssozietäten als Vermittler des Sparkassengedankens. In: Manfred Pix/Hans Pohl (Hrsg.): Invention – Innovation – Diffusion. Die Entwicklung des Spar- und Sparkassengedankens in Europa. Stuttgart 1992, S. 77-90.

6 Adolf Trendelenburg: Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1957, S. 53, 57 ff.

7 Kopitzsch (wie Anm. 5), S. 79 f.

8 Vgl. Thorsten Wehber: Tambora und die Sparkassen. Regionale Wirkungen einer globalen Katastrophe. In: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Tambora. Ein Vulkan verändert Süddeutschland. Ubstadt-Weiher 2017, S. 85-105.

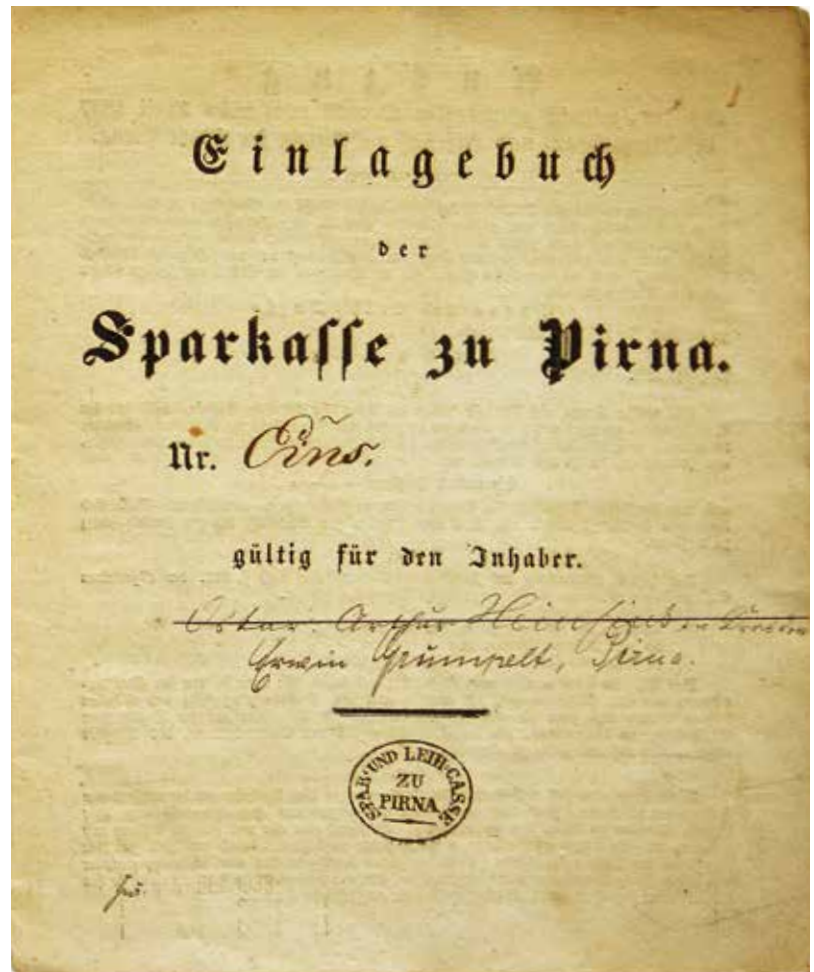
auch in Großbritannien, wo sich die Sparkassen damals rasant verbreiteten.⁹

Das britische Vorbild beflügelte die Sparkassenbewegung auf dem Kontinent generell. Wirksam war es vermutlich auch, als 1818 in Berlin die erste Sparkasse auf preußischem Boden gegründet wurde.¹⁰ Dabei nutzte der Berliner Magistrat die neuen Freiheiten, welche die Städteordnung von 1808 den Kommunen für die Gestaltung ihrer inneren Verhältnisse gab. Auf der Basis der kommunalen Selbstverwaltung und teilweise nach dem Muster des Berliner Instituts entstanden in den folgenden Jahren Sparkassen in allen preußischen Provinzen.¹¹ Auch in Staaten, in denen die Städte weniger Autonomie als in Preußen besaßen, entwickelte sich die kommunale Sparkasse zum vorherrschenden Typus, so in Bayern, wo die erste Sparkasse 1821 in Nürnberg eröffnet wurde. In den Freien Städten Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt am Main sowie in Schleswig und Holstein dominierten hingegen die von privaten Geldgebern gegründeten und garantierten Sparkassen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, blieben Sparkassen zunächst ein Phänomen der mittleren und großen Städte. Die Landbevölkerung konnte sie nur nutzen, wenn sie in deren Nähe lebte oder diese zum Beispiel an Markttagen besuchte. Die erste preußische Kreissparkasse wurde 1831 in Thüringen errichtet.

Eine erste – noch sehr lückenhafte – Zählung der in den Staaten des Deutschen Bundes (ohne Österreich und Herzogtum Schleswig) vorhandenen Sparkassen ergab für 1836 die Zahl von 281 Instituten. Davon bestanden unter anderem 80 in Preußen, 62 in Bayern, 32 in Württemberg und 29 in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg.¹² In Preußen widmeten staatliche Stellen den Sparkassen Mitte der 1830er Jahre erhöhte Aufmerksamkeit. Als Resultat einer landesweiten Enquete erließ König Friedrich Wilhelm III. am 12. Dezember 1838 ein „Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betreffend“.¹³ Darin wurden allgemeine Vorschriften für die Errichtung, den Geschäftsbetrieb und die Beaufsichtigung kommunaler Sparkassen kodifiziert. Ein zentrales Anliegen, das die Regierung mit dem Reglement verfolgte, war die Sicherheit der bei den Sparkassen angelegten Kapitalien und damit der Schutz der Sparer. Auch Bayern setzte 1843 eine „Verordnung betreffend die Grundbestimmungen der Sparkassen“ in Kraft. Diese zwang jedoch die bayerischen Sparkassen in ein sehr viel engeres rechtliches Korsett als die preußische Regulierung, die den Instituten viele Freiräume ließ.

Das Sparkassenreglement hatte einen großen Anteil daran, dass die Zahl der Sparkassen im größten deutschen Einzelstaat nach 1840 steil anstieg. 1850 gab es in Preußen bereits 234 Institute, 1860 hatte sich ihre Zahl auf 471 verdoppelt, und 1900 bestanden 1490 Sparkassen.¹⁴ Im Jahr 1900 existierten im gesamten Deutschen Reich 2.685 Sparkassen.¹⁵



Diese Zahlen spiegeln zweifellos den großen Erfolg wider, den die Institution Sparkasse im 19. Jahrhundert hatte. Schon die Zeitgenossen stellten sich aber die Frage, ob die Sparkassen ihrem ursprünglichen Zweck gerecht wurden, die ärmeren Bevölkerungsschichten zum Sparen zu motivieren. Die Antwort darauf ist durchaus ambivalent.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sparkassen die „Bettelarmen“ nicht erreichten, also alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten und folglich auch nicht sparen konnten. Deren Zahl war aber gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch sehr hoch.

Anders sah es bei den „Unbemittelten“ aus, den Menschen mit einem mehr oder weniger regelmäßigen Einkommen wie Handwerksgesellen, Dienstboten und Tagelöhnern. Das war die Zielgruppe, die schon die Hamburger „Ersparungs-Classe“ von 1778 im Blick hatte und die auch in vielen anderen Sparkassensatzungen genannt wurde. Sie bildete zwar bei allen Sparkassen eine der größten Kundengruppen, aber in der Regel nicht die Mehrheit der Sparer. Das lag jedoch nicht – wie viele bürgerliche Gründer und Förderer der Sparkassen glaubten – an fehlender Einsicht oder am Unwillen zu sparen, sondern an der mangelnden Sparfähigkeit der unteren Einkommens- und Gesellschaftsschichten. Schätzungen gehen davon aus, dass von

Sparkassenbuch der Sparkasse Pirna, Nr. 1, erste Einzahlung am 5. Januar 1838, aufgelöst am 15. August 1945

© Privataarchiv Grumpelt

⁹ Vgl. Michael Moss: Ein Penny ist sehr wenig. Die Sparbewegung im Vereinigten Königreich von der Ruthwell Bank bis zur Privatkundenbank. In: Robert Muschalla (Hrsg.): Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend. Berlin 2018, S. 165–176.

¹⁰ Peters (wie Anm. 2), S. 63.

¹¹ Vgl. Paul Thomes: Die Diffusion der Sparkassen in Preußen. In: Pix/Pohl (wie Anm. 5), S. 187–205.

¹² Carl August Freiherr von Malchus: Die Sparcassen in Europa. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1838 mit einem Nachwort von Manfred Pix und Josef Wysocki. Stuttgart 1994, S. 186, 191.

Sparkassenbuch der Sparkasse
Pirna, Nr. 1, erste Einzahlung
am 5. Januar 1838, aufgelöst
am 15. August 1945
© Privataarchiv Grumpelt

- 13 Vgl. Thorsten Wehber: Das preußische Sparkassenreglement von 1838. Individuelle finanzielle Vorsorge in kommunaler Regie. In: Dieter Lindenlaub/Carsten Burhop/Joachim Scholtyseck (Hrsg.): Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte. Stuttgart 2013, S. 90-104.
- 14 Heinrich Höpker: Entwicklung und heutiger Stand der Sparkassen. In: Heinrich Höpker: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und heutige Bedeutung. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1924 mit einer Einführung von Hans Pohl. Stuttgart 1997, S. 78-86, hier S. 80.
- 15 Ebenda.
- 16 Vgl. Wysocki (wie Anm. 3), S. 88.
- 17 Ebenda.
- 18 Vgl. Ingo Krüger: Geschichte der bayerischen Sparkassen. In: Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e.V. (Hrsg.): Regionalgeschichte der Sparkassen-Finanzgruppe. Stuttgart 2010, S. 295-340, 31 f.
- 19 Wysocki (wie Anm. 3), S. 167 ff.
- 20 Etienne Laspeyres: Sparkassen. In: Johann Caspar Bluntschli (Hrsg.): Deutsches Staats-Wörterbuch. Bd. 9. Stuttgart 1865, S. 599-608, hier S. 600.
- 21 Vgl. Ashauer (wie Anm. 1), S. 132, 113 ff., 134.
- 22 Vgl. Sandra Maß: Schulsparkassen, Kinder und Politik: Die Sparbewegungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. In: Robert Muschalla (Hrsg.): Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend. Berlin 2018, S. 123-134.
- 23 Ashauer (wie Anm. 1), S. 114.
- 24 Ashauer (wie Anm. 1), S. 123.
- 25 Ashauer (wie Anm. 1), S. 119.
- 26 Vgl. Moss (wie Anm. 9), S. 165-178.
- 27 Wysocki (wie Anm. 3), S. 126 ff.; Wehber (wie Anm. 13), S. 100.

Autor

Dr. Thorsten Wehber
Sparkassenhistorisches Dokumentationszentrum des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
Simrockstraße 4, 53113 Bonn
Thorsten.Wehber@dsgv.de

[illegible]

deren Gesamtheit nur „rd. 10% die Bildung von nachhaltigen Ersparnissen gelang“.¹⁶ Dennoch trugen diese Sparer einen Anteil von 20 bis 30 Prozent zum Mittelaufkommen der Sparkassen bei.¹⁷

Das Gros der Kunden wie auch der Einlagen stammte allerdings aus dem sogenannten Mittelstand, also der breiten Schicht von selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden, Landwirten, Beamten, Lehrern, Geistlichen etc. Dies galt bereits für die Sparkassen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Deren Satzungen sollten zwar häufig wohlhabendere Kunden fernhalten, indem sie die soziale Zielgruppe eng definierten und die Höhe der Einlagen pro Sparer stark begrenzten. Solche Vorkehrungen hatten aber in der Regel wenig Erfolg.

Verfechter eines Ideals, das die Sparkassen primär als Instrumente der Sozialpolitik betrachtete, mochten die Öffnung für die Mittelschicht als Abkehr von den ursprünglichen Prinzipien verurteilen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Sparkassen sich so erfolgreich entwickelt hätten, wenn sie eine Einrichtung für die ärmeren Bevölkerungsschichten geblieben wären. Bayern, das seine Institute durch die Verordnung von 1843 in diese Nische zwang, erkaufte das mit einer relativen Stagnation des Sparkassenwesens.¹⁸

Die Diskussionen um die Aufgaben und das Selbstverständnis der Sparkassen, die insbesondere nach der Reichsgründung 1871 geführt wurden¹⁹, hatten durchaus Folgen. Einerseits blieb es zwar dabei, dass die Sparkassen Einrichtungen für alle Bevölkerungsschichten waren. Andererseits bemühten sich viele von ihnen, gerade der Arbeiterschaft das Sparen zu erleichtern. Dahinter standen auch politische Motive, galt doch die „Sparkasseneinlage“ als „ein Damm gegen kommunistische Gelüste und revolutionäre Gedanken, wie sie in denen auftauchen, welche nichts zu verlieren haben.“²⁰ Es wurden beispielsweise die Öffnungszeiten ausgeweitet, Zweig- und Annahmestellen außerhalb der Stadtzentren und in den Dörfern eröffnet und die Mindesteinzahlung herabgesetzt.²¹

In diesen Zusammenhang gehören auch viele Maßnahmen, die das „Kleinsparen“, d. h. das Sparen schon kleinster Geldbeträge, fördern sollten. Die Schul- und Jugendsparkassenbewegung erhielt in dieser Zeit großen Auftrieb²² und ebenso die sogenannten „Pfennigsparkassen“. Vielerorts konnten die Menschen in Ladengeschäften Sparmarken erwerben, die sie, war eine bestimmte Summe erreicht, zur Eröffnung eines Sparkontos oder zur Einzahlung auf ein bestehendes Konto nutzen konnten. Nach 1900 wurden für diesen Zweck auch Sparautomaten aufgestellt. Sparkassen begannen nun auch, verschlossene „Heimsparbüchsen“ auszugeben, mit denen ihre Kunden zuhause sparten – der Schlüssel blieb bei der Sparkasse. Manche Institute führten zudem einen „Abholdienst“ ein, bei dem Sparkassenmitarbeiter die Ersparnisse direkt in der Wohnung des Kunden einsammelten.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert hatte sich Deutschland zu einem Land der Sparkassen und der Sparerinnen und Sparer entwickelt. Bei 9.127 Sparkassen und Sparkassenfilialen konnten die Menschen 1905 ihre Ersparnisse einzahlen.²³ Über 17 Millionen Sparkassenbücher waren ausgegeben.²⁴ Das bedeutete, dass mehr als ein Viertel der rund 60 Millionen Deutschen ein Sparkonto bei einer Sparkasse besaß. Der Einlagenbestand belief sich auf etwa 12,7 Milliarden Mark.²⁵

Die deutschen Sparkassen waren dadurch auch zu einem wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor geworden. Anders als in Großbritannien²⁶ beschränkten sie sich nicht darauf, die Spareinlagen in Staatspapieren anzulegen. Vielmehr hatten sie in der Regel ein breit gefächertes Kreditgeschäft aufgebaut. Es umfasste Darlehen an Privathaushalte, Handel, Handwerk, Industrie und Landwirtschaft ebenso wie Kredite an ihre Träger, die Kommunen.²⁷ Letztere profitierten auch von Überschüssen der Sparkassen, die beispielsweise dem Schul- und Gesundheitswesen und der sozialen Fürsorge zugutekamen.



Die frühen Sparkassen im gesellschaftlichen Umbruch des 19. Jahrhunderts

Jürgen Kocka

Ausbau und Eigenarten der frühen Sparkassen

Die ersten deutschen Sparkassen entstanden vereinzelt im norddeutschen Raum, so 1778 in Hamburg, 1786 in Oldenburg und 1791 in Kiel. Preußische Städte folgten etwas später, zuerst Berlin (1818) und Frankfurt/Oder (1822). 1840 zählte man in Preußen 85, in Sachsen 31 und in Hessen 20 Sparkassen. „Zur eigentlichen Gründungszeit wurden jedoch die Jahre 1840-1860. In diesen zwanzig Jahren wurden über 800 Sparkassen neu errichtet.“¹ Die meisten

entstanden auf städtisch-kommunaler Ebene, seit den 1840er Jahren aber zunehmend auch mit regionalem Bezug, beispielsweise als Kreissparkassen. In Preußen existierten 85 Sparkassen im Jahr 1840 und 234 im Jahr 1850, 1860 bereits 471 und 932 im Jahr 1870. Im Kaiserreich beschleunigte sich ihre Zunahme weiter. 1900 zählte man in Preußen 1.490, in Bayern 341, in Sachsen 283 und im gesamten Reich 2.685 Sparkassen. Schneller noch wuchs die Zahl der Sparbücher. Die preußischen Sparkassen wiesen 278.000 Sparbücher für 1850, 2.209.000 für 1875 und 8.671.000 für 1900 nach. Rechnet man als Re-

Der Sparpfennig.
Holzstich nach einem Gemälde
von Luise Max-Ehler, nach 1890
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Wiederabdruck des Aufsatzes aus
Robert Muschalla (Hrsg.): Sparen.
Geschichte einer deutschen
Tugend. Berlin 2018, S. 17-30

Gulden oder später Mark, seltener ein paar Tausend. Aber insgesamt wird geschätzt, dass sie 20 bis 30 Prozent aller Sparkasseneinlagen bereitstellten. Zwar war es nur eine Minderheit der kleinen Bauern und kleinen Gewerbetreibenden, der Dienstboten, Arbeiter und anderen Arbeitnehmer, die hinreichend Einkünfte bezogen, um davon zurückzulegen und überdies bereit waren, dies in Form von Sparbüchern zu tun (statt das Geld in der Schatulle oder unter dem Kopfkissen zu horten), aber diese Minderheit war nicht klein, man hat sie auf 8 bis 15 Prozent der in Frage kommenden Kategorien und Berufsgruppen geschätzt. Dies lässt sich allerdings in dieser Deutlichkeit erst für das dritte Jahrhundertviertel, für die 1850er, 1860er und 1870er Jahre sagen, als die Zahlen der Sparer und damit auch die Zahlen der Sparer aus den unteren Schichten stark anwuchsen.⁵

Ein Jahrhundert der Knappheit

Die Sparkassen entstanden in einer Zeit extremer Armut, die sich vom späten 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verschärfte und erst seitdem sehr allmählich abgemildert und teilweise überwunden wurde. Sehr große Teile der Bevölkerung – um 1800 etwa die Hälfte, um 1850 sogar zwei Drittel – zählten zu einer in sich vielgestaltigen Unterschicht, in der das Leben durch Armut oder Verarmungsgefahr, durch große Unsicherheit, ausgeprägte Abhängigkeit, relativ begrenzte Lebenschancen und oft auch durch mindere Rechtsstellung geprägt war. Zu dieser Unterschicht gehörten um 1850 das landwirtschaftliche und das häusliche Gesinde; landwirtschaftliche Tagelöhner und Handarbeiter, teils mit landwirtschaftlichem Kleinstbesitz, teils mit besonderer Kontraktbindung an Gutshöfe und Bauern; die große Zahl sonstiger Arbeiter, Tagelöhner und Gehilfen, die oft zwischen Landwirtschaft und Gewerbe hin- und herwechselten oder beides zugleich betrieben; die große Masse der Heimarbeiter, die etwa im Textilbereich bei sich zu Hause arbeiteten, aber für überregionale Märkte produzierten; die Handwerksgelesen; die Manufaktur-, Fabrik- und Bergarbeiter, die noch eine kleine, aber schnell wachsende Minderheit darstellten; Krämer, Höker und viele Schankwirte, Soldaten, Bettler, Landstreicher und unterstützungsabhängige Arme. Vor allem in den periodisch sich einstellenden, meist durch schlechte Ernten oder kriegerische Auseinandersetzungen bedingten Wirtschaftskrisen – so 1770 bis 1772, 1792/93, immer wieder zwischen 1800 und 1817, am dramatischsten 1846/47 – wurde aus Armut offene Not, gekennzeichnet von steigenden Nahrungsmittelpreisen, wirtschaftlicher Stockung, anschwellender Arbeitslosigkeit, massenhaftem Hunger, zunehmender Sterblichkeit, verschobenen Eheschließungen und bisweilen auch Unruhen.

Für die um sich greifende Massenarmut jener Jahrzehnte wurde ein neuer Ausdruck geprägt: Pauperismus. 1844 hieß es im „Brockhaus“: „Der Pauperismus ist da vorhanden, wo eine zahlreiche Volks-

classe sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das nothdürftigste Auskommen verdienen kann, auch dessen nicht sicher ist, in der Regel schon von der Geburt an und auf Lebenszeit solcher Lage geopfert ist, keine Aussichten der Änderung hat, darüber immer tiefer in Stumpfsinn und Rohheit versinkt, den Seuchen, der Branntweinpest und viehischen Lastern aller Art, den Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern fortwährend eine immer steigende Zahl von Rekruten liefert und dabei immer noch sich in reißender Schnelligkeit ergänzt und vermehrt.“⁶

Vor allem resultierte die Massenarmut jener Jahrzehnte aus der Diskrepanz zwischen dem seit Mitte des 18. Jahrhunderts beschleunigten Bevölkerungswachstum und der dahinter zurückbleibenden Wirtschaftsentwicklung. Verschärft wurde sie durch die Auswirkungen der auf Fabrik, Maschinen und Lohnarbeit fußenden Industrialisierung, die – überall unter kapitalistischem Vorzeichen – seit dem 18. Jahrhundert in England Gestalt annahm und seit dem frühen 19. Jahrhundert auch im westlichen Kontinentaleuropa Fuß fasste. Sie begann im noch weitgehend agrarisch geprägten Deutschland ganz allmählich, machte aber schon mit billigen Importen dem Handwerk und vor allem der Heimarbeit zerstörerische Konkurrenz, vor allem im großen Textilbereich. Die rechtlich-politischen Veränderungen im Zuge der Reformen des frühen 19. Jahrhunderts – darunter die Gewerbefreiheit und der Abbau nicht nur feudaler Zwänge, sondern auch mancher herkömmlichen sozialen Absicherung (etwa im gutswirtschaftlichen Bereich oder im lange zünftigen Handwerk) – waren dafür verantwortlich, dass diese sozialökonomischen Spannungen in voller Härte in Erscheinung traten, das Leben prägten und wahrgenommen wurden.

Schließlich hatte auch damals Armut viel mit Verteilung zu tun. Die wirtschaftshistorische Forschung zeigt, dass die Leistungskraft und das Gesamtprodukt der deutschen Wirtschaft zwischen 1815 und 1850 insgesamt schneller wuchsen als die Bevölkerung. Rechnerisch und pro Kopf sind die Deutschen im Zeitalter des Pauperismus also nicht ärmer geworden. Der gehobene Bedarf erlitt keine Einbrüche. Sicherlich, es wurde gesamtwirtschaftlich gespart und investiert, auch als Voraussetzung zukünftig beschleunigten Wachstums. Aber trotzdem gilt, dass die einen reicher wurden, während andere verarmten oder arm blieben. Der wachsende Reichtum der früher an Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, jetzt zudem an der Fabrikindustrialisierung verdienenden Kapitalbesitzer und Unternehmer war sehr sichtbar. Er wurde in der breiten Bevölkerung mit Argwohn betrachtet. Armut per se hat nur selten zu kollektivem Protest oder sozialen Bewegungen geführt. Aber in Verbindung mit Ungleichheitserfahrungen, wachsenden Ansprüchen und neuen politischen Möglichkeiten hat sie zur Entstehung von Protesten beigetragen, die sich in den 1840er Jahren trotz aller staatlichen Verbote als Streiks äußerten. Sie erreichten im Aufstand der schlesischen Weber von 1844 einen ersten, öffentlich viel beachteten

⁵ Dies vor allem nach Josef Wysocki: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1980, Teil 3 und statistischer Anhang, besonders S. 78, 87-89, 99-102.

⁶ Brockhaus. Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Leipzig 1846, Bd. 11, S. 15, hier zitiert nach Jürgen Kocka: Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse. Bonn 2015, S. 86, dort S. 37 ff. und S. 83-139 zur Armut und zum Auskommen der Unterschichten jener Jahrzehnte.

- 7 Vgl. Christina von Hodenberg: Aufstand der Weber. Die Revolte von 1844 und ihr Aufstieg zum Mythos. Bonn 1997; Jürgen Schmidt: Brüder, Bürger und Genossen. Die deutsche Arbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Bürgergesellschaft 1830-1870. Bonn 2018.
- 8 Vgl. Jürgen Reulecke: Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Wuppertal 1983.
- 9 Genauer in Ernst Engel: Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Productions- und Consumptionsverhältnisse des Königreichs Sachsen. In: Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern 3 (1857), S. 129-182.
- 10 Zum häuslichen Gesinde vgl. Kocka (wie Anm. 6), S. 43-47; vom Knecht zum Fabrikarbeiter und Hausbesitzer vgl. Gerhard Schildt: Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830-1880, Stuttgart 1986, S. 246; zu den württembergischen Arbeitern vgl. Peter Borscheid: Textilarbeiterschaft in der Industrialisierung. Soziale Lage und Mobilität in Württemberg (19. Jahrhundert). Stuttgart 1978, S. 502 ff., 529, 380; Heilwig Schomerus: Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1977, S. 234 f., 242, 258 f.; vom Gesellen zum selbstständigen Geschäft vgl. Kocka (wie Anm. 6), S. 240-242.

Heimsammelbüchse der Sparkasse
Falkenstein im Vogtland,
1930er Jahre
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Höhepunkt, spielten in der Revolution von 1848/49 eine Rolle und trugen seit den 1840er Jahren zur Entstehung der sozialistischen Arbeiterbewegung bei.⁷

Das Sparen der kleinen Leute seit der Industrialisierung

Die deutschen Staaten, die seit 1815 im Deutschen Bund locker zusammengefasst waren, reagierten vor allem mit Verboten, zugleich mit ersten sozialpolitischen Maßnahmen, so mit dem gesetzlichen Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken (z. B. 1839 in Preußen) wie mit der Reform der Armenfürsorge, die aber primär von den Gemeinden organisiert wurde. In den schlimmsten Jahren des Pauperismus waren in den gewerbereichen großen Städten zwischen einem Fünftel und der Hälfte der Einwohnerschaft zeitweise von öffentlicher Armenfürsorge abhängig. In Teilen des Bürgertums grassierte Revolutionsfurcht, es entstanden aber auch Bemühungen um soziale Reform. Sozial engagierte Wirtschafts- und Bildungsbürger bemühten sich über ihre Vereine, in kirchlichen Einrichtungen, in den Gemeinden und über das Schulwesen um die Ausbreitung bürgerlicher Lebensgrundsätze auch in die Unterschicht hinein, um die Erziehung und Bildung der Arbeiter und um, wie es hieß, „das Wohl der arbeitenden Klassen“ durch kleine Schritte sozialer Politik.⁸ Die bürgerliche Unterstützung der entstehenden Sparkassen gehört in diesen Zusammenhang.



Dass diese Bemühungen keinen größeren Erfolg haben konnten, wird klar, wenn man bedenkt, dass in jenen Jahrzehnten in (städtischen) Arbeiterhaushalten ca. zwei Drittel der Ausgaben auf Nahrung entfielen, während dieser Anteil sich in Bürgerhaushalten nur auf 50 Prozent und weniger belief. Die Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) verschlangen über 90 Prozent der Ausgaben der Arbeiterhaushalte, denen also für sonstige, individuell zu entscheidende Zwecke nur sehr wenig übrig blieb und denen es selbst in normalen Jahren sehr schwer fallen musste, Mittel für die Zukunftsvorsorge zurückzulegen. Umso weniger waren sie

dann auf die Krisen vorbereitet, die sich im Lebenslauf und mit schwankender Wirtschaftskonjunktur einstellten.⁹

Trotzdem wurde auch in den unteren Schichten gespart, vor allem durch jüngere, ledige Personen im Hinblick auf spätere Lebensphasen. Von den Dienstmädchen ist das bekannt. Meist vom Lande aus kleinen Verhältnissen stammend, arbeiteten sie für einige Jahre in Haushalten der Mittel- und Oberschicht. Wenngleich sie nur sehr knappen Geldlohn verdienten, legten sie oft Teile davon zurück, um eine Mitgift anzusparen und damit ihre späteren Heiratschancen zu verbessern. Auch als Knecht konnte man etwas zurücklegen, um später in die Fabrik zu gehen, eine Familie zu gründen und es mit Glück zu einem bescheidenen Vermögen zu bringen. Aus der württembergischen Textilindustrie ist bekannt, dass Fabrikarbeiter bei ihrer Heirat ein kleines oder sehr kleines Vermögen besaßen – meist zwischen 50 und 500 Mark –, das sie als Ledge angespart hatten. Bei der Heirat nutzte man es, um Möbel, Hausrat, Wäsche, Kleidung und auch Schmuckstücke anzuschaffen, die in späteren Krisensituationen oder bei beginnender Altersarmut versetzt und veräußert wurden. Und wer sich nach langen Gesellenjahren in seinem Handwerk selbstständig zu machen hoffte, brauchte dazu ein in der Regel bescheidenes Kapital. Dieses konnte auf verschiedene Weisen zusammengebracht werden, doch das systematische Sparen kleiner Beträge über mehrere Jahre hinweg gehörte meistens dazu.¹⁰

So erklärt sich, dass das Angebot der früheren Sparkassen bei einer Minderheit der infrage kommenden Unterschichtsangehörigen auf Resonanz stieß. Und diese Minderheit wuchs. Denn seit den 1830er/1840er Jahren kam auch in Deutschland die Industrialisierung mit Fabriken, Maschinen, Eisenbahnen und Lohnarbeit, mit erheblichem Produktivitätszuwachs und raschem Wirtschaftswachstum in Gang. Seit den 1850er Jahren bewirkte sie, dass sich der jahrzehntelange Rückgang der Realeinkommen auch in den unteren Schichten nicht fortsetzte, die Massenarmut des Pauperismus an ihr Ende kam und – wenngleich zunächst zögernd und nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleichmäßig – die Realeinkommen wuchsen. Die damit verbundene Verbesserung des Lebensstandards setzte sich, wenn auch durch Krisenjahre unterbrochen, bis zum Ersten Weltkrieg fort. Damit wuchsen die Spielräume, in denen Sparen möglich war. Es passt ins Bild, dass der Ausbau des Sparkassenwesens zwar schon in vorindustrieller Zeit begann, aber sich erst mit der Industrialisierung auf breiter Front durchsetzte. Damit verschob sich allerdings die Bedeutung der Sparkassen in den Gemeinden. Ihre wirtschaftliche Funktion als Träger von Investitionen für den Ausbau der Infrastruktur und für andere Projekte der Städte wurde wichtiger als ihre soziale Funktion als Mittel der Integration der kleinen Leute in die bürgerliche Gesellschaft. Doch die beiden Funktionen schlossen sich nicht aus. Ihre Verbindung definierte das Profil der Sparkassen auch in den folgenden Jahrzehnten.



Die erste sächsische Sparkasse in Königsbrück

Britta Weschke, Petra Gehlich

Ausgangslage

Als 1778 die erste Sparkasse der Welt auf Betreiben der „Patriotischen Gesellschaft“ in Hamburg gegründet wurde, blieb das in deutschen Landen nicht unbemerkt. Sie war in die „Allgemeine Versorgungs-Anstalt“ als „Ersparungs-Classe“ eingegliedert und verfolgte das Ziel, „zum Nutzen geringer fleissiger Personen beyderley Geschlechts, als Dienstboten, Tagelöhner, Handarbeiter, Seeleute etc. [zu wirken und] ihnen Gelegenheit zu geben, auch bey Kleinigkeiten etwas zurückzulegen, und ihren sauer erworbenen Noth= oder Braut=Pfennig sicher zu einigen Zinsen belegen zu können.“¹ Dieser philanthropische Gedanke, der darauf baute, durch finanzielle Wohltätigkeit ärmeren Schichten zu helfen, damit sie für sich selbst vorsorgen und dadurch der Verelendung in Notzeiten vorbeugen konnten², gefiel dem Chemnitzer Privatgelehrten und Publizisten Christian Gottfried Kretschmar sehr. Er griff das Hamburger Vorbild auf und plädierte dafür, in jeder Stadt eine solche Sparkasse zu gründen. Bereits am 27. September

1800 brachte er seine Gedanken in einer der ersten Ausgaben des „Chemnitzer Anzeigers“ zu Papier. Man müsse, so schrieb er, eine „Sparkasse für dienende Personen“ einrichten und diesen dadurch „Gelegenheit verschaffen, auf die Zukunft zu denken, das was sie erwerben, in Sicherheit zu bringen und ihr Spargut auf diese Art zu einer Summe anwachsen zu sehen, die wenn sie nun heirathen, ihnen Vorschub zu einem guten Anfang ihres Gewerbes und ihres Hausstandes giebt [...] Sie werden die Aussicht zum künftigen Glück in der zeitigen Ersparung kennen lernen.“³

Dass es trotzdem noch Jahre dauern sollte, bis in Sachsen die erste Sparkasse ihr Geschäft aufnahm, hing nicht zuletzt auch damit zusammen, dass sich in vielen sächsischen Städten anfangs nicht genügend engagierte, wohlhabende Bürger fanden, um die Anschubfinanzierung für ein solches Projekt zu übernehmen.⁴ Andernorts war es bürgerlichen Wohltätigkeitsvereinen bereits gelungen, Sparkassen zu gründen, um auf diese Weise im Sinne des Gemeinwesens die Lebensbedingungen ärmerer Schichten zu verbessern und deren Selbstbe-

Königsbrück, Lithographie, um 1834

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

- 1 Hamburgische Adreß-Comptoir-Nachrichten vom 12. November 1778, S. 707, zitiert nach Josef Wysocki: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1980, S. 198.
- 2 Vgl. Georg Andreas Handschuh: Der öffentliche Auftrag der sächsischen Sparkassen. Baden-Baden 2010, S. 22.
- 3 Gnädigst bewilligter Chemnitzer Anzeiger, ein Intelligenz- und Wochenblatt für Chemnitz und umliegende Gegend, 1. Jg., Nr. 39, 27. September 1800, S. 156.

- 4 Vgl. Peter E. Fäßler: Kontinuität und Wandel. Von der Spar- und Leihkasse Grimma zur Sparkasse Muldenthal 1826–2001. Stuttgart 2001, S. 14.
- 5 Siehe auch Jürgen Kocka: Die frühen Sparkassen im gesellschaftlichen Umbruch des 19. Jahrhunderts. In: Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend. Berlin 2018, S. 18, 24.
- 6 Vgl. Handschuh (wie Anm. 2), S. 34 f.
- 7 Ebenda.
- 8 Siehe auch Jürgen Mura: Entwicklungslinien der deutschen Sparkassengeschichte, 2. Auflage, Stuttgart 1994, S. 26.
- 9 Vgl. Ostdeutscher Sparkassenverband (Hrsg.): Entwicklungslinien der sächsischen Sparkassen zwischen 1819 und 1929. Berlin 2013, DVD-Fassung, Kapitel 4: Das königliche Reskript und seine Folgen, S. 21 ff.
- 10 Weiteres zum Leben und Wirken des Grafen finden Sie unter www.sparkassen-geschichtsblog.de, Beitrag vom 1.1.2019.
- 11 Vgl. Adolf Trende: Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1957, S. 212.
- 12 Vgl. 175 Jahre Sparkasse Königsbrück. Königsbrück 1994.
- 13 Vgl. Johann Wilhelm Sigismund Lindner: Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal, kurze Darstellung seiner Lebens- und Handelsweise. Ilmenau 1827.
- 14 Staatsfilialarchiv Bautzen (folgend StFilA Bautzen), 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 1044.
- 15 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
- 16 Ebenda.
- 17 Vgl. ebenda.
- 18 Vgl. Eduard Schmalz: Lebensgeschichtliche Nachrichten von Dr. Carl Gustav Schmalz. In: Zeitschrift für die gesammte Medicin 42 (1849), S. 294.

stimmtheit auf dem Wege der Sparerziehung⁵ zu fördern.

Die Zurückhaltung des Bürgertums hatte aber vor allem auch politische Hintergründe. Denn die erste Sparkassengründungswelle, die mit der Hamburger „Ersparungs-Classe“ startete, verebbte infolge der Napoleonischen Kriege. In der Zeit danach begann in Sachsen unter König Friedrich August I. (1750–1827) und seinem Kabinettsminister Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) eine restaurative Politik, die an feudalistischen Standesvorrechten und Adelsprivilegien festhielt. Reformvorhaben, wie der Neuordnung des Gemeindewesens und einer damit verbundenen Selbstverwaltung, standen beide ablehnend gegenüber. Im Gegenteil: Es sollten vornapoleonische Zustände wiederhergestellt werden. Dadurch fehlten in Sachsen die so bedeutsamen Mitwirkungsrechte für das Bürgertum und die entsprechenden Anreize, sich mehr für das Gemeinwesen einzusetzen.⁶ Ganz anders im Nachbarstaat Preußen: Hier war die nachnapoleonische Zeit mit einer zweiten Gründungswelle verbunden. Zwischen 1815 und 1830 entstanden 74 Sparkassen auf der Grundlage der Stein-Hardenbergschen Reformen.⁷ Diese umfassten u. a. die kommunale Selbstverwaltung und schufen damit die Basis für Sparkassengründungen. So entstand 1818 in Berlin eine kommunale Sparkasse. Sie war nicht nur die erste preußische, sondern wurde auch zum Vorbild und zum „Prototyp der deutschen Sparkassen“.⁸ In Sachsen eröffneten im selben Zeitraum trotz eines Gründungsaufrufs der Staatsregierung Anfang Februar 1822⁹ lediglich zehn Sparkassen. Die erste war hier nicht etwa eine kommunale oder eine durch einen wohlthätigen Bürgerverein initiierte, sondern es war ein Adliger, der sie am 1. Januar 1819 in Königsbrück ins Leben rief.



Peter Graf von Hohenthal,
Gemälde, vor 1825
© SLUB Dresden, Deutsche
Fotothek, Foto: Walter Möbius

Gründung

Dem Gutsbesitzer und Minister P e t e r Carl Wilhelm von Hohenthal (1754–1825), Inhaber der Standesherrschaft Königsbrück, ist es zu verdanken, dass Sachsen seine erste Sparkasse bekam.¹⁰ Der Graf, der 1807 als sächsischer Konferenzminister und später als Obersteuereinsamler arbeitete, war als eifriger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen bekannt.¹¹ Der Königsbrücker Chronist, Oberpfarrer Kirsch, berichtete 1845, dass keiner der Vorbesitzer der Herrschaft dem „Edlen an Verdiensten um die Standesherrschaft gleich stände“, und lobte seinen Einsatz für Kirche, Schulbildung und weitere Belange einfacher Menschen.¹² Zeit seines Lebens setzte sich Hohenthal für wohltätige Zwecke und für Bedürftige ein. So führte er zum Beispiel 1794 den von seinem Vater gegründeten „Freitisch“ mit kostenlosen Mahlzeiten für junge Leipziger Studierende fort und unterstützte bis 1807 die Freischule, wo mehr als 60 Kinder unentgeltlich unterrichtet wurden.¹³ Darüber hinaus ist ihm die Einrichtung eines Krankenhauses 1797 in der Dresdner Friedrichstadt zu verdanken, das er dem Königlichen Armen-Institut vermachte. Nach dem Erwerb der Standesherrschaft Königsbrück 1803 setzte sich Hohenthal vor Ort für die stetige Verbesserung des Religions- und Schulwesens sowie des Schullehrerdienstes ein. In Döbernitz bei Eilenburg baute Hohenthal ein Schulhaus, und in Großstädteln bei Leipzig zahlte er das Schulgeld für arme Kinder. 1821 begründete der Graf eine Schullehrerkonferenz. Ein Jahr zuvor hatte er die „Wittwen- und Waisen=Pflegschaft“ in der Standesherrschaft Königsbrück eingerichtet.¹⁴ Zur Versorgung von Bedürftigen ließ Graf von Hohenthal ein Getreidemagazin anlegen.

Wie Kretschmar Jahre zuvor, so bezog sich auch Hohenthal u. a. auf das Hamburger Sparkassenmodell. Im Dezember 1818 entwickelte er in einem Brief das lebhafteste Bild von einer Sparkasse: „daß ich gewünscht, es möchte, nach dem Vorgange von Hamburg u. Stuttgart, auch irgendwo im Königreiche Sachsen, eine Spaar-Casse errichtet, und allen denen, welche nur wenige Thaler auf einige Zeit entbehren können, Gelegenheit verschafft werden, solche einstweilen zinsbar anzulegen.“¹⁵

Hohenthal wollte den Versuch im Kleinen wagen. Das hieß, für das beschauliche Königsbrück sowie die Umgebung sollte eine standesherrschaftliche Sparkasse eingerichtet werden. Wie uneigennützig er an seinen Plan, mit dem er sich bereits seit vielen Jahren beschäftigt hatte, heranging, verdeutlichen folgende Zeilen seines Schreibens an Kanzleidirektor Berger und Rentmeister Schmalz: „Die Absicht dabey ist gar nicht, mir etwa baares Geld in kleinen Sümme[n] zu verschaffen, sondern lediglich den Königsbrückern, und allen, welche theilnehmen wollen, eine Casse anzuweisen, welche ihre kleine[n] Ersparnisse annimmt, verzinst u. auf jedesmaliges Verlangen wieder zurückzahlt.“¹⁶

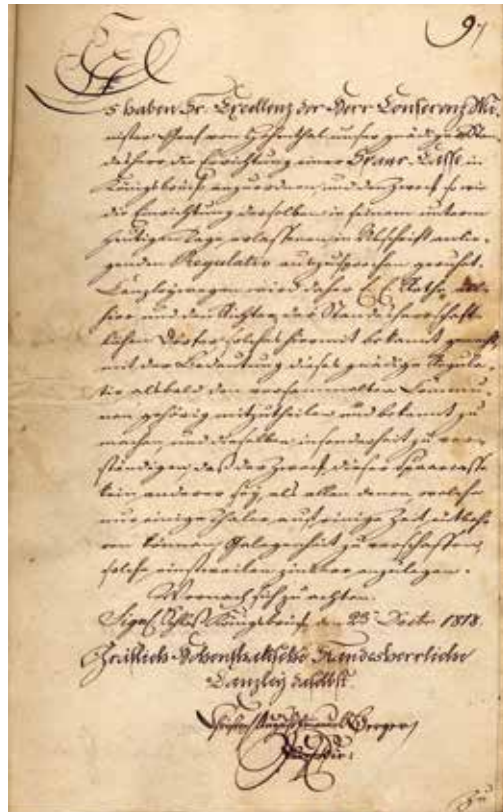
Betrieb

Auch das Regulativ mit Datum vom 23. Dezember 1818 verfasste der Graf höchstpersönlich. Das Dokument ist die älteste sächsische Sparkassensatzung, die noch heute im Original im Staatsfilialarchiv Bautzen erhalten ist. In insgesamt 14 Abschnitten enthält sie die Grundsätze für das zukünftige Handeln der Kasse.¹⁷ Der Standesherr bürgte für die Einrichtung, deren Verwaltung der Renterei der Herrschaft Königsbrück übertragen wurde, namentlich Dr. Karl Gustav Schmalz. Dieser stand seit 1797 als Physicus und Armenarzt im Dienste Hohenthals¹⁸ und machte sich wenig später auch um das erfolgreiche Agieren der Königsbrücker Wittwenkasse verdient.¹⁹

Im Regulativ wurde festgelegt, dass die Königsbrücker Sparkasse von allen Einwohnern, darunter viele Handwerker, Schuhmacher und Töpfer, von den zur Standesherrschaft gehörenden Dörfern, von Dienstboten sowie von Auswärtigen genutzt werden durfte, um Ersparnisse zu bilden und somit für schlechte Zeiten vorzusorgen. Die Einlagen der letztgenannten sollten allerdings keine zusätzlichen Kosten verursachen. Es konnten Mündel- und Spargelder angelegt werden, die nicht etwa im Sparbuch, sondern mittels „zinsbarer Scheine“ quittiert wurden. Der Zinsfuß der Einlagen wurde vorläufig auf 5 Prozent, die Mindesteinlage auf 1 Taler und 6 Groschen festgesetzt. Das war für damalige Verhältnisse ein hoher Betrag, der von Hohenthal mit rein rechnerischen Vorteilen für die Zinsdarstellung begründet wurde: „Dahingegen trägt Ein Thaler und Sechs Groschen jährlich Achtzehn Pfennige Zinnsen, oder monatlich Einen Pfennig und Einen Heller. Daher ist diese Summe die geringste, welche bey der Spaar-Casse zinsbaar angelegt werden kann.“²⁰

Die Königsbrücker Mindesteinlage blieb jedoch eine Ausnahme. Die meisten sächsischen Sparkassen, die in den Folgejahren gegründet wurden, legten überwiegend kleine Sparbeträge zwischen 1 und 18 Groschen als Mindesteinlage fest.²¹ Die Dresdner Sparkasse verlangte eine Mindesteinlage von acht Groschen, was nur einen Bruchteil der Königsbrücker ausmachte. Diese acht Groschen verdiente etwa ein Maurer oder Zimmermann an einem achtstündigen Arbeitstag oder auch ein Tagelöhner in der Landwirtschaft. An Lebensmitteln bekam man dafür zum Beispiel ein Roggenbrot und zwei Pfund Rindfleisch.²²

Eine zweite Besonderheit war, dass die Sparkasse von Anfang an mit Verlust arbeitete, also eine reine Wohltätigkeitseinrichtung und ein Zuschussgeschäft darstellte. Denn nach Abschnitt IV des Regulativs erfolgte die Einlagenverzinsung solange mit 5 Prozent, wie sächsische Staatspapiere oder Oberlausitzer ständische Verschreibungen mit 5 Prozent jährlich verzinst wurden. So gab es keine Möglichkeit, Zinsüberschüsse zur Deckung von Verwaltungskosten, Kursverlusten oder Spesen zu erwirtschaften. Die Besteuerung eigener Mittel war unvermeidlich. Peter Graf von Hohenthal war



sich darüber bereits 1818 nicht nur im Klaren, sondern er nahm die Zusatzkosten auch gern auf sich: „Nach der Idee, wie ich sie gefaßt habe, kann ich mehr nicht verlieren, als: a) die Druckerkosten der auszugebenden Scheine. b) die Jahres-Zinsen von etwa 50. höchstens 100 Thl. u. c) das Aufgeld von den zu erkaufenden Staats-Pappieren, da zumal die kleinen Sorten von 25. 50 Thl. dermalen über den Nominalwerth bezahlt zu werden pflegen. Diesen Verlust will ich gern über mich nehmen, wenn nur etwas Gemeinnütziges dadurch bewürckt wird.“²³

Die Zukunft der Sparkasse machte Hohenthal vom Vertrauen in sie, aber auch von der Sicherheit, die er selbst gewähren könne, abhängig. Eine Erweiterung, zum Beispiel in Verknüpfung mit einer „Leihbank“, konnte er sich durchaus vorstellen.²⁴ Anfang Februar 1822 interessierte sich die Ständerversammlung für die Sparkasse, nachdem der kö-

Die Errichtung der Sparkasse und das Regulativ wurden dem Rat zu Königsbrück und den Richtern der zur Standesherrschaft Königsbrück gehörenden Dörfer durch die gräfliche Kanzlei am 23. Dezember 1818 bekanntgegeben.
© Staatsfilialarchiv Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411

19 Karl Gustav Schmalz: Ueber Wittwenkassen und Lebensversicherungen, praktische und gründliche Darstellung der Grundsätze und Erfahrungen, nach welchen solche Versorgungsanstalten einzurichten und zu prüfen sind. Dresden 1841. S. 25, 87 ff., 112.

20 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411, Regulativ, Kap. V.

21 Vgl. Georg Wächter: Die Sparkassen im Königreich Sachsen von 1894 bis 1898. In: Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureaus 46 (1900), S. 183.

22 Vgl. Ostdeutscher Sparkassenverband (Hrsg.): Entwicklungslinien der sächsischen Sparkassen zwischen 1819 und 1929. Berlin 2013, DVD-Fassung, Kapitel 10: Von Spargroschen, Löhnen und Preisen, S. 47 ff.

23 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.

24 Vgl. ebenda, Regulativ, Kapitel XII.

Konventionstaler, 1823, mit dem Bildnis König Friedrich Augusts I. von Sachsen

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes



Schloss Königsbrück, Postkarte, 1912. Die Verwaltung der Sparkasse war der Renterei der Standesherrschaft Königsbrück angegliedert, welche ihren Sitz im Schloss hatte.

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes



25 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.

26 Johann Daniel Merbach, Vortrag vor dem Stadtpolizeikollegium, 22. August 1818, zitiert nach Josef Wysocki: Stadtspar-kasse Dresden 1921–1996. Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1996, S. 13.

27 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 1044, Testament.

28 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.

29 Ebenda.

30 Ebenda.

31 Ebenda.

32 Ebenda.

33 Vgl. ebenda.

34 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, U 36.

nigliche Gründungsaufwurf am 2. desselben Monats erfolgt war. In Vorbereitung auf eine Konferenz zur „Beförderung dergleichen wohlthätigen Einrichtungen“ in Sachsen bat man nun darum, schnellstmöglich „von dem Plane, welcher bei der Königsbrücker Anstalt zum Grunde liegt, unterrichtet zu seyn“. Postwendend antwortete Kanzleidirektor Berger und versandte am 9. Februar „das von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister u. Grafen v. Hohenthal, hiesigen Standesherrn, für hochdieselben hiesige Standesherrschaft Selbst entworfene Regulativ“.²⁵

Zeitgleich mit Hohenthal, im Jahre 1818, gab es auch in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden eine Sparkassengründungsinitiative. Sie ging von Polizeirat Johann Daniel Merbach aus, der damit „dem gänzlichen Verarmen und insbesondere den gefährlichen Folgen entgegenzuwirken“²⁶ hoffte. Sein armenpflegerischer Gedanke trug wesentlich zur Entstehung der Sparkasse in Dresden bei, die dank des Engagements des Wohltätigkeitsvereins „Zu Rath und That“ am 3. Februar 1821 als erste sächsische Vereinssparkasse ihre Geschäfte aufnahm. Sieben Jahre später übernahm die Stadt Dresden die Kasse, die seither erfolgreich in kommunaler Trägerschaft wirkt. Ihr Regulativ von 1820 sowie die angepassten „Sparcassen-Ordnungen“ von 1822 und 1828 wurden Vorbild für viele der danach gegründeten Sparkassen in Sachsen.

Fortgang

Am 15. Januar 1825 starb P e t e r Carl Wilhelm Graf von Hohenthal im Alter von 70 Jahren in Dresden. Wie sollte es nun nach dem Tod des Standesherrn mit der Sparkasse weitergehen? In seinem Testament hatte Hohenthal verfügt, dass die Staatspapiere, die sich in seinem Besitz befanden, zunächst zur Sicherung der Sparkasse zu ver-

wenden waren.²⁷ Auch für seine beiden Söhne, Peter Carl (1784–1856) und Peter Wilhelm (1799–1859), war klar, dass sie das Werk ihres Vaters künftig weiterführen würden. Sie erklärten gemeinsam den Fortbestand der Sparkasse wenige Tage nach dem Ableben des Grafen: „In Betracht, daß diese Spaarcasse, welche Unser hochseliger Herr Vater im Jahre 1819. als noch nirgend im Königreich Sachsen eine Spaarcasse vorhanden war, wohlwollend errichtete und aufopfernd fortsetzte, ihm so besonders lieb und werth war, haben Wir beschlossen, diese wohlthätige Anstalt nicht eingehen zu lassen und erklären hiermit, daß sie auch fernerhin fortbestehen solle.“²⁸



König Anton von Sachsen,
Stich, um 1830

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

In ihrer Erklärung verdeutlichten die Söhne noch einmal den angedachten Zweck der Sparkasse, gerade Menschen mit geringeren Einkommen eine Möglichkeit zur Absicherung zu gewähren. Damit einher ging offensichtlich die Erkenntnis, dass die bisherige Ausgestaltung diesem Ziel nicht ausreichend gerecht wurde und sich zudem die Zinssituation geändert hatte. Bereits die Erläuterungen zum Regulativ vom 21. Februar 1822 schrieben im § IV fest, dass nach „Maasgabe der Berliner Sparkasse, die Verzinsung auf 4 1/6 p. C. bestim[m]t“ wird.²⁹ Das bedeutete aber nach wie vor, dass durch die Grafen die Differenz wie auch Verwaltungskosten bestritten werden mussten.

Peter Carl und Peter Wilhelm von Hohenthal nahmen deshalb die neue Situation zum Anlass, eine weitere Anpassung zur Verzinsung vorzunehmen: „Da aber einerseits der eigentliche ursprünglich nur auf kleine Ersparnisse der Einwohner und Dienstboten der Standesherrschaft und auf das geringe Eigenthum armer Waisen gerichtete Zweck denselben auf der andern Seite der immer weiter heruntergehende Zinsfuß des Vaterlandes, einige, noch bey Lebzeiten Unsers hochseligen Herrn Vaters vorbereitete und eingeleitete Abänderungen ihrer bisherigen Einrichtung unnachlässig erfordert um so mehr, da seit einigen Jahren eine Sparkasse in Dresden besteht, so setzen Wir desfalls folgende Bestimmungen fest.“³⁰

Man entschloss sich, hinsichtlich der Verzinsung der Einlagen künftig zwei Klassen zu bilden. Bereits bestehende und geringere Einlagen zählten demnach zur ersten Klasse und wurden wie bisher weiter mit 4 1/6 Prozent verzinst. Anders die zweite Klasse. Auf diese Einlagen erhielt man eine geringere Verzinsung von 3 1/3 Prozent. Konkret hieß das: „alle Capitalien von Einem bis mit Neunzehn Thaler“³¹ zur ersten Klasse zu zählen, ebenso wie die zur „Königsbrücker Wittwen- und Waisen-Pflegschaft“ gehörigen Capitalien.“³² Gerade letztere Einrichtung hatte Peter Carl Wilhelm von Hohenthal ein Jahr nach der Gründung der Sparkasse, im Jahre 1820, in seiner Standesherrschaft ins Leben gerufen, um Witwen und Waisen, die sonst keine finanzielle Absicherung hatten, eine Unterstützung zu ermöglichen. Höhere Einlagen, also Gelder zwischen 20 und 100 Talern, wurden der zweiten Klasse zugerechnet und niedriger verzinst.

Da für diese Neuausrichtung etwas Zeit benötigt wurde, entschied man sich Ende Januar 1825, die Sparkasse erst wieder am 1. April 1825 zu öffnen. Zur Absicherung der Sparkasse bestand sowohl eine Hypothek auf die Standesherrschaft in Höhe von 1.300 Talern als auch ein Bestand an Sächsischen Staatspapieren, die von eingezahlten Geldern angekauft wurden.³³

Königliches Interesse

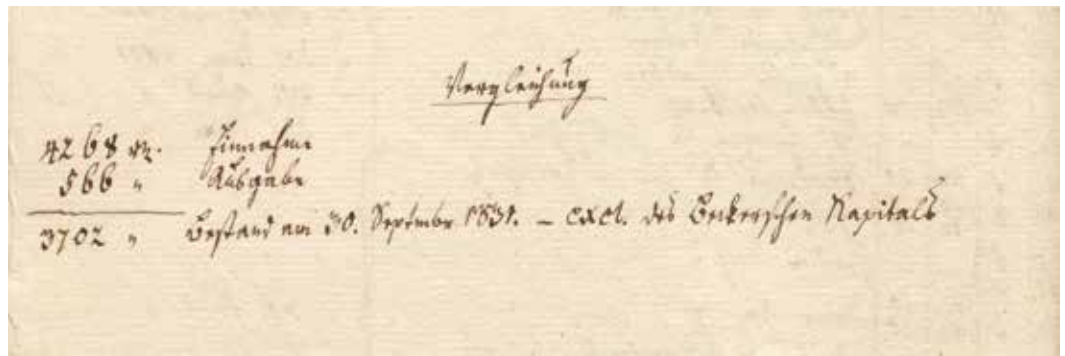
Kurz nach dem Tod des Vaters verständigten sich die Brüder darauf, dass der ältere Sohn Peter Carl von Hohenthal die Administration der Standes-



herrschaft allein übernehmen und sein Bruder Peter Wilhelm alle Rechte an ihn abtreten solle. Im April 1825 belehnte König Friedrich August I. von Sachsen den Grafen Peter Carl von Hohenthal mit der zweiten Hälfte der Standesherrschaft.³⁴ Sein Nachfolger, der sächsische König Anton (1827–1836), interessierte sich für das Sparkassen-Projekt Hohenthals. Am 19. Oktober 1829 erfolgte seine Anfrage an die Justizkanzlei Königsbrück: „Lieber getreuer. Da dem Vernehmen nach in Königsbrück unter der Garantie des dasigen Standesherrn eine Sparkasse besteht, und Wir über die nähere Bewandniß derselben unterrichtet seyn wollen; so ergeht hierdurch Unser Begehren an euch, Uns wollet ihr hierüber binnen drey

Anfrage König Antons von Sachsen, betreffend die Sparkasse in Königsbrück, 19. Oktober 1829
© Staatsfilialarchiv Bautzen, 50155
Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Königsbrücker Sparkasse vom 30. September 1831
© Staatsfilialarchiv Bautzen, 50155
Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411



- 35 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
36 Vgl. ebenda.
37 Vgl. Handschuh (wie Anm. 2), S. 49.
38 Ebenda, S. 46.
39 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
40 Vgl. StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 207.
41 StFilA Bautzen, 50155 Standesherrschaft Königsbrück, Nr. 411.
42 Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen (Hrsg.): Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landesteilen Oesterreichs und Preußens. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe von 1864, Stuttgart 1989, S. 345.

Tagen gehorsamsten Bericht erstatten, und daran Unsere Willens-Meinung vollbringen.“³⁵ Fast zehn Jahre nach der Gründung konnte die Sparkasse auf etliche Einlagen blicken. Im Jahr 1829 waren bereits 4.018 Taler im Bestand, ein Jahr später wies die Sparkasse 3.315 Taler aus. Höhere Rückzahlungen im Jahre 1830 begründeten den niedrigeren Bestand an Sparkassengeldern.³⁶ Verantwortlich mögen hierfür auch die äußeren Einflüsse bzw. das gesellschaftliche Umfeld gewesen sein.³⁷ So flammten Unruhen im Sommer 1830 in Sachsen auf, angetrieben durch die Julirevolution in Paris, bei der sich liberale Gedanken ihren Weg bahnten. Die Proteste der Bevölkerung richteten sich gegen Willkür, Abgabenlast der Bauern und das bestehende Herrschaftssystem. Auch wenn, wie vielerorts, die Unruhen in Dresden nur kurzzeitig andauerten, so zeigte die wachsende Unzufriedenheit doch, dass es an der Zeit war, Veränderungen vorzunehmen. So begann in Sachsen eine umfassende Staatsreform, die „mit der Verabschiedung der besonders für die Sparkasssentwicklung bedeutsamen Städteordnung (1832), des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitsteilung (ebenfalls 1832) und der Landgemeindeordnung (1838) eingeleitet“³⁸ wurde.

Im Jahr 1831 wuchs die Einlagenseite der Königsbrücker Sparkasse wieder an. 451 Sparer vertrauten ihre Gelder der Einrichtung an, insgesamt 4.268 Taler.³⁹

Schließung

Gleichwohl entschied sich der Enkel des Sparkassengründers, Peter Alfred Graf von Hohenthal (1806–1860), die Sparkasse wieder aufzulösen. 1830 hatte ihm sein Vater eine Generalvollmacht übertragen, da sich der Standesherr selbst zur Besserung seines Gesundheitszustandes auf einen Auslandsaufenthalt begab.⁴⁰ Diese Vollmacht erneuerte er mehrfach. So erschien Peter Alfred Graf von Hohenthal am 7. Oktober 1832 in der Königsbrücker Kanzlei und erklärte, dass die „Spaarcasse wieder aufhören [soll] und diejenigen Spaarcassenscheine, welche sich dermalen im Canzleydeposito befinden [...] durch Zahlung der Valuta eingelöst werden.“⁴¹

Die Garantierücknahme wurde später u. a. als „Folge der Lässigkeit der Beamten“⁴² angesehen. Da sich kein anderer fand, der für den Bestand der Sparkasse mit einer entsprechenden Bürgschaft eintrat, bedeutete dies ihre Schließung. 13 Jahre nach der Gründung der ersten sächsischen Sparkasse ging damit das erste Kapitel der Sparkassengeschichte von Königsbrück zu Ende.

Neuanfang

Trotz dieses frühen Endes der Königsbrücker Sparkasse waren Neugründungen im Land nun nicht mehr aufzuhalten. Ab der zweiten Hälfte der 1830er Jahre erfolgten zahlreiche Sparkasseneröffnungen in Sachsen, u. a. in Pirna 1838, Kamenz 1839, Chemnitz 1839, Zwickau 1845, Pulsnitz 1847 und Königstein 1849.

Und auch in Königsbrück war es nur eine Frage der Zeit, bis sich der Sparkassengedanke erneut in den Vordergrund schob. 1848 nahmen die Bestrebungen, eine Sparkasse zu gründen, Gestalt an. Bereits Ende Dezember 1847 konnte man im „Königsbrücker Wochenblatt“ erste Satzungsvorschläge lesen – obwohl es noch zwei Jahre dauern sollte, bis es endlich so weit war: „Angeregt vom hiesigen öconomischen Zweigverein soll im nächsten Frühjahr eine Anstalt ins Leben treten, welche einem schon längst empfundenen Bedürfnisse



Peter Alfred Graf von Hohenthal, Stich, um 1850
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek, Foto: Regine Richter



für die Stadt Königsbrück und deren Umgeben bestmöglichst entsprechen soll: eine neue zu gründende Sparkasse. [...] Die neue Sparkasse hat, wie alle ihre Schwestern anderwärts, es namentlich mit der ärmeren, – auch dienenden Klasse zu thun und will ihr Gelegenheit geben, Beträge von 10 Ngr. [Neugroschen] an verzinslich an zulegen“.⁴³ Man dachte an eine Verzinsung von 3 Prozent und die Ausgabe eines Quittungsbuches, das einmalig 2 Neugroschen und 5 Pfennige kosten sollte. Der positive Anlass mag Grund für eine erste öffentliche Kommunikation des Vorhabens gewesen sein, doch an anderer Stelle war man nicht begeistert, darüber aus der Presse zu erfahren. Da es für die Gründung einer Sparkasse einer entsprechenden Genehmigung durch den sächsischen Innenminister bedurfte, forderte man die Justizkanzlei Königsbrück auf, umgehend die Errichtung eines solchen Instituts anzuzeigen und die Statuten einzureichen.⁴⁴

Wieder war es ein Hohenthal, der sich dem Thema einer Sparkassengründung verbunden fühlte. Diesmal handelte es sich jedoch um den Enkel Peter Carl Wilhelms von Hohenthal, Peter Alfred Graf von Hohenthal – wenngleich die Initiative zur Gründung vom Ökonomischen Zweigverein Königsbrück ausgegangen war. Und so reichte der Vorstand des Zweigvereins, Peter Alfred von Hohenthal, den Antrag zur Errichtung einer Sparkassenanstalt ein, wobei er sich bereit erklärte, die Garantie in Höhe von 2.000 Talern persönlich zu übernehmen.

Allerdings gab es hier wiederholt Bedenken seitens der sächsischen Ministerien über die bedingte Garantie des Standesherrn.⁴⁵ Daher wurde angeregt, die Stadt Königsbrück möge die Trägerschaft für die Sparkasse übernehmen. Doch die Stadt sah sich zu jenem Zeitpunkt nicht in der Lage zur Garantieübernahme, da sie auf-

grund von Bränden in jüngster Vergangenheit zunächst vor der Bewältigung anderer Aufgaben stand. So teilte der Landwirtschaftliche Verein in Königsbrück am 29. Januar 1849 dem Ministerium des Innern mit: „Leider mussten wir aber im Spätherbst zu unserem Bedauern erfahren, wie Stadt-Rath und Stadtverordnete in den jetzigen schweren Zeiten und da die StadtCommune durch die beiden Feuersbrünste so hart betroffen Bedenken trage eine Sparcaße unter ihrer Garantie ins Leben zu rufen.“⁴⁶

Kommunale Übernahme

Im Frühjahr 1850 begann eine weitere Etappe der Sparkasse in Königsbrück. Am 7. Mai wurde das vom Landwirtschaftlichen Verein errichtete Institut durch königliches Dekret von Friedrich August II. (1836–1854) bestätigt. Drei Jahre später kam es erneut zu einer Veränderung. Denn Peter Alfred von Hohenthal zog seine Garantie 1853 wieder zurück. Diesmal entschloss man sich, die Sparkassenverantwortung in die Hände der Kommune zu legen und ihr in Form eines öffentlichen Instituts eine langfristige Perspektive zu geben.⁴⁷ Im April 1854 erließ die Königliche Kreisdirektion in Bautzen eine entsprechende Verordnung, dass die Sparkasse seitens der hiesigen Stadtkommune und unter deren Vertretung übernommen werden könne.⁴⁸ Im Sommer desselben Jahres erfolgte schließlich die königliche Genehmigung.⁴⁹ Da der Kassierer des Landwirtschaftlichen Vereins gekündigt hatte, übertrug der Stadtrat dieses Amt dem ortsansässigen Dr. med. Röber, dessen Wohnung zugleich zweimal wöchentlich den Kunden für ihre Sparkassengeschäfte zur Verfügung stand.⁵⁰ Mit der Überführung der Sparkasse in die Trägerschaft der Kommune waren somit endgültig die Weichen für die Zukunft des Instituts gestellt.

Marktplatz in Königsbrück mit dem Rathaus, Postkarte, um 1903. Die kommunale Sparkasse hatte ihren Sitz im Rathaus.

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

43 Stadtarchiv Königsbrück, Königsbrücker Wochenblatt, 1847, Nr. 52, S. 219.

44 Vgl. StFilA Bautzen, 50012 Kreishauptmannschaft Bautzen, Nr. 798.

45 Vgl. ebenda.

46 Ebenda.

47 Vgl. Stadtarchiv Königsbrück, Nr. VI-2.

48 Vgl. StFilA Bautzen, 50012 Kreishauptmannschaft Bautzen, Nr. 798.

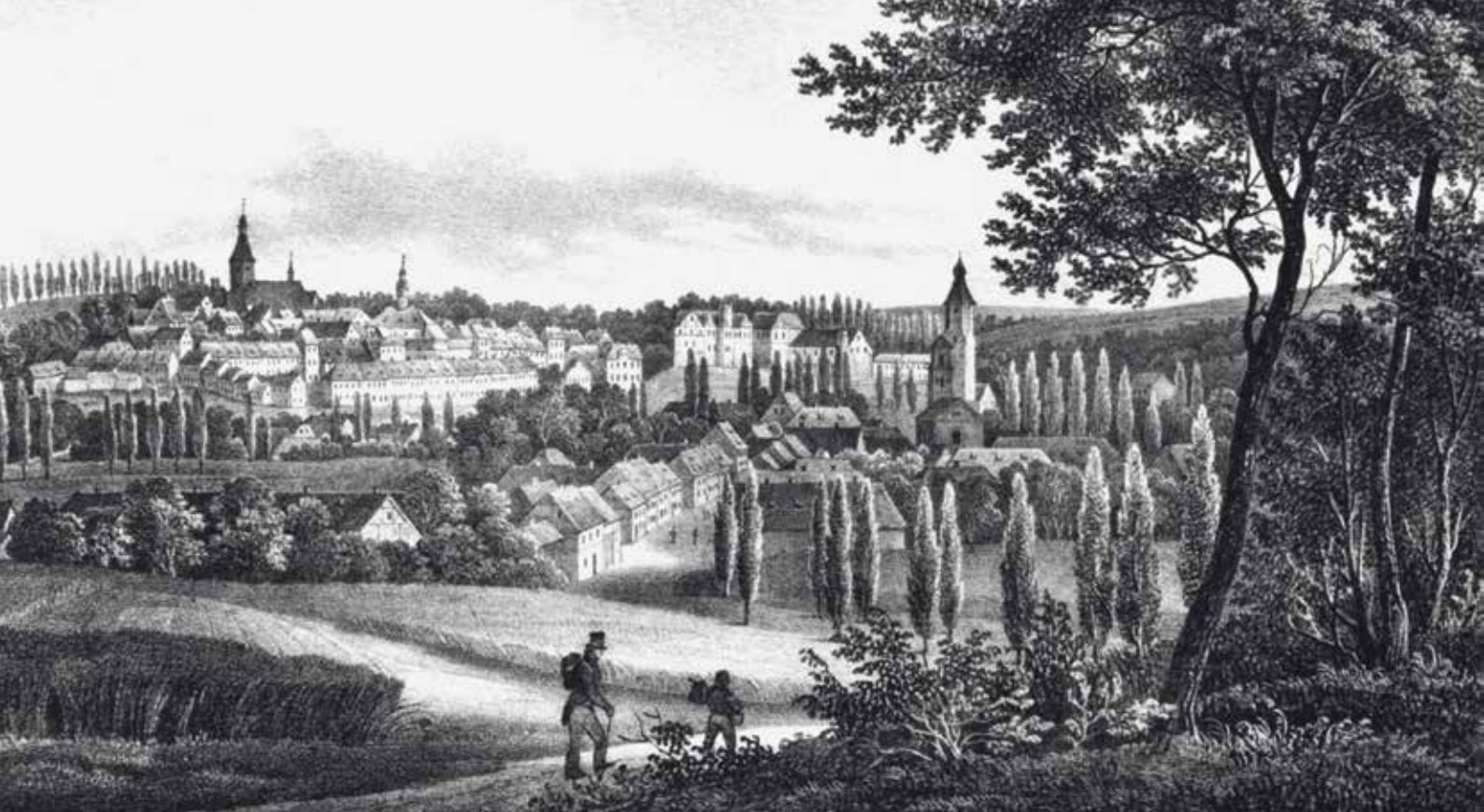
49 Vgl. ebenda.

50 Vgl. ebenda.

Autorinnen

Britta Weschke, M. A.
Referentin Historisches Archiv
und Bibliothek
Ostdeutscher Sparkassen-
verband
Leipziger Straße 51,
10117 Berlin
britta.weschke@osv-online.de

Petra Gehlich
Stellvertretende Unterneh-
menssprecherin
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
Güntzplatz 5, 01307 Dresden
Petra.Gehlich@ostsaechsische-
sparkasse-dresden.de



Ansicht von Waldenburg, 1839. Rechts das 1848 zerstörte Schloss der Fürsten von Schönburg-Waldenburg. Dort befand sich der Verwaltungssitz der 1819 gegründeten Sparkasse.

Die Fürstlich Schönburgische Sparkasse Waldenburg 1819 bis 1945

Michael Wetzel

1 Vgl. u. a. Felix Braedt: Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen. Tübingen 1912, S. 2 ff.; Adolf Trende: Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1957, S. 212.

2 Vgl. Johann Wilhelm Sigismund Lindner: Peter Karl Wilhelm Graf von Hohenthal. Eine kurze Darstellung seiner Lebens- und Handelsweise. Ilmenau 1827.

Zu Recht gilt die Eröffnung der Sparkasse in Königsbrück durch den Grafen Peter Carl Wilhelm von Hohenthal (1754–1825) zu Jahresbeginn 1819 als die Geburtsstunde des sächsischen Sparkassenwesens.¹ Nahezu unbeachtet blieb in der Literatur jedoch, dass in einem ganz anderen sächsischen Landesteil beinahe zeitgleich noch eine weitere Gründung vorgenommen wurde, die durch das Engagement ihres Initiators, ihre Stabilität und Langlebigkeit als mindestens ebenso folgenreich für die Etablierung der Sparkassen im Königreich Sachsen anzusehen ist, wie ihr Königsbrücker Pendant.

Die Rede ist von der Fürstlichen Sparkasse Waldenburg, die ihr erstes Statut am 13. August 1819 von dem in Waldenburg residierenden Fürsten Otto Victor I. von Schönburg (1785–1859) erhielt und bis zur Enteignung der Adelsfamilie von Schönburg nach dem Zweiten Weltkrieg unter ihrer Leitung und Aufsicht stand. Die gut dokumentierte Gründungsgeschichte der Waldenburger Einrichtung beschreibt in Verbindung mit den Vorgängen in Königsbrück sehr grundsätzlich, wie der Sparkassengedanke in Sachsen aufgenommen und umgesetzt wurde.

Gründungen auf adlige Initiative

Dass beide Geldinstitute auf adlige Initiativen hin entstanden, kam nicht von ungefähr. Graf Hohenthal und Fürst Otto Victor I. von Schönburg kannten einander und standen sich geistig sehr nahe. Hohenthal, seit 1800 Präsident des Appellationsgerichts und seit 1807 sächsischer Konferenzminister, war u. a. Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück.² Otto Victor hatte nach Erbstreitigkeiten bis 1813 mit seinen drei nachgeborenen Brüdern prozessiert und schließlich die Herrschaft Waldenburg übernommen.³ Beide konnten in ihren Besitzungen einen sehr patriarchalischen Herrschaftsstil entfalten – Otto Victor noch stärker als Hohenthal, da sich seine Familie viel weitergehender Sonderrechte erfreute, die bei der Eingliederung der ehemals reichsunmittelbaren Schönburgischen Herrschaften in das Kurfürstentum Sachsen durch die Rezesse von 1740 ausdrücklich garantiert worden waren.⁴ Beide gehörten den sächsischen Ständeversammlungen an und zählten überdies zu den Führungspersonlichkeiten der sächsischen Erweckungsbewegung,



indem sie Kontakte zur Herrnhuter Brüdergemeine pflegten, pietistisch gesinnte Geistliche auf ihre Pfarrstellen beriefen, Mission und Bibelverbreitung unterstützten – Hohenthal war Gründer und Präsident der Sächsischen Bibelgesellschaft – und sich als Gegner des theologischen Rationalismus profilierten.⁵ Diese Symbiose aus pietistischer Grundhaltung und gesellschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten gab den Rahmen vor, in dem sich Hohenthal und Otto Victor kameralistisch bildeten, innovative frühindustrielle Unternehmungen protegierten und eben auch auf sozial-karitativem Gebiet das Gemeinwohl zu befördern suchten. Ein Vergleich der Kataloge der Schlossbibliotheken Königsbrück und Waldenburg belegt eindrucksvoll, wie gleichartig die Interessen beider Persönlichkeiten in dieser Beziehung lagen.⁶

Die nach der Überzeugung von Peter Karl Wilhelm von Hohenthal und Otto Victor I. von Schönburg für jede Obrigkeit pflichtmäßig geltende Untertanenfürsorge stand nach 1815 vor enormen Herausforderungen. Das Leid der Napoleonischen Kriege war noch nicht überwunden, da suchte die schwere Hunger- und Teuerungskrise der Jahre 1816/17 das Land heim. In den Schönburgischen Herrschaften, die als eines der frühesten industriellen Zentren Mitteldeutschlands gelten, sandten Bevölkerungsexplosion, Proletarisierung und Massenarmut ihre ersten Vorboten aus.

Die Maßnahmen, mit denen Herrschaftsbesitzer wie Peter Carl Wilhelm von Hohenthal und Otto Victor I. von Schönburg solchen Phänomenen begegneten, waren vielfältig. So ist Hohenthals Name u. a. mit der Stiftung des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt und der Begründung der „Gesellschaft zu Rath und That“ verbunden.⁷ Von Otto Victor gingen Initiativen für Suppenküchen, Armenspeisungen und Arbeitsbeschaffungsprogramme im Straßenbau, die Unterstützung von Auswanderern nach Amerika, zahlreiche Stiftungen für Witwen und Waisen und ebenfalls mehrere Krankenhausbauten aus.⁸

In diesem Zusammenhang erwies sich auch der Sparkassengedanke als ein wichtiger Baustein. Es sei dahingestellt, wie detailliert Hohenthal und Otto Victor die unmittelbar vorausgegangenen Gründungen der Württembergischen Spar-Casse und der Berliner Sparkasse 1818 rezipiert haben. Auf jeden Fall war seit der Eröffnung der „Ersparungs-Classe“ der Hamburger Allgemeinen Versorgungsanstalt im Jahr 1778 auch in Sachsen bekannt, dass ein im Geiste der Gemeinnützigkeit arbeitendes Sparinstitut soziales Anliegen und wirtschaftlichen Erfolg durchaus verbinden konnte.

Eine solche Balance war den Initiatoren der ersten Sparkassen auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen zweifellos sehr wichtig. Biographische Arbeiten zu Otto Victor I. von Schönburg heben immer wieder hervor, wie akribisch der Fürst mögliche Beteiligungen an sozialen und unternehmerischen Projekten prüfte und diese von tragfähigen Konzepten abhängig machte.

Zugegebenermaßen sind Selbstzeugnisse von Hohenthal und Otto Victor über die Beweggründe ihrer Sparkassenstiftungen in Form von Briefen oder autobiographischen Aufzeichnungen nicht bekannt. Von Hohenthal ist überliefert, er habe den Plan einer Sparkasse auf einem Spaziergang gefasst. Und über Otto Victor heißt es in der Grabrede bei seiner Beerdigung: „Er [gab] seine Gedanken nicht zu erkennen.“⁹

Gründungsumstände

Umso klarer tritt jedoch die Absicht der ersten Sparkassengründungen anhand der Gründungsdokumente und Gründungsumstände zu Tage. So führt die Präambel der Waldenburger Statuten vom 13. August 1819 aus, die Sparkasse wolle den „Unterthanen Gelegenheit [...] geben, sich durch Sammlung und verzinsliche Unterbringung ihrer kleinen Ersparnisse ein Kapital zu sammeln, welches sie bey Verheyrathungen, Etablirung eines Gewerbes, im Alter oder in Fällen der Noth benutzen können.“¹⁰ Aus diesen Worten ist unmittelbar abzulesen, dass einkommensschwache und damit besonders krisenanfällige Bevölkerungsgruppen

Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg, Lithographie von Paul Rohrbach, um 1850
Sammlung Dr. Arnd-Rüdiger Grimmer, Berlin

3 Vgl. K[arl] G[eorg] Eckardt: Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg in seinem öffentlichen Leben geschildert. Waldenburg 1859; Arnd-Rüdiger Grimmer: Otto Victor I. Fürst von Schönburg-Waldenburg. In: Zwischen Residenz und Töpferscheibe. 750 Jahre Waldenburg, Meerane 2004, S. 65-79; Arnd-Rüdiger Grimmer: „Er ist ganz Bronze...“ Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg. In: Britta Günther/Michael Wetzel (Hrsg.): Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldental. Olbersdorf 2013, S. 73-87; Arnd-Rüdiger Grimmer: Die Taten zählen. Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg und sein Wirken für Lichtenstein. In: Schriftenreihe Geschichte und Geschichten aus Lichtenstein, hrsg. vom Freundeskreis der Stadt Lichtenstein e.V., Ausgabe 4, Lichtenstein 2015, S. 6-54.

4 Vgl. Walter Schlesinger: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland. Münster/Köln 1954; Michael Wetzel: Schönburgische Herrschaften. Karte mit Beiheft C III 6 im Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Leipzig/Dresden 2007.

Insat der Fürstlichen Sparkasse Waldenburg, 1930er Jahre
© Sammlung Dr. Arnd-Rüdiger Grimmer, Berlin



Anweisung des Fürsten
Otto Victor I. von Schönburg
an die Sparkassen-Verwaltung
Waldenburg vom
26. Oktober 1838
© Sächsisches Staatsarchiv,
Staatsarchiv Chemnitz, 30593
Herrschaft Waldenburg,
Nr. 2434, Bl. 14

- 5 Vgl. Karl Hennig: Die sächsische Erweckungsbewegung im Anfange des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1929, S. 145-150 und 163-165.
- 6 Vgl. dazu: Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz [folgend StA Chemnitz], 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 2471, Real-Catalog der Fürstlichen Bibliothek zu Waldenburg und Verzeichniß einer sehr bedeutenden [...] Büchersammlung [...] des verstorbenen Herrn Konferenzministers Grafen von Hohenthal, Dresden 1829.
- 7 Vgl. Lindner, Graf von Hohenthal (wie Anm. 2), S. 17 f.
- 8 Vgl. die Aufzählung bei: Hugo Colditz: Aus der Geschichte Schönburgs. Lichtenstein 1907, S. 69-77.
- 9 Gottlob Eduard Leo: Rede bei der feierlichen Beisetzung Sr. Durchlaucht des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg. [Waldenburg] 1859.
- 10 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 2434, Statut für die Sparcassen-Verwaltung zu Waldenburg, 1851-1911, Bl. 3.
- 11 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 2434, Bl. 1-2.
- 12 Ebenda, Bl. 12.



von der Sparkasse profitieren sollten und Fürst Otto Victor I. von Schönburg dadurch beabsichtigte, einen Kanal der (Selbst-)Fürsorge für Einzelpersonen und Familien zu schaffen. Bereits Graf Hohenthal hatte einen Schutzmechanismus gegen die Verelendung von Dienstboten und Tagelöhnern im Blick gehabt. In Otto Victors Statuten fehlt der Hinweis auf spezielle Berufsgruppen, jedoch zielte auch seine Bestimmung, Einlagen nur bis zu einer Höhe von 50 Talern anzunehmen und die Gesamtsparsumme bei einer Verzinsung von 4 Prozent auf 400 Taler zu begrenzen, darauf ab, Wohlhabende von der Sparkasse fernzuhalten und stattdessen die Daseinsvorsorge der Unterschichten zu unterstützen. Andererseits

galten eine Mindesteinlage von zwei Groschen und die Regelmäßigkeit der Einlagen, also ein systematischer Sparplan mit freier Wählbarkeit des Einzahlungsturnus. Wer vier Folgetermine oder längstens ein Jahr seine Einzahlungen versäumte, ging der Einlage zugunsten der Armenkasse seines Wohnortes verlustig. Dahinter stand der sozialpädagogische Gedanke, dem Sparer die aktive Mitwirkungspflicht an seiner Existenzsicherung zu vermitteln. Für Müßiggänger brachte kein patriarchalisch denkender Herrschaftsbesitzer Verständnis, geschweige denn Unterstützung auf. Selbst die Rückzahlung des Sparkassenguthabens erfolgte erst beim Erreichen der vorher vereinbarten Summe. Wer beharrlich auf dieses Ziel hinarbeitete, aber durch Schicksalsschläge daran gehindert wurde, konnte gegen Nachweis eine Ausnahme genehmigung erwirken.

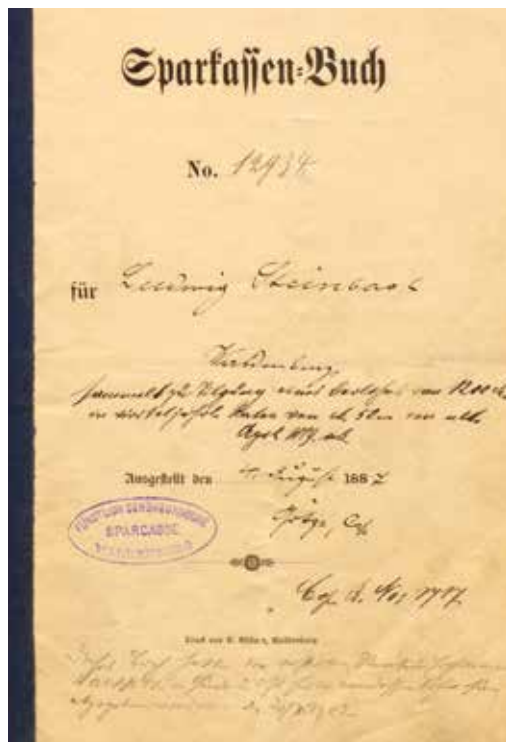
Wie sehr die Königsbrücker und die Waldenburger Statuten die persönlichen Handschriften von Peter von Hohenthal und Otto Victor I. von Schönburg trugen, geht auch daraus hervor, dass beide Gründer mit ihren Privatvermögen für die Sicherheit der getätigten Einlagen bürgten. Die Sparkassenverwaltungen waren angewiesen, die Einlagen verzinslich weiterzuerleihen. Sollten dadurch höhere Einnahmen als die den Sparern gewährten Zinsen erzielt werden, so galt die Bestimmung, diese Überschüsse ebenfalls mildtätigen Zwecken zuzuführen. Eine Gewinnabsicht wurde ausdrücklich untersagt.

Im Falle der Waldenburger Sparkasse sind auch Details zu den Geschäftsabläufen in den einschlägigen Akten erwähnt. Als erster Kassierer wurde 1819 der Rentamtsverwalter Jacob, also ein fürstlicher Beamter, eingesetzt. Dieser hatte durch öffentliche Bekanntmachung einen Wochentag und für den betreffenden Tag wiederum einen Zeitrahmen festzusetzen, wann die Sparer Ein- und Auszahlungen tätigen konnten.¹¹ Anzunehmen waren alle gängigen Münzsorten, also auch außersächsische Währungen. Jeder Sparer erhielt ein Quittungsbuch, das auf den Namen des Inhabers oder auf dessen nächste Familienangehörige ausgestellt wurde und die Statuten, Einzahlungsbelege und Zinsgutschriften enthielt. Da die Fürstliche Sparkasse Waldenburg über die Herrschaftsgrenzen Otto Victors hinaus auf ein bemerkenswertes Interesse stieß, sah sich der Schönburger bei der Neufassung der Statuten im Jahr 1836 zu der Einschränkung gezwungen, künftig nur noch seine unmittelbaren Untertanen als Sparer zuzulassen.¹² Hohenthals Geldinstitut stand bis zur zwischenzeitlichen Schließung 1832 gleichermaßen Einwohnern der Standesherrschaft Königsbrück und Auswärtigen offen.

Wirksamkeit und Vorbildfunktion

Damit ist bereits zur Frage nach der Kontinuität in der Arbeit der beiden vorgestellten Sparkassen übergeleitet. Im Sinne einer langfristigen und zweckentsprechenden Wirksamkeit setzte Otto Victor I. von Schönburg unmittelbar bei Gründung

Sparkassen-Buch No. 12934
der Fürstlichen Sparkasse
Waldenburg für Ludwig Steinbach
aus Waldenburg, ausgestellt am
4. August 1887
© Sächsisches Staatsarchiv,
Staatsarchiv Chemnitz, 30593
Herrschaft Waldenburg,
Einlage zu Nr. 2434





Das Schloss in Waldenburg wurde 1909 bis 1912 aufwendig umgebaut. Bis 1945 war die Sparkasse im Schlossturm untergebracht, dem Bergfried der mittelalterlichen Burg.
© Brück & Sohn, Meißen

der Fürstlichen Sparkasse Waldenburg eine Revisionskommission ein, die die Geschäftsführung überwachte und der auch einige Gläubiger des Geldinstituts angehörten. Auf diese Weise sollte eine „Lässigkeit der Beamten“ vermieden werden, wie sie die zeitgenössische Literatur in Königsbrück wahrzunehmen glaubte.¹³ Die dortige Sparkasse musste sieben Jahre nach dem Tod ihres Gründers ihre Tätigkeit einstellen, ehe es am 7. Mai 1850 zu einer Neueröffnung unter anderen Rahmenbedingungen kam.¹⁴ Denn anstelle einer Privatperson übernahm nun der Landwirtschaftliche Kreditverein zu Königsbrück die Trägerschaft. Die Fürstliche Sparkasse Waldenburg hat im Laufe der Zeit ebenfalls mehrere Abänderungen ihrer Statuten erfahren, sie blieb aber im Sinne der Trägerschaft bis 1945 eine Privatsparkasse. Nach dem Tod Otto Victors I. von Schönburg führte sein Sohn Otto Friedrich (1819–1893) die Sparkasse fort. Auch dessen Nachfolger im Besitz der Herrschaft Waldenburg waren bestrebt, stets nur behutsame Anpassungen der Statuten an neue Zeitverhältnisse vorzunehmen. So ist noch in den 1911 gemachten Nachträgen zum Revidierten Statut der Fürstlichen Sparkasse Waldenburg vom 6. Oktober 1906 deutlich der Geist des Gründervaters identifizierbar. Überhaupt wurden das Wohltätigkeits- und das Regionalprinzip der Königsbrücker und der Waldenburger Sparkasse auch von den später erfolgten vergleichbaren Gründungen in anderen sächsischen Städten adaptiert. Auf die beiden Erstgründungen folgten rasch weitere Sparkassen, u. a. in Dresden (1821), Freiberg (1823), Leipzig (1826) und Meißen (1828). Auch wenn es damit in den 1820er Jahren zu einer deutlichen Verschiebung der Gründungsinitiativen hin zu den bevölkerungsstärksten Ortschaften und auch zu kommunalen Trägerschaften kam, bleibt festzuhalten, dass das Sparkassenwesen in Sachsen im Gegen-

satz zu anderen deutschen Einzelstaaten gerade nicht als großstädtisches Phänomen begann. Königsbrück und Waldenburg jedenfalls stehen als Beispiele für regional bezogene Einzelinitiativen zweier am Gemeinwohl orientierter Persönlichkeiten und damit zugleich auch für die engen Verbindungen zwischen sächsischer Sparkassen-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Heute, 200 Jahre nach diesen wegweisenden Gründungen, tritt deren Bedeutung umso klarer hervor, als sich das sächsische Sparkassenwesen längst zu einem gesamtgesellschaftlich unverzichtbaren Faktor weiterentwickelt hat.



Nachtrag zum Statut der Fürstlichen Sparkasse Waldenburg vom 1. Juni 1899
© Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Einlage zu Nr. 2434

Autor
Dr. Michael Wetzel

Verzeichnis
Der in der
Gründungsversammlung des
Giro-Verbandes Sächsischer Gemeinden
im Föhl, Drei Raben in Dresden
am 5. Oktober 1908
anwesenden Gemeinde-Vertreter.

Der Sparkassenreformer Johann Christian Eberle und die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Sachsen

Frank Metasch

Gründungsversammlung des
Giroverbandes sächsischer
Gemeinden, 1908
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

„Über Geld spricht man nicht – man sendet es“, lautete im November 2018 der Slogan eines Online-Bezahldienstes, der dafür warb, doch auch im Freundes- und Familienkreis öfter per Handy-App Geld zu überweisen. Angesichts solcher tiefgreifenden aktuellen Veränderungen im Zahlungsverkehr¹, die im Alltag eben nicht nur zunehmend auf mobile digitale Zahlungsmöglichkeiten in Echtzeit, sondern sogar schon zum Teil auf eine gänzliche Abschaffung des Bargeldes hinauslaufen, scheint es kaum mehr vorstellbar, dass noch vor 100 Jahren den meisten Menschen bargeldlose Zahlungen völlig fremd waren. Lohnzahlungen wurden bar in Empfang genommen und Rechnungen ganz selbstverständlich mit Bargeld beglichen. Moderne

Girokonten, bei denen Zahlungen im sogenannten Giroverkehr bargeldlos per Überweisung oder Scheck von einem Konto auf ein anderes transferiert werden konnten, standen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur vermögenden Bürgern und Firmen zur Verfügung. Aufgrund der enormen Mindestguthaben, beispielsweise der im Giroverkehr führenden Reichsbank, waren sie für den Großteil der Bevölkerung unerreichbar. Auch das bis dahin „wichtigste Medium bargeldloser Finanztransaktionen“, der seit dem Mittelalter bekannte Wechsel², war im Wesentlichen noch immer ein Instrument der Großkaufleute und Bankiers. Wer daher Anfang des 20. Jahrhunderts als einfacher Bürger Geld von einem Ort an einen anderen sen-

den wollte, der verschickte in der Regel seine Münzen und Geldscheine immer noch mit der Post als kostenpflichtiges Geldpaket.

Doch weder der Bargeldversand noch der auf einen bestimmten Auszahlungstermin datierte, klassische Wechsel entsprachen in diesen Zeiten rasanter ökonomischer Veränderungen noch den Anforderungen im Geschäftsverkehr. Hinzu kommt, dass die Industrialisierung zu einem enormen öffentlichen und privaten Kreditbedarf geführt hatte, der über die vorhandenen Bargeldmengen längst nicht mehr zu decken war. Alle Versuche, moderne und vor allem massentaugliche bargeldlose Zahlungs- und Geldschöpfungsmethoden einzuführen, waren bislang weitestgehend am politischen Unwillen beziehungsweise wie auch im Fall der Sparkassen an der unzureichenden Vernetzung der Geldinstitutionen gescheitert.³ Erst 1907 führte der New Yorker Börsencrash und die daraufhin einsetzende internationale Zahlungskrise zu einem grundlegenden Umdenken. Die auch in Deutschland sich verschärfenden Liquiditätsprobleme vieler Banken verlangten dringend nach neuen, bargeldunabhängigen Lösungen. Bis sich jedoch Girokonten und der darauf beruhende bargeldlose Zahlungsverkehr als Massenmedium durchsetzten, sollten noch mehrere Jahrzehnte vergehen.

Die Einführung und der Durchbruch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für Kommunen und Bevölkerung sind in Sachsen wie auch in Deutschland vor allem mit einem Namen verbunden: dem des Nossener Bürgermeisters Johann Christian Eberle (1869–1937).⁴ Mit „außergewöhnlicher Zähigkeit, Zielstrebigkeit und Leidenschaft“ hatte sich Eberle in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts für die Modernisierung und den Zusammenschluss der sächsischen Sparkassen engagiert. Seine innovativen Reformen, gerade im Bereich des Giroverkehrs, fanden von Sachsen ausgehend im gesamten Deutschen Reich Verbreitung und führten zu einem bis heute nachwirkenden „gewaltigen Modernisierungsschub“ innerhalb des Sparkassenwesens.⁵ Doch obwohl Eberle damit als der bedeutendste deutsche Sparkassenreformer des 20. Jahrhunderts gilt, ist er im Gegensatz etwa zu den Pionieren der Kreditgenossenschaften, wie zum Beispiel dem Namensgeber der Raiffeisenbanken Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) oder dem Mitbegründer der Volksbanken Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883), heute kaum noch im öffentlichen Gedächtnis präsent.

Johann Christian Eberle als Sparkassenreformer, Mittelstandslobbyist und Kommunalpolitiker

Geboren wurde Johann Christian Eberle am 3. Mai 1869 im pfälzischen Laumersheim als fünftes Kind einer alteingesessenen Winzerfamilie. Aufgrund des frühen Todes seines Vaters (1870) wuchs er unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf, konnte sich jedoch trotzdem 1889 in Heidel-

berg für ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Philosophie und Volkswirtschaft einschreiben. Mit seinem 1890 erfolgten Wechsel, erst an die Universität nach München und wenige Monate später nach Leipzig, siedelte Eberle ins Königreich Sachsen über, vermutlich noch nicht ahnend, dass er hier endgültig seine neue Heimat finden sollte.

Nach der Ablegung seines ersten juristischen Exams im Frühjahr 1893 wurde Eberle von der Stadt Leipzig als Rechtsreferendar angestellt. Um die für seine weitere Fortbildung notwendigen Gerichtserfahrungen zu sammeln, ging er im November 1894 nach Zittau, an das dortige Amtsgericht. Noch während seiner Zittauer Zeit wurde Eberle im Februar 1896 von der Universität Leipzig zum Dr. jur. promoviert und kehrte im November desselben Jahres als nunmehriger Ratsassessor in die Leipziger Stadtverwaltung zurück. Neben seinen Hauptaufgaben im Bereich der städtischen Klär- und Schleusenanlagen oblag ihm unter anderem auch die Sparkassenverwaltung. Obwohl ihm nun als hohem Beamten und Mitglied der Leipziger „Funktionselite“⁶ eine vielversprechende Karriere offenstand, bewarb sich Eberle schon 1898 als Bürgermeister in der sächsischen Kleinstadt Nossen. Auf Anhieb gelang es ihm, sich gegen elf weitere Bewerber, darunter drei bereits erfahrene Bürgermeister, durchzusetzen. Im Sommer 1898 trat Eberle sein neues Amt an, das er immerhin 21 Jahre bis Februar 1919 ausübte und ohne das er seine spätere Bedeutung wohl nicht erlangt hätte. Erst einmal musste sich der mit 29 Jahren noch vergleichsweise junge Bürgermeister aber in seinem neuen Wirkungsfeld das Vertrauen der Bürger und des Stadtrates erarbeiten. Wie alle deutschen Kommunen stand auch das knapp 4.500 Einwohner zählende Nossen vor großen Hausfor-



Johann Christian Eberle, um 1926

- 1 Zu den aktuellen Umbrüchen im europäischen Zahlungsverkehr vgl. z. B. Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Zahlungsverkehrssymposium der Deutschen Bundesbank 2017. Frankfurt am Main 2017.
- 2 Einen Überblick bietet beispielsweise Markus A. Denzel: Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung (Mittelalter bis 1914). In: Vorträge zur Geldgeschichte 9 (2012), S. 84–121, hier zitiert S. 86.
- 3 Zu den Rahmenbedingungen der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Reich vgl. insbesondere zu den Sparkassen Christian Dirninger: Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Sparkassen 1908. Ein Finanzverbund entsteht. In: Dieter Lindenlaub/Carsten Burhop/Joachim Scholtyseck (Hrsg.): Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte. Stuttgart 2013, S. 216–228; sowie ausführlicher Barbara Hillen: Der Sparkassenreformer und sächsische Mittelstandspolitiker Johann Christian Eberle (1869–1937). Beucha 2004.
- 4 Die folgenden Ausführungen zu Eberle basieren wesentlich auf der grundlegenden Dissertation von Barbara Hillen aus dem Jahr 2004 (wie Anm. 3) sowie der darauf basierenden Kurzfassung der Autorin: Neue Zeiten, neue Ziele! Johann Christian Eberle und die Modernisierung der Sparkassen. Stuttgart 2007. Vgl. auch ihren Lexikonartikel von 2005 in der Sächsischen Biografie: <http://www.isgv.de/saebi/>.



Gedenktafel für Johann Christian Eberle am Rathaus in Nossen
© Wikimedia

- 5 Hillen 2004 (wie Anm. 3), S. 6-9.
- 6 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 10.
- 7 Ebenda, S. 46.
- 8 Zitiert nach Hillen 2004 (wie Anm. 3), S. 46.
- 9 Allgemein zum Wandel im Sparkassenwesen vgl. den Ausstellungsband des Deutschen Historischen Museums: Robert Muschalla (Hrsg.): *Sparkassen. Geschichte einer deutschen Tugend*. Berlin 2018, hier S. 11.
- 10 Ebenda, S. 52.
- 11 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 14 f.
- 12 Eine Aufzählung bietet Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 56.

derungen bei der notwendigen Modernisierung der städtischen Infrastruktur. Mit einer rigiden Haushaltsführung gelang es Eberle, den bei seinem Amtsantritt vorgefundenen „maroden Haushalt“⁷ zu konsolidieren und die erheblichen Investitionen – beispielsweise für den Bau neuer Straßen, eines Krankenhauses, einer Schule und eines neuen Rathauses – aufzubringen. Schnell erwarb er sich so den Respekt seiner neuen Heimatgemeinde Nossen, die ihn 1906 „in dankbarer Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung der Stadtgemeinde“ zum Ehrenbürger ernannte.⁸

Als Bürgermeister stand Eberle auch der städtischen Sparkasse in Nossen vor, und wie viele andere Kommunalpolitiker seiner Zeit erkannte er deren enormes ökonomisches Potential für die weitere Stadtentwicklung. So kam den kommunalen Sparkassen auf der einen Seite eine immer wichtiger werdende Rolle bei der Bereitstellung der öffentlichen Investitionsmittel zu, womit sich deren Funktion von ihrem ursprünglich sozialen Anliegen immer stärker in den wirtschaftlichen Bereich verschob.⁹ Um die notwendigen Gelder für den Ausbau der Infrastruktur aufzubringen, griffen die Kommunen verstärkt auf die Einlagen ihrer Sparkassen zurück und wurden so selbst die wichtigsten Kreditnehmer ihrer eigenen Institutionen. Und auf der anderen Seite hatte sich auch die Sozialstruktur der Sparer deutlich gewandelt. Längst bildete nicht mehr der „kleine Mann“, dem mittels der Erziehung zum Sparen ein Ausweg aus Armut und Elend aufgezeigt werden sollte, das alleinige Klientel, auch der Mittelstand geriet zunehmend ins geschäftliche Blickfeld.

Eberle sah daher in den gemeindeeigenen Sparkassen ein wirksames Instrument, um die kleineren und mittelständischen Unternehmen zu stärken beziehungsweise zur Ansiedlung in Nossen zu bewegen. Gerade der Mittelstand hatte lange Zeit besonders unter der Geldverknappung zu leiden, da seine Bedürfnisse nach kurzfristigen, kleineren Privatkrediten für die großen Banken viel zu klein, für die Sparkassen aber schon wieder viel zu groß waren. Dem etablierten „Drei-Säulen-Modell“ im deutschen Bankenwesen zufolge, waren die Sparkassen für die Kreditinteressen der „kleinen“ Leute, die großen Privatbanken für Industrie und Wohlhabende und eigentlich nur die Kreditgenossenschaften für den Mittelstand zuständig.¹⁰ Um über die Sparkassen die hohe Nachfrage des Mittelstands nach kurzfristigen Krediten zu bedienen, musste also erst einmal das Geschäftsfeld der Sparkassen entsprechend erweitert werden. Schon hier zeichnet sich ab, dass Eberles Wirken als Sparkassenreformer, Mittelstandslobbyist und Kommunalpolitiker eng miteinander verwoben waren und sich nicht getrennt voneinander betrachten lassen.¹¹

Die regulären Spareinlagen allein hätten jedoch als Finanzierungsquelle für ein erweitertes Geschäftsfeld der Sparkassen nicht ausgereicht. Eberle setzte daher auf die Einführung des Giroverkehrs und

die damit verbundenen Möglichkeiten, die eigenen knappen Bargeldreserven zu schonen und darüber hinaus aus den Giroeinlagen sogar neue Kredite zu vergeben. Entsprechende Überlegungen hatte er von dem Dresdner Rechtsanwalt Dr. Walter Löttsch übernommen, der sich mit seinem Modell wiederum an dem in der Reichsbank aufgegangenen Giroverkehr der Hamburger Girobank orientiert hatte. Da einflussreiche Mitglieder des Sächsischen Sparkassenverbandes jedoch gegen die in Löttschs Modell angedachte Einbeziehung einer fremden Großbank als zentrale Verrechnungsstelle für den aufzunehmenden Giroverkehr waren, legte ihnen Löttsch die Gründung eines eigenen, unabhängigen Giroverbandes nahe. Eberles besondere Leistung liegt nun darin, dass er es war, der es schaffte, die sächsischen Kommunen und Entscheidungsträger mehrheitlich von dieser Idee zu überzeugen und ihr so zum Durchbruch zu verhelfen. Zu diesem Zeitpunkt darf nicht vergessen werden, dass die sächsischen Sparkassen noch weitgehend getrennt agierten und sich eine gemeinsame Interessensvertretung – der erwähnte Sächsische Sparkassenverband – gerade eben erst gegründet hatte.

Grundlage für Eberles erfolgreiche Überzeugungsarbeit war seine gute personelle Vernetzung, sowohl in der Kommunal- und Landespolitik als auch im Mittelstand und den Banken. Aufgebaut hatte er diese weitreichenden persönlichen Beziehungen bereits als Nossener Bürgermeister und Sparkassenvorstand. Beginnend mit dem Sächsischen Sparkassenverband von 1907 war Ebert äußerst aktiv an der Gründung und als Vorstandsmitglied oder -vorsitzender auch an der Arbeit einer Vielzahl von sachsen- und deutschlandweit agierenden Verbänden und Instituten beteiligt – zumeist geht deren Gründung sogar ausdrücklich auf ihn zurück.¹² Hervorzuheben sind hier für das Sparkassenwesen 1908 der Giroverband sächsischer Gemeinden, 1916 die Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden und der Deutsche Zentral-Giroverband, 1918 die Deutsche Girozentrale, 1919 die Öffentliche Versicherungsanstalt Sachsen, 1924 der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie 1928 die Landesbausparkasse. Speziell für den Mittelstand engagierte sich Eberle unter anderem von 1909 bis 1918 als Vorstandsmitglied der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen und von 1912 bis 1918 im Vorstand des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes.

Auch auf parlamentarischer Ebene war Eberle bestrebt, seine Ziele zu vertreten. Nachdem ein erster Versuch, 1909 in den Landtag gewählt zu werden, misslang, kandidierte Eberle 1920 erfolgreich für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) und gehörte mit einer kurzen Unterbrechung bis 1930 als deren Abgeordneter dem Sächsischen Landtag an. Dass sich Eberle politisch für die nationalkonservative und der Weimarer Republik äußerst ablehnend gegenüberstehende DNVP engagierte, lag sicherlich nicht nur daran, dass sich die mittelstandspolitischen Forderungen der Partei mit sei-



Eberles Villa in Dresden,
Beutlerpark 4, um 1930
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

nen Vorstellungen deckten. Seine persönlichen Weltkriegserfahrungen und die daraus erwachsene Ablehnung des Versailler Vertrags sowie die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der gesellschaftspolitischen Vorkriegsverhältnisse werden ebenfalls eine Rolle gespielt haben.¹³

Seine Motivation, sich drei Jahrzehnte lang so für die Sparkassen und den gewerblichen Mittelstand zu engagieren, zog Eberle nicht nur aus seinem Pflichtbewusstsein als Beamter, sondern vor allem „aus seinem starken protestantischen Glauben“.¹⁴ Seinem Eintreten im Sinne der Nächstenliebe und seiner Kritik am ökonomischen Gewinn nur um des Gewinns willen, kam die soziale Funktion der Sparkassen sehr entgegen. Im Gegensatz zu seinem politischen und sparkassenreformerischen Wirken ist über Eberle als Privatmensch hingegen kaum mehr bekannt, als dass er 1916 die 11 Jahre ältere Leipziger Witwe Helene Gruschwitz heiratete und bis auf die von seiner Frau mit in die Ehe gebrachte Stieftochter Margarethe (1883–1958) keine eigenen Kinder hatte.¹⁵

Einen wichtigen Initialimpuls für Eberles Engagement für den Giroverkehr bildete die schon erwähnte Finanzkrise des Jahres 1907, in der verschiedene auch für das Finanzgeschäft der kommunalen Sparkassen ungünstige Entwicklungen kumulierten. So hatte das sächsische Innenministerium als Aufsichtsbehörde schon 1906 Vorgaben erarbeitet, in welchem Umfang die Sparkassen zukünftig ihr Vermögen noch in langfristigen Hypotheken anlegen beziehungsweise inwieweit sie Kredite vergeben dürften, ohne ihre Liquidität zu gefährden. Die sächsischen Kommunen wiederum betrachteten dies als unzulässige Eingriffe in den Geschäftsbereich der Sparkassen und somit in ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht. Auch als Reaktion auf die staatlichen Regu-

lierungsversuche gründete sich im Mai 1907 als politische Interessenvertretung der Sächsischen Sparkassenverband, zu dessen Vorsitzendem noch im Dezember desselben Jahres Johann Christian Eberle gewählt wurde. Schon hier gelang es Eberle, erfolgreich zwischen den Interessen der kommunalen Sparkassen, des mittelständischen Gewerbes und des Staates zu vermitteln und im Herbst 1908 eine Aufhebung der strengen Anlagequoten zu erwirken. Hinzu kam noch die drohende Konkurrenz der Reichspost, die erneut plante, ihr engmaschiges Filialnetz zum Aufbau eines eigenen Postspar- und Postscheckverkehrs zu nutzen. Gegen dieses Vordringen in das Kerngeschäft der Sparkassen sollte der sächsische Verband ebenfalls auftreten.¹⁶

Der Giroverband sächsischer Gemeinden

Zur geplanten Aufnahme des Giroverkehrs der Sparkassen unterlag es Johann Christian Eberle als Vorsitzendem des Sächsischen Sparkassenverbandes nicht nur, die Kommunen von der Gründung eines weiteren Interessenverbundes zu überzeugen, sondern für diesen neuen Träger des Giroverkehrs auch die Satzung auszuarbeiten und mit dem Innenministerium abzustimmen.¹⁷ Eberles Engagement mündete schließlich am 5. Oktober 1908 in der Gründung des Giroverbands sächsischer Gemeinden, des ersten deutschen Giroverbands überhaupt, dessen Verwaltungsaufbau und Verfassung eine große Vorbildwirkung auf fast alle weiteren Verbandsgründungen im Reich entfalten sollte. Die Gründungsversammlung selbst, auf der Eberle zum Vorsitzenden gewählt wurde, fand im Dresdner Hotel „Drei Raben“ statt. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten fast 150 Gemeinden, hinter denen ein Einlageka-

13 Zum politischen Weltbild Eberles Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 46–48, 54.

14 Hillen 2004 (wie Anm. 3), Kap. VI; das Zitat stammt aus Hillen 2005 (wie Anm. 4).

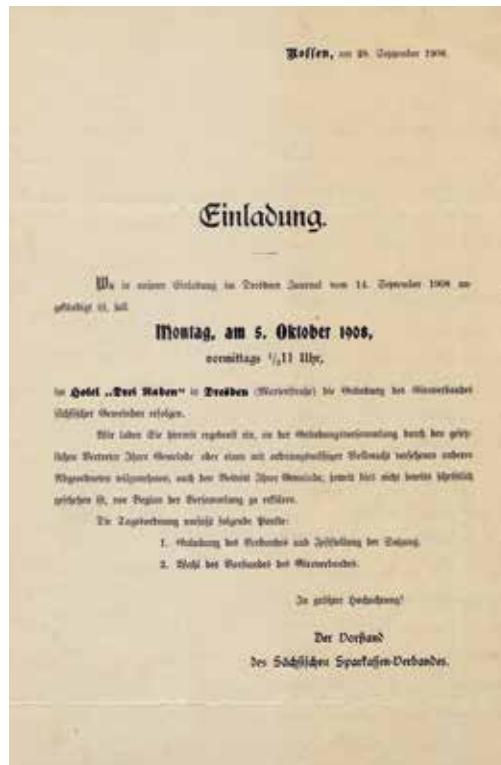
15 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 11.

16 Hillen 2004 (wie Anm. 3), S. 138.

17 Zum Giroverband sächsischer Gemeinden vgl. ausführlicher Hillen 2004 (wie Anm. 4), S. 122–142; sowie die Festschrift von H. Jursch: Zehn Jahre Deutsche Kommunalgiroorganisation. Berlin 1926.

Einladung zur
Gründungsversammlung des
Giroverbandes sächsischer
Gemeinden
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

18 Jursch (wie Anm. 17), S. 20.
19 Hillen 2004 (wie Anm. 3),
S. 126.
20 Hillen 2007 (wie Anm. 4),
S. 18.



pital von zusammen 815 Millionen Mark stand, ihren Beitritt erklärt.

Gleichzeitig mit der Reichspost und den preußischen Sparkassen nahm so auch der sächsische Giroverband am 2. Januar 1909 den bargeldlosen Zahlungsverkehr auf. Die rechtlichen Grundlagen hierfür hatte das am 11. März 1908 verabschiedete Reichsscheckgesetz geschaffen, dessen Bestimmungen allerdings noch in das jeweilige Landes-

Hotel „Drei Raben“ in Dresden,
der Gründungsort des Giro-
verbandes sächsischer Gemeinden
(1945 zerstört)
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes



recht hatten überführt werden müssen. Der Giroverkehr der sächsischen Sparkassen wies daher einige Besonderheiten auf, die es in dieser Form nur im Königreich Sachsen gab. So konnten aufgrund „mangelnder Rechtsfähigkeit“¹⁸ nicht die Sparkassen selbst, sondern nur die Gemeinden als deren Träger Mitglied des sächsischen Giroverbandes werden. Zudem durften die sächsischen Sparkassen den Giroverkehr nicht selbst durchführen. Hierfür mussten die Gemeinden spezielle Girokassen ins Leben rufen. Mit dieser strengen Trennung wollte das Finanzministerium sicherstellen, dass die Sparkassen nicht ihre Spareinlagen für den Giroverkehr mit seinen noch nicht abschätzbaren Risiken nutzten. Auch Eberle setzte sich zur Absicherung der Liquidität für eine strikte Geschäftstrennung beim Spar- und Zahlungsverkehr ein.

Wer daher in Sachsen am Giroverkehr seiner Sparkasse teilnehmen wollte, der musste ein separates Girokonto bei den neu eingerichteten Girokassen eröffnen. Da allerdings das reguläre Sparkassenpersonal zugleich auch die Girokassen mitverwaltete und letztere zudem in den sparkasseneigenen Räumlichkeiten betrieben wurden, hielt sich der zusätzliche Aufwand für die Kundschaft im Rahmen. Aufgrund der faktisch in Personalunion verwalteten Spar- und Girokassen wurde daher trotzdem „im Allgemeinen vom Giroverkehr der Sparkassen und nicht vom Giroverkehr der Girokassen“ gesprochen.¹⁹

Als zentrale Abrechnungs- und Geschäftsstelle des Verbandes wurde eine Girozentrale mit Sitz in Dresden eingerichtet. Die einzelnen Girokassen verkehrten nicht untereinander, sondern rechneten ausschließlich über diese Girozentrale ab, worauf anhand konkreter Beispiele noch eingegangen wird. Die Anfänge der Zentrale waren „äußerst bescheiden“.²⁰ Im Gegenzug dafür, 20 Prozent der aufkommenden Gelder zinsfrei verwenden zu dürfen, hatte sich die Sächsische Bank vertraglich verpflichtet, die Kassenführung der Girozentrale zu übernehmen und ihr einen kleinen Geschäftsraum im eigenen Bankengebäude in der Schlossstraße 7 zur Verfügung zu stellen. Um alle anfallenden Arbeiten zu erledigen, genügte anfänglich ein einziger Beamter – der spätere Direktor der Girozentrale Carl Heymann. Am Eröffnungstag selbst hatte Heymann beispielsweise gerade einmal neun Überweisungen von fünf verschiedenen Girokassen zu bearbeiten. Mit dem schnellen Anwachsen des Verbandes nahm auch die Anzahl der Überweisungen rasant zu, weshalb die Girozentrale Ende 1909 bereits zwei weitere Fachkräfte benötigte. Schon im August 1910 wurde dann die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bank zugunsten der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt (ADCA) aufgegeben und die Girozentrale bis zum 31. Oktober 1911 ins Hansa-Haus, Zahngasse 12, verlegt. Anschließend zogen die Geschäftsräume in die Schulgasse 4, in das Gebäude der Sparkasse der Stadt Dresden, die als erste Großstadt zum 1. November 1911 dem Verband beitrug.

Bereits in ihrem ersten Geschäftsjahr tätigte die Zentrale rund 56.000 Giroanweisungen im Wert von 48 Millionen Mark. 1916 waren dann schon über 318.000 Posten zu bearbeiten, wobei dem Gründungsanliegen des Giroverbandes entsprechend 92 Prozent der verbuchten 757 Millionen Mark bargeldlos bewegt worden sind.²¹ Die Gesamtbilanz des Verbandes dürfte noch deutlich höher ausgefallen sein, da in der Zentrale nur der Geschäftsverkehr zwischen den Girokassen beziehungsweise in fremde Giro netze registriert wurde. Das jeweilige ortsgebundene Geschäftsvolumen der zu diesem Zeitpunkt über 260 Girokassen ist also noch gar nicht eingerechnet.

Bevor der Giroverband sächsischer Gemeinden jedoch auf solche erfolgreichen Zahlen verweisen konnte, hieß es erst einmal Überzeugungsarbeit in eigener Sache zu leisten. Denn nicht nur die Privatkunden, auch viele Kommunen und Sparkassen mussten zur Beteiligung am Giroverkehr noch bewegt werden. Auch hier ist der Erfolg maßgeblich Johann Christian Eberle zuzuschreiben, der sich „wie kein anderer“ in regelrechten Werbekampagnen für die Verbreitung des Giroverkehrs engagierte.²² Seiner Meinung nach sollten die Gemeinden mit gutem Vorbild vorangehen und zukünftig ausschließlich über Girokonten ihre öffentlichen Gelder verwalten beziehungsweise die Lohnzahlungen für die kommunalen Angestellten und Beamten begleichen. Auf diese Weise hoffte Eberle, dass auch der städtische Mittelstand seine umfangreichen Zahlungsverpflichtungen zunehmend über die Girokassen abwickeln würde. Zugleich musste aber auch das betreffende Sparkassenpersonal geschult und zur weiteren Werbung für den

Giroverkehr angehalten werden. Allein Eberles Werbeschriften sollen bis 1910 „etwa 800 Druckseiten“ umfasst haben.²³

Veränderungen im und nach dem Ersten Weltkrieg

Im Zuge des Ersten Weltkrieges wurden auch die Kommunen und deren Sparkassen vermehrt zur Kriegsfinanzierung herangezogen, was neben dem Verkauf von Kriegsanleihen auch bedeutete, die Bevölkerung zu weiteren Spareinlagen zu animieren. Wohl aufgrund dieses wertvollen Beitrages der Sparkassen für die Kriegsfinanzierung stand der Staat deren geschäftlichen Expansionsbestrebungen deutlich aufgeschlossener gegenüber, als es noch vor dem Krieg der Fall war.²⁴

Um den sächsischen Gemeinden auch während des Krieges die notwendigen Investitionen zu ermöglichen, wollte Eberle aber weder auf die Einlagen der Spar- noch der Girokassen zurückgreifen, sondern strebte ein weiteres, von der Girozentrale unabhängiges Kreditinstitut an. Dass mitten im Krieg dann auch wirklich eine solche auf Kommunalkredite spezialisierte „Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden“ gegründet werden konnte, „kann als taktische Meisterleistung Eberles gelten.“ Ein solches „doppelte System von Girozentrale und Kreditanstalt“ gab es in dieser Form ebenfalls nur in Sachsen.

Auch außerhalb Sachsens bemühte sich Eberle erfolgreich darum, die mittlerweile entstandenen, einzelnen regionalen Giroverbände zu einem reichsweiten geschlossenen Giro systems zu vernetzen. Erneut ist es vor allem ihm zuzuschreiben,



Der Hermeskopf, gebildet aus den Buchstaben DSGV, war seit 1925 das Symbol des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

© Historisches Archiv des Ost-deutschen Sparkassenverbandes



21 Kurt Seifert: Das Sparkassenwesen im Königreiche Sachsen. Bearbeitet für den gemeindedienstlichen Unterricht an Gemeindebeamten-schulen und für Gemeinde-beamte. Nerchau [1917/18], S. 103.

22 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 19.

23 Jursch (wie Anm. 17), S. 21.

24 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 30.

25 Ebenda, S. 26 f.

Grabmal für Johann Christian Eberle auf dem Johannisfriedhof in Dresden-Tolkewitz
© Wikimedia

26 Ebenda, S. 38.

27 Ebenda, S. 33.

28 Hillen 2005 (wie Anm. 4). Ausführlich dargestellt und erläutert werden die frühen Einheitsformulare mit Abbildungen z. B. von Seifert (wie Anm. 21) und Jursch (wie Anm. 17), hier insbesondere S. 125-153.

29 Jursch (wie Anm. 17), S. 18-20.

30 Abgedruckt in Jursch (wie Anm. 17), hier S. 125, 225.

31 Ebenda, S. 18-20.

32 Ebenda, S. 120.

dass sich am 26. Oktober 1916 als vorläufige Dachorganisation der Deutsche Zentral-Giroverband gründete, mit Eberle als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden. Im Februar 1918 errichtete dann der Deutsche Zentral-Giroverband in Berlin als seine zentrale Abrechnungsstelle und Bankanstalt die Deutsche Girozentrale.

Doch selbst wenn am Ende des Ersten Weltkrieges noch lange nicht alle deutschen Sparkassen den bargeldlosen Zahlungsverkehr anboten und weiterhin viele Privathaushalte als Liquiditätsreserve lieber zu Hause das Bargeld horteten, statt es auf ein Spar- oder Girokonto einzuzahlen, so gingen die Sparkassen „gestärkt und selbstbewusst“ aus dem Krieg hervor. 1921 konnte Eberle einen weiteren wichtigen Erfolg verbuchen, als das Sächsische Innenministerium den Girokassen ein neues Geschäftsfeld zugestand: die Vergabe von privaten „Personalkrediten“. Damit konnten die Girokassen endlich, wie von Beginn an durch Eberle beabsichtigt, ihre Einlagen zur Finanzierung des gewerblichen Mittelstandes einsetzen.

Die tiefe Vertrauenskrise der Kunden, die in der Hyperinflation von 1923 ihre Vermögen verloren, vermochten die deutschen Sparkassen ebenfalls schnell zu überwinden. Um ihre Kräfte zu bündeln, schlossen sich am 15. März 1924 die beiden bis dahin getrennt agierenden Dachverbände – der Deutsche Sparkassenverband als politische Interessenvertretung der Sparkassen und der Deutsche Zentral-Giroverband als Interessenvertretung der Giroverbände – mit dem Deutschen Verband der Kommunalen Banken zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband zusammen, aus dem letztlich in geänderter Rechtsform auch die gleichnamige heutige Dachorganisation der deutschen Sparkassen hervorging.

Mit ihrem neuen Spitzenverband konnten die deutschen Spar- und Girokassen in den Folgejahren nicht nur ihre Geschäftsfelder deutlich erweitern, auch der nun auf einheitliche Grundlagen gestellte Giroverkehr gewann noch einmal an Fahrt. Bis 1925 konnte das gesamte Reichsgebiet in das sogenannte kommunale Gironetz der Sparkassen einbezogen werden und auch die Anzahl der Girokonten sollte sich in den nächsten fünf Jahren mehr als verdoppeln.

Zu schweren Einschnitten führte ab 1933 die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten. Die Sparkassen, auf die immerhin rund 80 Prozent aller Spareinlagen in Deutschland entfielen, sollten jetzt ebenfalls in den unmittelbaren Dienst des NS-Staates gestellt werden. Der nationalkonservative Eberle versprach sich vom Regierungsantritt Hitlers eine stärkere politische Unterstützung des infolge der Deutschen Bankenkrise des Jahres 1931 angeschlagenen kommunalen Sparkassenwesens und war entsprechend anfänglich „nicht abgeneigt, die Sparkassen in den Dienst des nationalsozialistischen Systems zu stellen“. Die dann einsetzende organisatorische und personelle Gleichschaltung der Sparkassen und Sparkassenverbände sowie seine immer enger wer-

denden Handlungsspielräume ließen Eberle jedoch zunehmend „resignieren“.

Es scheint beinahe bezeichnend, dass der unermüdlich für die Sparkassen tätige Eberle auf einer Dienstreise verstarb. Auf dem Rückweg von einer Sitzung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Berlin wurde Eberle im Zug ohnmächtig und verstarb wenige Tage später, ohne noch einmal des Bewusstsein erlangt zu haben, am 7. Dezember 1937 im Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Bestattet wurde er auf dem Johannisfriedhof in Dresden-Tolkewitz, wo sein Familiengrabmal noch heute von der Ostsächsischen Sparkasse und dem Ostdeutschen Sparkassenverband in Ehren gehalten und gepflegt wird.

Giroüberweisung oder Scheck – Praxis und Formulare im Giroverkehr

Nachdem bislang Johann Christian Eberle und die wesentlich von ihm angestoßenen Veränderungen im Sparkassenwesen, die den Weg zur Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ebneten, im Vordergrund standen, soll abschließend genauer auf die Praxis des Giroverkehrs eingegangen werden. Im Mittelpunkt sollen dabei als einer zentralen Grundlage des Giroverkehrs die neuen Einheitsformulare stehen. Denn mit der Gründung des Giroverbandes sächsischer Gemeinden war es zwangsläufig zu einer Standardisierung der verwendeten Formulare gekommen. Auch Eberle war sich bewusst, dass einheitliche Formulare eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme und den Erfolg des ortsübergreifenden Giroverkehrs waren und dass nur so die bislang getrennt agierenden Sparkassen zusammenrücken würden.²⁵

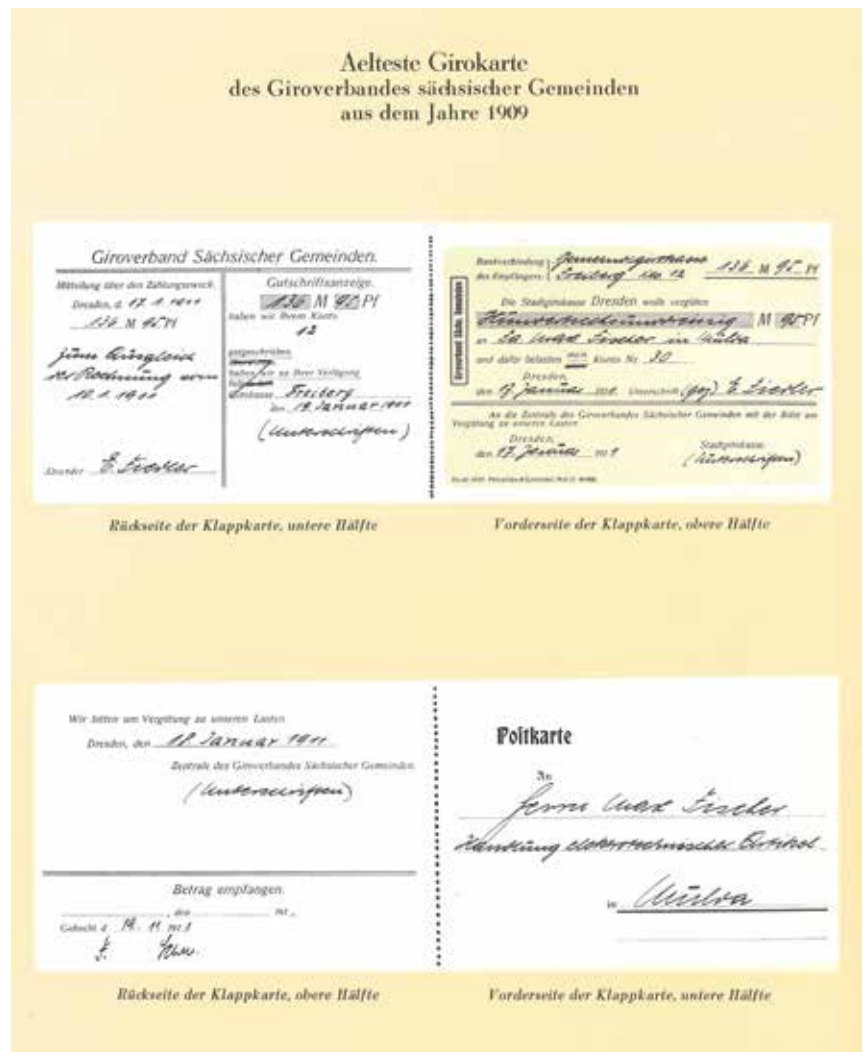
Im Wesentlichen auf einen Vorschlag Eberles zurückgehend, fasste der Deutsche Zentral-Giroverband im Dezember 1920 diese Punkte für seine Angestellten und Beamten – also für wichtige Multiplikatoren des Girogedankens – prägnant in seinen „Leitsätzen für die Ausgestaltung des Überweisungsverkehrs der Sparkassen“ zusammen: „Die Sparkassen müssen besonders auf die strenge Einheitlichkeit des Formulars sehen, weil es der einzige Ausdruck des Sparkassenüberweisungsnetzes ist. Der Postscheck hat nur einen Träger im Reichspostamt, der Spargiroverkehr einige Tausend in den deutschen Sparkassen. Diese können ihr Bekenntnis zur Einheit ihres Systems der Außenwelt nur durch das Einheitsformular vor Augen führen. Deshalb hängt der Erfolg der Kundenwerbung in hohem Maße vom Einheitsformular ab. Nur wenn der Kunde bei jeder Sparkasse dasselbe Formular findet, erkennt er die Einheit und begreift, daß auch unser Netz, wie der Postscheck, das Reich umspannt und daß es auch im Fernverkehr dasselbe leistet wie der Postscheck.“

Solche Apelle dürften sich insbesondere auf die beiden wichtigsten Formulartypen im bargeldlosen Giroverkehr der Sparkassen bezogen haben:

die Überweisung und den Scheck. Bei der neuen Giro-Überweisung wurde das Konto des Ausstellers direkt belastet, so dass der Empfänger sofort nach Erhalt des Giroformulars über den angewiesenen Betrag verfügen konnte. Lag beim Ausstellenden keine Kontodeckung vor, wurde die Überweisung gar nicht erst ausgelöst. Anders bei der sogenannten Anweisung, dem Scheck. Mit der Ausstellung eines Schecks kam es nicht direkt zu einem Geldfluss, sondern der Scheck war nur eine Zahlungsanweisung des Ausstellers an seine Bank zugunsten des Überbringers, also nur ein Zahlungsverprechen. Erst wenn die Bank des Überbringers den Scheck bei der Bank des Ausstellers eingereicht hatte, wurde das Konto des letzteren belastet. Wies dessen Konto dann keine Deckung auf, erhielt der Empfänger keine Gutschrift beziehungsweise kam es zu einer Rückbuchung.

Die Grundsatzfrage, ob dem Scheck- oder dem Giroverkehr der Vorzug zu geben sei, wurde in den einzelnen Verbänden anfänglich unterschiedlich beantwortet und hing letztlich von der Überzeugung der jeweiligen Fachleute ab. In Sachsen setzte sich Eberle, der ursprünglich ein Anhänger des Sparkassenschecks gewesen war, vehement für den Giroverkehr ein, weil seiner Ansicht nach beispielsweise nur so für die einzelnen Sparkassen überhaupt ein Bedürfnis bestand, sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen. Eberle kam damit auch der Auffassung des Innenministeriums entgegen, das hinsichtlich des möglichen Missbrauchs „im allgemeinen sparkassenscheckfeindlich eingestellt“ war. Spätestens der Deutsche Zentral-Giroverband (1916) beziehungsweise der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (1924) sprachen sich eindeutig für die deutschlandweite Verwendung der Giroüberweisung aus. Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband war die Giroüberweisung 1926 sogar „noch immer das Bindemittel, das die sich teilweise stark widerstrebenden kommunalen Anschauungen zusammen[hielt]“.

Nicht nur in ihren internen Leitfäden und Schulungsunterlagen forderten die Spar- und Girokassenverbände daher ihre Mitglieder und deren Schalterbeamten auf, die Kundschaft unbedingt zur Verwendung der Giroüberweisung zu bewegen. Als Überzeugungsmittel sollten den Kunden beständig die Vorteile der Überweisung vor Augen geführt werden. Sollte trotzdem auf dem arbeitsintensiveren Scheck bestanden werden, dann sollte eine höhere Kostenbeteiligung – zum Beispiel bei den auszuhändigenden Scheckheften – auf Dauer eine abschreckende Wirkung erzielen. Das älteste Überweisungsformular des Giroverbandes sächsischer Gemeinden ist aus dem Jahr 1909 überliefert. Da originale Stücke nicht mehr bekannt sind, muss auf eine zeitgenössische Abbildung von 1926 zurückgegriffen werden. Das zugrundeliegende technische Verfahren dieser neuen, zweiteiligen Giropostkarte stammte vom



ersten Beamten der Sächsischen Girozentrale, Carl Heymann. Ein Teil der Postkarte war dabei als Zahlungsbeleg für die Girokasse des Ausstellers gedacht, der andere als Gutschriftsanzeige und Mitteilung des Zahlungszweckes für den Empfänger.

Grundlage für die Teilnahme am Giroverkehr war der Besitz eines Girokontos, das laut Werbung jeder Interessierte bei den sächsischen Girokassen ab einer Mindesteinlage von 10,00 Mark eröffnen konnte. Im abgebildeten Beispiel überwies am 17. Januar 1911 ein E. Fiedler von seinem Konto bei der Stadtgirokasse Dresden 136,95 Mark auf das Konto der Muldaer Firma Max Fischer bei der Girokasse Freiberg. Hierfür hatte die Stadtgirokasse Dresden die Überweisung zur weiteren Verbuchung an die sächsische Girozentrale übergeben, die sie bereits am 18. Januar an die Girokasse Freiberg weiterleitete. Die Freiburger Girokasse informierte nun ihrerseits am 19. Januar – also nur zwei Tage nach der Auslösung der Überweisung – mittels der Giropostkarte die Firma Fiedler, dass sie deren Konto den überwiesenen Betrag zur sofortigen Verfügung gutgeschrieben hat.

Diese besondere Schnelligkeit des Überweisungsverfahrens war aber nur einer der Vorteile, mit de-

Älteste Giropostkarte des Giroverbandes sächsischer Gemeinden, 1909
aus: H. Jursch: Zehn Jahre Deutsche Kommunalgiroorganisation.
Berlin 1926, Tafel I

33 Ebenda, S. 154.

34 Ebenda, Tafel 2.

35 Ebenda, S. 225.

36 Ebenda, Tafel 5.

37 Jürgen Mura: Johann Christian Eberle. Architekt des modernen Sparkassenwesens. In: Sparkasse 1998, Nr. 12, S. 564; Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 6.

nen die Spar- und Girokassen ihre Kunden vom beiderseitigen Gewinn des Giroverkehrs zu überzeugen versuchten. So wurde immer wieder betont, dass das Giroverfahren – im Gegensatz etwa zum Postscheck – für den Kunden nicht nur vollständig kosten- und portofrei waren, sondern die Giroeinlagen ja auch verzinst wurden. Als weitere Vorteile wurde unter anderem hervorgehoben, dass die Überweisung nicht wie der Scheck innerhalb von zehn Tagen nach Ausstellung eingelöst werden müsse, dass sie nicht gestohlen werden könne, dass eine sofortige Barauszahlung möglich wäre und dass es Platz zur Angabe eines Verwendungszweckes gab, im vorliegenden Beispiel „zum Ausgleich der Rechnung vom 10.1.1911“.

Zu den großen Errungenschaften durch die zunehmende Vernetzung der Giroverbände gehörte es, dass das Girokonto des Empfängers auch bei einem fremden Sparkassenverband geführt werden konnte. In diesem Falle wäre als weiterer Zwischenschritt im Giroverfahren der Versand der Girokarte von der Verbandszentrale des Ausstellers zur Verbandszentrale des Empfängers hinzugekommen. 1918 schob sich dann zur vereinfachten Kontoführung die Deutsche Girozentrale dazwischen. Ab jetzt mussten die einzelnen Spar- und Girokassenverbände nicht mehr gegenseitig Konten unterhalten, sondern jeder Verband benötigte nur noch ein Konto bei der Deutschen Girozentrale.

Über das Reichsbankkonto des Giroverbandes sächsischer Gemeinden war es sogar möglich, Überweisungen an alle anderen sparkassenfremden Bankkunden, die selbst oder über ihre Bank beziehungsweise Kreditorganisation am Giroverkehr der Reichsbank teilnahmen, Geld zu überweisen. Umgekehrt funktionierte dieser Weg auch, prinzipiell waren die einzelnen Giroorganisationen aber schon bestrebt, das Geld im eigenen Gironetz zu halten. 1925 wurden beispielsweise 80

Prozent aller Überweisungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes innerhalb des eigenen „kommunalen Gironetzes“ getätigt und nur 20 Prozent gingen in fremde Netze (Reichspost, Reichsbank und sonstige Banken) beziehungsweise kamen aus diesen.

Aber noch einmal zurück zu den Vereinheitlichungsbestrebungen im Giroverkehr: In dessen Anfangszeit gab es selbst innerhalb der Sparkassenverbände nicht nur unterschiedliche Buchungsmethoden, was immer wieder zu Schwierigkeiten und Buchungsdifferenzen führte, auch die Formulare waren trotz aller Anpassungen und Mahnungen noch immer unterschiedlich gestaltet. Erst im August 1920 setzte sich beispielsweise bei allen Giroüberweisungen die einheitliche Verwendung von rotem Karton durch. 1921 wurde dann erstmals ein einheitliches Überweisungsformular für den Zahlungsverkehr innerhalb des Deutschen Zentral-Giroverbandes entwickelt. Dieses konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da unter anderem die Reichspost wegen „Verletzung des Postregals“ sowohl gegen die bisherigen als auch die neuen Giropostkarten geklagt hatte. Mehrere neue Entwürfe waren notwendig, um dann im Februar 1922 ein deutschlandweit einheitliches Formular festzulegen. Die Versorgung der einzelnen Girostellen mit den neuen Einheitsformularen übernahm bei den Girokarten freiwillig der sächsische Giroverband, bis dann im September 1923 die Deutsche Girozentrale bei sich eine eigene Vordruckstelle schuf, die zukünftig deutschlandweit für den Druck und Vertrieb aller Formulare zuständig war.

Die zunehmende Ausweitung des kommunalen Gironetzes führte aber auch zum Problem längerer Aktionszeiten, denn zum einen konnte die Girokarte nicht schneller als das gewählte Transportmittel – beispielsweise die Eisenbahn – sein und zum anderen verlängerte jede zwischengeschalte-



Fernscheck der Stadtgirokasse
Borna, 1922 als
Lohnscheck verwendet



Platzanweisung der Girokasse
Schönau bei Chemnitz, um 1917
Foto: Frank Metasch

te Zentrale Weg und Zeit. Bereits 1919 wurde daher ein vereinfachtes Verfahren für Eilüberweisungen eingeführt, bei dem die Girokasse des Ausstellers direkt mit der des Empfängers verkehrte. Auch hier mussten, unter anderem wegen eines Unterschlagungsfalles, bereits wenige Zeit später neue zweckmäßigere Formulare entwickelt werden.

Doch auch wenn der Deutsche Zentral-Giroverband und später der Deutsche Spar- und Girokas- senverband für ihr Gironetz die Überweisung propa- gierten, so gab es Verbände, die weiterhin dem Scheckverkehr den Vorrang einräumten. Selbst im durch Eberle stark auf die Giroüberweisung ge- trimmten Sachsen verlange die Kundschaft eben- falls nach scheckähnlichen Zahlungsmitteln. Für den Kunden bot der Scheck beispielsweise den praktischen Vorteil, bei einem – auch außerhalb – getätigten Geschäftsabschluss den Geschäftspart- ner direkt per Scheck bezahlen zu können. Der Empfänger konnte den Scheck sogar weitergeben, da dieser innerhalb der zehntägigen Frist von je- dem Überbringer eingelöst werden konnte. Der aktuelle Besitzer hatte andererseits aber nie Ge- wissheit, dass der Scheck auch gedeckt war. Und man musste sich auf längere Auszahlungszeiten einstellen, da der Scheck den doppelten Weg der Giroanweisung ging: von der Girokasse des Emp- fängers über die Zentrale an die Girokasse des Ausstellers und von dort denselben Weg wieder zurück. Überquerte der Scheck dann noch Ver- bands- oder Gironetzgrenzen, dann wurden die Wege, wie bei der Giroüberweisung bereits ge- schildert, entsprechend länger.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband schätzte den zusätzlichen Arbeitsaufwand eines Fernschecks im Gegensatz zu einer Giroüberwei- sung auf das Fünf- bis Zehnfache. Nur im Verkehr innerhalb desselben Ortes würden die Mängel des Schecks so stark zurücktreten, dass er den Kunden empfohlen werden könne. Die bereits 1916/17 ge- forderte Einführung einheitlicher Scheckformula- re verzögerte sich kriegs- und inflationsbedingt bis Mitte 1924. Im Juli 1926 wurden noch einmal ge- ringfügige Anpassungen vorgenommen.

Die Einführung deutschlandweit einheitlicher Formulare dauerte also bei den Schecks noch et-

was länger als bei den Überweisungen. In den einzelnen Verbänden dürften schon eher jeweils eigene Einheitsformulare eingeführt worden sein. Abgebildet sind Formulare einer im sächsi- schen Verband gültigen Fernüberweisung sowie einer ausschließlich für den eigenen Ort be- stimmten Platzanweisung. Beide Formulartypen waren nachweislich zwischen 1917 und Mitte 1924 im Einsatz. Auf den ersten Blick unter- scheiden sich beide kaum. Die wesentlichen Er- kennungsmerkmale sind hierbei beim Fern- scheck die üblichen Einlösehinweise auf der Vorder- und Rückseite. Bei der Platzanweisung blieb die Rückseite hingegen leer, und auf der Vorderseite findet sich unten die Verkehrsbe- schränkung auf den jeweiligen Ort der in der Kopfzeile bezogenen Girokasse. Eine auffällige Gemeinsamkeit bildet das im Untergrund ver- wendete Wappen des Giroverbandes sächsi- scher Gemeinden. Das abgebildete Beispiel aus Schönau besitzt zudem noch links den kleinen Talon, der zu Kontrollzwecken im Scheckheft des Ausstellers verblieb.

Während eventuell bereits vor 1917 in Sachsen schon einheitlich verwendete Schecks und Platz- anweisungen bislang weder im Original noch in Abbildung nachgewiesen werden konnten, sind von den beiden gezeigten Formulartypen sehr viele Exemplare erhalten geblieben, da sie in der Zeit der Bargeldverknappung und Inflation von 1922/23 von wohl fast allen sächsischen Girokas- sen als Bargeldersatz verwendet worden sind. Entsprechend überdruckt, gestempelt oder sogar nur per Hand ausgefüllt wurden diese Scheckfor- mulare insbesondere für die Lohnzahlungen der kommunalen Angestellten und Beamten einge- setzt – im vorliegenden Fall in der Stadt Borna. Gerade die abschließend nur in einer kleinen Auswahl vorgestellte Vielfalt der unterschiedli- chen Formulare verdeutlicht noch einmal die lan- ge Zeit starke lokale beziehungsweise regionale Isolation der Sparkassen. Es war die besondere Leistung des Nossener Bürgermeisters Johann Christian Eberle, nicht nur die sächsischen Spar- kassen aus dieser „Atomisierung“ befreit und zu einem „schlagkräftigen Verbund“ zusammenge- führt zu haben.²⁶



Die 1965 gestiftete Eberle-
Medaille aus 900er-Feingold ist
die höchste Auszeichnung der
Sparkassen. Sie wird an Personen
verliehen, die sich in besonderer
Weise für die Sparkassen
engagiert haben.
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Autor
Dr. Frank Metasch
Institut für Sächsische
Geschichte und Volkskunde
Zellescher Weg 17,
01069 Dresden



Während der NS-Zeit wurde in der Schule vor allem mit Sparmarken und Sparkarten gespart.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Die sächsische Sparkassen- und Giroorganisation im Nationalsozialismus

Thomas Einert

¹ Vgl. Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes 58 (1912), S. 370 f. Als erste Verbandssparkasse hat wohl die 1843 im Gerichtsbezirk Schönfeld bei Dresden gegründete zu gelten, da für diese Einrichtung auch gleich eine Garantie der teilnehmenden Gemeinden bestand. Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1843, 18. Stück, S. 250.

Sparkassen gibt es in Sachsen seit 1819. In Zittau entstand 1825 die erste Einrichtung in kommunaler Trägerschaft. Dieses Modell setzte sich im Laufe der Jahre durch. Zahlreiche Sparkassen wurden von Stadt- und Landgemeinden ins Leben gerufen und private kommunalisiert. 1843 wurde die erste Verbandssparkasse gegründet. Solche Sparkassen in gemeinsamer Trägerschaft benachbarter Gemeinden gab es vermehrt ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert.¹ Seit 1907 hatten die kommunalen Sparkassen im Sächsischen Sparkassenverband eine dauerhafte politische Interessenvertretung. Der Verbandsvorsteher Dr. Johann Christian Eberle (1869–1937) war maßgeblich an der Gründung des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden 1908 beteiligt und engagierte sich für die Verbreitung

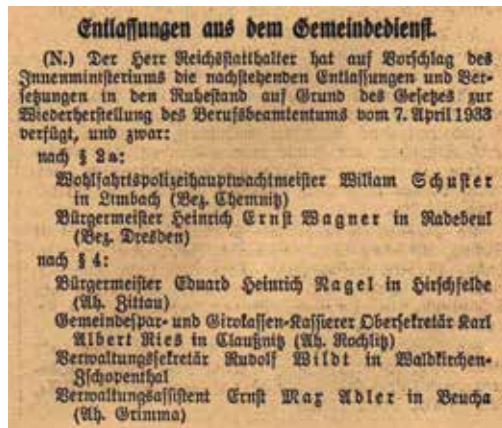
des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch die Sparkassen im Deutschen Reich. Im Gegensatz zum übrigen Deutschland waren in Sachsen jedoch nicht die Sparkassen, sondern selbstständige Girokassen für den Überweisungsverkehr zuständig.² Eine weitere Besonderheit des Landes stellte die enorme Dezentralisierung dar. So existierten vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten 355 kommunale Sparkassen im Freistaat. Im Giroverband waren 531 Gemeinden Mitglied. Es handelte sich überwiegend um kleine Einrichtungen. Erst 1943 erfolgte eine Anpassung der strukturellen Verhältnisse an die in den anderen Teilen des Großdeutschen Reichs durch den sächsischen Reichsstatthalter auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers.³ Diese Neuordnung wird im vor-

liegenden Aufsatz nicht behandelt. Es werden vielmehr drei ausgewählte Themenbereiche betrachtet. Die Einbindung der Sparkassen- und Giroorganisation in das NS-System wird so beleuchtet. Grundlage sind neben Literatur die im Historischen Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes noch vorhandenen Unterlagen der ehemaligen Verbandsorganisation, etwa Geschäftsberichte und Rundschreiben.

Die Gleichschaltung der Verwaltung und des Personals

Gemäß der Sächsischen Sparkassen- und Girokassenverordnung vom 12. Mai 1932 wurden die Geldinstitute vom Verwaltungsrat geführt, in dem der Bürgermeister den Vorsitz hatte. Weitere Mitglieder waren ausgewählte Gemeinderäte und -verordnete sowie von ihnen gewählte Bürger, die nicht der Kommunalverwaltung angehörten.⁴ Das Personal der Kassen bestand aus Beamten, Angestellten und Arbeitern, welche die Gewährträger bereitstellten. Im Zuge der „Machtergreifung“ in Sachsen nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wurden nicht nur von Ortsgruppen- und Kreisleitern der NSDAP sowie SA-Führern, sondern auch durch den am 8. März 1933 eingesetzten Reichskommissar Manfred Freiherr von Killinger (1886–1944) politische Säuberungen vorgenommen.⁵ Das Vorgehen auf kommunaler Ebene war schwer zu kontrollieren. Der Reichskommissar musste sogar anweisen, dass nicht eigenmächtig in die Geschäfte der Spar- und Girokassen einzugreifen sei und keine Überprüfungen von Konten politischer Gegner stattzufinden hätten.⁶ Lokale Parteistellen versuchten, ihren Machtanspruch durchzusetzen. Es kam zu willkürlichen Beurlaubungen von Bürgermeistern und von kommunalen Beschäftigten.

Das sogenannte Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933 führte die Personalhoheit wieder in den staatlichen Bereich zurück und regelte nachträglich die Entlassung zuvor Beurlaubter rechtlich.⁷ „Es war das erste Gesetz des Dritten Reiches, welches unverdeckt offenes Sonderrecht gegen rassisch und politisch Missliebige setzte.“⁸ Betroffen waren nicht nur Beamte, sondern auch Angestellte und Arbeiter. Es galt zudem für Bürgermeister als Wahlbeamte. Im Juni 1933 begann in Sachsen eine umfassende Überprüfungsaktion mit Fragebögen auch im kommunalen Bereich.⁹ Auf Vorschlag des Innenministeriums, das von seinem Gefolgsmann Karl Fritsch (1901–1944) geleitet wurde, verkündete der Reichsstatthalter und Gauleiter Martin Mutschmann (1879–1947) Entlassungen und Versetzungen in den Ruhestand. Erwähnt werden muss auch die Gleichschaltung der Gemeindevertretungen, die auf Grundlage reichsrechtlicher Bestimmungen erfolgte und zur Ausschließung kommunistischer und sozialdemokratischer Abgeordneter führte. Am 6. April wies der Reichskommissar die Auflösung der Verwaltungsräte der Sparkassen und Girokassen an. Erst nach der neu-

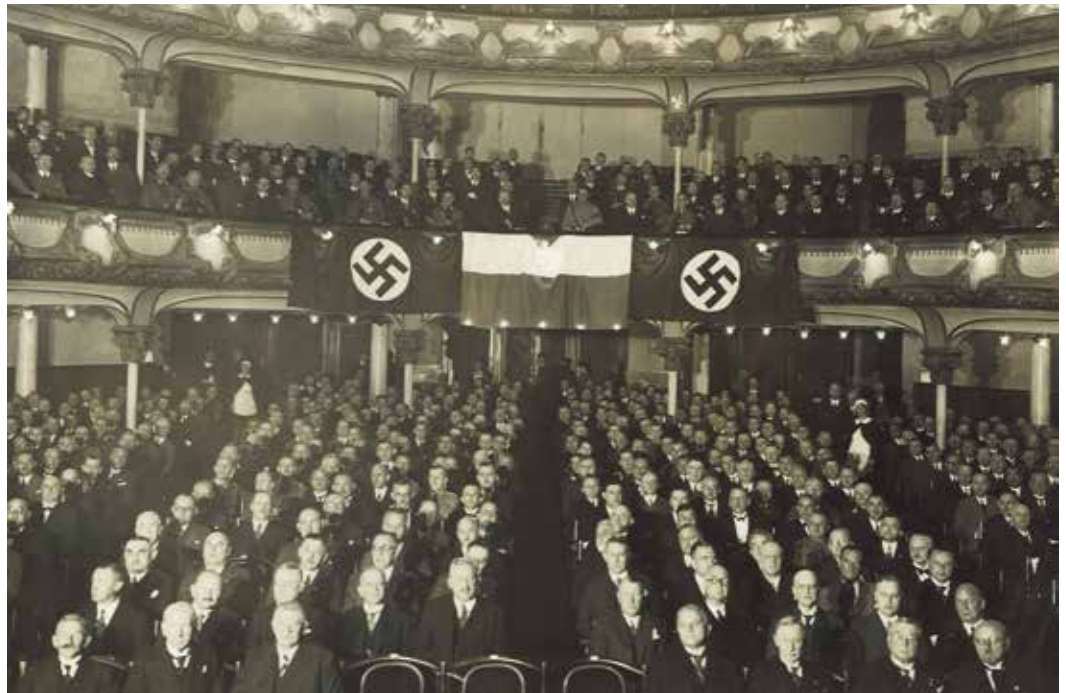


en Zusammensetzung der Verordneten der Stadt- beziehungsweise Landgemeinden konnte die Neuwahl der Verwaltungsräte erfolgen.¹⁰ Die Veränderung der kommunalen Kollegien im Sinne der Nationalsozialisten hatte entsprechende Auswirkungen. Die dargestellte Personalunion war entscheidend bei der Gleichschaltung der Geldinstitute, die ab 1933 nicht nur in Sachsen unter dominierenden nationalsozialistischen Einfluss kamen.¹¹ Die rechtliche Selbstständigkeit, die die sächsischen Sparkassen und Girokassen erst seit 1932 als Körperschaften öffentlichen Rechts besaßen, wurde durch die politische Besetzung der Verwaltungsämter schlichtweg negiert.¹² Bald galt das „Führerprinzip“ in den Kommunalverwaltungen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Kassen wurden ab 1935 nicht mehr gewählt, sondern vom Leiter der Gewährgemeinde als Vorsitzenden bestellt.¹³ Eine hohe Quote von Parteimitgliedern beim Personal wurde nach dem Ende der NS-Herrschaft mit der direkten Unterstellung unter die gemeindlichen Verwaltungen und mit dem Druck auf die Mitarbeiterschaft erklärt.¹⁴ Für die Beamten galten ab 1937 die Vorschriften des Deutschen Beamtengesetzes, das sie zur NS-Weltanschauung und zur „Führertreue“ verpflichtete. Aber nicht nur die kommunalen Geldinstitute allein, auch ihre Verbände wurden 1933 personell umgestaltet. Gemäß sächsischen Gleichschaltungsgesetzen erledigten sich die Mandate der Vorstandsmitglieder.¹⁵ In Absprache mit dem Innenministerium und der Gauleitung der NSDAP wurde die Satzung geändert, ein gemeinsamer Vorstand für den Sparkassen- und den Giroverband gebildet, den Vertretern der Großstädte automatisch ein Sitz gesichert und ein Beauftragter des Gauleiters zum Stellvertreter Eberles gemacht.¹⁶ Curt Robert Lahr (1898–1974) hieß der Mann, welcher der Partei seit dem 1. August 1930 als Ortsgruppenleiter, dann Bezirksleiter und ab Mai 1933 als Gauamtsleiter angehörte.¹⁷ Er war im Spar- und Girokassenwesen erfahren und schon lange mit dem Verbandschef bekannt. Unter anderem dieser wichtige Kontakt half Eberle, der sich zwar zur neuen Regierung bekannte, aber selbst nicht in die NSDAP eintrat, im Amt zu bleiben.¹⁸ Im Auftrag Mutschmanns legitimierte Lahr Dr. Jo-

Im „Sächsischen Verwaltungsblatt“ wurden, etwa am 29. September 1933, Entlassungen verkündet.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

- 2 Vgl. Barbara Hillen: Der Sparkassenreformer und sächsische Mittelstandspolitiker Johann Christian Eberle (1869–1937). Beucha 2004, S. 126 f.
- 3 Vgl. Georg Andreas Handschuh: Der öffentliche Auftrag der sächsischen Sparkassen. Von der Inpflichtnahme Privater über die Reglementierung als öffentliche Aufgabe bis zur Geschäftstätigkeit nach eigentümerorientierten Oberzielen. Baden-Baden 2010, S. 113.
- 4 Vgl. Sparkassen- und Girokassenverordnung vom 12. Mai 1932, § 7, OSV Archiv.
- 5 Vgl. Andreas Wagner: „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1945. Köln 2004, S. 136 ff.
- 6 Vgl. Verbandsrundschriften vom 13. April 1933, OSV Archiv.
- 7 Vgl. Mike Schmeitzner/Andreas Wagner: Zweierlei „Machtergreifung“. Der diktatorische Zugriff von NSDAP und KPD/SED auf die sächsische Verwaltung. In: Günther Heydemann/Heinrich Oberreuther (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen. Berlin 2003, S. 64.
- 8 Bernhard Müller: Alltag im Zivilisationsbruch. Das Ausnahme-Unrecht gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland 1933–1945. München 2003, S. 65.
- 9 Vgl. Wagner 2004 (wie Anm. 5), S. 227.
- 10 Vgl. Verbandsrundschriften vom 6. Mai 1933, OSV Archiv.
- 11 Vgl. Hans Pohl/Bernd Rudolph/Günther Schulz: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 20. Jahrhundert. Stuttgart 2005, S. 170 f.
- 12 Vgl. Handschuh 2010 (wie Anm. 3), S. 112.
- 13 Vgl. Zweite Verordnung zur Änderung der Sparkassen- und Girokassenverordnung vom 27. September 1935, § 7, OSV Archiv.

Zur Feier des 25. Geburtstags
des Giroverbandes
Sächsischer Gemeinden am
5. Oktober 1933 im Leipziger
Zentraltheater waren nicht nur
Bürgermeister als Vorsitzende
der gleichgeschalteten
Verwaltungsräte eingeladen.
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes



- 14 Vgl. Schreiben des Sächsischen Sparkassenverbandes an die Landesregierung Sachsen – Ministerium des Innern vom 9. Januar 1947, OSV Archiv.
- 15 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes für 1933, S. 3, OSV Archiv.
- 16 Vgl. Verbandsrundschriften vom 8. August 1933 sowie vom 26. August 1933 (Niederschrift über die Verbandsversammlung am 21. August 1933), OSV Archiv.
- 17 Die SS-Akte Lahrs im Bundesarchiv Berlin belegt nicht nur seine Parteitätigkeit. Er wurde 1937 nichthauptamtlicher Sturmbannführer und rückte bis zum Standartenführer auf.
- 18 Vgl. Hillen 2004 (wie Anm. 2), S. 197.
- 19 In der NSDAP-Mitgliederkartei im Bundesarchiv Berlin ist er erfasst.
- 20 Auf der Verbandsversammlung zur Gleichschaltung am 21. August 1933 hielten die Ehrengäste Ministerpräsident Manfred von Killinger und Innenminister Karl Fritsch aufschlussreiche Reden.
- 21 Verbandsrundschriften vom 6. September 1933, OSV Archiv.
- 22 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes für 1933, S. 3, OSV Archiv.
- 23 Vgl. Pohl/Rudolph/Schulz 2005 (wie Anm. 11), S. 176 f.
- 24 Verbandsrundschriften vom 7. Juni 1933, OSV Archiv.
- 25 Verbandsrundschriften vom 19. Oktober 1933, OSV Archiv.
- 26 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes für 1934, S. 8, OSV Archiv.
- 27 Vgl. Verbandsrundschriften vom 29. Oktober 1936, OSV Archiv.
- 28 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes für 1938, S. 10, OSV Archiv.

hann Christian Eberle als „Führer“ der Verbände. Als er 1938 mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers und des Gauleiters dessen Nachfolge antrat, war er bereits Ministerialdirektor und Leiter der sächsischen Staatskanzlei. Sein stellvertretender Verbandsvorsteher wurde zunächst Walter Dönicke (1899–1945), Oberbürgermeister von Leipzig, und nach dessen Absetzung der Oberbürgermeister von Chemnitz, Walter Schmidt (1903–1962). Beide waren „alte Kämpfer“ und NS-Funktionäre. Als zweiter Stellvertreter fungierte ab 1938 Dr. Oskar Gebauer, Bürgermeister von Kamenz, der erst am 1. Mai 1933 in die Partei eingetreten war.¹⁹

Das Sparen vor dem und im Zweiten Weltkrieg

Sparkassen als kommunale Geldinstitute mit gemeinnützigem Charakter galten den Nationalsozialisten als dem Wohl der von ihnen definierten „Volksgemeinschaft“ verpflichtet. Auch sächsische NS-Größen fanden 1933 lobende Worte für ihr Wirken.²⁰ Der Sparkassenverband empfahl seinerseits den Mitgliedsinstituten, Maßnahmen zu ergreifen, um sich „als Träger und Vermittler nationalsozialistischer Wirtschaftsgesinnung“²¹ darzustellen. Die traditionelle Gemeinwohlorientierung der regionalen und nicht in erste Linie auf Gewinn bedachten Geldinstitute wurde als ein Wert erkannt, der im Sinne Hitlers und des Nationalsozialismus sei.²² Die Förderung des Sparsinns war damals satzungsmäßig eine wichtige Aufgabe der Sparkassen. Die Regierung hatte großes Interesse daran, dass sich die Spareinlagen vermehrten. Darin wurde während der Weltwirtschaftskrise eine Grundvoraussetzung für das Ankurbeln der heimischen Wirtschaft und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gesehen. Der Staat wollte, dass jeder Ein-

zelne sich für die Gemeinschaft einsetzte, seine Solidarität und Opferbereitschaft zeigte und eben nicht nur für seine privaten Zwecke, sondern auch zum Nutzen der Allgemeinheit sparte.²³ „Gemeinnutz über Eigennutz“ war die Devise. Dies schlug sich in der Sparkassenwerbung nieder. Der „Gedanke der Volksgemeinschaft, des Dienstes am Ganzen, der betonte Wille zum nationalwirtschaftlichen Aufstieg [und] zur finanziellen Unabhängigkeit vom Ausland“²⁴ sollten thematisiert werden. Und so wurde der Weltspartag Ende Oktober 1933 erstmals als Nationaler Spartag begangen. Die Parolen lauteten „Geldhamstern ist Sabotage am nationalen Aufbau“, „Der Sparpfennig schafft Arbeit und Brot“ sowie „Sparen ist nationale Pflicht“²⁵.

Verschiedene Initiativen zur Forcierung des Kleinsparens liefen an, wobei meistens Sparmarken zum Einsatz kamen. Beispielsweise wurden auch die Sparkassen 1934 gemäß einer Vereinbarung mit der Deutschen Arbeitsfront Träger des Kraftdurch-Freude-Sparens.²⁶ Gespart wurde für den Urlaub. Beim KdF-Sparen nahmen die Sachsen jahrelang eine reichsweite Spitzenposition ein. Die Sparkassen verkauften später auch Marken der DAF für den „Volkswagen“. 1936 wurde sie beim Zwecksparen der Hitler-Jugend aktiv.²⁷ Hier ging es vorrangig um das Geldsammeln für Lagerfahrten. Dem schon länger verbreiteten Schulsparen wurde in der NS-Zeit große Aufmerksamkeit gewidmet, um der Jugend den Spargedanken als „nationale Pflicht“ näher zu bringen. Natürlich ging es auch darum, neue Sparkassenkunden heranzuziehen. Auf das Engagement der Lehrerschaft, die etwa Sparmarken verkaufte, war man beim Schulsparen besonders angewiesen. Fördernd wirkte bei der Verbreitung unter anderem, dass sich der Reichsbildungsminister 1936 zum Pflichtsparen in



Personal und Kundschaft in der Stadtsparkasse Borna, 1939
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

der Schule bekannte. Der Reichsstatthalter forderte 1938 sogar für jede Schule eine Sparkasse und für jeden Schüler ein Sparkassenbuch.²⁸ Das Vertrauen der Bevölkerung zur NS-Führung und die politische Stabilität sowie die Verbesserung der Wirtschaftslage und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind in den Geschäftsberichten des Sächsischen Sparkassenverbandes als Ursachen des Einlagenwachstums in den Friedensjahren genannt. Die Folgen des Krisenjahres 1931 im Spargeschäft wurden bereits 1933 überwunden, auch weil man der Reichsführung vertraut und wieder an eine stabile Währung geglaubt habe, so der Verband.²⁹ Zudem konnte die Aufwertung und Erstattung der in der Inflation 1923 entwerteten Spareinlagen der Kunden endlich abgeschlossen werden. Hemmend wirkte sich jedoch auf das Einlagenwachstum aus, dass die Belebung der auf Export ausgerichteten sächsischen Industrie erst spät einsetzte und wegen der ausländischen Konkurrenz niedrige Löhne gezahlt wurden. Auch die Grenzlage Sachsens wurde als Hindernis für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg gesehen.³⁰ Die Annexion des Sudetenlandes 1938 beendete den Sonderstatus. Die politische Lage während der „Sudetenkrise“ führte allerdings zur Beunruhigung der Sparer, die mehr Geld abhoben als einzahlten. Intern war von Angstabhebungen die Rede. Auffällige Abhebungen führten sogar zu Nachforschungen durch lokale Parteistellen, die im Namen des Gauleiters unterbunden werden mussten.³¹ Auch beim Beginn des Zweiten Weltkrieges ist das Phänomen des Auszahlungsüberschusses festzustellen. Wieder schloss der Verband Angstabhebungen offiziell aus, präsentierte stattdessen als wichtigste Ursache die Versorgung der Einberufenen mit Bargeld.³² Die Kassen wurden indes angewiesen, auffällige Kunden über die „volkswirtschaftliche Schädlichkeit und die Strafbarkeit des

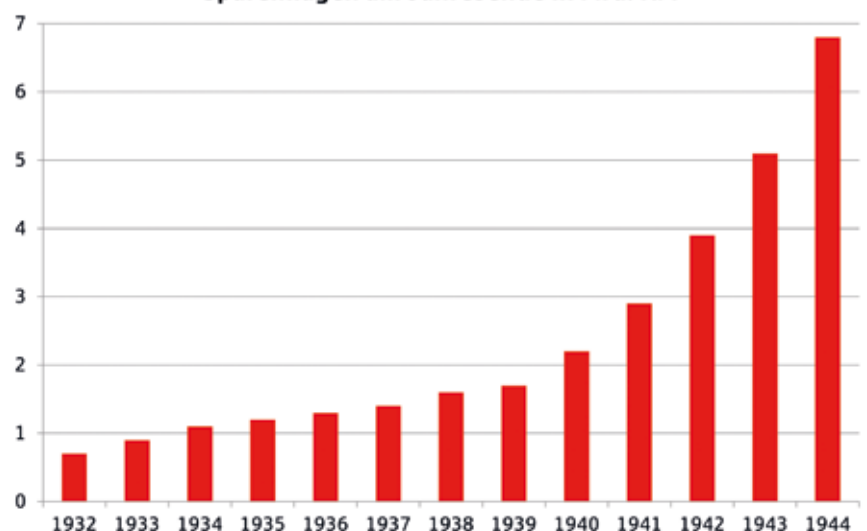
Geldhamsterns“³³ zu informieren. Auf keinen Fall sollte jedoch örtlichen Behörden oder NSDAP-Stellen die Möglichkeit gegeben werden, den Schalterverkehr zu überwachen oder zu kontrollieren. Der Reichswirtschaftsminister, der Reichspropagandaminister sowie der Reichsführer SS hätten dies untersagt. Im Krieg konnten Empfehlungen des Sparkassenpersonals am Kundenshalter, doch lieber nicht das Konto zu leeren, zu Gerüchten führen, die bekämpft wurden.³⁴ So erfuhr die Kundschaft, dass nach dem „Heimtückegesetz“ Strafen drohten, wenn jemand behauptete, ein Teil des Geldes werde für Bombengeschädigte einbehalten.³⁵

Im Zeitraum von der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 1933 bis zum Ausbruch des Krieges 1939 haben sich die Spareinlagen in Sachsen von 750 Millionen auf 1,6 Milliarden Reichsmark mehr

- 29 Tatsächlich setzte das NS-Regime auf vertrauensbildende Maßnahmen, etwa indem Hitler Hjalmar Schacht als Reichsbankpräsidenten einsetzte. Vgl. Simone Reinhardt: Die Reichsbank in der Weimarer Republik. Eine Analyse der formalen und faktischen Unabhängigkeit. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2000, S. 265 f.
- 30 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes für 1938, S. 8 f., OSV Archiv. Zu den nachteiligen Wirkungen siehe Rainer Karlsch/Michael Schäfer: Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter. Leipzig 2006, S. 213.
- 31 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 13. Oktober 1938, OSV Archiv.
- 32 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes und des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden für 1939, S. 4, OSV Archiv.
- 33 Verbandsrundsreiben vom 15. September 1939, OSV Archiv.
- 34 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 17. September 1943, OSV Archiv.

Im Zweiten Weltkrieg vermehrten sich die Spareinlagen enorm.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Spareinlagen am Jahresende in Mrd. RM



- 35 Durch Aushänge in den Geschäftsstellen sollten zwei Fälle von Bestrafungen sächsischer Sparkassenkunden publik gemacht werden. Vgl. Verbandsrundschriften vom 4. Februar 1944 sowie vom 17. März 1944, OSV Archiv.
- 36 Vgl. Bericht des Sächsischen Sparkassenverbandes vom 10. August 1948, OSV Archiv.
- 37 Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes und des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden für 1939, S. 6, OSV Archiv.
- 38 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes und des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden für 1941, S. 12, OSV Archiv.
- 39 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes und des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden für 1942, S. 2, OSV Archiv.
- 40 Vgl. Verbandsrundschriften vom 30. September 1942, OSV Archiv.
- 41 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes und des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden für 1942, S. 1, OSV Archiv.
- 42 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassen- und Giroverbandes für 1943, S. 2, OSV Archiv.
- 43 Vgl. Pohl/Rudolph/Schulz 2005 (wie Anm. 11), S. 196.
- 44 Vgl. Bernd Sprenger: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn 2002, S. 228.
- 45 Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassen- und Giroverbandes für 1943, S. 3, OSV Archiv.
- 46 Vgl. Verbandsrundschriften vom 26. Januar 1935, OSV Archiv.
- 47 Vgl. Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes für 1936, S. 7 sowie für 1937, S. 14, OSV Archiv.

links: Auch beim Abholsparen kamen Klebmarken zum Einsatz, die den Sparbetrag belegten.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

rechts: Titelbild eines Flugblatts, das „Geldhamstern“ als Verrat am Vaterland bezeichnete, 1940
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

als verdoppelt. Die Zahl der Sparkonten vermehrte sich von 1,6 auf 4 Millionen. Bei Kriegsende sollten es 5,5 Millionen sein. Die Guthaben der Sparer wuchsen im Zweiten Weltkrieg auf 7,2 Milliarden Reichsmark.³⁶ Sie haben sich also mehr als vervierfacht. Mit dem Krieg erlangte das seit 1938 praktizierte Gefolgschaftssparen, das gemeinschaftliche Sparen der Mitarbeiterschaft in den Betrieben, besondere Bedeutung. „Wenn es das Ziel der Reichsregierung sein muss, als eines der Mittel zur Finanzierung des Krieges die überschüssige Kaufkraft abzuschöpfen, dann tut das besonders wirksam das Gefolgschaftssparen, weil es die Kaufkraft an der Quelle abschöpft und in Sparkapital umwandelt.“³⁷ Zur Gewinnung von Spareinlagen wurde sogar auf das regelmäßige Abholen von Geldern durch „Sparpfleger“ gesetzt, damit der „Volksgenosse“ nicht etwa sein Bares zu Hause hortete. Es gab aber auch Anreize zum Sparen. So führte die Reichsregierung 1941 das Eiserne Sparen ein, wobei ein Teil des Lohns und Gehalts steuerbefreit bis nach dem erhofften „Endsieg“ festgemacht wurde. Bei dieser währungspolitischen Maßnahme, die überschüssige Kaufkraft binden sollte, wirkten die sächsischen Sparkassen mit.³⁸ Eine Losung in der Werbung lautete „Im Kriege sollst du eisern sparen – im Frieden kaufst du dafür Waren“. Der Erfolg war aber, auch weil die Steuervorteile den langfristigen Verzicht auf die jederzeitige Verfügung der Einlagen nicht wettmachten, mit 39,3 Millionen Reichsmark 1942 eher bescheiden.³⁹ Mehr Geld wurde in dem Jahr allein während der Deutschen Sparwoche zur Sparkasse gebracht. Erstmals fand nicht nur ein Spartag, sondern eine ganze Sparwoche statt. Beworben wurde damals das „Heer der Sparer“, das seine privaten Gelder zur Nutzung durch die Kriegswirtschaft bereitstellen und so sein Vertrauen in den „Endsieg“ bewei-

sen sollte.⁴⁰ Dem Sparen an der „Heimatfront“ wurde kriegsentscheidende Bedeutung zugemessen. Auch Maßnahmen zur Sparförderung trugen dazu bei, dass 1942 mit einer Einlagensteigerung von 34,5 Prozent das Rekordjahr im Zweiten Weltkrieg wurde. So bestimmte etwa das Sächsische Ministerium für Volksbildung unter der Leitung von Arthur Göpfert (1902–1986) das Schulsparen zum verbindlichen Erziehungsmittel in allen Schulgattungen.⁴¹ Im Gegensatz zur Friedenszeit lagen die Sachsen nun beim Sparen über dem Reichsdurchschnitt, was der Verband auf ihre „Sparkraft“ und ihren „Sparwillen“ zurückführte. Bereits 1943 hatte statistisch gesehen jeder Einwohner des Landes ein Sparkassenbuch, auf dem durchschnittlich 950 Reichsmark lagen.⁴² Gespart wurde so viel, weil den Menschen aufgrund eingeschränkter privater Konsummöglichkeiten, etwa wegen Rationalisierungen, und des Mangels alternativer Anlagemöglichkeiten schlichtweg kaum eine andere Option blieb.⁴³ Die Politik des Regimes führte mit einer enormen Vermehrung der Geldmenge zur Finanzierung der Kriegswirtschaft bei gleichzeitiger Kontrolle der Preise zu einer „zurückgestauten Inflation“.⁴⁴ Durch die Forcierung des Sparens wurde wie im Ersten Weltkrieg überschüssiges Geld abgeschöpft.

Die enormen Einlagenzuwächse dienten dazu, den Bestand der sächsischen Sparkassen an Anleihen und Schatzanweisungen des Deutschen Reichs zu vermehren und so „einen sehr erheblichen Beitrag zur Kriegsfinanzierung“⁴⁵ zu leisten. Teile des Volkseinkommens wurden vom Staat als Kredit genommen und für seine verbrecherischen Ziele eingesetzt. Bereits seit 1934 erfolgte eine zunehmende Anlage in Wertpapieren des Reichs. Ab 1935 konnten diese sogar teilweise auf die Liquiditätsreserven angerechnet werden.⁴⁶ So wollte der



Reichswirtschaftsminister den Erwerb fördern. Der Sparkassenverband wies auf die Zeichnung dieser Li-Anleihen als „nationale Pflicht“ hin. Die Sparkassen beteiligten sich tatkräftig an der Konsolidierung von Schulden des Reichs, indem sie Anleihen und Schatzanweisungen zeichneten.⁴⁷ Dadurch trugen sie zur Finanzierung der Aufrüstung bei. Die Kriegsfinanzierung erfolgte ebenfalls auf diese Weise, anstatt die Bevölkerung wie im Ersten Weltkrieg direkt durch Staatsanleihenkauf zu involvieren.⁴⁸ Auch weil sie wegen einer staatlichen Bausperre kaum Geld im klassischen Hypothekengeschäft unterbringen konnten, suchten die sächsischen Sparkassen Alternativen. So kam es, dass schon 1940 mehr Geld in Wertpapieren als in Hypothekenkrediten angelegt war.⁴⁹ Unter der NS-Herrschaft wurde mehrfach lenkend in die Anlagepolitik der Geldinstitute eingegriffen, auch um Sparkassenmittel für Anleihen nutzen zu können. Der Wegfall des privaten Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der staatlichen Rohstoffbewirtschaftung trug zum entscheidenden Bedeutungsverlust der Sparkassenhypotheken bei.⁵⁰ Überliefert ist für Sachsen ein Bestand von 762 Millionen Reichsmark zum Kriegsende. Der Wertpapierbestand lag bei drei Milliarden Reichsmark.⁵¹ Aber nicht nur bei den Sparkassen, auch bei anderen Kreditinstituten, den Versicherungen und der Reichsbank hatte sich der Staat massiv verschuldet.

Der Umgang mit dem Vermögen jüdischer Kunden

Das Vermögen der von ihm verfolgten Juden verwendete er ebenfalls für seine Zwecke. Die Sparkassen wurden im „Dritten Reich“ bei den Maßnahmen gegen jüdischen Besitz einbezogen und die staatlichen Anordnungen dazu über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband an die Regionalverbände weitergegeben.⁵² Die Ausplünderung wurde rechtlich legitimiert. Die Steuer- und Devisengesetzgebung stellte dabei ein wichtiges Instrument dar. So wurde zum Beispiel die noch aus der Weimarer Republik stammende Reichsfluchtsteuer missbraucht, um Auswanderer zu berauben und zu kriminalisieren.⁵³ Wer die Steuer umging, wurde steckbrieflich gesucht. Das Vermögen wurde beschlagnahmt. Die Finanzbehörden gingen immer mehr mit Sicherungsbescheiden vor, um die Zahlung schon vor der Ausreise zu erzwingen.⁵⁴ Die Steuer brachte dem Reich, das die Aufrüstungspolitik finanzieren musste, viel Geld ein. 1937 empfahl Heinrich Himmler, Steuer- und Devisenrechtsverstößen jüdischer Flüchtlinge grundsätzlich die Ausbürgerung wegen „volksschädlichen Verhaltens“ folgen zu lassen.⁵⁵ Dies führte gemäß dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 automatisch zur Vermögensbeschlagnehmung. Das Gesetz, in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ vorwiegend gegen politische

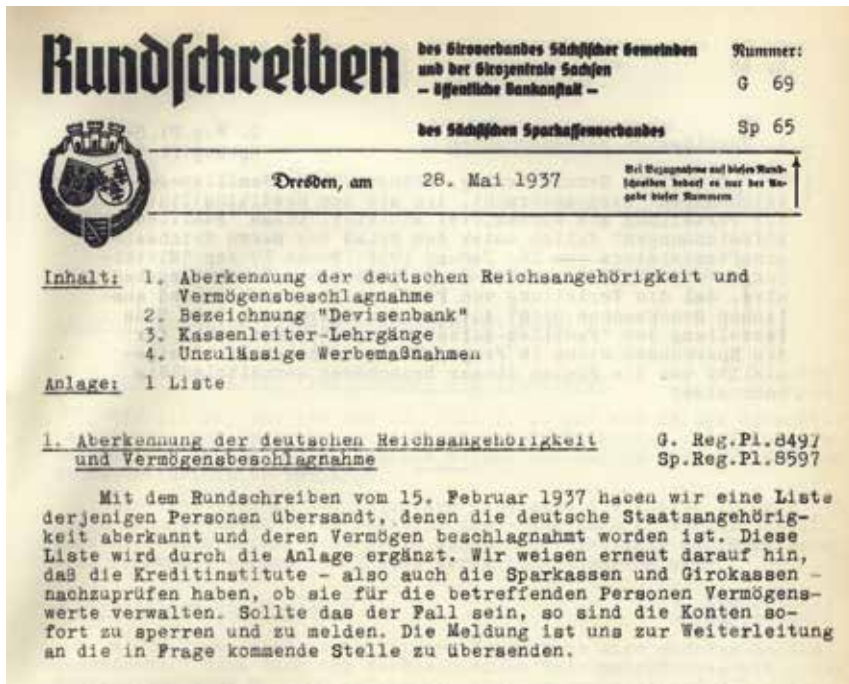


Emigranten genutzt, fungierte nun verstärkt als Instrument zur Judenverfolgung.⁵⁶ Es folgten finanziell motivierte Massenausbürgerungen. Auch die sächsischen Spar- und Girokassen wurden eingebunden. Sie durften an Personen, die von Steuersteckbriefen betroffen waren, keine Zahlungen leisten. Dem zuständigen Finanzamt, das die Beschlagnahme verfügte, hatten sie die dem Kunden zustehenden Forderungen oder sonstige Ansprüche mitzuteilen.⁵⁷ Steuersteckbriefe wurden zur Information in der Deutschen Sparkassenzeitung abgedruckt. Es konnten auch Namenslisten beim DSGV bestellt werden. Eine Recherche für den Zeitraum von 1933 bis 1939 ergab, dass auch ehemals vor allem in Dresden, Leipzig und Chemnitz wohnhafte jüdische Emigranten steckbrieflich gesucht wurden. Was die Folgen der Ausbürgerungen betraf, so versendeten der Sparkassenverband und der Giroverband in Sachsen von Februar 1937 bis März 1939 spezielle Rundschreiben an die Mitglieder. Diese enthielten die bereits im Reichsanzeiger veröffentlichten Daten. Auch die kommunalen Kreditinstitute hatten Feststellungen über eventuelle Guthaben zu treffen und diese Informationen weiterzuleiten.⁵⁸ Die Finanzbehörden waren für die folgenden Beschlagnahmungen und die Verwertung des Besitzes zu Gunsten des Reichs zuständig. Die fiskalisch motivierte Ausweitung der Ausbürgerungspolitik spiegelt sich in den Rundschreiben wider. Die Namenslisten, darunter auch emigrierte Juden insbesondere aus Leipzig, Dresden und Chemnitz, wurden immer länger. Ab Januar 1939 übermittelten die Verbände auch Daten von Familienangehörigen, die ebenfalls die

1943 gab es mehr Sparkassenbücher als Einwohner in Sachsen.

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

- 48 Vgl. Pohl/Rudolph/Schulz 2005 (wie Anm. 11), S. 203.
- 49 Vgl. Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 13. Juni 1940 sowie Geschäftsbericht des Sächsischen Sparkassenverbandes und des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden für 1940, S.21, OSV Archiv.
- 50 Vgl. Pohl/Rudolph/Schulz 2005 (wie Anm. 11), S. 215.
- 51 Vgl. Bericht des Sächsischen Sparkassenverbandes vom 10. August 1948, OSV Archiv.
- 52 Vgl. Pohl/Rudolph/Schulz 2005 (wie Anm. 11), S. S. 175.
- 53 Vgl. Martin Friedenberger: Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933-1945. Berlin 2008, S. 67 ff.
- 54 Vgl. Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland. München 2013, S. 198.
- 55 Vgl. Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden. In: Katharina Stengel (Hrsg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus. Frankfurt/New York 2007, S. 85.
- 56 Vgl. Friedenberger 2008 (wie Anm. 53), S. 246.
- 57 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 21. März 1938, OSV Archiv.
- 58 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 15. Februar 1937, OSV Archiv.
- 59 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 23. Februar 1939, OSV Archiv.
- 60 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 5. Juli 1939, OSV Archiv.
- 61 Vgl. Verbandsrundsreiben vom 29. Juli 1938 sowie 3. November 1938, OSV Archiv.
- 62 Ralf Banken: Das nationalsozialistische Devisenrecht als Steuerungs- und Diskriminierungsinstrument 1933-1945. In: Johannes Bähr/Ralf Banken (Hrsg.): Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des „Dritten Reiches“. Frankfurt am Main 2006, S. 214.



Rundschreiben vom 28. Mai 1937 mit der Mitteilung der Vermögensbeschlagnahme
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

63 Vgl. Friedenberger 2008 (wie Anm. 53), S. 257 ff.

64 Vgl. Müller 2003 (wie Anm. 8), S. 301.

65 Vgl. Verbandsmitteilung vom 23. Februar 1939, OSV Archiv.

66 Vgl. Verbandsrundschreiben vom 5. Januar 1942, OSV Archiv.

67 Verbandsrundschreiben vom 25. Juni 1942, OSV Archiv.

68 Mitteilungsblatt der Sächsischen Sparkassen- und Giroorganisation vom 15. Dezember 1944, OSV Archiv.

deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Das jüngste Kind, ein jüdischer Junge aus Chemnitz, war noch nicht einmal sechs Jahre alt.⁶³ Für die Kassen gab es den Hinweis, dass auch nachträglich festgestelltes Vermögen beschlagnahmt werde. Besondere Fälle waren dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei mitzuteilen. Weil die Unterlagen der Gestapo, die zur Erstellung der Rundschreiben genutzt wurden, immer umfangreicher ausfielen, erfolgte die Einstellung des Versands. Zur Prüfung der Konten und Depots gab es fortan die Listen der Staatspolizei direkt per Umlauf.⁶⁴

Bereits 1938 mussten die sächsische Spar- und Girokassen nach Vorgaben staatlicher Zollfahndungsstellen jüdische Schließfächer und Konten ermitteln und gemäß Sicherungsanordnungen Verfügungsbeschränkungen einführen, um eine Kapitalflucht zu verhindern.⁶⁵ Der Staat bestimmte, dass Juden nur noch in begrenztem Umfang über ihre Einlagen verfügen durften. Tatsächlich waren Auswanderungswillige schon vor der Pogromnacht „vermögenstechnisch [...] vollkommen gefangen“.⁶⁶ Auch bereits ausgewanderte Juden hatten die dann eingeführte „Judenvermögensabgabe“ zu zahlen, verloren sonst die Staatsangehörigkeit und damit ihr Vermögen in Deutschland.⁶⁷ Die kollektive Ausbürgerung und Enteignung machte die Einzelverfahren dazu obsolet. Die Nationalsozialisten schufen mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 die Legitimation, alle im Ausland befindlichen deutschen Juden, die keine neue Staatsangehörigkeit hatten, komplett zu berauben. Die Verschleppung der noch im Reich befindlichen Menschen wurde mit der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland gleichgesetzt. Im Hinblick auf die Zielorte der einsetzenden Massendeportationen galten die von

Deutschland besetzten und verwalteten Gebiete, unter anderem das „Generalgouvernement“, als Ausland.⁶⁸

1939 waren die sächsischen Spar- und Girokassen angewiesen worden, Konten und Depots durch Eintragung der gesetzlich vorgegebenen Zwangsnamen „Israel“ und „Sara“ zu kennzeichnen.⁶⁵ Das Reichsfinanzministerium hatte im selben Jahr festgelegt, dass Juden nur noch 300 Reichsmark monatlich ohne Genehmigung von ihren „Sicherungskonten“ ausgezahlt bekamen. In Zusammenhang mit der Verordnung zum Reichsbürgergesetz erfolgte 1941 ein Verfügungsverbot der Gestapo, das auch Konten betraf. Der Zugriff war nur noch in Ausnahmefällen möglich und der Auszahlungsbetrag auf 150 Reichsmark herabgesetzt. Darüber wurden alle Kassen Anfang Januar 1942 informiert.⁶⁶ Das Verbandsrundschreiben thematisierte auch den Vermögensverfall bei Ausbürgerungen. So sollten jüdische Kunden den Nachweis erbringen, dass oben angesprochene Verordnung für sie nicht galt. Bis dahin blieben Konten und Depots gesperrt. Auch wenn nur ein gewisser Verdacht bestand, dass es sich um jüdischen Besitz handelte, erfolgte eine vorläufige Sperre. Weil die Identifizierung Emigrierter anhand des Namens Probleme bereiten konnte, wurde bald empfohlen, in zweifelhaften Fällen den Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Feststellung treffen zu lassen. Über die in den Osten „abgeschobenen“ Juden informierten die Oberfinanzpräsidenten der Bezirke. Die Vermögenswerte mussten dann abgeliefert werden. Anzumerken ist, dass solche speziellen Hinweise nur diejenigen sächsischen Sparkassen und Girokassen erhielten, die ihren Verband über jüdische Kunden informiert hatten. Das letzte offizielle Rundschreiben datiert zum 25. Juni 1942. In ihrem Interesse, um sich vor etwaigen Schwierigkeiten zu schützen, sollten die Kassen gewissenhaft prüfen und Meldung zu noch bestehenden Konten machen. Auch Fehlanzeigen wurden gefordert. Dabei sei egal, „ob sich die jüdischen Kontoinhaber noch im Inland oder im Ausland befinden und ob sie ausgewandert oder abgeschoben oder verstorben sind“.⁶⁷ Ein Jahr später erfolgte eine weitere und letzte Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Nach dem Tode eines Juden in Deutschland sollte sein Vermögen automatisch dem Reich verfallen. Man wollte dadurch zum Beispiel ans Geld der Menschen kommen, die sich vor der Deportation das Leben nahmen. Diese 13. Verordnung bildete den gesetzlichen Abschluss der legalisierten Ausplünderung der Juden. Eine Durchführungsverordnung bestimmte am 1. September 1944, dass die Regelung nur tote deutsche und staatenlose Juden betraf, was der Sächsische Sparkassen- und Giroverband weiterleitete. „Damit ist die früher ausgesprochene Empfehlung, auch Konten von verstorbenen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit vorsorglich zu sperren, erledigt.“⁶⁸

Autor

Thomas Einert, M.A.
Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassen-
verbandes
Leipziger Straße 51,
10117 Berlin
thomas.einert@osv-online.de



„Kommt die D-Mark, bleiben wir...!“

Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990

Folkard Wunderlich

Die Friedliche Revolution 1989 in der DDR wurde vielfach geprägt und befeuert durch Slogans und Sprechchöre, die zum jeweils aktuellen Zeitpunkt den Stand der Forderungen und Wünsche einer Mehrzahl der Demonstranten zum Ausdruck brachten. Mit diesen Formulierungen gewannen die Ereignisse eine ganz eigene Dynamik. Beginnend in den ersten Oktobertagen mit „Wir sind das Volk!“, das den Machtanspruch der SED in Frage stellte und in die Defensive drängte, gingen die Lösungen nach dem Mauerfall am 9. November über in „Wir sind ein Volk!“, was eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten in den Blick nahm. Sie gipfelte in „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, gehen wir zu ihr!“

Was prägte die Situation Ende der 1980er Jahre, die zu dieser Entwicklung führte? Michail Gorbatschow, seit 1985 Generalsekretär der KPdSU versuchte auf die wirtschaftlichen und gesell-

schaftlichen Probleme und die Unzufriedenheit der Bevölkerung, zuerst in der Sowjetunion, aber schließlich im gesamten miteinander verflochtenen Bereich der sozialistischen Staaten zu reagieren. Die Begriffe Glasnost (Offenheit) und Perestroika (Umgestaltung) beschrieben die beabsichtigte Zielrichtung seiner Bemühungen. Während andere sozialistische Staaten, speziell Osteuropas, seinem Vorbild in Abwandlungen folgten, lehnte das SED-Regime in der DDR jegliche Reformen vehement ab. Das umfangreiche Reformpaket, das Gorbatschow für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Sowjetunion vorsah, wollte er auch für die anderen sozialistischen Staaten ermöglichen. 1987 hob er deshalb die Breschnew-Doktrin auf und sicherte den sozialistischen Staaten zu, ihre Eigenständigkeit zu achten.

Zuerst Polen und dann Ungarn gingen daran, erste Reformen umzusetzen. Diese Veränderungen

Am S-Bahnhof Friedrichstraße
in Berlin-Mitte, März 1990
© Bundesstiftung Aufarbeitung,
Foto: Harald Hauswald – Ostkreuz,
Bild 900000hh535

Dieser Aufsatz hat Quellenhinweise
aus Grosser 1998 (wie Anm. 9)
aufgenommen.

- 1 Gerhard Schürer: Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen, Vorlage für das Politbüro des Zentralkomitees der SED, geheime Verschlusssache b5 1158/89, veröffentlicht in Deutschland-Archiv Heft 10/1992, S.1112-1120.
- 2 Vgl. Gerd-Rüdiger Stephan: Die letzten Tagungen des ZK der SED 1988/89. In: Deutschland-Archiv Heft 3/1993, S. 319.

sprachen sich in weiten Kreisen der DDR-Bevölkerung herum und weckten Hoffnungen, dass auch in der DDR Reformen möglich werden könnten. Die SED unter Generalsekretär Erich Honecker lehnte für ihren Herrschaftsbereich Glasnost und Perestroika strikt ab, weil sie damit ihren selbst formulierten Führungsanspruch gefährdet sah.

Das Lager der Unzufriedenen in der DDR trennte sich denn auch in zwei Bereiche: Einmal in diejenigen, die alle Hoffnung auf Veränderungen aufgegeben hatten und nur noch eine Lösung der Probleme in ihrer ständigen Ausreise aus der DDR sahen. Zum anderen in diejenigen, die vor Ort versuchen wollten, zuerst einmal politische Veränderungen herbeizuführen. Trotz dieser Uneinigkeit erwuchs daraus ein ungeheurer politischer Druck auf die SED-Führung, weil mit der Ausreise auch ein immer stärkerer wirtschaftlicher Verfall einherging. Viele Stellen in der Wirtschaft der DDR konnten nicht mehr besetzt werden, was zu Produktionsausfällen und weiterem wirtschaftlichen Niedergang führte. Riesige Versorgungslücken waren die Folge. Die DDR-Führung versuchte Anfang 1989, mittels einer neuen „Reiseverordnung“, die die Möglichkeiten zu Privatreisen in die Bundesrepublik und zur ständigen Ausreise erweiterte, diesem Druck zu begegnen. Trotzdem nahm die Zahl der Ausreiseanträge einfach nicht ab. Der Verzögerung der Bearbeitung ihrer Ausreiseanträge begegneten viele Ausreisewillige mit zunehmender Flucht auf extraterritoriale Hoheitsbereiche der Bundesrepublik Deutschland, zuerst in Berlin, aber auch in die bundesdeutschen Botschaften in Warschau und Prag. In diesem gesamten Kontext wirkte die Ankündigung Ungarns im Mai 1989, den „Eisernen Vorhang“ mit seinen Grenzsicherungsanlagen zu Österreich abzubauen, und ein in der Nähe von Ödenburg (Sopron) stattfindendes „Paneuropäisches Picknick“, das ca. 700 Ungarnurlauber aus der DDR nutzten, um nach Österreich zu fliehen, wie eine Initialzündung. Nach den mehrmaligen Botschaftsbesetzungen in Prag und Warschau reisten Anfang Oktober 1989 viele tausend Flüchtlinge mit Sonderzügen zuerst über das Territorium der DDR, später direkt in die Bundesrepublik aus. Besonders bedrückend für die Hierbleibenden war es, zusehen zu müssen, wie mit den überwiegend jungen Menschen mit Kindern ihre Zukunft davonfuhr.

Wirtschaftlicher und politischer Zerfall

Die DDR befand sich inzwischen in der gefährlichsten politischen Krise seit ihrer Gründung. Als drastische Repressionen in allen Landesteilen gegen Demonstranten am Rande der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Republikgründung dokumentiert wurden, sich deren Umfang nicht mehr verschweigen ließ, und die SED-Führung vor den Massendemonstrationen am 8. und 9. Oktober 1989 zuerst in Dresden und dann in Leipzig zurückwich, wurde klar, dass die Entwicklung aus dem Ruder laufen würde und der Machtanspruch der SED aufgegeben werden musste.

In Berlin kam es zu verzweifelten personellen Veränderungen im Zentralkomitee der SED und im Politbüro. Für den neuen Generalsekretär Egon Krenz wurde eine Analyse der wirtschaftlichen Situation der DDR von einer Arbeitsgruppe um Gerhard Schürer, dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, erstellt, die ein düsteres Bild der wirtschaftlichen Situation zeichnete.¹ Als Schürer diese Analyse am 30. Oktober 1989 dem Politbüro zuleitete, in der festgestellt wurde, dass die DDR unregierbar werden würde, wenn man auch nur versuchte, die Zunahme der Verschuldung zu stoppen, weil allein dieser Schritt eine Absenkung des Lebensstandards der Bevölkerung der DDR von 25 bis 30 Prozent zur Folge gehabt hätte, war bereits ein so hoher Grad an Destabilisierung der Wirtschaft erreicht, dass damit quasi schon die Unregierbarkeit eingetreten war.

Zunehmend instabiler wurde die Lage, als es am 9. November 1989 zur mehr oder weniger beabsichtigten Öffnung der Grenze zur Bundesrepublik kam. Im jetzt für viele Menschen erstmals erlebbaren Vergleich der Lebensverhältnisse in Ost und West wuchs nun bei der Mehrzahl der DDR-Bürger der Wunsch nach einer baldigen Anpassung der Lebensstandards. Hinzu kam, dass man sich zwar das Begrüßungsgeld von 100 DM pro Person abholen konnte, aber dann doch bei weiteren Wünschen wieder auf seine nicht konvertible Binnenwährung zurückgeworfen war. Was man im Urlaub z. B. in Ungarn schon immer erfahren musste, dass man aufgrund seiner Währung in der Behandlung Mensch zweiter Klasse war, wurde einem nun schmerzlich wieder bewusst.

In den turbulenten Ereignissen am 9. November 1989 wurde deutlich, dass das Politbüro oder der Ministerrat nicht mehr in der Lage waren, überlegte und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen, um das politische System der DDR noch stabilisieren oder retten zu können. Am 10. November erklärte Egon Krenz auf der ZK-Tagung, dass eine „sehr komplizierte Lage“ entstanden sei: Arbeiter in Großbetrieben hätten ihre Arbeitsplätze verlassen, hochwertige Konsumgüter würden abgekauft, in Dresden und Schwerin seien große Sparkontenbewegungen zu verzeichnen, vor den Grenzübergangsstellen und an den Volkspolizeiämtern bildeten sich lange Schlangen.² Die Versorgung der Bevölkerung nahm desaströse Zustände an. Der Exodus war nicht zu stoppen: vom 10. November bis zum 31. Dezember 1989 kehrten immer noch 119.000 Bürger ihrer Heimat den Rücken.

Am 21. November 1989 wurde mit Unterstützung der Kirchen und auf Drängen der oppositionellen Gruppen und Parteien die Bildung eines „Runden Tisches“ nach polnischem Vorbild erreicht. Das engte die Spielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der SED und des vom ZK gewählten Ministerpräsidenten Modrow zunehmend ein. Zusätzlichen Druck erzeugten die massenhaften Parteiaustritte und der damit schwindende Rückhalt in der eigenen Partei und die weiter anhaltenden Demonstrationen überall in der DDR. In seiner

ersten Regierungserklärung vom 17. November sprach sich Ministerpräsident Hans Modrow dafür aus, „die Verantwortungsgemeinschaft beider deutscher Staaten durch eine Vertragsgemeinschaft zu untersetzen“, wodurch „beide deutsche Staaten und ihre Beziehungen wichtige Pfeiler für den Bau und die Ausgestaltung des gemeinsamen europäischen Hauses“ werden sollten.³ Das diente dem Versuch, die instabile politische und wirtschaftliche Lage doch noch in den Griff zu bekommen und Forderungen („Wir sind ein Volk!“) nach einer Vereinigung beider deutscher Staaten zu begegnen. Bei der inhaltlichen Bestimmung des Begriffes „Vertragsgemeinschaft“ blieb er aber eher im Bereich des Unbestimmten. Zuvor hatte die Bundesregierung durch Kanzleramtsminister Rudolf Seiters Klarheit darüber erlangen wollen, wie sich die DDR-Führung zu Meinungsfreiheit, freien Wahlen und zur ungehinderten Zulassung von Parteien stellen wollte. Thema der Unterredungen waren zudem immer wieder Fragen der Wirtschaftshilfe, die aber von Seiten der Bundesregierung nur für konkrete Projekte in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr und Umweltschutz, jedoch nicht für eine Dauersubventionierung des DDR-Staatshaushaltes vorgesehen war. Als unabdingbare Voraussetzungen für die Gewährung dieser Wirtschaftshilfen waren von westdeutscher Seite genannt worden: Transformation des politischen und wirtschaftlichen Systems hin zu Demokratie und Marktwirtschaft. Erst, wenn diese Bestrebungen konsequent sichtbar und unumkehrbar würden, sollten Wirtschaftshilfen zum Tragen kommen. Das führte zu einem Dissens mit Teilen der in der Bundesregierung vertretenen FDP. Die stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Ingrid Matthäus-Maier und Wolfgang Roth, forderten ein „nationales Unterstützungsprogramm“, das als Voraussetzungen für die Ausreichung nicht nur „tiefgreifende politische Reformen“, sondern auch „marktgerechte Preisbildung, Dezentralisierung der wirtschaftlichen Entscheidungen, Öffnung von Spielräumen für Privatinitiative, z.B. im Handwerk, leistungsorientierte Entlohnung und Konvertierbarkeit der Währung“⁴ forderte. Nach kurz darauf folgenden Gesprächen mit der SDP und anderen Oppositionsgruppen distanzierten sie sich jedoch wieder von ihren genannten Bedingungen und formulierten nun, dass es bedingungslose Unterstützungen geben müsse. Oskar Lafontaine ging sogar noch weiter und verlangte am 25. November 1989, den immer noch zuströmenden Übersiedlern aus der DDR den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen der Bundesrepublik und sogar die Gewährung der deutschen Staatsbürgerschaft nach dem Grundgesetz zu verweigern. Seine Begründung: Solange den DDR-Bürgern die Menschenrechte vorenthalten waren, hätten sie von Seiten der Bundesrepublik als Inländer betrachtet werden müssen. Nachdem sie aber ihre Menschenrechte erkämpft hatten, sei das nicht mehr zwingend notwendig.⁵ Trotz der sich überstürzenden Ereignisse registrierten vie-

le der inzwischen politisch sensibilisierten DDR-Bürger solche Aussagen und ließen das schließlich auch in ihre späteren Wahlentscheidungen einfließen.

Die Regierung Modrow versuchte, mit Reformvorschlägen zu Verbesserungen in der Wirtschaft zu gelangen und die Bevölkerung zum Bleiben zu bewegen. Die Professorin für Außenwirtschaft und bisherige Rektorin der Hochschule für Ökonomie, Christa Luft (SED), sollte Konzepte für die geplanten Wirtschaftsreformen erarbeiten und wurde „Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates für Wirtschaft“, allerdings ohne eigenes, ihr zugeordnetes Ministerium. Damit sollte Reformwille dokumentiert werden, um den Bürgern Hoffnung auf bessere Versorgung zu geben und gleichzeitig die zur Stabilisierung der Wirtschaft bitter nötigen Finanzhilfen aus der Bundesrepublik zu erhalten. Die dabei sicher real formulierten Zeiträume waren viele DDR-Bürger nicht mehr bereit, abzuwarten. Ausdruck fand das beispielsweise am 21. Januar 1990 in einer Aktion am Grenzübergang Duderstadt/Worbis nahe Teistungen, bei dem etwa 20.000 DDR-Bürger mit Koffern über die Grenze nach Niedersachsen gingen und erklärten: „Kommt die D-Mark nicht zu uns, gehen wir zur D-Mark!“ und anschließend wieder zurückkehrten.⁶ Auch bei Montagsdemonstrationen in Leipzig und in weiteren Städten tauchten zunehmend Plakate mit der Forderung nach der D-Mark auf.

In den Diskussionen zu tiefgreifenden Veränderungen der DDR-Wirtschaft kam zunehmend die Eigentums-Problematik der Volkswirtschaft in den Blick. Was ist überhaupt Volkseigentum? Wie kann eine Eigentumszuordnung erfolgen? Wie ist mit Volkseigentum umzugehen? Dabei wurde deutlich, wie verlogen dieser Begriff in Wirklichkeit war und welche Probleme sich in der Zukunft daraus ergeben sollten.

Nachdem am 12. Februar 1990 am Runden Tisch durch Wolfgang Ullmann, Vertreter von Demokratie Jetzt und Minister ohne Geschäftsbereich in der zweiten Regierung Modrow, der Antrag eingebracht wurde, eine „Treuhänderische Behörde zur Betreuung des Volksvermögens“ einzurichten, begann die Arbeitsgruppe Wirtschaftsreform unter Leitung von Christa Luft, mit Hochdruck die Voraussetzungen für die Gründung einer Treuhandanstalt vorzubereiten. Am 1. März 1990 wurde dann die Gründung einer „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ vorgenommen und eine Verordnung zur „Umwandlung von Volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften“ erlassen.⁷ Die Gründung der Treuhandanstalt geht also, was heute weitgehend vergessen oder unbekannt ist, auf die Regierung Modrow zurück und muss als der Versuch gewertet werden, Reste der sozialistischen Ordnung so lange wie möglich zu erhalten. Dass sich national wie international die Verhältnisse auch im politischen Bereich verändern würden, wurde auf der Arbeitsebene in Gesprächen

3 Alexander von Plato: Die Vereinigung Deutschlands – ein weltpolitisches Machtspiel. Bush, Kohl, Gorbatschow und die internen Gesprächsprotokolle. 3. Auflage Berlin 2009, S. 115.

4 Die SPD im Deutschen Bundestag, 12.11.1989. In: Deutschland '89, Bd. 20, S. 51. f.

5 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 25. November 1989, ebenso Interview im Morgenmagazin des WDR, 27. November 1989. In: Deutschland '89, Bd. 2, S. 702.

6 Vgl. Uwe Thaysen: Der Runde Tisch oder wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie. Opladen 1990, S. 183.

7 Vgl. Wolfram Fischer/Herbert Hax/Hans Karl Schneider (Hrsg.): Treuhandanstalt: Das Unmögliche wagen. Berlin 1993, S. 19 ff. sowie Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr.14/8.3.1990, S. 107 f.

- 8 Vgl. Horst Teltschik: 329 Tage. Innenansichten der Einigung, Berlin 1991, S. 44.
- 9 Vgl. Dieter Grosser: Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. In: Geschichte der deutschen Einheit. Bd. 2. Stuttgart 1998, S. 136.
- 10 Vgl. Teltschik 1991 (wie Anm. 8), S. 108.
- 11 Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.): Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Gutachten vom Juni 1987 bis März 1990, S. 1490 f., Bericht dazu im Handelsblatt vom 24. November 1989.
- 12 Wolfgang Schäuble: Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte. Stuttgart 1991, S. 21.
- 13 Vgl. Interview im Bonner Generalanzeiger vom 19. Januar 1990.
- 14 Die Zeit vom 19. Januar 1990.
- 15 Dokumentation in Deutschland '90, Bd. 27.
- 16 Bundesministerium der Finanzen, Handakten Berger, 21. Dezember 1989; vgl. Theo Waigel/Manfred Schell: Tage, die Deutschland und die Welt veränderten. Vom Mauerfall zum Kaukasus. Die deutsche Währungsunion. München 1994, S. 169 ff.

mit der Sowjetunion deutlich, die Nikolai Portugalow im Auftrag des Leiters der Abteilung für internationale Politik im ZK der KPdSU, Valentin Falin, mit Horst Teltschik, dem wichtigsten außenpolitischen Berater Helmut Kohls im Kanzleramt, führte. Der von Portugalow vorgelegte Fragenkatalog an den Bundeskanzler ließ erkennen, dass in Moskau inzwischen in der deutschen Frage „über alles Mögliche, sogar quasi Udenkbare“ nachgedacht und in den Bereich des Möglichen gezogen wurde.⁸

In Konsequenz dieser Signale wurde im kleinen Beraterkreis des Bundeskanzlers ein „Zehn-Punkte-Programm“ erarbeitet, das am 28. November 1989 im Bundestag vorgetragen wurde. Darin wurde zwar Modrows Formulierung der Vertragsgemeinschaft aufgegriffen, allerdings in einen Prozess eingeordnet, der die staatliche Einheit zum Ziel hatte. Bundeskanzler Kohl blieb seiner einmal festgelegten Position hinsichtlich Wirtschaftshilfen an die DDR treu: „Umfassende Wirtschaftshilfe erst, wenn die DDR zur Transformation ihres politischen und ökonomischen Systems bereit war und sich auf dem Wege zu Demokratie und Marktwirtschaft befand.“⁹

Als es im Bundestag am 1. Dezember 1989 um die Abstimmung über das von Helmut Kohl vorgestellte Zehn-Punkte-Programm ging, enthielt sich die SPD-Bundestagsfraktion der Stimme. Die Reaktion der DDR-Regierung war zu erwarten: Wirtschaftshilfe für die DDR, ja, aber Ablehnung der Perspektive der staatlichen Einheit, wie in dem Zehn-Punkte-Plan formuliert. Auch ein offizielles Papier Gorbatschows vom 18. Dezember an den Bundeskanzler mahnte, weiterhin von der Existenz zweier deutscher Staaten auszugehen. Kohls Besuch in Dresden am 19. und 20. Dezember und der überwältigende, von hohen Erwartungen zeugende Empfang der Bevölkerung verstärkten seine Absicht, das Ziel der Wiedervereinigung jetzt beherzter anzugehen. Als die Regierung Modrow versuchte, den Staatssicherheitsdienst der DDR durch Umbenennung am Leben zu erhalten, war das für den Bundeskanzler das Zeichen, eine wie auch immer geartete Vertragsgemeinschaft nicht mehr mit der Regierung Modrow, sondern mit einer aus den geplanten Neuwahlen hervorgehenden, demokratisch legitimierten Nachfolgeregierung abzuschließen.¹⁰

Bei einem Treffen im engsten Kreis der Berater am 13. Dezember 1989 im Kanzleramt drängte der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble zu schnellen Entscheidungen bezüglich einer zu verwirklichenden Währungs- und Wirtschafts-gemeinschaft, da mit noch so vielen Hilfsprogrammen allein das Problem der weiteren Übersiedlungen nicht zu lösen sei. Die Bundesregierung solle vor schnellen und eben auch großen Entwicklungsschritten nicht zurückschrecken. Damit hatte er die Schlussfolgerungen eines Kurzgutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft vom 18. November 1989 aufgenommen, das eine staatliche und wirtschaft-

liche Einheit der beiden deutschen Staaten als Voraussetzung für eine Stabilisierung der Verhältnisse formulierte.¹¹ Das Konzept einer Währungsunion gewann an Bedeutung, als Anfang Januar 1990 der Exodus aus der DDR wieder zunahm und über 2.000 Menschen täglich übersiedelten. Dieser Umstand und die näher rückenden freien Wahlen bereiteten den Boden für das „Denken des bisher Udenkbaren“, wie es Schäuble formulierte.¹² Was seine Kollegen im kleinen Kreis am 13. Dezember 1989 noch ablehnten, kam nun Mitte Januar 1990 in greifbare Nähe. Das brachte Kurt Biedenkopf in einem Artikel im „Bonner Generalanzeiger“ zum Ausdruck, in dem er konstatierte: „Es gibt nach der Öffnung der Grenze starke Kräfte, die auf eine schnelle Lösung der Währungsfrage hindrängen. Man kann die Währungsfrage nicht behutsam lösen. Auf den Wunsch nach Behutsamkeit werden die Menschen in beiden Teilen Deutschlands keine Rücksicht nehmen – auch jene nicht, die unternehmerisch tätig sind. Sie wird schneller gelöst werden, als wir denken.“¹³ In gleicher Weise äußerte sich Ingrid Matthäus-Maier: Mit einer Währungsunion würde auf der für das konkrete Leben der Menschen entscheidenden Alltagsebene die deutsche Einheit sichtbar vorangebracht.¹⁴ Insgesamt waren das reale Einschätzungen der Situation. Damit war die öffentliche Diskussion eröffnet. Die Chancen und Risiken einer Währungsunion wurden nun in den Medien kontrovers diskutiert. Präsident und Vizepräsident der Bundesbank, Professoren der Volkswirtschaftslehre, Ökonomen, Politiker, Unternehmer oder Geschäftsführer von Verbänden präsentierten ihre Sicht der Dinge und mögliche Szenarien und Modelle einer Währungsunion. Kritisch fielen auch fast alle Kommentare der führenden Tageszeitungen aus.¹⁵

Im Hintergrund, unbemerkt von der Öffentlichkeit, bereitete sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) seit Mitte Dezember 1989 auf alle möglichen Szenarien und Eventualitäten vor. Wesentliche Akteure, die die Vorbetrachtungen zur Währungsunion prägten, waren Dr. Thilo Sarrazin, der Referatsleiter in der Abteilung „Geld und Kredit“ im Bundesfinanzministerium, sein Vorgesetzter und Abteilungsleiter dieser Abteilung, Gert Haller, und vor allem der Staatssekretär Dr. Horst Köhler, der den Diskussionsprozess im BMF vorantrieb und auch zu unkonventionellen Wegen bereit war. Sarrazin war überzeugt, dass nach der Grenzöffnung das Wirtschaftssystem der DDR nicht mehr funktionieren konnte, so in einem Vermerk in „Szenario zur weiteren Entwicklung des Währungsproblems in der DDR“ vom 21. Dezember 1989.¹⁶ Das von Sarrazin am 15. Januar 1990 ausgearbeitete „Zehn-Punkte-Programm“ zur Reform der DDR-Wirtschaft enthielt zu Punkt zehn seinen Vermerk: „Am Ende der Entwicklung könnte eine deutsch-deutsche Währungsunion mit gemeinsamer Währung und gemeinsamen Institutionen stehen. Die bis dahin notwendige Übergangszeit wird um so kürzer, je schneller der Reformprozeß begonnen und je konsequenter

er durchgeführt wird. Die Menschen in der DDR haben dann die Perspektive, bald eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zu erfahren.“¹⁷ Das Programm wurde am 26. Januar 1990 ans Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt, das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesbank geleitet. Es enthielt einen Vermerk, dass die drastischen Entwicklungen in der DDR aber eine Dringlichkeit erreichen könnten, dass für Stufenpläne keine Zeit mehr blieb. Ein weiterführendes Papier war Sarrazins Vermerk „Gedanken zu einer unverzüglichen Einbeziehung der DDR in den D-Mark-Währungsraum“ vom 29. Januar 1990.¹⁸ Dieser Vermerk stellte ein Schlüsseldokument dar, das die Entwicklung maßgeblich bestimmte, und zwar stärker als irgendeine Stellungnahme aus Ministerien, der Bundesbank oder aus den Forschungsinstituten. Dieses Dokument lief auf eine Stichtagsregelung im Gegensatz zur bisher gedachten Stufenregelung hinaus. Damit entstand eine Dynamik, die noch durch die zugespitzte politische Lage Gorbatschows in der Sowjetunion beschleunigt und verstärkt wurde. Bei einem Treffen Kohls mit Gorbatschow Anfang Februar 1990 in Moskau wurde deutlich, dass sich die sowjetische Seite nicht mehr gegen eine Währungsunion und schließlich die deutsche Einheit stellen würde. Allerdings rückten nun die ökonomischen und Sicherheitsinteressen der Sowjetunion in den Fokus.

Das Angebot der D-Mark als Signal zum Bleiben

Das Angebot der D-Mark, das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in die Öffentlichkeit gebracht hatte, war das „Signal zum Bleiben“, wie ein ZEIT-Artikel vom 19. Januar 1990 überschrieben war. Zum Kabinettsbeschluss vom 7. Februar zur Einführung der D-Mark in der DDR nahm Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl so Stellung, dass er diese Entscheidung als eine politische bezeichnete, die allein von der Bundesregierung verantwortet werden müsse. Sein Haus werde die Regierung bei dieser Aufgabe „von nationaler und historischer Dimension“ loyal unterstützen und dazu beitragen, die damit verbundenen Risiken so klein wie möglich zu halten.¹⁹ Bei der Reise der DDR-Regierungsdelegation unter Leitung von Hans Modrow am 13. Februar 1990 nach Bonn wurden die Differenzen in den Positionen zu einer schnellen Währungsunion drastisch sichtbar. Am Ende musste aber auch die DDR-Regierung zugeben, dass das Angebot der D-Mark, auch wenn es von Modrow abgelehnt wurde, zu einer Dynamik in Richtung einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten geführt hatte, die so kurz vorher nicht vorstellbar gewesen wäre. In den „Schlussfolgerungen“ des Ministerrats aus dem Besuch in Bonn ist denn auch zu lesen: „Die entscheidende politische Bedeutung des Besuchs besteht darin, daß nunmehr zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten endgültig die Weichen für die baldige Ver-

einigung von DDR und BRD zu einem deutschen Bundesstaat gestellt wurden.“²⁰

Bei den sich anschließenden deutsch-deutschen Expertengesprächen fungierten als Leiter der DDR-Delegation Walter Romberg (SPD) als Minister ohne Geschäftsbereich und auf bundesdeutscher Seite Staatssekretär Horst Köhler. „In den drei Plenarsitzungen und den Arbeitsgruppensitzungen der Expertenkommission konzentrierten sich die Diskussionen auf vier Problemkreise:

- Die Währungsumstellung,
- die Wirtschaftsreformen,
- den Staatshaushalt,
- die soziale Sicherung.“²¹

Um zu brauchbaren Ergebnissen in diesen vier Problemkreisen zu gelangen, war es unerlässlich, belastbare Zahlen zu den einzelnen volkswirtschaftlichen Bereichen zu erhalten. Schon das stellte sich als großes Problem dar: Welche Vergleichbarkeit war allein schon zwischen nicht konvertibler und konvertibler Währung gegeben? Welche Umtauschsätze wären aus volkswirtschaftlicher Sicht und menschlich berechtigten Wünschen vertretbar? Es ging ja nicht nur um die Sparguthaben der Bevölkerung, sondern vor allem auch um die Bewertung der volkseigenen Wirtschaft. Zu bewerten waren letztlich nicht nur die Aktiva des staatlichen Sektors, sondern die Ertragskraft der Betriebe, die nach einer Währungsumstellung zu bemessen war. Das war nahezu unmöglich. Wie sollten die festen Größen wie Bargeld, Sparguthaben und Kredite umgestellt werden? Was passiert mit laufenden Zahlungen von Löhnen, Mieten, Zinsen, Renten etc.? Wie sind die Außenhandelsbilanzen zu bewerten? Wer würde für die Differenzen der verbleibenden Auslandsverbindlichkeiten nach der Währungsumstellung eintreten? Immer wieder griffen die einzelnen Problemfelder ineinander über.

Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft gehörten untrennbar zusammen. Und damit kamen unweigerlich auch die Eigentums- und Vermögensfragen immer wieder in den Blick. Waren die Probleme, die die Expertenkommission zur Vorbereitung der Währungsunion mit der einhergehenden Wirtschaftsgemeinschaft zu lösen hatten, schon enorm, würden sich bald die Probleme, die sich hinter dem Begriff der „offenen Vermögensfragen“ verbargen, als ungleich schwieriger erweisen. Dieser Terminus entstammte der Zeit des Grundlagenvertrages zwischen der DDR und der Bundesrepublik von 1972. Dabei sollte verhindert werden, dass aus der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten die Anerkennung von erfolgten Zwangsmaßnahmen gegen private Eigentums- und Vermögenswerte abgeleitet werden konnte. Um trotz dieses Dissenses zu dem Grundlagenvertrag zu gelangen, wurde die Problematik der Vermögensfragen in ein Zusatzprotokoll ausgelagert und blieb damit „offen“. Mit den jetzt eingetretenen

17 Vollständiger Texte ebenda, S. 176 ff.

18 Vgl. ebenda, S. 182-190.

19 So auf der Bundespressekonferenz am 9. Februar 1990, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Februar 1990.

20 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Beschluß des Ministerrats vom 14. Februar 1990, BA DC 20/1/3/2912, S. 7.

21 Vgl. Grosser 1998 (wie Anm. 9), S. 219.



Geld der DDR
© Archiv der Ostsächsischen
Sparkasse Dresden

Verhältnissen, konnten sie aber nicht länger offengehalten werden.

Ein Vertragsentwurf zur Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft musste in den Prozess eingeordnet sein, der zur deutschen Einheit führte. Dieser sollte aber auch einen großen Teil der Interessen der DDR-Bürger berücksichtigen, die in irgendeiner Form finanzpolitisch vertretbar waren. Des Weiteren spielte der Zeitrahmen eine nicht unwesentliche Rolle. Als die Bundesbank Anfang März 1990 erklärte, zur technischen Vorbereitung der Währungsumstellung mindestens sechs Wochen zu benötigen, leiteten sich alle anderen Zeitraster daraus ab. Mit der Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft und einer darauf bezogenen Sozialunion wurden zwangsläufig eine Vielzahl von Anpassungen auf wichtigen Rechtsfeldern erforderlich.

Nach langen zähen Verhandlungen zwischen den Delegationen der inzwischen demokratisch legitimierten Regierung der DDR unter Leitung des parlamentarischen Staatssekretärs im Amt des Ministerpräsidenten, Günther Krause, und auf bundesdeutscher Seite der durch Hans Tietmeyer geleiteten Delegation, kam es am 2. Mai 1990 vor der Bundespressekonferenz in Bonn zur Bekanntgabe der sogenannten „Zwölf-Punkte-Erklärung der Bundesregierung und der Regierung der DDR zur Währungsumstellung“²², in der die verbindlichen Modalitäten der Währungsumstellung zum 2. Juli 1990 festgeschrieben waren.

Am 18. Mai 1990 vormittags stimmten die Bundesregierung und die Regierung der DDR dem Staatsvertrag zu. Am Nachmittag dieses Tages unterzeichneten die Finanzminister im Beisein der Regierungsmitglieder der jeweiligen Seite den Vertrag. Ministerpräsident de Maiziere betonte in einer anschließenden Rede: „Die Einführung der D-Mark, die Einführung der dynamischen Rente und einer Arbeitslosenversicherung sowie die Hilfen für den Staatshaushalt der DDR sind eine großzügige politische Geste der Bundesrepublik Deutschland. Niemand soll vergessen, was die

Mark der DDR heute auf einem freien Markt wirklich wert wäre. Und niemand soll sich über die tiefe Krise der DDR-Wirtschaft Illusionen machen [...], welches Land bekommt eine solch gute Startposition wie wir mit diesem Vertrag? Jetzt sind wir in der DDR am Zuge, das Beste daraus zu machen. Ausgehend von einem realistischen Bild der Lage müssen wir mit einem neuen Gründergeist, mit Engagement, mit Zuversicht und mit dem Vertrauen in die eigene Kraft an die Arbeit gehen.“²³

Mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion waren unmittelbar auch die wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion und den im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) verbundenen Staaten betroffen. Sofort stand die Preisbildung bei den vertraglichen Beziehungen im In- und Export mit dem RGW auf der Tagesordnung. Rund 900.000 Arbeitsplätze in der DDR waren direkt oder indirekt vom Export in die Sowjetunion abhängig. Auch diese Verflechtungen rückten mit der Währungsunion zwangsläufig in den Fokus und wurden somit Verhandlungsgegenstand für die deutsche Einheit. Mit der Einführung der D-Mark stand das Problem im Raum, dass DDR-Betriebe mit dem nun werthaltigen Geld kein Interesse mehr an sowjetischen Halb- und Fertigprodukten von minderer Qualität mehr haben und zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit lieber hochwertigere westliche Produkte kaufen würden. In der Folge kam es im Jahr 1991 dann zum Zusammenbruch des Osthandels der DDR.

Mit geregelt werden musste die finanzielle Versorgung der auf dem Gebiet der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte. Das betraf vor allem die Stationierungskosten und die Umtauschmodalitäten für die Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte. 12 Tage vor Inkrafttreten der Währungsunion waren die Umtauschsätze für die in der DDR stationierten Truppen immer noch nicht geregelt. Am 25. Juni 1990 erreichten die Verhandlungsführer endlich einen Durchbruch: Umstellung der Geldbestände im Besitz von Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte 2:1 über die Feldbank der Streitkräfte. Bei den Stationierungskosten für das zweite Halbjahr 1990 ließ sich die sowjetische Forderung von 1,4 Milliarden DM auf 1,25 Milliarden DM herunterhandeln. Damit hatte die sowjetische Regierung wenigstens erst einmal Entlastung bei der Versorgung der Westgruppe der Streitkräfte. Auf der anderen Seite drohten Zerfall und chaotische Zustände in der Sowjetunion. Es war also Eile in den Verhandlungen zur deutschen Einheit geboten.

Weltweit einzigartiges Projekt

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 gelang etwas weltweit Einmaliges: Zwei Staaten, deren Wirtschaftssystem und deren Leistungsfähigkeit extrem voneinander abwichen, noch kein gemeinsames Rechtssystem und keine politische Einheit hatten, wurden zu einem Wirt-

22 dpa-bulletin vom 2. Mai 1990, in: Deutschland '90, Bd. 24, S. 15046.

23 Erklärungen des Ministerpräsidenten in: dpa-bulletin vom 18. Mai 1990, in: Deutschland '90, Bd. 26, S. 15910 ff.

24 Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsberichte. Oktober 1990, S. 28.

schafts- und Währungsgebiet mit Hilfe einer einheitlichen Währung zusammengeführt.

Mit der Vorbereitung und dann der technischen und organisatorischen Umsetzung der Währungsumstellung bewies die Bundesbank in glänzender Weise ihre Leistungsfähigkeit. Daran hohen Anteil hatten aber auch die Mitarbeiter der Staatsbank der DDR und dann natürlich aller weiteren Banken in der DDR. Zur Vorbereitung und Durchführung der Währungsunion stellte die Bundesbank etwa 250 eigene Mitarbeiter, 900 Mitarbeiter der Staatsbank der DDR mit befristeten Verträgen bereit. Knapp 25 Millionen Konten mit einem Finanzvolumen von rund 180 Milliarden Mark der DDR mussten in D-Mark umgestellt werden. Etwa ein Drittel dieser Geldmenge wurde 1:1, zwei Drittel 2:1 umgestellt. Damit verfügten die Bürger der DDR nach der Währungsumstellung über ca. 120 Milliarden DM.

Artikel 1 Absatz (2) des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 legte fest, dass beginnend mit dem 1. Juli 1990 die Deutsche Bundesbank die Währungs- und Notenbank des neuen Währungsgebietes ist und damit auf dem Gebiet der DDR die DDR-Staatsbank in dieser Funktion ablöst. Verbindlichkeiten und Forderungen, die auf Mark der DDR lauteten wurden auf D-Mark umgestellt. In Anlage I zu diesem Vertrag wurden die Bestimmungen über die Währungsunion und die Währungsumstellungen fixiert. Die ab dem 1. Juli als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel auf Deutsche Mark lautenden Banknoten wurden von der Deutschen Bundesbank, die auf Deutsche Mark und Pfennig lautenden Münzen von der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben. Die Umlaufmünzen in der Stückelung von 1 bis 50 Pfennig der DDR blieben solange als gesetzliches Zahlungsmittel in der DDR gültig, bis sie durch entsprechende Bundesmünzen ersetzt werden konnten.

Alle auf Mark der DDR lautenden Zahlungsmittel konnten bis zum 6. Juli 1990 auf ein Konto bei einem Kreditinstitut der DDR eingezahlt werden und nach Antrag zu unterschiedlich gestaffelten Beträgen umgetauscht werden. Zur Einzahlung und Antragstellung waren mit Ausnahme der Geldinstitute alle natürlichen oder juristischen Personen oder sonstigen Stellen berechtigt, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in der Deutschen Demokratischen Republik befand. Für Personen mit Wohn- oder Firmensitz außerhalb der DDR konnte die Umstellung bis zum 13. Juli 1990 bei dem für sie kontoführenden DDR-Geldinstitut beantragt werden. Bei Versäumen der Fristen wurde es natürlichen Personen bis zum 30. November 1990 ermöglicht, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu beantragen, wenn sie glaubhaft nachweisen konnten, dass sie ohne Verschulden außerstande waren, rechtzeitig Banknoten und Münzen auf ein Konto bei einem Geldinstitut einzahlen und die Umstellung beantragen zu können.

Zuerst einmal waren alle auf Mark der DDR lautende Zahlungsmittel umzustellen, dazu alle For-

derungen und Verbindlichkeiten. Es gab aber auch noch begrenzt auf dem Territorium der DDR vorhandene Scheinwährungen: z.B. Forum-Schecks, die man nach Änderung des Devisengesetzes der DDR für abzuliefernde D-Mark erhielt, um in den Intershops Westwaren einkaufen zu können. Dazu kam sogenanntes LPG-Geld, Gefangenen-Geld, Benzin-Talons und weitere geldwerte Mittel, wie DDR-Reiseschecks. Alles das musste erfasst, in Geldbestände umgewandelt und den Konten gutgeschrieben werden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Währungsunion eine Herkulesaufgabe für alle Beteiligten darstellte. Die Bundesbank musste 460 Tonnen an Banknoten in 22.000 Packbeuteln mit jeweils 20 Paketen zu 1.000 Banknoten im Wert von etwa 25 Milliarden D-Mark herstellen, verpacken und gesichert in die Noch-DDR transportieren lassen.²⁴ Hinzu kamen noch 500 Tonnen Münzgeld. Das alles musste auf etwa 15.000 Bankfilialen verteilt werden. Die Wochen vor der Währungsunion verlangten von den Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Höchstleistungen ab. Die Umstellungsanträge mussten ausgegeben werden. Dies geschah meist schon vor den Bankfilialen, damit sich so wenig wie möglich Schlangen bildeten.

Da der Geldumtausch von Bargeld und Bankguthaben nur über Konten verwirklicht wurde, wurden Ummengen Bargeld angenommen, gezählt, verbucht und gerollt. Das eingenommene DDR-Geld musste bis zum Abtransport gelagert werden, parallel dazu das neue Geld. Dies führte zu unglaublichen Platzproblemen.

Das neue, nun werthaltige Geld wurde auf den offiziellen Transporten von Frankfurt am Main in die auf DDR-Gebiet geschaffenen Bankzentralen der Bundesbank schwer bewacht. Aber schon die Transporte zur Verteilung in die Bankfilialen geschahen oftmals auf z. T. abenteuerlichen Wegen und mit improvisierten Transportmitteln. Die vorgefundenen Sicherheitsmaßnahmen entsprachen also eher der Werthaltigkeit der DDR-Mark. Kommunikationsmöglichkeiten waren nur sehr be-



Forum-Schecks

© Archiv der Ostsächsischen Sparkasse Dresden



Gefangenen-geld des Volkspolizeikreisamts Dresden, 1980er Jahre

Foto: Frank Metasch

Ausgabe der Umstellungsanträge vor der Sparkassenfiliale am Bischofsweg in Dresden

© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek, Foto: Regine Richter



Kontoauszüge mit den umgestellten Guthaben
© Archiv der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Kontoauszug		Konto: 5152-12-71531
WÄHRUNGSUMSTELLUNG PER 01.07.1990		
ALTER SALDO	M	14007,60
ERHÖHUNG ZINS VORZAPFE	M	200,00
ZINSEN MIT 30.06.90	M	10202,64
BETRAG UMSTELLUNG	DM	6000,00
UMSTELLUNGSBETRAG 121	DM	5133,52
M 10202,64	DM	11133,52
UMSTELLUNGSBETRAG GESAMT	DM	11133,52
NEUER SALDO	DM	11133,52

Kontoauszug		Konto: 5152-61-89883
WÄHRUNGSUMSTELLUNG PER 01.07.1990		
ALTER SALDO	M	2000,00
ZINSEN MIT 30.06.90	M	1,97
BETRAG UMSTELLUNG	DM	2001,97
UMSTELLUNGSBETRAG 121	DM	2001,97
M 1,97	DM	2001,99
UMSTELLUNGSBETRAG GESAMT	DM	2001,99
NEUER SALDO	DM	2001,99

Warteschlange vor der Sparkassenfiliale Neustädter Markt in Dresden am 1. Juli 1990
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek



rechts: Auszahlungsquittung für DM-Auszahlung, Juli 1990
Foto: Frank Metasch

25 Vgl. Grosser 1998 (wie Anm. 9), S. 443 f.

Autor
Folkard Wunderlich
Archiv der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

schränkt vorhanden. Auch die Möglichkeiten der Aufbewahrung und Sicherung der D-Mark-Bestände konnte meist nicht mit technischen Ausstattungen, sondern mit Hilfe von Volkspolizisten mit Maschinenpistolen rund um die Uhr verwirklicht werden. Wie der kommissarische Erste Direktor der neu errichteten Bundesbankfiliale in Dresden, Arvid Mainz, berichtete, waren mit der Lagerung der neuen und der alten Währung (in unterschiedlichsten Behältnissen und farbenfrohen, selbstge nähten Stoffbeuteln) die vorhandenen Tresoranlagen schnell erschöpft.²⁵

Waren die Pakete mit den Banknoten noch durch körperlichen Einsatz vor Ort zu entladen, machten die Münzgeld-Holzboxen aufgrund ihres Gewichtes besondere Probleme, da die meisten Bankfilialen nicht über Entladerampen, Gabelstapler oder Hubwagen verfügten. Hier waren der Einfallsreichtum und die persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter vor Ort gefragt. So ließ sich der damalige Direktor der Sparkasse Dresden bei einem

befreundeten Schlossermeister einen Gabelstapler aus, damit die Münzgeld-Container überhaupt vom LKW geladen werden konnten.

Um den DDR-Bürgern die für ihren täglichen Bedarf nötigen Barmittel zur Verfügung stellen zu können, wurden im Rahmen des Kontoguthabens bei den kontoführenden Geldinstituten D-Mark-Auszahlungs-Quittungen bis zu einem Höchstsatz von 2.000 DM je natürlicher Person ausgereicht. Gegen Vorlage dieser Quittungen konnten dann ab Sonntag, 1. Juli 1990, die D-Mark-Beträge bei den unterschiedlichsten Auszahlungsstellen (Geldinstitute, Ämter, Polizeidienststellen, Schulen usw.) in Empfang genommen werden. Trotzdem bauten sich überall schnell Warteschlangen auf, die bewältigt werden mussten.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die vom VEB Rapido Radebeul hergestellten Geldautomaten auch noch auf die Auszahlung von D-Mark umgestellt wurden. Wer also damals eine Geldkarte besaß, konnte die Warteschlangen umgehen und dort seinen D-Markbedarf decken. Der Ausgabe der D-Mark-Bestände standen die im Vorfeld eingenommenen Bestände von DDR-Mark gegenüber. Der Abtransport dieser Bestände und der Vernichtung mussten ebenfalls unter erhöhten Sicherheitsforderungen stattfinden, um sie nicht ein zweites Mal in den Geldkreislauf einfließen zu lassen. Insgesamt waren das etwa 380 Tonnen Papiergeld und mehr als 4.500 Tonnen DDR-Münzen, die entsorgt werden mussten. Das hoch aluminiumhaltige Hartgeld wurde eingeschmolzen und feierte eine Wiederauferstehung z. B. als Mercedes-Türgriffe. Die Papiergeldbestände versuchte man in unterirdischen Stollen in den Thekenbergen bei Halberstadt, deren Zugänge man zubetonierte, verrotten zu lassen, was zuerst einmal misslang und schließlich in Müllverbrennungsanlagen verwirklicht werden musste.



Insgesamt bleibt festzuhalten: Was die im Wesentlichen weiblichen Bankbeschäftigten in dieser Zeit körperlich und mental geleistet haben, ist heute kaum noch nachzuvollziehen und wäre nach derzeitigen Standards überhaupt nicht mehr zulässig. Trotz dieser unglaublichen Leistungen und bewegten Geldmengen ist es in diesen Tagen der Währungsunion zu keinerlei Banküberfällen gekommen.



Grundzüge der Entwicklung der ostdeutschen Sparkassen seit 1990

Wolfram Morales

Zum Ende der DDR gab es auf deren Territorium 196 Sparkassen mit 2.751 Zweigstellen und rund 20.000 Beschäftigten. Deren zusammengefasste Bilanzsumme betrug zum 30. Juni 1990 159 Milliarden Mark der DDR, am 1. Juli wurden daraus laut DM-Eröffnungsbilanzen 107 Milliarden D-Mark. Nachträglich auf Euro umgerechnet wären das 54,6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Im Freistaat Sachsen existierten Ende 1990 50 Sparkassen mit 938 Zweigstellen, 9.400 Beschäftigten und einer Bilanzsumme von rund 35 Milliarden D-Mark (umgerechnet 17,9 Milliarden Euro).

Zwischen Sparkassen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland gab es 1989/90 Ähnlichkeiten und deutliche Unterschiede zugleich. Die wohl wichtigste Gemeinsamkeit war, dass die DDR-Sparkassen, wie ihre westdeutschen Schwesterinstitute, kommunal verankert waren. Sie waren Betriebe der Kreise und Städte, von denen auch die Sparkassendirektoren angestellt wurden und wohin die Sparkassen ihre Gewinne abzuführen hatten. Zugleich unterlagen die Ge-

schäftsführung der Sparkassen und die praktische Banktätigkeit den zentralen Richtlinien und Weisungen der Staatsbank der DDR, die auch für die praktisch-operative Arbeit der Sparkassen Arbeits-Handbücher herausgab. In der Staatsbank war dazu eigens eine Abteilung Sparkassen installiert. Manch wichtige geschäftspolitische Entscheidung wurde außerhalb des Verhältnisses Staatsbank-Sparkasse getroffen und von diesen nur noch umgesetzt. So war beispielsweise die Einführung von Geldautomaten in Kreditinstituten der DDR ein Beschluss der SED, der unter Leitung der Staatsbank von den Kreditinstituten, darunter den Sparkassen, umzusetzen war.

Etwas Vergleichbares hierzu existierte im Westen Deutschlands nicht. Sparkassen waren auch dort kommunal verankert, wurden und werden aber dezentral und von den Vorständen eigenverantwortlich geführt. Rechenschaftspflichtig waren und sind sie ihren Verwaltungsräten, die aus Vertretern der Öffentlichkeit und der Beschäftigten der Sparkassen gebildet werden.

Einige Milliarden D-Mark investierten die Sparkassen nach der Wende 1990 in ihre Gebäude. Bis 1997 waren rund 90 Prozent der Geschäftsstellen, wie diese hier in Pirna, modernisiert.
Foto: Frank Mathwig



Kreditentwicklung in 25 Jahren. Im Verhältnis betrachtet, sind die Kredite stärker gewachsen als die Einlagen im OSV-Verbandsgebiet.
© Ostdeutscher Sparkassenverband

rechts: Der Einheitszinssatz von 3 ¼ Prozent ab 1971 wurde in bereits bestehende Sparkassenbücher gestempelt. Neue Bücher wiesen einen Eindruck des Zinssatzes, der bis zum Ende der DDR seine Gültigkeit behielt, auf der linken Innenseite aus.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

In der ersten Juliwoche wurden durch die Deutsche Bundesbank rund 4,5 Milliarden D-Mark für Auszahlungen bereitgestellt. Das Geld kam, wie hier in Grimma auf Lkws, verpackt in Säcken an, wurde entladen und erst einmal in den Büros deponiert.
© Sparkasse Muldentale



Auch zwischen den angebotenen Sparprodukten für die Kunden gab es zwischen Ost- und West-Sparkassen zur Zeit der Herstellung der deutschen Einheit Unterschiede. Die Förderung des Sparens beschränkte sich in der DDR seit 1971 auf ein reduziertes Angebot von Spareinlagen in Form von Buchsparkonten und Spargirokonten mit zentral festgelegter Verzinsung. Andere Sparformen existierten nicht mehr.

Die andere Geschäftspraxis von DDR-Sparkassen war eine logische Folge des existierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells sowie seiner strukturellen Erfordernisse, beeinflusst von ideologisch begründeten Auffassungen über die Rolle des Kreditwesens in der sozialistischen Volkswirtschaft.

Die Wirtschafts-, Währungs-, und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 1. Juli 1990 sowie zeitversetzt der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 bedeutete daher für die ostdeutschen Sparkassen und für ihre Beschäftigten einen gewaltigen Umbruch.

Wie auf dem Gebiet der Wirtschaft insgesamt, so war auch im Sparkassensektor die Herstellung der deutschen Einheit keine Vereinigung gleicher Strukturen, sondern der Sprung von einer zentralistisch organisierten Planwirtschaft sozialistischer Prägung in eine dezentrale, kapitalistische Marktwirtschaft mit individueller Unternehmensverantwortung und Wettbewerb. Hinzu kam, dass die Produktvielfalt in jedem Bereich beachtlich zunahm. Dies alles galt es zu meistern, sowohl technisch, als auch in den Köpfen der Beschäftigten.

So gut wie alles im neuen System war anders: die Eigentumsverhältnisse, die Ziele des Wirtschaftens, die Verantwortungsketten, die Entscheidungsprozesse, die Einbindung in die Arbeitsteilung, die Rechtsgrundlagen, die Technik usw. Selbst was gleiche Bezeichnungen trug, musste nicht zwingend gleichen Inhalt haben. So waren Kredite an große DDR-Betriebe vom Wesen her etwas anderes als Kredite an Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland. Wirtschaftskredite hatten in der DDR die Funktion von Buchungsposten in der Plan- und Zahlungserfüllung. Die Kreditgewährung diente nicht zuletzt der Steuerung und Kontrolle einzelner Bereiche der Volkswirtschaft durch die Zentrale.

Die Kreditfinanzierung von DDR-Betrieben war auch die gewollte Folge der Politik der Abführung beachtlicher Teile der Unternehmensgewinne an den zentralen Staatshaushalt.

Die Umstellung auf marktwirtschaftliche Gegebenheiten und die Vorbereitung der Währungsunion musste zudem in einer extrem kurzen Zeitspanne bewältigt werden. Nachdem Bundeskanzler Helmut Kohl am 6. Februar 1990 überraschend eine Währungsunion vorgeschlagen hatte, hatten die Sparkassen vom 7. Februar bis zum 30. Juni 1990 Zeit, um dies vorzubereiten. Ganze vier Monate, drei Wochen und zwei Tage, um sich in die Lage zu bringen, für über 90 Prozent der DDR-Bürger die Währungsumstellung vorzunehmen und ihnen die breite Palette an Finanzdienstleistungen anzubieten, die im Westen Deutschlands zum Standard gehörten. Zum Vergleich: Für die Vorbereitung auf die spätere Einführung des Euro hatte die Kreditwirtschaft mehrere Jahre Zeit.

Trotz der Zeitknappheit und der Zusatzaufgabe Währungsunion gelang der Übergang der DDR-Sparkassen in das westdeutsche Wirtschafts- und Rechtssystem sehr gut. Sie gehören zu der Minderheit ostdeutscher Unternehmen, die nicht nur weiterexistierten, sondern die an Kraft gewannen und die ihre Marktführerschaft mit Erfolg verteidigen konnten. Dies ist dem entschlossenen Handeln aller Akteure, von den Trägern und der Führungsebene der Sparkassen, bis zur Belegschaft und den Partnern in der Sparkassenorganisation in Ost und West zu verdanken. Positiv wirkte sich aus, dass die Sparkassen flächendeckend präsent geblieben sind und damit in hohem Maße kundennah. Im Ergebnis zeigten die Sparkassenkunden ihrerseits eine sehr hohe Treue, auch gerade in der Anfangszeit, in der es zu einem großen Andrang bei den Sparkassen kam und sie deutlich längere Wartezeiten als Kunden der neu auf dem Markt in Erscheinung tretenden Großbanken hinnehmen mussten. Gab es bis 1989 kaum Kontakte zwischen Sparkassen der Bundesrepublik und der DDR, so änderte sich dies schlagartig nach der Öffnung der Grenze im November 1989. Bereits nach wenigen Wochen kam es in den grenznahen Gebieten zu Gesprächen zwischen Repräsentanten von Ost- und West-Sparkassen. Ziel war zunächst das Kennenlernen der anderen Seite, später folgte die Kooperation auf Basis konkreter Hilfsangebote und -anfragen. Dabei ging es Schlag auf Schlag. Vertreter der Abteilung Sparkassen der Staatsbank der DDR und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes trafen sich Ende Dezember 1989 zunächst noch inoffiziell, aber bereits am 2. Januar 1990 gab es dann ein erstes offizielles Gespräch. Zur Überraschung der westdeutschen Teilnehmer waren die Überlegungen in der Abteilung Sparkassen bereits relativ ausgereift und umfassten Ansätze für die Neugestaltung des Sparkassenwesens in der DDR. Dazu zählte sowohl ein neues Sparkassenrecht als auch die die Absicht der Schaffung eines eigenen, von der Staatsbank der DDR unabhängigen Sparkassenverbandes. Dieser wurde dann auch 1990



per Beschluss der Modrow-Regierung gegründet. Schon am 20. September 1990 wurde ein außerordentlicher Verbandstag einberufen, um den politischen Realitäten folgend (beschlossenes Ende der DDR, kommende staatliche Einheit Deutschlands und bevorstehende Gründung der ostdeutschen Bundesländer) Rechnung zu tragen und den Verband entsprechend den Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland umzubenennen, d. h. die Ländernamen im Verbandsnamen zu verankern (Sparkassen- und Giroverband für die Sparkassen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband). Später folgten noch zwei Namensänderungen, die letzte 2005, die zur heutigen Kurzform „Ostdeutscher Sparkassenverband“ führten. In Folge der staatlichen Einheit und der Gründung der Länder am 3. Oktober 1990 wurde auch die Frage aufgeworfen, ob ein einheitlicher ostdeutscher Sparkassenverband bestehen bleiben sollte. Alternativ wurde die Gründung von Sparkassen-Länderverbänden oder der Anschluss an beste-

Am Sonntag, dem 1. Juli 1990, standen die Bürger der DDR nach dem „neuen Geld“ an. Der Andrang war überall groß. Zunächst konnten 2.000 D-Mark bar, ab dem 9. Juli Beträge in unbegrenzter Höhe vom Konto abgehoben werden.

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Am 20. März 1990 erfolgte die Gründung des Sparkassenverbandes der DDR in Strausberg. Alle Leiter der 196 ostdeutschen Sparkassen waren anwesend. Sie verabschiedeten die erste Verbandssatzung und wählten den ersten Präsidenten, Rainer Voigt (links im Bild). Foto: Klaus-Peter Matte



Am 29. Mai 1990 übergab der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Helmut Geiger (links im Bild), in Berlin den ersten von 1.000 Personalcomputern an den Präsidenten des Sparkassenverbandes der DDR, Rainer Voigt.
© Archiv des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes



hende westdeutsche Sparkassenverbände diskutiert. Es sollte bis Februar 1992 dauern, bis die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, der Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt sich auf einen gemeinsamen Sparkassenverband verständigt hatten und darüber einen Staatsvertrag abschlossen. Sie sahen es als vorteilhaft an, die Kräfte auf diesem Gebiet zu bündeln, nicht zuletzt, da die Sparkassen alle die gleichen Ausgangsbedingungen und Interessen hatten und auch dem gleichen Wandlungsprozess unterlagen. Im Freistaat Thüringen verlief diese Diskussion auf landes- und kommunalpolitischer Ebene anders. Im Ergebnis

wurde dort entschieden, sich dem Sparkassen- und Giroverband Hessens anzuschließen bzw. per Staatsvertrag einen gemeinsamen Verband mit Hessen zu bilden, was dann umgesetzt wurde.

1990 bestand Einvernehmen darin, dass die Sparkassen – nach der für notwendig erachteten Wirtschaftsreform – ihre Aufgabe nur als öffentlich-rechtliche Institute in kommunaler Trägerschaft, damals noch in Form der Gewährträgerhaftung, erfüllen könnten. Das hieß, dass nach knapp vierzig Jahren als volkseigene Kreditinstitute die Sparkassen wieder als „echte“, das heißt kommunal getragene und gebundene, auf das Träger-Territorium ausgerichtete und demokratisch kontrollierte Kreditinstitute tätig sein sollten und wollten. Es galt, möglichst rasch passfähige unternehmerische Strukturen und ein den westdeutschen Sparkassen vergleichbares Dienstleistungsangebot für Privat-, Geschäfts- und öffentliche Kunden herzustellen.

All dies ging nicht ohne Hilfestellung, die auch breit von den westdeutschen Sparkassen gegeben wurde. Vorteilhaft war die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ins Leben gerufene Solidaraktion für die rasche Eingliederung der DDR-Sparkassen in das gewachsene bundesdeutsche Sparkassensystem. Regionale Sparkassen- und Giroverbände der Bundesrepublik übernahmen, abgestimmt mit dem jungen Sparkassenverband der DDR, Partnerschaften für die Sparkassen in den fünfzehn Bezirken der DDR. Innerhalb kürzester Zeit waren jeder der damals 196 Sparkassen eine oder mehrere westdeutsche Partnersparkassen zugeordnet. In Sachsen kamen diese aus naheliegenden Gründen aus Süddeutschland.

Diese Partnerschaften hatten zum Ziel, die Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu unterstützen sowie personelle und materielle Hilfe zu gewähren. Die materielle Hilfe orientierte sich am dringenden, kurzfristigen Bedarf. Sie reichte von Büromaterial bis zu Frankiermaschinen und Kraftfahrzeugen. So umfasste die offizielle Wunschliste der DDR-Sparkassen im Februar 1990 z. B. 2.638 Kopiergeräte, 2.239 Tischrechner, 1.440 Schreibmaschinentische, 2.528 Schreibtische, 368 Additionsmaschinen, 191 Geldzählmaschinen, 194 Frankiermaschinen aber auch Büroklammern, Briefumschläge, Stempelfarbe, Durchschlagpapier u.a.m. Außerdem wurden rund 1.000 Computer gespendet, die eine wichtige technische Grundlage für die Vorbereitung der Währungsumstellung zur Jahresmitte 1990 darstellten.

Die ersten Schulungen begannen bereits vor der Wirtschafts- und Währungsunion. Auch praktisch unterstützten die westdeutschen Sparkassen ihre ostdeutschen Kollegen vor Ort, insbesondere bei der Bearbeitung von Kreditanträgen von Existenzgründern und mittelständischen Betrieben. Zeitgleich fuhren ostdeutsche Sparkassen-Beschäftigte Richtung Westen, um ihren Kollegen dort über die Schultern zu schauen.

Schnell wurde damit begonnen, typische Sparkassen-Verbundunternehmen aufzubauen, dar-

Stellenanzeige in der Deutschen Sparkassenzeitung, 18. September 1990
© Deutsche Sparkassenzeitung

Die
Kreissparkasse Meißen

schreibt hiermit für ihr Unternehmen mit einem Geschäftsvolumen von 850 Millionen Mark, 21 Geschäftsstellen und 150 hauptamtlichen Beschäftigten die Anstellung von

3 Vorständen
1 Vorsitzender aus.

darunter

Gesucht werden:

- Führungskräfte mit Durchsetzungsvermögen und Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement,
- analytischem Denkvermögen und Urteilskraft,
- mehrjährige Berufserfahrung.

Den erfolgreichen Abschluß einer einschlägigen Berufsausbildung sowie eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung oder ein vergleichbares Studium setzen wir voraus.

Wir bieten: Eine Anstellung mindestens für 5 Jahre, lt. § 15 SpKG, auf Grundlage eines Dienstvertrages sowie moderne Lebensbedingungen im historischen, zu rekonstruierenden Meißen.

Bewerbungen bitten wir bis zum 25. September 1990 an die
Vorsitzende des Verwaltungsrates, Frau Koch,
Landratsamt O-8250 Meißen, zu richten.

unter eine Bausparkasse und ein Rechenzentrum. Hintergrund war, dass Sparkassen einen großen Teil ihrer Produktvielfalt, Flexibilität, Effizienz und Stärke aus dem Unternehmensverbund der Sparkassen-Finanzgruppe schöpfen. Der Verbund ermöglicht es ihnen, ihren Kunden, jederzeit, kostengünstig eine breite Dienstleistungs- und Produktpalette zu marktfähigen Preisen anzubieten. Zum Verbund gehören außerdem die DekaBank, Leasing- und Factoringgesellschaften, Beratungsunternehmen, Wirtschaftsprüfungseinheiten, Landesbanken, ein Online-Broker, Versicherer, ein Verlagshaus, regionale Sparkassenverbände mit deren Prüfungsstellen und Akademien, ein Spitzenverband und andere mehr. Insgesamt rund 600 Unternehmen. Im Rahmen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes wurden eine Prüfungsstelle und eine Sparkassenakademie aufgebaut.

Über die Motive der westdeutschen Hilfe zur Selbsthilfe wurde viel spekuliert. Die Antwort auf die Frage ist, dass für die Unterstützung der ostdeutschen Sparkassen sowohl gesamtwirtschaftliche, bankpolitische als auch grundsätzliche geschäftspolitische Überlegungen sprachen. Die Umwälzung im Osten war nur mit einem leistungsfähigen, hauptsächlich dezentral organisierten und dort auch verantworteten kreditwirtschaftlichen Angebot zu bewältigen. Den westdeutschen Sparkassen war bewusst, dass ihre ostdeutschen Schwesterinstitute in kurzer Zeit leistungsfähige Strukturen entwickeln mussten, wenn sie denn im Wettbewerb mit den privaten Großbanken bestehen sollten. Das Interesse der westdeutschen Sparkassen daran war gegeben, da anzunehmen war, dass eine negative Sparkassen-Entwicklung im Osten mittelfristig auch nachteilige Rückwirkungen auf die Marktsituation der Sparkassen im Westen gehabt hätte. Die Hilfe für die ostdeutschen Sparkassen war daher zugleich auch ein präventiver Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die gesamte deutsche Sparkassenorganisation.

Die Investitionskosten, die die ostdeutschen Sparkassen zu schultern hatten, waren immens. Allein für die Umstellung des Datenverarbeitungssystems waren rund 500 Millionen DM erforderlich. Parallel mussten sämtliche Geschäftsabläufe an neue Standards angepasst werden. Sie hatten den Regelungen der Aufsicht, den rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und nicht zuletzt personellen Erfordernissen der neuen Zeit zu entsprechen. Allein für die Bewältigung der Währungsumstellung wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von 11.000 Personen ermittelt, der nur durch Aushilfskräfte gedeckt werden konnte. Somit bestand eine weitere Herausforderung darin, möglichst schnell zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und diese sowie das vorhandene Personal zu qualifizieren.

Ebenfalls mussten Regelungen für die Vorstandsebene der ostdeutschen Sparkassen gefunden werden. Bewährt hat sich die Entscheidung, möglichst in vielen Sparkassen dabei auf ein „gemischtes Doppel“ zu setzen: Danach bildeten je-



weils ostdeutsche und westdeutsche Vorstände ein Vorstandsgespann. So konnten sowohl die regionale Markt- und Menschenkenntnis als auch das marktwirtschaftliche westdeutsche Know-how für den Umbau der Sparkassen genutzt werden. Beides war für den Erfolg im Wettbewerb unverzichtbar. Viele der westdeutschen Kollegen lebten sich hierzulande so gut ein, dass sie dauerhaft blieben. Bis Mitte der 1990er Jahre hatten sich die ostdeutschen Sparkassen im Markt sehr gut etabliert und waren Marktführer nach Girokonten und Einlagen sowie Krediten an wirtschaftlich Selbstständige und Privatpersonen.

Auf der Basis ihrer zugleich erreichten guten betriebswirtschaftlichen Position formulierten sie 1999 in ihren „Rostocker Leitsätzen“ strategische Überlegungen, die wesentliche Kernaussagen zur weiteren Entwicklung im 21. Jahrhundert enthielten. Darin wurde speziell die der Wirtschaft und dem Gemeinwesen dienende und nutzenstiftende

Auf dem 3. Sparkassentag in Rostock 1999 wurden die noch heute gültigen „Rostocker Leitsätze“ verabschiedet.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Sparkassen-Finanzkonzept. Mit den Mitgliedssparkassen wurde 2002 eine ganzheitliche Beratungssystematik für Privatkunden entwickelt, welche die persönlichen Wünsche und Ziele des Kunden konsequent in den Mittelpunkt rückt.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes



Rolle von Sparkassen sowie ihre feste kommunale Verankerung, ihre Verzahnung mit dem jeweiligen Träger in den Mittelpunkt gestellt. In der damaligen Hoch-Zeit der Shareholder-Value-Ideologie wurde das nicht selten als rückschrittlich belächelt.

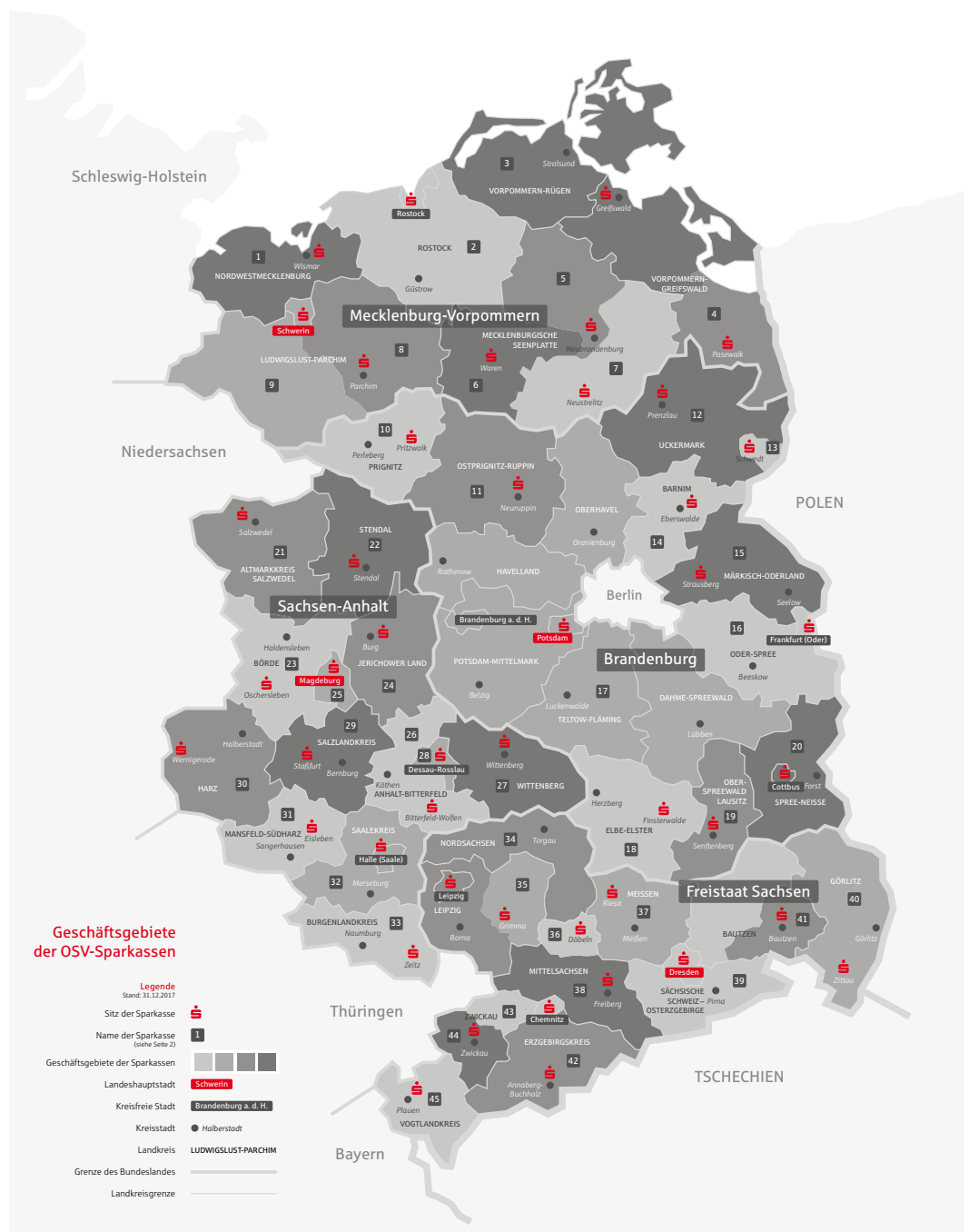
Mit Ausbruch der internationalen Finanzmarktkrise ab 2007 zeigte sich, dass die Sparkassen die richtigen Weichenstellungen vorgenommen hatten. Zu dieser Strategie gehörte, als Voraussetzung der Nutzenstiftung für das jeweilige Trägergebiet, die Sicherung einer starken betriebswirtschaftlichen

Verfassung der Sparkassen, denn nur wirtschaftlich starke Sparkassen können gesellschaftlichen Nutzen stiften. Mittels interner Optimierung von betrieblichen Prozessen und der Bündelung von Aufgaben im Sparkassenverbund sowie des gezielten Ausbaus ihrer auf die Interessen der Kunden und deren Bedürfnisse gesteigerten Vertriebsstärke, gelingt es den ostdeutschen Sparkassen auch weiterhin, dies sicherzustellen.

Seit Mitte des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends entwickelten sich die ostdeutschen Sparkassen so gut, dass sie innerhalb der Sparkassenfami-

 **Finanzgruppe**
Ostdeutscher Sparkassenverband

 **Vier Länder -
ein Verband**



Karte mit 45 Mitgliedssparkassen
im Ostdeutschen
Sparkassenverband
© Ostdeutscher Sparkassenverband

lie – verglichen mit dem Durchschnitt der deutschen Sparkassen – regelmäßig zur bundesweiten Spitzengruppe zählen.

Erfolgreich waren die ostdeutschen Sparkassen auch mit zahlreichen Projekten und Neuerungen. Viele Ergebnisse und Produkte, die im Osten entwickelt wurden, werden heute in der Sparkassengruppe bundesweit eingesetzt. Dazu zählt zum Beispiel das Sparkassen-Finanzkonzept mit seinem Finanz-Check, das in allen deutschen Sparkassen zum Standard-Baustein für eine kunden- und bedarfsorientierte Beratung von Privat- und Firmenkunden geworden ist. Es wird sogar von Wettbewerbern kopiert und findet inzwischen auch im Ausland Nachfrage.

Allein in den vier Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wirken heute 45 Sparkassen mit rund 1.300 Geschäftsstellen und etwa 20.000 Beschäftigten. Sie stellen 2.800 Geldautomaten für rund 11 Millionen Einwohner zur Verfügung. Rund 30 Prozent aller gewerblichen Finanzierungen werden von ihnen zugesagt, darunter 84 Prozent aller Handwerkskredite.

Nicht zuletzt sind die Sparkassen aus ihrer Tradition heraus dem Gemeinwohl verpflichtet und haben sich zum größten nicht staatlichen Sport- und Kulturförderer entwickelt. Die monetäre Unterstützung regionaler und überregionaler Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Jugend beträgt rund 56 Millionen Euro jährlich.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Integration der DDR-Sparkassen in die große deutsche Sparkassenfamilie ein anhaltendes Erfolgsprojekt war.

Ein Merkmal, das sich gerade in schwierigen Zeiten bewährt hat, ist die Flexibilität der ostdeutschen Sparkassen. Sie haben diese mehrfach unter Beweis gestellt. Zu Beginn der 1990er Jahre bei der Herstellung der Einheit, später im Rahmen von Kreisgebietsreformen bei einer großen Anzahl von Fusionen, danach bei der Euro-Einführung und in der Hochphase der Finanzmarktkrise als Stabilisatoren der Wirtschaft. Parallel dazu haben sie sich immer wieder auf neue Wettbewerber und Marktherausforderungen eingestellt und sind bisher relativ gut mit Niedrigzinsen, demografischem Wandel und die häufig auf sie nicht gut passende Bankenregulierung zurechtgekommen.

Der deutsche Bankenmarkt erlebt seit Jahren einen starken Strukturwandel, der durch einen verschärften Wettbewerb, den Markteintritt von Non-, Near-, New-Banks und Fintechs geprägt ist. Dies berührt zweifelsfrei auch die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen der ostdeutschen Sparkassen. Hinzu kommen neue Entwicklungen und Anforderungen des Marktes, ein zunehmender Margenverfall auf der Ertragsseite, Wirkungen der voranschreitenden Globalisierung und ein starkes Wachstum kapitalmarktgetriebener Geschäftsfelder, was nicht zuletzt durch eine fortschreitende Digitalisierung und Industrialisierung gekennzeichnet ist.

Die Zahl der Banken nimmt kontinuierlich ab, auch die Anzahl der Sparkassen reduzierte sich durch



Fusionen von 769 im Jahr 1990 auf 385 im Jahr 2017. Die kreditwirtschaftliche Versorgung aller Landkreise und Städte in Deutschland bleibt dabei als öffentlicher Auftrag der Sparkassen bestehen. Mit Blick in die Zukunft kann festgestellt werden, dass die Sparkassen in Ostdeutschland für ihre Zukunft ausreichend Potenzial haben, um den eingeschlagenen Kurs halten und ausbauen zu können. Ihre Aufmerksamkeit liegt derzeit vorwiegend in der Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Effizienz und der Servicequalitäten der Sparkassen. Einem Vertriebs Erfolg um jeden Preis erteilen ostdeutsche Sparkassen nach wie vor eine klare Absage. Ziel ist die langfristige und von gegenseitigem Vertrauen sowie Respekt getragene Kundenbeziehung, nicht der schnelle Gewinn.

Der Bevölkerungsrückgang in der Fläche führte dazu, dass die ostdeutschen Sparkassen bereits sehr frühzeitig Lösungsansätze entwickelten, um ihrem Auftrag der flächendeckenden Versorgung und der Nähe gerecht zu werden und dennoch betriebswirtschaftlich sinnvoll zu agieren. Dabei wurden und werden bestehende Strukturen überdacht und ggf. angepasst. Im Zuge sich verändernder Kundenbedürfnisse und der Fortentwicklung moderner Kommunikationstechnologien entstehen komplett neue Formen der Kundenbetreuung, die neben den traditionellen Formen, wie der Geschäftsstelle, zum Gesamtspektrum der Angebote für die Kunden gehören.

Für die ostdeutschen Sparkassen hat sich gezeigt, dass es ihr Vorteil war und ist, ihre Geschäftsausrichtung und ihre Strukturen frühzeitig anzupassen. Sie sind weiterhin gut kapitalisiert, wettbewerbsstark, betriebswirtschaftlich erfolgreich.

Auf diesem Fundament stehend, sehen sie sich für die Zukunft gut gerüstet. Dabei setzen sie auf Grundelemente auf, die dazu führten, dass Sparkassen bereits seit über 200 Jahren erfolgreich arbeiten können: die Nähe zu den kommunalen Trägern, eine enge Kundenbindung, das Vertrauen der Bevölkerung und Flexibilität angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen.

Seit über 20 Jahren bietet die Sparkasse Mittelsachsen mit dem Sparkassenbus eine „Mobile Filiale“ an und stellt damit den Service rund ums Geld in bevölkerungsarmen Regionen sicher.

© Sparkasse Mittelsachsen

Autor

Wolfram Morales
Leiter des Büros des
Geschäftsführenden Präsidenten
Ostdeutscher
Sparkassenverband
Leipziger Straße 51,
10117 Berlin
wolfram.morales@osv-online.de



Die Münzsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig

300 Jahre numismatische Tradition in Sachsen

Christoph Mackert, Thomas Uhlmann

Ausstellung „Geldkulturerbe“ in
der Universitätsbibliothek Leipzig

Mit ihrer umfangreichen Münzsammlung, die mehr als 86.000 Objekte umfasst, ist die Universitätsbibliothek (UB) Leipzig ein Exot unter den großen deutschen Bibliotheken mit bedeutenden historischen Beständen. Die Sammlung deckt die Geschichte der Münzprägung von ihren Anfängen im 6./7. Jahrhundert v. Chr. bis zum Übergang hin zu den Massenzahlungsmitteln des 20. Jahrhunderts quer über die Kontinente hinweg in repräsentativer Breite ab und darf damit regelrecht als ein Museum der internationalen Geldgeschichte gelten. Die Konzentration auf das historische Münzwesen vom Altertum bis zum Beginn der Neuzeit macht dabei eine besondere Qualität aus und lässt den zahlenmäßigen Umfang des Leipziger Bestands umso beachtlicher erscheinen. Doch umfasst das Kabinett der UB Leipzig auch eine große Medaillen- und eine Geldscheinsammlung, die beide bis in die Gegenwart reichen.

Üblicherweise finden sich numismatische Sammlungen dieser Größenordnung als eigenständige Institutionen im musealen Bereich, sei es als Landesmünzkabinette oder als Teil eines Museenverbunds. Dass sich an einer Bibliothek eine der bundesweit namhaften Großsammlungen von Münzen und Medaillen herausbilden konnte, hat seinen Ursprung in der Frühen Neuzeit, als Bibliotheken häufig nicht einfach nur Ansammlungen von Büchern waren, sondern oft auch als Kuriositätenkabinette und Schauräume für Objektsammlungen dienten. So ist es nicht verwunderlich, dass ein Münzschatz, den die Universität Leipzig im Jahr 1718 als Schenkung erhielt, in der Bibliothek der Hochschule deponiert wurde. 2018 jährte sich diese erste Münzschatz-Spende an die UB Leipzig zum dreihundertsten Mal, was mit einer großen Ausstellung, einem numismatischen Kolloquium und einer Katalogpublikation gewürdigt wurde.

Geschichte der Sammlung

Beinahe hätte die Münzsammlung der UB Leipzig schon im Frühjahr 2017 ihr 300-jähriges Jubiläum feiern können, denn am 12. Mai 1717 feierte August der Starke seinen 48. Geburtstag in Leipzig, wobei Vertreter der Universität ein Lobgedicht übergaben. Als Dank überreichte August eine Gold- und eine Silbermedaille, die goldene allein zu 50 Dukaten. Das kostbare Geschenk wurde allerdings nicht zum Ausgangspunkt einer numismatischen Sammlung. Schon 1718 veräußerte man die Medaillen wieder, der stattliche Erlös von 133 Talern und 8 Groschen finanzierte mit seinem Zinsertrag in den Folgejahren Erwerbungen der Universitätsbibliothek.

Im selben Jahr erhielt die Universität aber erneut ein Geschenk, das aus heutiger Rückschau den Grundstein für eine eigenständige Münzsammlung legte. Es umfasste einen Schatzfund von mitteleuropäischen Brakteaten aus dem späteren 13. Jahrhundert und verdankte sich dem niederlausitzischen Studenten Christian Bernds. Bernds hatte sich erst im Wintersemester 1717 in Leipzig immatrikuliert. Was den Studenten in seinem zweiten Semester dazu gebracht hat, einen offenbar umfangreichen Silbermünzenfund seiner Alma Mater zu schenken, ist heute nicht mehr nachvollziehbar, da keine zeitgenössischen Akten zu dem Vorgang zu ermitteln sind. Eine Publikation aus dem Jahr 1858 bietet derzeit den frühesten Beleg für die Bernds-Schenkung und ist damit die zentrale Gewährsquelle für das Jubiläum 2018. Bis heute lassen sich im Bestand aber Brakteaten nachweisen, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus dieser Schenkung stammen.

Aus dem 18. Jahrhundert sind vereinzelt weitere Schenkungen belegt. Die mit Abstand bedeutendste war das Vermächtnis des sächsischen Hofarztes Samuel Kretzschmar, das 1774 einging und neben einem numismatischen Buchbestand ca. 3.700 Münzen vor allem aus der Antike und dem 17./18. Jahrhundert umfasste. Diese Münzen wurden zusammen mit denen des Schatzfonds von Bernds in vier Schränken aufbewahrt. Da die Kretzschmar-Münzen drei Schränke einnahmen, lässt sich daraus auch eine Größenvorstellung der Bernds-Schenkung gewinnen, die demnach mehrere hundert Stück umfasst haben muss.

Bis ins mittlere 19. Jahrhundert verharnte die Münzsammlung auf diesem recht bescheidenen Niveau. Doch ab 1840 setzte unter dem seit 1833 amtierenden Bibliotheksdirektor Ernst Gotthelf Gersdorf eine äußerst dynamische Entwicklung ein, die innerhalb von 20 Jahren den Wandel zu einem großen Münzkabinett von überregionaler Bedeutung bewirkte. Als Historiker und numismatischer Spezialist engagierte sich Gersdorf intensiv für den Ausbau der Sammlung. Er setzte nicht nur ab 1841 einen eigenen Erwerbungsstab für Münzen durch, sondern erreichte 1851 auch den Ankauf der herausragenden Mittelaltersammlung des Leipziger Patriziers und namhaften

Numismatikers Carl Friedrich von Posern-Klett mit ihren über 45.000 bzw. nach anderen Quellen sogar mehr als 51.000 Objekten. Der Sammlung Posern-Klett verdankt sich bis heute die besondere Bedeutung der Leipziger Münzsammlung im Bereich der mittelalterlichen Münzen.

Weitere bestandserweiternde Erfolge kamen hinzu: Ab 1855 waren Münzfunde aus dem Leipziger Kreisdirektionsbezirk dem Kustos des Münzkabinetts vorzulegen, sodass Gersdorf, der schon seit dem Fund von Gerstenberg 1843 an solchen Stücken für die Sammlung interessiert war, bei seinen Ankäufen Erstzugriff auf das Material hatte. Die spektakuläre Erwerbung des 1856 in Paunsdorf bei Leipzig gefundenen Schatzes, der aus 1.018 ganzen und 639 halben Brakteaten von meist vorzüglichem Erhaltungszustand bestand, gehört in diesen Kontext. Ein umfangreicher Neuzugang vor allem im Bereich der antiken und neuzeitlichen Münzen folgte 1858 mit der testamentarisch vermachten Sammlung des königlich-sächsischen Finanzrats Ferdinand von Reiboldt, die ca. 26.500 Münzen umfasste.

Um 1860 war das Leipziger Münzkabinett damit auf ca. 75.000 bis 80.000 Objekte angewachsen und hatte bereits seine zeiten- und räumeübergreifende Ausrichtung erhalten. Zugleich wurde der Bestand in einem handschriftlichen Bandkatalog von schließlich 16 Bänden dokumentiert.

Unter Gersdorf wurde die Leipziger Münzsammlung auch ein wichtiger Akteur in der deutschen Numismatik. Gersdorf selbst war von 1865 bis zu seinem Tod 1874 Herausgeber der „Blätter für Münzfreunde“ und veröffentlichte hier 19 Aufsätze, die im Wesentlichen auf dem Bestand der Universitätsbibliothek basierten. Im Mai 1880 fand der erste Vereinstag der deutschen Münzforscher in Leipzig statt, einer der Initiatoren dieses Treffens war der neue Sammlungsdirektor Bruno Stübel.

Auch nach Gersdorf konnte der Sammlungsbestand kontinuierlich ausgebaut werden. Die Erwerbung von kleineren Münzfunden und Partien größerer Funde wie denen aus Zwickau (1876), Seega (1902), Nordhausen (1911) oder Etzoldshain (1933) setzte sich fort. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde auch weiterhin gezielt auf Auktionen oder direkt von namhaften Numismatikern angekauft. Darüber hinaus gelang es immer wieder, größere Privatsammlungen zu übernehmen: 1872 die Sammlung Wilhelm Albert Müller mit 798 islamischen Münzen, 1925 ca. 2.000 Münzen des 19. und 20. Jahrhunderts aus dem Vermächtnis des Leipziger Anatomie-Professors Sandór Kästner, 1926 aus dem Vorbesitz des Sinologie-Professors August Conrady 176 ostasiatische Käsche-Münzen.

Der Zweite Weltkrieg brachte für die Sammlung, die seit 1922 von Bruno Hilliger geleitet wurde, eine einschneidende Zäsur. Bei der Auslagerung nach Schloss Mutzschen mussten die Münzen aus Platzgründen von den Tablettis genommen und zusammengepackt werden, womit die gesamte Sammlungserschließung aus hundert Jahren ver-



Pfennig (Brakteat), Bischof Albrecht II. von Mutzschen, 1258 bis 1266, Meißen
© UB Leipzig, Inv.nr. 1981/0895



Pfennig (Brakteat), Bischof Bernhard von Kamenz oder Albrecht III. von Leisnig, 1293 bis 1312, Meißen
Die beiden Stücke stammen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Münzfund von 1718, einem Brakteatenschatz mit Münzen aus dem 13. Jahrhundert.
© UB Leipzig, Inv.nr. 1981/0915



Tetradrachme, 450 bis 400 v. Chr., Athen
Dieser Münztyp zeigt das hohe ästhetische Können der frühen griechischen Münzmeister. Die athenischen Münzen mit der Eule waren in der Antike allgemein und überregional anerkanntes Zahlungsmittel und wurden zum Teil auch von anderen Staaten imitiert. Die sprichwörtliche Redensart „Eulen nach Athen tragen“, die auf den griechischen Dichter Aristophanes zurückgeht, dürfte sich auf diese Geldstücke beziehen und ist vor dem Hintergrund des damaligen Reichtums der Stadt zu verstehen.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2017/8925



Stater, 400 bis 350 v. Chr., Arados (Phönizien)
Die phönizischen Münzen sind u. a. eine wichtige Quelle für die phönizische Schrift. Hier befindet sie sich auf der Rückseite oberhalb der Galeere.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2017/9507



Karshapana, 320 bis 185 v. Chr., Maurya-Reich (Indien)
Die zum Teil mehrckigen oder runden Silberstücke des Maurya-Reichs finden sich in ganz Indien in Schatzfunden. Das Silber wurde mit verschiedenen Punzen gestempelt, um die offizielle Legitimation zu erhalten. Die Deutung der einzelnen Symbole ist noch immer nicht abgeschlossen und stellt ein faszinierendes Forschungsgebiet dar.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2014/1831



1½ Karshapana, 185 bis 160 v. Chr., Taxila (Nordindien)
Taxila war ein Schmelztiegel der Kulturen am Fuße des Himalajas. Man vermutet hier eine Keimzelle des damals noch unabhängigen indischen Münzwesens. Bereits Alexander der Große nahm die Stadt kampflos ein, was dazu führte, dass griechische und indische Kultur friedlich nebeneinander existieren konnten. Das Leipziger Stück zeigt mit Elefant, Löwe, dem dreihügeligen Berg und der Swastika typische indische Symbole.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2015/0930



Spatengeld, 350 bis 250 v. Chr., Zhao-Staat (nördliches China)

(Abbildung verkleinert)

In China etablierten sich in der Frühzeit Münzen in Form von Gebrauchsgeräten. Die bekanntesten sind Spaten- und Messergeld, die sich neben frühen Rundmünzen ab ca. 650 v. Chr. als Geldform entwickelten. Erst ab 221 v. Chr. wurde rundes Münzgeld im erstmals vereinten chinesischen Kaiserreich als einheitliches Zahlungsmittel eingeführt.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2015/1933



60 Asse, 211 bis 209 v. Chr., Rom
Goldmünzen wurden in der Zeit der Römischen Republik selten ausgegeben. Die frühen Emissionen goldener Vielfache des römischen As stehen meist in Zusammenhang mit großen Staatsausgaben. Dieses Stück aus der Zeit des Zweiten Punischen Krieges diente möglicherweise zur Begleichung der enormen Kriegskosten. Erst mit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wurde die spätere römische Goldmünze, der Aureus, ein extrem wichtiges Nominal für den Großhandel.

© UB Leipzig, Inv.nr. 1996/0431



Stater, 2. bis 1. Jahrhundert v. Chr., Germanien
Die Stater oder auch Regenbogenschüsselchen genannten Münzen wurden in verschiedenen Metallen (Gold, Silber, Elektron) im Bereich des Rheinlandes bis nach Ungarn von den unterschiedlichen germanischen Volksstämmen hergestellt und als Münzgeld eingesetzt.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2017/8059



Stater, 1. Jahrhundert v. Chr., Ungarn
Die unter dem Begriff „Kelten“ zusammengefassten Völker imitierten das Geld der kulturell vorbildlichen griechischen Welt. Bei dem hier abgebildeten Stück handelt es sich um die Nachahmung einer Tetradrachme Philipps II. von Makedonien.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2017/8076



Tremissis, Suintila, König der Westgoten, 621 bis 631, Tucci (Spanien)
Die Westgoten schufen sich in der Völkerwanderungszeit nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches auf der iberischen Halbinsel eine neue Heimat. Sie begannen, ein eigenes Münzsystem zu etablieren. Es basierte ausschließlich auf Gold. Die Münzen ahmten den byzantinischen Solidus nach.
© UB Leipzig, Inv.nr. 1996/0433



Denar, Kaiser Ludwig der Fromme, 819 bis 822, Venedig
Unter Karl dem Großen wurde das Münzwesen im karolingischen Reich neu geordnet. Die Vereinheitlichung von Gewicht und Reinheitsgehalt des Silbers ermöglichten einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die qualitativ hochwertigen Münzen wurden auch noch mehrere Jahrzehnte nach Karls Tod unter seinem Sohn und seinem Enkel weitergeprägt, bis die Normen wieder aufgeweicht wurden und die Qualität der Münzen sich schrittweise verringerte.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2000/0072



Penny, König Edward der Bekenner, 1050 bis 1053, England
Der Penny ist die englische Version des karolingischen Denars. Seit dem 10. Jahrhundert unterstand das Münzrecht ausschließlich dem König, was sich in der englischen Geschichte nicht änderte. Anders verlief es in den anderen Gebieten des europäischen Kontinents. Hier schafften es Äbte, Bistümer, Grafen und andere Adlige, sich das Münzrecht übertragen zu lassen und es in eigener Regie auszuüben.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2009/0711



Real, König Heinrich IV. von Kastilien und Leon, 1454 bis 1474, Spanien
Der Real wurde erstmals als Goldmünze im 14. Jahrhundert ausgegeben und später auch als Silbermünze. Aufgrund der enormen Silberlieferungen aus den amerikanischen Kolonien, die in Spanien als Reals ausgemünzt wurden, lief der Real fast weltweit als akzeptiertes Münzgeld um. Insbesondere im 18. Jahrhundert waren die 8-Real-Münzen eine internationale Handelsmünze, die in Arabien oder China allgemein akzeptiert war.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2013/0096



Speciesdaler, König Christian IV. von Dänemark und Norwegen, 1647, Norwegen
Die erstmals Ende des 15. Jahrhunderts vereinzelt gefertigten Großsilbermünzen, die ursprünglich dem Gold-Gulden entsprachen, verbreiteten sich innerhalb kurzer Zeit in ganz Europa und Übersee. Die schweren silbernen Münzen mit verschiedensten Bezeichnungen (Taler, Daler, Dollar, Peso etc.) waren bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Geldumlaufs.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2014/2249



1 Shilling, 1652, Massachusetts (USA)

Mit dem Aufblühen der amerikanischen Kolonien wurden auch hier vermehrt Münzen benötigt, um den Handel weiter zu entwickeln. Zunächst noch mit Erlaubnis des Mutterlandes begannen auch die europäischen Siedler in Nordamerika, ihre eigene neue Identität auf Münzen abzubilden, und dokumentierten insbesondere zur Mitte des 18. Jahrhunderts damit ihren Willen zur Unabhängigkeit.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2015/5002



1 Fen, Sun-Kewang, 1647 bis 1657, China

Seit 221 v. Chr. waren die runden Münzen mit quadratischem Loch, genannt Käsche/Cash, das einzige Zahlungsmittel in China. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sind höhere Nominale der Cash-Münzen sehr selten. In der kriegerischen Umbruchszeit von der Ming- zur Qing-Dynastie setzten sich mehrere Prinzen der Ming-Dynastie in kleine Herrschaftsgebiete ab. Von dort bekämpften sie als Rebellen die neuen Herrscher. Wahrscheinlich zur Finanzierung der Kriegskosten gaben sie oft höhere Nominale aus, wie diesen Fen, der als 10 Cash galt.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2011/0125



5 T'ien, Kaiser Tự Đức, 1848 bis 1883, Annam

Die aus China bekannten Lochmünzen strahlten in ihrem Umlaufgebiet auf den gesamten Bereich Südostasiens aus. Auch in Annam (heute Vietnam) wurden seit frühester Zeit Cash-Münzen ausgegeben. Größere Zahlungen wurden in Silberbarren getätigt. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in geringer Anzahl auch große Silbermünzen mit quadratischem Loch ausgegeben. Wahrscheinlich dienten diese Stücke jedoch eher der Auszeichnung von verdienten Beamten und nicht als Gebrauchsmünze für den Handel.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2011/0410



Medaille auf die Einnahme von Moskau, Kaiser Napoleon I., 1812, Frankreich
Wie kein anderer setzte Napoleon Bonaparte (1769–1821) Medaillen als Propagandamittel ein. Er ließ auf alle seine Erfolge Medaillen fertigen. Ein Beispiel ist dieses Stück auf die Einnahme Moskaus. Besonders symbolträchtig sind die dargestellte Napoleon-Standarte auf der Stadtmauer und die Trikolore auf dem Stadttor vor dem Kreml. Sie machen den militärischen Erfolg unmittelbar anschaulich. Die Medailleserie Napoleons war derartig beliebt, dass die Stücke mehrfach nachgefertigt wurden, um die Nachfrage zu befriedigen.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2012/0858



8 Reals, 1825, Zentralamerikanische Republik

Als sich im 19. Jahrhundert die zentral- und südamerikanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit erkämpften, ging mit der Staatenbildung auch die Herausbildung einer eigenständigen Münzmission einher. Es entstanden vielfältige Münzbilder, die auch die Identitätsfindung der neuen Staaten durch eine entsprechende Ikonographie und nationale Symbole unterstützen sollten. Neben aller Vielfalt – auch in Hinblick auf die Namen der neuen Währungen (Sol, Peso, Boliviano etc.) – blieb jedoch der Silber- und Gewichtsstandard annähernd konstant und orientierte sich an den zuvor in Südamerika geschlagenen spanischen Münzen.

© UB Leipzig, Inv.nr. 2017/2552

nichtet wurde. Der Bestand an Goldmünzen, der separat in Schließfächern der Deutschen Bank in Leipzig untergebracht war, ging offenbar nach dem Einmarsch der US-Truppen verloren. Die in Mutzschen gelagerten Bestände wiederum wurden von der Roten Armee nach Leningrad und wohl auch nach Moskau abtransportiert, wo erste Neuordnungen und -bestimmungen begannen. 1958 erfolgte zwar die Rückgabe an die DDR, die Münzen verblieben aber zunächst am Münzkabinett in Ost-Berlin. Erst 1964 gelang es der Leipziger Universität, die Sammlung zurückzuerhalten. Bei der Ankunft in Leipzig war sie von weit über 90.000 auf ca. 81.000 Stücke geschrumpft.

Es dauerte vier weitere Jahre, bis 1968 unter Arnold Roggisch die Wiederaufarbeitung des Sammlungsbestandes begann. Da die Universität über keine Numismatiker verfügte, wurden hierfür Münzsammler als Ehrenamtliche angeworben. Die Wiedererschließung der Leipziger Sammlung war und ist daher mit zahlreichen Namen der sächsischen Numismatik verbunden: Citizen Science in seiner besten Ausprägung, lange bevor sich dieser Modebegriff etablierte. Neben Günther Röblitz und Günther Breitner begann damals auch Klaus Thieme mit der Sortierungs- und Bestimmungsarbeit, der sein Engagement für die Sammlung bis 2010 fortsetzte und auf der Basis seiner Bestandskenntnis wichtige Veröffentlichungen zu den mitteldeutschen Brakteaten vorlegte. Seit den 1970er Jahren war Ewald Hausmann Teil des freiwilligen Münzteams, der ebenfalls bis 2010 intensiv für die Sammlungserschließung tätig war und sie mit Publikationen begleitete.

Unter Kustos Roland Jäger wurde ab 1978 die Wiedererschließung forciert. Mit dem Katalog der autonomen griechischen Münzen erschien 1993 ein erster publizierter Bestandsnachweis. Darüber hinaus erfolgten nun wieder Bestandsergänzungen: Durch Ankäufe konnte der kriegsbedingte Verlust der Goldmünzen abgemildert werden, die Kriegsverluste im Bereich der Groschen wurden durch die Erwerbung der Sammlung Günther Röblitz wenigstens teilweise kompensiert. 1999 erhielt das Kabinett die Münzen des Leipziger Silberschmiedes Treusch als Schenkung von dessen Frau, wodurch der Bestand der sächsischen Taler und der deutschen Münzen des 19. und 20. Jahrhunderts ergänzt werden konnte. Der entscheidendste Fortschritt aber war, dass die Sammlung 1998 im Zuge des Wiederaufbaus der teilweise kriegszerstörten Bibliothek eine neue, angemessene Unterbringung erhielt.

In den 2000er Jahren verlagerte sich mit dem nächsten Kustodenwechsel der Schwerpunkt der Sammlungsarbeit darauf, die Bestände öffentlich besser verfügbar zu machen. Mehrere neue Bestandskataloge konnten im Zuge der weiterhin ehrenamtlichen Erschließungstätigkeit publiziert werden: zu den provinzialrömischen Prägungen, den meißnischen Brakteaten, den sächsi-



½ Hapa Haneli, König Kamehameha III., 1847, Hawaii
In Hawaii zirkulierten zu Beginn des 19. Jahrhunderts US-Münzen und private Emissionen. Um die Münzgeldknappheit zu beenden, entschied sich der hawaiianische König, eigene Münzen in Umlauf zu geben.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2018/2043



8 Reales, 1837, Republik Süd-Peru
Die Republik Süd-Peru bestand lediglich von 1836 bis 1839. Die Sonne nimmt Bezug auf den Herrscherkult der Inkas. Die Rückseite zeigt einen Teil der Inka-Ruinen Sacsayhuamán, ebenfalls als Verweis auf die Geschichte des Landes. Das goldene Füllhorn symbolisiert die Bodenschätze. Der Vulkan steht stellvertretend für die einzigartige Landschaft Perus. Das Segelschiff repräsentiert die 1821 gegründete Marine, die im Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien eine wichtige Rolle spielte und sicherlich auch in dieser Zeit des Umbruchs die militärische Stärke darstellen sollte.
© UB Leipzig, Inv.nr. 2018/0493

schen Groschen und den Leipziger Universitätsmedaillen. Seit 2015 kann sich die Münzsammlung der UB Leipzig dank dem Landesdigitalisierungsprogramm des Freistaates Sachsen am zentralen deutschen Münzportal KENOM (www.kenom.de) beteiligen und dort ihre Bestände sukzessive digital bereitstellen. Ein gutes Siebtel der Sammlung ist inzwischen bereits online.

Ein Museum der internationalen Geldgeschichte

Die Münzsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig bietet numismatische Objekte aus nahezu allen Gegenden und Epochen der Geld- und Medaillengeschichte. Diese universelle Ausrichtung sollte und soll Forschung, Lehre und interessierter Öffentlichkeit für verschiedenste Fragestellungen dienen, insbesondere zu Münzentwicklung, Geldwesen, Handelsbeziehungen, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder historischen Repräsentationsformen. Münzen sind hierzu besonders gut geeignet, da es sich um authentische Quellen ihrer jeweiligen Zeit



Pfennig (Brakteat), Abt Windolf oder Wiprecht von Groitzsch, um 1120, Pegau
Diese Münze stammt aus dem Fund von Gerstenberg, der 1843 gehoben wurde. Die erste Fundanalyse erfolgte durch den damaligen Kustos der Münzsammlung. Von diesem Typ sind derzeit nur zwei Stücke bekannt – beide liegen in der Sammlung der UB Leipzig. Die andere Variante zeigt ein ähnliches Münzbild, jedoch wurde dort der Krummstab durch eine Fahnenlanze getauscht.
© UB Leipzig, Inv.nr. 1979/0057



Pfennig (Brakteat), Vogt Heinrich I., 12./13. Jahrhundert, Straßberg
Im 13. Jahrhundert entstand eine Fülle von Prägestätten, die den aufblühenden Handel mit neuem Münzgeld unterstützten. Zu ihnen gehörte die Münzstätte Straßberg in der Nähe von Plauen.
© UB Leipzig, Inv.nr. 1987/0994

handelt und sie eine Vielfalt von Informationen bereitstellen, die sich auf anderen Wegen nicht oder oft nur ausschnittshaft erhalten haben.

An den Objekten der Leipziger Sammlung lassen sich zentrale Stationen der numismatischen Entwicklung nacherzählen.

Der Ursprung von Münzen als eine Form von Zahlungsgeld geht weit zurück. Bereits die Sumerer im 3. Jahrtausend v. Chr. nutzten abgewogenes Silber nach einheitlichem Gewichtsmaß als Tauschmittel bei Handelsgeschäften. Normierte Metallobjekte, die in ihrer Formgebung oft hochwertige Tauschwaren nachahmten, sind aus der Übergangszeit vom Tausch- zum Geldhandel auch aus den chinesischen Gebieten der vorchristlichen Jahrhunderte und der frühen römischen Republik bekannt.

Aus der Verwendung von solchem „Gewichtsilber“ entwickelten sich in Kleinasien im 7. Jahrhundert v. Chr. die ersten Münzen im eigentlichen Sinn. Auch bei ihnen war eine bestimmte und einheitliche Menge von Edelmetall zentrale Voraussetzung. Allerdings kam eine entscheidende Neuerung hinzu: die Prägung eines Münzbildes. Das Münzbild symbolisierte das Herstellungsmonopol des Herrschers und verdeutlichte seine Garantie für Menge und Reinheit des Edelmetalls. Die Vorteile dieses Tauschmittels waren enorm: Das staatlich verbürgte Gewicht und die Materialreinheit machte die Münze zu einem allgemein anerkannten Handelsgut, das nicht verderben konnte, überlokal eintauschbar war und sich insbesondere im Fernhandel für das unaufwendige Mitführen großer Werte bestens eignete.

Entsprechend große Bedeutung gewann diese Neuentwicklung schnell weit über Kleinasien hinaus. Mit der griechischen Kolonienbildung verbreitete sich das Münzsystem im gesamten antiken Mittelmeerraum. Die damit angestoßene Entwicklung setzte sich zunächst im europäischen und westasiatischen Bereich fort, mit der Ausbreitung des Islam und der kolonialen und imperialen Expansion der europäischen Staaten später auch weltweit, und wirkt bis zur heutigen Zeit nach.

Vermutlich aus den Handelskontakten des Persischen Reiches mit den frühen Staaten auf dem Gebiet des heutigen Pakistan und Nordwestindiens gelangte die Idee des normierten Gewichtsilbers auf den indischen Subkontinent. Dort entwickelte sich im 5. Jahrhundert v. Chr. zunächst ein System von kleinen Silberbarren, meist im Gewicht von ca. 11 Gramm (= 1 Schekel oder 100 Ratti nach indischer Gewichtsnorm), die eine Prägung aufweisen. Aus ihnen entstand ein vollständig eigenes Münzsystem. Durch die Eroberungen Alexanders des Großen kam es zu Kontakten mit dem bereits weiterentwickelten griechischen Münzwesen, was sich auf die Gestaltung der Münzen in Indien nach und nach auswirkte. Später gelangte das indische Münzwesen unter den Einfluss der Sassaniden und der islamischen Herrscher, welche ihrerseits von Griechen, Römern und Byzantinern europäisch

beeinflusst waren. Im Zuge der portugiesischen und britischen Kolonisierung verstärkte sich die Ausrichtung an europäischen Vorbildern. Spätestens ab dem 19. Jahrhundert unterschieden sich die indischen Münzbilder nur noch gering von denen westlicher Prägungen.

Ein weiterer Hotspot der Münzentwicklung war China. Dort bildete sich im 7. Jahrhundert ein vielseitiges Münzwesen aus. In den einzelnen Gebieten kamen dabei verschiedene Typen von Gerätegeld auf, das sich in seinen Formen an regional dominierenden Gerätschaften ausrichtete. So etablierte sich im Bereich Zentralchinas aus dem Spaten für den Feldbau Spatengeld in vielfältigen Varianten. Weiter nördlich, wo Viehzucht und Jagd die bestimmenden Wirtschaftsformen waren, wurde Messergeld verwendet. Im Süden war, neben den ohnehin in Ostasien allgemein akzeptierten Kauri-Muscheln, eine Goldwährung in Gebrauch. Im westlichen China entwickelte sich aus wertvollen Jadescheiben, die insbesondere als Ritualgeräte dienten, spätestens im 4. Jahrhundert v. Chr. eine kupferne Rundmünze mit einem Loch. Mit der Eroberung ganz Chinas und der Begründung des Kaiserreiches unter der Qin-Dynastie (221–207 v. Chr.) wurde die nun runde Münze mit einem quadratischen Loch die einheitliche Währung Chinas. Die später als Cash/Käsch bezeichnete Münze, die dem heutigen Bargeld seinen vermeintlich englischen Namen gab, verbreitete sich weit über die Grenzen Chinas hinaus in ganz Ostasien. Unter dem Einfluss der westlichen Mächte am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte auch hier eine Umstellung des bis dahin eigenständigen Münzsystems nach europäischem Vorbild.

Die Verwendung von Münzgeld hat sich in dieser mehr als 2.500-jährigen Geschichte über nahezu alle besiedelten Regionen der Erde ausgebreitet. Dabei hat sich eine beeindruckende Fülle an Typen und Gestaltungsformen herausgebildet. Indem jeder Kulturraum und jede Epoche jeweils eigene Ausprägungen hervorgebracht hat und sich unterschiedliche Zivilisationen wechselseitig beeinflusst haben, ist eine nahezu unüberschaubare Reihe individueller Zeugnisse entstanden, von denen jedes in eine einmalige historische Situation führt. Jede Münze ist daher auch eine einzigartige historische Quelle, nicht nur für das Selbstverständnis der jeweiligen Münzherren, sondern auch für wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, politische Ereignisse, künstlerische Trends, handwerkliche Prozesse und gesellschaftlich prägende Vorstellungswelten. Das Münzkabinett der UB Leipzig bietet hiervon einen geradezu überreichen Fundus.

Zum Medaillenbestand und einer bedeutenden Neuerwerbung

Neben den Münzen entwickelte sich ab dem 15. Jahrhundert von Italien aus eine weitere Form der Prägung, die aber keine monetäre Funktion

hatte, sondern ausschließlich repräsentativen Zwecken diene: Die Medaille verewigte bedeutende Ereignisse und Personen und verbreitete sich als Medium innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit weltweit.

Der numismatische Bestand der UB Leipzig besteht trotz der Bezeichnung als „Münzsammlung“ zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auch aus solchen Medaillen, die keine Zahlungsmittel waren. Mit ca. 8.500 Stück machen sie ein Zehntel des gesamten Sammlungsbestands aus. Wie die Münzen decken die Medaillen räumlich und zeitlich eine große Spannbreite ab, doch gibt es in der Sammlung auch regionale Schwerpunkte, insbesondere den sächsisch-brandenburgischen Raum und natürlich Leipzig selbst. Mindestens 500 Medaillen des Bestands sind nach derzeitigem Erschließungsstand auf Leipziger Persönlichkeiten und Ereignisse ausgebracht, hinzu kommen zahlreiche weitere Stücke, die von Leipziger Medailleuren stammen, aber auf Anlässe oder Personen außerhalb Leipzigs angefertigt wurden. Zeitlich reicht das Leipzig-Segment im Medaillenbestand vom Beginn der Medaillenprägung im frühen 16. Jahrhundert bis in die aktuelle Gegenwart. Allerdings sind bislang nicht alle Zeiträume gleich gut vertreten gewesen. Gerade die Phase ab den 1920er Jahren und bis um 1970 war auffallend unterrepräsentiert. Der Grund hierfür liegt im Rückgang der Erwerbstätigkeit während der Weltwirtschaftskrise und verstärkt dann unter dem NS-Regime und natürlich in der existentiellen Unterbrechung, die 1943 mit der Auslagerung begann und erst 1968 mit der Neubearbeitung der rückgeführten Bestände endete.

Umso bedeutender ist die Erwerbung einer umfassenden Medaillensammlung zum Schaffen des großen Leipziger Medailleurs Bruno Eyermann, die im Jubiläumsjahr 2018 dank engagierter Drittmittelförderung gelang.

Bruno Eyermann (1888–1961) war die bestimmende Gestalt unter den Leipziger Kunstmedailleuren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er ab 1905 an der Leipziger Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, der heutigen Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB). Dort war er ab 1919 auch als Dozent tätig. Von 1923 an entfaltete er als freischaffender Künstler in Leipzig eine reiche Medaillenproduktion, die sich durch eine außergewöhnliche zeichnerische Sicherheit und Realitätsstreue auszeichnete und mit ihrer Ausrichtung an der Klassischen Moderne bzw. der Neuen Sachlichkeit schnell vorbildlich für die Leipziger Kunstmedaille wurde und noch die Medaillenkunst der DDR maßgeblich beeinflusste. Charakteristisch sind auch seine Experimente mit verschiedenen Formaten und Materialien.

Das Medaillenwerk Eyermanns setzt um 1909 ein und deckt damit die Zeit des späten Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der NS-Zeit und der ostdeutschen Nachkriegsära ab, für die letzten beid-

en Lebensjahre auch die westdeutsche Wirtschaftswunderphase, nachdem Eyermann 1959 mit seiner Familie nach Hanau übersiedelt war. In dieser gut 50-jährigen Schaffensphase lässt sich eine stilistische Entwicklung von äußerst detailliert gearbeiteten Feingravuren mit recht flachem Relief hin zu einer deutlich großzügigeren Behandlung mit stärker hervortretenden plastischen Elementen beobachten. Gleichbleibend ist aber die ausgeprägte Grundhaltung realistischer Wirklichkeitswiedergabe, die ein Markenzeichen Eyermanns darstellt. Angesichts der zeithistorischen Brüche, die Eyermann erlebte, ist es gleichzeitig interessant zu verfolgen, wie der Künstler in seinen Arbeiten stets eine Distanz zu den jeweiligen politischen Machthabern wahrte, was ihm zugleich ermöglichte, in jedem der Systeme Aufträge zu erhalten.

Die neuerworbene Medaillen-Sammlung dokumentiert das Œuvre Eyermanns in einzigartiger Weise. Sie umfasst mit 218 Objekten über 80 Prozent des bekannten Medaillenwerks und vermittelt damit einen exzellenten Überblick über die verschiedenen Schaffensphasen, die künstlerische Entwicklung, die Auftraggeber und die Anlässe der einzelnen Arbeiten. Nirgends sonst existiert eine auch nur annähernd umfangreiche und vollständige Eyermann-Kollektion mit so ausgesucht qualitätvollen Exemplaren in hervorragendem Erhaltungszustand. Besonders erwähnenswert sind 18 Silber-Stücke, die als separat hergestellte Widmungsexemplare extremen Seltenheitswert haben.

Die von der UB Leipzig übernommene Eyermann-Medaillen-Sammlung wurde über Jahrzehnte hinweg von dem Leipziger Graphiker und Numismatiker Klaus Thieme († 2013) aufgebaut. Ihm ist die UB Leipzig in besonderer Weise verbunden, da er, wie bereits erwähnt, fast 40 Jahre lang die Wiedererschließung ihrer Münzsammlung maßgeblich mitgetragen hat. Es war Klaus Thiemes Wunsch, dass seine Eyermann-Sammlung geschlossen erhalten bleiben und möglichst in einer öffentlichen Institution der weiteren Nutzung zur Verfügung stehen solle. Dass die Medaillen nun gerade in den Bestand eingehen, den er so engagiert mit aufgearbeitet hat und in dem damit eine empfindliche Lücke geschlossen werden kann, ist besonders erfreulich.

Möglich gemacht wurde dies erst durch das Zusammenwirken mehrerer Förderer, wobei die Ostdeutsche Sparkassenstiftung zusammen mit der Sparkasse Leipzig eine besonders prominente Rolle spielte. Weitere Unterstützung erhielt die UB Leipzig von der Kulturstiftung der Länder, der Fritz Rudolf Künker GmbH & Co. KG Osnabrück und dem Verband der Deutschen Münzenhändler e. V. (VDDM). Sie haben der Münzsammlung der UB Leipzig zu ihrem 300-jährigen Jubiläum nicht nur ein herausragendes Geburtstagsgeschenk gemacht, sondern auch künftiger Beschäftigung mit der Leipziger Kunstmedaille eine wichtige Ausgangsbasis verschafft.



Pfennig (Brakteat), Burkhardt II., 1142 bis 1174, Ermsleben, Grafschaft Falkenstein
Dieser Brakteatentyp ist ein Vertreter der extrem hohen Prägekunst, mit der gegen Ende des 12. Jahrhunderts Münzen hergestellt wurden. Mit den fein gearbeiteten, detaillierten Prägestempeln wurden eindrucksvolle romanische Kleinkunstwerke geschaffen.
© UB Leipzig, Inv.nr. 1987/1470

Literaturhinweise und weiterführende Informationen zur Leipziger Münzsammlung:
Christoph Mackert (Hrsg.): Geldkulturerbe. 300 Jahre Münzsammlung der UB Leipzig, mit Beiträgen von Caroline Böhme, Sebastian Gensicke, Ivonne Kornemann u. a. (Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig 41). Leipzig 2018.

Autoren

Dr. Christoph Mackert
Universitätsbibliothek Leipzig
Kustos der Münzsammlung
mackert@ub.uni-leipzig.de

Thomas Uhlmann
Ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Münzsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig

Neuerscheinungen



Jens Beutmann/Sabine Wolfram (Hrsg.): Geld. Katalog zur Sonderausstellung im smac Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz vom 27.5. bis 30.12.2016. Dresden 2016, 128 Seiten, zahlreiche Abbildungen, broschiert, 19,80 Euro

„Geld“ lautete der Titel einer der ersten Sonderausstellungen des 2014 eröffneten Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz, kurz smac. Das Phänomen Geld bot sich als Ausstellungsthema an, da Geld „spätestens seit der Renaissance in Europa zu einer Grundfrage menschlicher Existenz geworden“ (S. 9) sei. Und weiter heißt es, den Kuratorinnen der Ausstellung wurde bei „der Beschäftigung mit dem Thema Geld zunehmend klar, dass die historisch-archäologische Perspektive in einer Weise zum Verständnis dieses Phänomens beitragen kann, wie es einer rein auf dem Ist-Zustand beruhenden ökonomischen Perspektive nicht möglich ist.“ Sogar die Finanzkrise 2007 und ihre Folgen hat man in der Ausstellung in den Blick genommen und war damit auf der zeitgeschichtlichen Höhe des Geschehens, um sich abschließend sogar „Gedanken zur Zukunft des Geldes“ zu machen – nicht mehr und nicht weniger.

Neue Wege wollte offensichtlich auch die Begleitpublikation beschreiten, denn der Band entspricht hinsichtlich Form und inhaltlicher Anordnung nicht unbedingt den herkömmlichen Lesegewohnheiten. So hätte das Format ruhig ein wenig mehr in die Breite gehen dürfen, was gerade den Abbildungen zugutegekommen wäre. In knappen Erklärungen werden Abbildungen und Objekte vorgestellt, die offensichtlich Teil der Ausstellung waren. Tatsächlich gleicht der Band mitunter einem Sammelbildalbum. Das liegt aber vor allem daran, dass der rote Faden fehlt. Was waren die Kapitel bzw. Themen der Ausstellung? Welche Gedanken haben sich die Kuratorinnen dabei gemacht? Folgte man einen diachronen Diskurs oder hat man sich dem Thema systematisch genähert? Mindestens ein einführender Essay zu Sinn und Absicht der Ausstellung und vielleicht auch ein paar weiterführende Beiträge wie den geldlosen Schenk- und Tauschritualen mit ihrem zumindest erwarteten reziproken Gegenwert, der Herausbildung von Geld u. a. m. hätten dem Band gutgetan. Die knapp drei Seiten Einführung, noch dazu in einer sehr großen Schrift, reichen nicht aus. Apropos Schrift: Auch hinsichtlich der Optik handelt es sich um ein sehr gewöhnungsbedürftiges Schriftbild. Auch wird konventionellen Gestaltungsformen und Lesegewohnheiten nicht gefolgt, was den Zugang erschwert. Aber wer weiß, vielleicht ist es ja die Darstellungsform von morgen ...

Dr. Lars-Arne Dannenberg



Anke Fröhlich-Schauseil: Schenau (1737–1806). Monografie und Werkverzeichnis der Gemälde, Handzeichnungen und Druckgrafik von Johann

Eleazar Zeißig, gen. Schenau. Herausgegeben vom Deutschen Damast- und Frottiermuseum Großschönau und der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Michael Imhof Verlag Petersberg 2018, 640 Seiten, 905 Farb- und 26 Schwarzweiß-Abbildungen, Hardcover, 78,00 Euro

1763 schrieb der französische Philosoph, Aufklärer, Enzyklopädist und hervorragende Kunstkritiker Denis Diderot (1713–1784) in seinen berühmten „Salon“-Kritiken über Jean-Baptiste Greuze (1735–1805): „Dieser Greuze ist wahrhaftig mein Mann. Ich [...] komme sofort zu dem Bild Kindesliebe [Piété filiale/Le Paralytique, 1761, Paris Salon 63, No. 140; S. Petersburg, Eremitage Nr. 1168], das man besser Belohnung der guten Erziehung nennen könnte. Mir gefällt vor allem das Genre. Das ist moralische Malerei. Ach, war der Pinsel nicht lange genug, ja viel zu lange der Ausschweifung und dem Laster geweiht? Müssen wir nicht froh sein, wenn wir sehen, daß er endlich mit der dramatischen Dichtung wetteifert, um uns zu ergreifen? Mut, lieber Freund Greuze, Sorge für Moral in der Malerei und zwar immer auf solche Weise!“ (zitiert nach Denis Diderot: Aus dem „Salon von 1763“. In: Derselbe: Ästhetische Schriften. Bd. 1. Berlin/Weimar 1967, S. 461–662). Damit hatte das von Greuze gepflegte Sittenbild, das im „pädagogischen Jahrhundert“ der Aufklärungsepoche in Konkurrenz zur hochgepriesenen Historienmalerei auch gern als „Kleinhistorie“ bezeichnet wurde, an Reputation gewonnen, die für andere Meister inspirierend wirkte, sich in ihrem Schaffen an den Vorlagen der niederländischen Genremalerei und deren zeitgenössischen französischen Adaptionen zu schulen.

Der aus einer armen Weberfamilie im oberlausitzischen Großschönau stammende Elias Zeißig, der sich später in Frankreich nach seinem Geburtsort Schenau nannte, gehört in Sachsen zweifelsfrei zu den führenden Meistern, die sich dieser Traditionslinie verpflichtet fühlten. Er kam während seiner Ausbildung an der Dresdner Kunstakademie in die Obhut seines Mentors François Charles de Silvestre – eines Sohnes von Louis de Silvestre – und ging mit diesem nach Ausbruch des Siebenjährigen Krieges von 1757 bis 1770 nach Paris, wo er unmittelbaren Zugang zu den künstlerischen Quellen dieser modernen moralisierenden Genremalerei erhielt. Sowohl mit den Kreisen des Hofes um Madame de Pompadour als auch mit den führenden Künstlern der Académie Royale verkehrend, übten vor allem der Kupferstecher Johann Georg Wille (1715–1808) und Jean-Baptiste Greuze, der Hauptmeister der moralisierenden Genremalerei des späten französischen Rokos, einen nachhaltigen Einfluss auf Schenaus Schaffen aus, der damit nach seiner Rückkehr nach Dresden jene Prinzipien in die sächsische Malkunst der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts übertrug. Anke Fröhlich-Schauseil füllt mit ihrer opulenten Schenau-Monografie samt Werkverzeichnis eine

große Lücke, die bislang noch in der Kenntnis der Malerei des 18. Jahrhunderts in Dresden bestand, die – wie Harald Marx in seiner großen Überblicksausstellung „Sehnsucht und Wirklichkeit“ von 2009 eindrucksvoll gezeigt hat – gleichrangig neben der Architektur, Bildhauerkunst und dem Kunsthandwerk existierte. Erstmals wird mit der Erfassung der Gemälde, Pastelle, Zeichnungen und Druckgrafik das weitgefächerte Œuvre dieses Künstlers fassbar, dessen Schaffensspektrum nicht nur Sittenschilderungen, Bildnisse, Gruppenbildnisse und christliche wie antike Historien umriss, sondern auch Buchillustrationen und Entwürfe für Porzellandekore, Porzellanplastiken und die Damast-Weberei. 1770, nach seiner Rückkehr aus Paris, avancierte Schenau aufgrund seiner erfolgreichen Darstellungsweise, mit der er „auf der Höhe des zeitgenössischen französischen Kunstgeschmacks“ (S. 44) stand, schnell zum „Maler des Tages“ (S. 47). Deshalb erschien er dem Generaldirektor der Dresdner Kunstakademie, Christian Ludwig von Hagedorn (1712–1780), als der geeignete Mann, die mit der Begründung der Akademie verfolgten Ziele des sächsischen Rétablissements in die Tat umsetzen zu können, nämlich die Hebung der Künste und des guten Geschmacks im Kunsthandwerk voranzutreiben und damit die Ökonomie des Landes zu stabilisieren und zu befördern. Entsprechend dieser Maßgabe betraute ihn Hagedorn 1773 mit der Leitung und Reorganisation der Meißenr Zeichenschule an der Porzellanmanufaktur und machte ihn zu deren Obermaler, Vorsteher und Direktor. Sein dortiger Erfolg und seine Tüchtigkeit bewirkten, dass Schenau ein Jahr später noch zusätzlich zum Professor an die Dresdner Kunstakademie berufen wurde. Mit dem Tod des Akademiedirektors Charles-François Hutin (1715–1776) erfolgte außerdem seine Ernennung zum alternierenden Direktor der Kunstakademie zusammen mit Giovanni Battista Casanova (1730–1795) in den geraden Jahren. Ungeachtet dieser herausragenden Bedeutung, die Schenau während seiner Lebens- und Schaffenszeit für die Entfaltung der sächsischen Künste besaß, fand sein erstaunlich umfangreiches Werk, das von der Autorin mit mindestens 175 nachweisbaren Gemälden, 7 Pastellen, 527 Zeichnungen und Entwürfen sowie 316 nach seinen Vorlagen geschaffenen Druckgraphiken durch aufschlussreiche Katalogtexte erschlossen wurde, bislang nicht die ihm gebührende Beachtung in der Kunstgeschichtsschreibung. Dieses lang gehegte Desiderat ist nun erfüllt und bietet zusammen mit der monographischen Aufarbeitung von Leben und Werk Schenaus eine ungemeine Fülle an gut recherchierten und dokumentierten Material, das die weitere Forschung zur sächsischen Kunst im 18. Jahrhundert beflügeln wird. Der Autorin ist es gelungen, die Künstlerbiographie dieses Meisters facettenreich und, unterstützt durch Zitate zahlreicher authentischer Quellen, lebendig zu veranschaulichen. Dabei brachte sie auch viele kunsttheoretische Aspekte – etwa den legendär gewordenen „Gemäldekrieg“ mit seinem Kollegen und Kontrahenten Giovanni Battista Casanova – zur Sprache, die helfen, sein Wirken besser in den zeit-

historischen Kontext einzuordnen. Dem diene gleichermaßen die Charakterisierung des soziokulturellen Lebens jener Kunstzirkel in Paris, Dresden oder in freimaurerischen Kreisen, denen Schenau zeitweilig zugehörte. Intensiv wurde das Werk des Künstlers von der Autorin vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation analysiert und komplex hinterfragt. Es gelang ihr dabei, sein Schaffen so zu würdigen, dass er nun wie kein zweiter Künstler in Sachsen als ein vom französischen Geist inspirierter Hauptvertreter des akademischen Klassizismus in Erscheinung tritt. Schenau diene die überaus farbenprächtige, sensualistische und lockere Malweise als ein besonderes Darstellungsinstrument, um beim Betrachter Gefühle zu erwecken und diese im erzieherischen Sinne der Aufklärung zu lenken. Unter diesem Vorzeichen moralisierender Gefühlsintensität bildete seine Kunst den ästhetischen Gegenpol zu dem vom rationalen Antikenbezug ausgehenden Schönheitsideal des akademischen Klassizismus, wie ihn z. B. sein Widersacher Casanova vertrat. Insofern versteht sich das Schaffen dieses Künstlers innerhalb der Mal- und Zeichenkunst Sachsens als eine eigenständige, wichtige Facette des empfindsamen Klassizismus, die jene ergänzt, die schon Adam Friedrich Oeser (1717–1799) als Direktor der Leipziger Kunstakademie ausgeprägt hatte. Ihrer beider Kunst formte in Sachsen einen selbständigen Entwicklungsstrang, der von vielen ihrer Schüler aufgegriffen und fortentwickelt wurde. Neben diesen ästhetischen Neuerungen, die Schenau in seiner Rolle als Schöpfer von Kunstwerken vielgestaltigster Art in die sächsische Kunst einzuführen wusste, gehören auch dessen zahlreiche Aktivitäten, die er als Buchillustrator und vor allem Entwerfer für Figurengruppen, Dekore und Geschirrformen der Meißenr Porzellanmanufaktur während der Marcolini-Zeit, aber auch für die Muster der Großschönauer Damastfabrikation, schuf. Hier verließ er in moderner Weise als Lehrer und Entwerfer den Pfad traditionellen Künstlertums und bereitete mit seinen Entwürfen in avantgardistischer Pionierarbeit den Weg für das zukünftige Industriedesign, wie es sich erst im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts in ganzer Breite als eigenständiger Kunstzweig durchzusetzen vermochte. Es ist ein besonderes Verdienst der Autorin, diesen kulturökonomischen Aspekten in Schenaus Schaffen besondere Aufmerksamkeit gezollt zu haben, denn so rundet sich nicht nur unser bisheriger Blick auf die Dresdner Kunst der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab, sondern erlaubt vor allem auch neue Einsichten und Aufschlüsse, die in dieser Form der bisherigen Forschung noch nicht zur Verfügung standen. Damit liegt mit dem Buch von Anke Fröhlich-Schauseil zu Schenau ein weiteres beeindruckendes Werk zur Kunstgeschichte Sachsens vor, das deren bisherigen ebenfalls hervorragenden Arbeiten zu diesem Forschungsfeld sogar an Umfang, Tiefe und Ausstattung noch übertrifft! (Genannt seien hier aus Platzgründen nur der Œuvre-Katalog zum Zeichner und Landschaftsmaler Johann Sebastian Bach d. j. (1748–1778) [Leipzig 2007] und zum Landschaftsmaler Johann Christian Klengel (1751–

1824) [Hildesheim 2005].) Deshalb ist der Gerda Henkel Stiftung für die materielle Sicherstellung der Erarbeitung des Manuskriptes im hohen Maße zu danken wie auch den übrigen Förderern dieses Publikationsprojektes, dass das vom Michael Imhof Verlag als eine opulent ausgestatteter und ansprechend gestalteten Prachtband mit vielen ganzseitigen Farbtafeln herausgegeben wurde. Mit diesem Buch wird der Leser in unterhaltsamer Weise auf eine angenehme Entdeckungsreise in die sächsische Kunstgeschichte geschickt, die trotz ihres großen Umfangs nie ermüdend wird!

Dr. Gerd-Helge Vogel



Bert Pampel/Mike Schmeitzner (Hrsg.): Konzentrationslager Sachsenburg (1933–1937). Sandstein-Verlag Dresden, 462 Seiten mit zahlreichen Bild- und Textdokumenten, 25,00 Euro

Sachsenburg bei Frankenberg (Landkreis Mittelsachsen) ist als Ort von NS-Verbrechen nur wenig in der Öffentlichkeit bekannt. Das lag u. a. an der SED-Geschichtsschreibung, die andere „Mahn- und Gedenkstätten“ in der DDR in den Vordergrund stellte. Ein gemeinsames Projekt der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und des Hannah-Arendt-Instituts ermöglichte eine vertiefende Erforschung dieses frühen Konzentrationslagers. In dem inhaltsreichen

und anschaulichen Sammelband breiten 19 Autoren in 25 Beiträgen eine enorme Fülle an Wissen über Einrichtung und Funktion des Lagers, die Täter, die Gefangenen und die Rezeption und Aufarbeitung nach dem Ende der NS-Diktatur aus. Wer die Beiträge liest, dem wird die Bedeutung Sachsenburgs für das NS-Lagersystem bewusst. Das in einer früheren Spinnerei eingerichtete KZ Sachsenburg gehörte zu den frühen Konzentrationslagern, die 1933 in Sachsen „wie Pilze aus dem Boden schossen“. Während Mitte 1934 die „Schutzhaftlager“ der SA geschlossen wurden, blieb Sachsenburg als nunmehr einziges Konzentrationslager in Sachsen bestehen. Die SS reorganisierte dieses Lager nach dem Vorbild des SS-Lagers Dachau. Bis 1937 diente der Standort als „Experimentierfeld“ für das Lagersystem der SS. Das Buch besticht durch seine Fülle an Einzel- und Gruppenbiografien von Tätern und Opfern sowie durch die vielen Bilder und Dokumente. Zugleich wird die „Häftlingsgesellschaft“ in ihrer ganzen Breite abgebildet: Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Juden, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, aber auch katholische und evangelische Pfarrer. Der Band macht darauf aufmerksam, dass das KZ Sachsenburg als zentraler Ort der NS-Diktatur in Sachsen zu bewerten ist, weshalb eine angemessene Erinnerung vor Ort erforderlich ist.

Dr. Matthias Donath

Nachruf auf Dr. h.c. Ralf Thomas (1932–2018)

Am 17. September 2018 vollendete sich das Leben von Pfarrer in Ruhe Dr. h. c. Andreas Ralf Thomas. Unter großer Anteilnahme seiner Familie, Freunde und Wegbegleiter wurde er am 28. September 2018 auf dem Friedhof in Freital-Döhlen zu Grabe getragen. Mit Ralf Thomas verlieren wir einen vielseitig engagierten Menschen, Freund und Kollegen, der als Geistlicher, Kirchenhistoriker und Freitaler Stadtrat gewirkt hat und langjähriges Mitglied der Redaktion der „Sächsischen Heimatblätter“ war. Die ihm zu seinem 75. Geburtstag zugeeignete Festschrift unter dem prägnanten Titel „Leben in Glauben, Geschichte und kommunaler Verantwortung“ charakterisiert treffend seinen weitgespannten Lebens- und Wirkungskreis.

Ralf Thomas wurde am 31. Juli 1932 in Wurzen an der Mulde geboren. Seine Eltern, Walter und Elsa Thomas, waren Inhaber einer kleinen Pantoffelfabrik. Menschen, Stadt und Umgebung des Wurzener Landes prägten die Kindheit und Jugend; seine frühen Jahre aber waren auch von Krieg und doppelter Diktatur überschattet. Zugang zu Kirche und Glauben fand Thomas durch den Wurzener Pfarrer Carl Magirius, dessen Bekenntnisgemeinde seine Großmutter angehörte. Es folgte eine aktive Mitarbeit in der Jungen Gemeinde. Die in dieser kirchlichen Jugendarbeit gesammelten Er-

fahrungen führten zum Berufswunsch, Pfarrer zu werden. Nach dem einjährigen Studium am Sprachenkonvikt des Predigerkollegiums zu St. Pauli in Leipzig absolvierte Thomas das Studium an der Theologischen Fakultät der Leipziger Universität. 1958 trat er in den Dienst der sächsischen Landeskirche. Nach dem Vorbereitungsdienst in Auerbach (Vogtland) wurde Ralf Thomas am 13. Juni 1959 zum Pfarrer in Dölzig und Priesteblich bei Leipzig ordiniert. 1962 heiratete er Ulrike Ott, die Tochter des Grimmaer Superintendenten. Dem Paar wurden drei Kinder geboren. 1971 schließlich wechselte er auf die Pfarrstelle an der Lutherkirche in Freital-Döhlen, die er über ein viertel Jahrhundert bis zu seiner Emeritierung 1997 innehatte. Diese nackten Amtsdaten lassen die täglichen Aufgaben des Pfarrerdienstes nur erahnen: Gottesdienste, Predigt und Unterricht, Hausbesuche, Begleitung von Gemeindegliedern und Ratsuchenden. Hinzu traten die Anforderungen für einen Pfarrer im DDR-Alltag, die permanente Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen, der Kampf gegen den Verfall der kirchlichen Gebäude und eine nicht selten brisante Seelsorge. In seinen Aufzeichnungen bekannte Thomas: „Mein Glaube lässt mich das Leben bejahen und immer wieder aktiv sein.“

Zu diesem aktiven Leben gehörten auch seine Forschungen zur Geschichte Sachsens und seiner Landeskirche. Am Anfang seiner Laufbahn als Landeskirchenhistoriker stand wiederum seine Heimatstadt Wurzen. Heimatkundliche Vorträge des Ringelplatzvereins und Leiters des Städtischen Museums Kurt Bergt nach Kriegsende und die Mitarbeit im Wurzener Museumsbeirat weckten bei Thomas reges Interesse an der Regionalgeschichte. In der bemerkenswerten heimatgeschichtlichen Zeitschrift „Der Rundblick“ veröffentlichte er ab den 1960er Jahren zahlreiche Beiträge über die Stadt- und Stiftsgeschichte Wurzens. Quellentreue, kirchliche Bindung und ideologiefreie Darstellung zeichneten seine Aufsätze aus; zu Kompromissen war er zu keiner Zeit bereit. Den Zugang zur Kirchengeschichte und zur intensiven theologischen Auseinandersetzung mit Historie bahnte der Leipziger Kirchenhistoriker Franz Lau, bei dem Thomas zahlreiche Vorlesungen und Seminare besucht hatte. Lau führte Thomas auch in die Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte ein. Eine erste große wissenschaftliche Frucht dieser Zusammenarbeit war der Aufsatz über die Einführung der Reformation im Meißner Stiftsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Wurzener und Mügelnener Territoriums für den Sammelband „Das Hochstift Meißen“ zur Jahrtausendfeier der Bistumsgründung 1968, der aus ideologischen Gründen erst 1973 erscheinen durfte. Dem folgten zahlreiche weitere gehaltvolle und quellen-gesättigte Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte, zur Lutherforschung, zur Beziehung von Staat und Kirche, zur Wechselwirkung von Kirchen- und Kulturgeschichte, zum Verhältnis von Kirche und Schule, zur Freitaler Ortsgeschichte und gewichtige Erörterungen zu Kirchenrecht und Verfassungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Eine repräsentative Auswahl von 25 Aufsätzen wurden unter dem programmatischen Titel: „Stiftsland Wurzen, Sächsische Kirchenverfassung und Historische Kirchenkunde“ 2011 veröffentlicht. Eine Art Vermächtnis stellt das 2017 im Sax-Verlag erschienene Buch „Reformation und Landesgeschichte Sachsens. Skizzen eines halben Jahrtausends“ dar. Von lutherischer Theologie bestimmt, erhielt bei Ralf Thomas historische Forschung stets einen lebenspraktischen Bezug für Kirche und Politik sowie für den eigenen Glaubensvollzug. Ein wichtiges Betätigungsfeld für Thomas wurde diese Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte, deren Vorstand er seit 1971 angehörte und dessen stellvertretender Vorsitzender er später für viele Jahre war. Die jährlichen Tagungen an verschiedenen sächsischen Orten, so zuletzt 2018 in Wurzen, besuchte Thomas seit 1960 fast ausnahmslos und bereicherte sie mit zehn eigenen Vorträgen. Viele weitere Arbeitsfelder des Verstorbenen können hier nur kurz erwähnt werden. So war er zwischen 1972 bis 2003 Vorsitzender der Regio-



Ralf Thomas im Wurzener Dom, 2014
© Wikimedia (Ghostwriter123)

nalgruppe Dresden der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte. Er gehörte nach der Friedlichen Revolution von 1989 zu den Mitbegründern des Vereins für sächsische Landesgeschichte und arbeitet dort im Vorstand als langjähriger Schatzmeister mit. 1992 wurde er in den Redaktionsbeirat der „Sächsischen Heimatblätter“ als Vertreter für die Landeskirchengeschichte berufen. Für seine Landeskirche arbeitete er fast vier Jahrzehnte lang als ehrenamtlicher Archivpfleger und betreute das Ephoralarchiv und die Archive der Kirchengemeinden in Wurzen und in Grimma. Ebenso unterrichtete er Kirchengeschichte zwischen 1983 und 1995 an der Vorgängerin der heutigen Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Moritzburg und war im Landeskirchenamt Prüfer im Zweiten Theologischen Examen der Pfarrer. Seine Vortragstätigkeit wurde gern von Kirchengemeinden, Pfarrkonventen, kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Akademien in Anspruch genommen.

Als Anerkennung „für den unermüdlichen Einsatz in der Erforschung der Geschichte Sachsens und seiner Kirche, für die Bewahrung von Landes- und Kulturgeschichte in schwieriger Zeit und für die beispielgebende Verbindung von kirchlicher Praxis und wissenschaftlicher Arbeit“ verlieh die Theologische Fakultät der Universität Leipzig am 6. Juli 2007 Ralf Thomas die Würde des Ehrendoktors der Theologie. Seit 1999 saß Thomas für die CDU im Freitaler Stadtrat, war auch als Kreisrat tätig und konnte sich so auch über die Kirche hinaus intensiv für das politische Gemeinwohl einsetzen. Zudem war er Mitinitiator der Arbeitsgruppe „Gedenken – wider das Vergessen“, die Freitaler Biographien der braunen und roten Diktatur aufarbeitete. Diese Arbeitsgruppe wurde 2013 mit dem Kultur- und Kunstpreis der Stadt Freital ausgezeichnet.

Ralf Thomas bleibt in guter Erinnerung. Er gehörte zu den Pfarrern in der sächsischen Landeskirche, die beispielgebend allgemeines theologisches Nachdenken, geistliche Tätigkeit, gesellschaftliches Handeln und wissenschaftliches Arbeiten miteinander verknüpft haben.

Alexander Wieckowski

Verein für Sächsische Landesgeschichte

Der Verein für sächsische Landesgeschichte lädt zu folgenden Veranstaltungen in den Vortragssaal des Hauptstaatsarchivs Dresden, Archivstraße 14 in Dresden, ein.

Dienstag, 12. Februar 2019, 17.30 Uhr

Die Litauenreise Friedrichs des Streitbaren
Referent: Dr. Alexander Querengässer

1391 reiste der junge Markgraf Friedrich IV. von Meißen mit großem Gefolge ins Ordensland nach Preußen, wo er an einer der letzten groß angelegten bewaffneten Heidenmissionen des Ordens teilnahm und seinen Ritterschlag empfing. Der Vortrag rekonstruiert die Hintergründe und den Verlauf dieser Heerfahrt und versucht, ihre Bedeutung im Kontext von Friedrichs Biografie einzuordnen.

Gleichzeitig gibt er einen Ausblick, wie sich die Beziehungen zwischen Friedrich, der 1423 als erster Wettiner die sächsische Kurwürde erringen sollte, und dem Orden danach weiter gestalteten.

Dienstag, 26. März 2019, 17.30 Uhr

Alfred Roßner – Lebensretter im Schatten der SS. Lesung aus der Romanbiografie
Referentin: Hannah Miska

Der Textilkaufmann Alfred Roßner aus Oelsnitz/Vogtland war während des Zweiten Weltkriegs Treuhänder einer Textilfabrik der SS im besetzten Polen. Die Zeit war auf Seiten der einheimischen Zivilbevölkerung von Angst, Verzweiflung, Hunger und Verfolgung geprägt, auf Seiten der Besatzer von Gewinnsucht, Korruption und Gewis-

senlosigkeit, von Rassenwahn und Herrenmenschenvorstellungen. Doch im Gegensatz zur Mehrheit seiner Landsleute half Roßner polnischen und jüdischen Menschen und konnte zahlreiche Juden vor dem Tod bewahren. Weder in seinem Jugendort Falkenstein noch über das Vogtland hinaus ist Alfred Roßner, 1995 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt, bekannt. Mit der Romanbiografie soll er ins Gedächtnis der Menschen zurückgeholt und vor dem Vergessen bewahrt werden.

Sonnabend, 13. April 2019, 10.00 Uhr
Jahreshauptversammlung

Gäste sind zum öffentlichen Vortrag um 10.00 Uhr willkommen. Das Vortragsthema wird noch bekanntgegeben.

Sächsische Heimatblätter

Anpassung des Abonnementspreises

Wie schon im Heft 2/2018 mitgeteilt, erhöht sich ab 2019 der Abonnementspreis der „Sächsischen Heimatblätter“. Es ist die erste Preisanpassung seit der Euro-Umstel-

lung. Das Abonnement kostet ab sofort 40,00 Euro im Jahr, für das *Aboplus* berechnen wir 50,00 Euro. Die Einzelhefte werden zwischen 10,00 und 15,00 Euro kosten. Wir

bitten um Verständnis für diese Anpassung. Sie ist erforderlich, um die laufend gestiegenen Preise für Versand und Herstellung weiterhin abdecken zu können.

Themen und Autoren gesucht

Im Jahr 2020 denken wir an den 350. Geburtstag Augusts des Starken, des wohl bekanntesten Herrschers der sächsischen Geschichte. Wir planen aus diesem Anlass ein Themenheft der „Sächsischen Heimatblätter“. Dabei interessieren uns nicht nur die großen historischen Bezüge, sondern auch die kleinen, meist vergessenen Geschichten, die nur von lokaler oder regio-

naler Bedeutung zu sein scheinen. Wir bitten daher die Leserinnen und Leser, uns Themenvorschläge mitzuteilen, die mit August dem Starken und seiner Verwurzelung in den Städten, Dörfern und Landschaften Sachsens zu tun haben. Wenn möglich, werden diese Beiträge 2020 publiziert.

Unser zweiter Aufruf betrifft die Industrie-

kultur. Im Jahr 2020 wird die 4. Sächsische Landesausstellung an verschiedenen Standorten zu sehen sein. Sie wird die Industriegeschichte Sachsens in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen das Ausstellungsverhaben publizistisch begleiten und ein passendes Themenheft herausgeben. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Themenvorschläge haben.

SHB-*Aboplus*-Bezieher erhielten das Buch „Himmelszeichen“

Das Angebot *Aboplus* bringt den Beziehern einige Vorteile. Es beinhaltet die Zustellung der vier jährlichen Ausgaben der „Sächsischen Heimatblätter“ im schützenden Umschlag. Der Aufschlag auf den normalen Abonnementspreis wird verwendet, um die Zusatzkosten für Porto und Verpackung zu tragen. Als „Zugabe“ erhalten die *Aboplus*-Bezieher zum Jahresende noch eine weitere Publikation. Im Dezember 2019 haben wir – passend zum Thema des letzten Hefts – den Band „Himmelszeichen. 100 Jahre Meisner Domtürme“ an die *Aboplus*-Kunden verschickt. Er ist den schönsten Türmen des sächsischen Elbtals

gewidmet. Der Meisner Dom erhielt als letzte deutsche Kathedrale „mittelalterliche“ Türme. Erbaut als Symbol christlicher Selbstvergewisserung, wurden die Domtürme zum Wahrzeichen Meißen und zum beliebig einsetzbaren Werbeträger. Wie das funktionierte, zeigen zwanzig reich illustrierte Beiträge.

Auch in den kommenden Jahren erwarten *Aboplus*-Kunden anregende Zusatzpublikationen zur Kulturgeschichte Sachsens – lassen Sie sich überraschen! Es lohnt sich also, das Abonnement auf *Aboplus* umzustellen, falls Sie es noch nicht getan haben ...



Der Meisterwerkekatalog stellt die Sammlungsqualität des Lessing-Museums, des Sakralmuseums St. Annen, der Stadtgeschichte im Malzhaus sowie des Stadtarchivs anhand von achtzig ausgewählten Objekten vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. So präsentiert das Buch beispielsweise Handschriften von Johannes Tetzl, Philipp Melanchthon, Tycho Brahe, der Dichter Gotthold Ephraim Lessing und Johann Wolfgang von Goethe sowie Druckgrafiken und Gemälde aus der Zeit Lucas Cranachs d. Ä. Ferner werden mittelalterliche Urkunden, Inkunabeln und humanistische Drucke der Renaissance und ein feiner Bestand an moderner und zeitgenössischer Kunst vorgestellt. Ermöglicht wurde der Katalog durch die Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museums- wesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie des Vereins der Freunde und Förderer der Städtischen Sammlungen Kamenz e. V.



ACHTZIG SCHÄTZE DER STÄDTISCHEN SAMMLUNGEN KAMENZ

Von Cranach und Krodell zu Lessing, Goethe und Baselitz

Herausgegeben von Sören Fischer und Sylke Kaufmann
Städtische Sammlungen Kamenz

Sächsische Museen - fundus, Band 8
herausgegeben von der Sächsischen Landesstelle
für Museums- wesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
Format 23 x 29 cm | 224 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7319-0732-9 | Michael Imhof Verlag, 29,95 Euro

Der Meisterwerkekatalog ist zu erwerben über die
Städtischen Sammlungen Kamenz, den Michael Imhof Verlag
und den Buchhandel.

www.staetdische-sammlungen-kamenz.de
kontakt@lessingmuseum.de | Tel. 03578 - 379 111

IMPRESSUM

Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Unabhängige Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt
Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e. V.

Herausgeber: Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat

Anschrift: Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna
shb@zkg-dd.de

Redaktion: Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath, Dr. Romy Petrick

Redaktionsbeirat: Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Günter Donath, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Anneliese Eschke, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocquél, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Igor Jenzen, Prof. Dr. Winfried Müller, Dr. Wolfgang Schwabenicky, Dr. André Thieme, Dr. Michael Wetzl, Dr. Peter Wiegand

Herstellung: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Meißen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 40,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 10,00 € und 15,00 €.

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abbildungsrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.

Titelbild: Königlich Sächsischer Kassenbillettschein, 10 Taler, 1855 © Deutsche Bundesbank

IN ALLEN
FILIALEN DER
OSTSÄCHSISCHEN
SPARKASSE
DRESDEN
ERHÄLTlich



200 JAHRE SPARKASSE KÖNIGSBRÜCK

Die Wiege der sächsischen Sparkassen liegt in Königsbrück. Vor 200 Jahren öffnete die 1. Sparkasse in Sachsen und PostModern sagt herzlichen Glückwunsch. Die Botschaft zu diesem Jubiläum trägt eine exklusive Briefmarke der Ostsächsischen Sparkasse Dresden nun in alle Welt.

DIE MARKE FÜR
PORTOSPARER.

